Deutscher Bundestag

126. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 9. Juni 1971

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51



126. Sitzung

Bonn, den 9. Juni 1971

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet.

Folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 8. Juni 1971 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weigl, Schedl, Dr. Dollinger, Lampersbach und Genossen betr. **Koalitionsfreiheit in den Betrieben** — Drucksache VI/2183 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache VI/2271 verteilt.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksachen VI/2244, VI/2265, VI/2266 —

Wir kommen zuerst zu den Dringlichen Mündlichen Fragen aus dem Bereich des Auswärtigen Amts auf Drucksache VI/2265. Frage 1 des Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg):

Hat die Bundesregierung die Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehr schneller Hilfsmaßnahmen in Westbengalen und Ostpakistan gegen Hungersnot und Seuchen seit der Beantwortung der Mündlichen Anfragen vom 14. Mai 1971 weiterhin geprüft, und zu welchen aktuellen Beschlüssen wird sie kommen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär Moersch!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die erste Frage von Herrn Dr. Meinecke wie folgt.

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit sehr schneller **Hilfsmaßnahmen in Westbengalen und Ostpakistan** gegen Hungersnot und Seuchen überzeugt. Als Reaktion auf einen Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen über die Lage in Indien hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant am 19. Mai an die Weltöffentlichkeit appelliert, über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, UNICEF, die Weltgesundheitsorganisation oder andere UN-Gremien den Flüchtlingen im indischen Grenzgebiet Hilfe zu leisten. Nach den Worten U Thants sind die Vereinten Nationen ebenfalls bereit, entsprechend dem ihm übermittelten Wunsch der pakistanischen Regierung in Ostpakistan humanitäre Hilfe zu leisten. Damit war das Signal für internationale Hilfeleistungen auch von Regierungsseite aus gegeben. Die Bundesregierung hat am 1. Juni als ersten Beitrag für die internationale Hilfsaktion dem Hohen Flüchtlingskommissar 1 Million DM überwiesen. Über die Bereitstellung weiterer Mittel wird das Kabinett heute beraten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Meinecke.

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben in der Fragestunde am 15. Mai auf die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Tallert und Meinecke darauf hingewiesen, daß die Mittel für humanitäre Hilfe im Bundeshaushalt begrenzt sind. Ist die Regierung gleichwohl bereit, bei ihren Beratungen heute großzügig auch über diese verfügbaren Mittel hinauszugehen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, auf Grund der gegebenen Notlage hat die Bundesregierung erwogen — und wird darüber heute entscheiden —, überplanmäßige Ausgaben vorzunehmen, weil bereits jetzt infolge einer Reihe von Katastrophen in der Welt, die in den letzten Monaten eingetreten waren, die ordentlichen Etatmittel für diesen Zweck verbraucht sind.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Meinecke.

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, ohne darüber urteilen zu wollen, ob die Hilfe der Industrienationen viel zu spät kommt und deshalb wahrscheinlich relativ unwirksam ist: Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant, nunmehr auf Grund dieser Erfahrungen endlich zu einem **Weltzentrum für Katastrophenhilfe** zu kommen, um eine solche Hilfe schnell und wirksam durchführen zu können, wohlwollend zu unterstützen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage mit Ja.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Lauterbach.

Frau Lauterbach (SPD): Herr Staatssekretär, ist vorgesehen, außer mit finanziellen Hilfsmaßnahmen

Frau Lauterbach

(A) auch mit personeller Hilfe tätig zu werden, sei es über technischen Hilfsdienst, sei es mit Krankenschwestern und Ärzten für die Flüchtlingslager?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Frau Abgeordnete, Sie dürfen davon ausgehen, daß nicht nur an die Bereitstellung von Geldmitteln gedacht ist, sondern selbstverständlich wie in ähnlichen Fällen, etwa bei der Flutkatastrophe, auch andere geeignete Hilfsmaßnahmen ins Auge gefaßt sind.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Dann komme ich zur zweiten Frage des Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg):

> Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr einer Einschleppung der Cholera nach Westeuropa und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, und welche Vorsichtsmaßnahmen werden getroffen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die Frage wie folgt.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts besteht die **Gefahr der Einschleppung der Cholera** in die Bundesrepublik Deutschland nicht, wenn auch die Einreise eines Einzelfalls nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Besondere Vorsichtsmaßnahmen an den Grenzen sind nicht erforderlich. Ihr hoher Aufwand würde in keinem Verhältnis zu der dadurch erreichbaren Sicherheit stehen. Ein eingeschleppter Cholerafall ließe sich mit den im Bun- (B) desseuchengesetz vorgesehenen Maßnahmen begrenzen. Eine Weiterverbreitung der Cholera ist angesichts der hygienischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland unwahrscheinlich.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Meinecke (Hamburg).

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, selbstverständlich ist diese Auffassung gesundheitspolitisch und medizinisch wohl richtig. Gleichwohl möchte ich die Regierung bitten, bei ihren eventuell notwendgen Maßnahmen zu bedenken, daß erstens von mir weniger an Grenzkontrollen gedacht wurde als an Kontrollen auf den Flugplätzen, da wir in der Sommerzeit einen verstärkten, intensiven internationalen Reiseverkehr haben, und daß zweitens die Badegewohnheiten und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung im Sommer anders zu bewerten sind als die im Winter und zu normalen Jahreszeiten.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie dürfen davon ausgehen, daß diese Gesichtspunkte dem zuständigen Haus der Bundesregierung — ich muß nach der Geschäftsordnung auch diese Frage mit beantworten — durchaus bekannt sind. Selbstverständlich ist bei Grenzkontrollen auch an die Kontrolle auf Flughäfen gedacht, und zwar in diesem Fall in erster Linie.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage. (C)

Wir kommen dann zu den Fragen aus der Drucksache VI/2266, zuerst zu der Frage 1 des Abgeordneten Dr. Bach:

> Ist die Bundesregierung bereit — nachdem das Auswärtige Amt bestätigt hat, daß die Ausführungen in dem **Artikel der Zeitschrift „liberal" über eine Berlin-Regelung** auf einem **Arbeitspapier des AA** beruhen —, dem Deutschen Bundestag Kenntnis von diesem Arbeitspapier zu geben?

Herr Staatssekretär, ich darf bitten.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die Frage wie folgt. Das in der Frage erwähnte Arbeitspapier ist den Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen, also auch dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, am 5. Mai zugegangen. Ein Vergleich dieses Papiers mit der Veröffentlichung in „liberal" zeigt, daß der Artikel weit über den Inhalt des Arbeitspapiers hinausgeht und auch andere Aspekte der Berlin-Frage behandelt. Der Artikel beruht also nicht auf einem Arbeitspapier des Auswärtigen Amtes.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Bach.

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Kann man davon ausgehen, Herr Staatssekretär, daß der Verfasser dieses Artikels in amtlicher Eigenschaft Kenntnis von diesem Papier gehabt hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe meinem soeben gegebenen Hinweis nichts weiter hinzuzufügen. Zweifellos ist der Verfasser jemand, der von den Gesamtzusammenhängen Kenntnis hatte. (D)

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Hat er nun Kenntnis gehabt, ja oder nein? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Baron von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, das Pseudonym Wieland Deutsch zu lüften und zu sagen, wer der Verfasser dieses Artikels gewesen ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, sieht keinen Grund, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es handelt sich um eine Meinungsäußerung, die keine Stellungnahme der Bundesregierung darstellt.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal: Hat der Verfasser amtliche Kenntnis von dem genannten Papier gehabt, ja oder nein?

(A)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe meiner bereits gegebenen Antwort nichts hinzuzufügen.

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Wohlrabe: Er drückt sich! — Abg. Rasner: Drückeberger! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Barzel!

Dr. Barzel (CDU/CSU): Herr Kollege Moersch, dementieren Sie also mit der soeben gegebenen Erklärung die Mitteilung des Regierungssprechers, die in der Samstagpresse zu lesen war:

Inzwischen bestätigte auch das Auswärtige Amt, daß die „liberal"-Studie auf einem Arbeitspapier des Auswärtigen Amtes fuße?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe bereits vorhin gesagt und darf es wiederholen, daß ein Vergleich dieser „liberal"-Studie mit dem Arbeitspapier, das Ihnen zugegangen ist, zeigt, daß dieser Artikel weit über diese Studie hinausgeht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg!

(B)

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich noch einmal fragen, ob der Verfasser dieses Artikels amtliche Kenntnis von dem Papier hatte oder nicht.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Wiederholung von Fragen wird mir keine andere Antwort entlocken können, als ich sie bereits gegeben habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Rasner: Also keine! — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Er wiederholt die gleiche unaufrichtige Antwort! — Abg. Rasner: Das typische Benehmen gegenüber dem Parlament! — Abg. Dr. Luda: Mehr Demokratie! — Zuruf von der CDU/CSU: Feigling! — Weitere lebhafte Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Noch eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Stücklen!

Stücklen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sich bewußt, daß Sie mit dieser Antwort das Parlament an der Nase herumführen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß meine erste Antwort nicht genau aufgenommen worden ist. Daraus geht nämlich hervor, daß in diesem Artikel Elemente enthalten sind, die sich auch in Arbeitspapieren der Bundesregierung finden. Wenn ich die weiteren Fragen beantwortet habe, werden Sie sicherlich mit mir darin übereinstimmen, daß Ihre Frage in diesem Zusammenhang nicht berechtigt war.

(C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha! — Abg. Rasner: Das ist eine flaue Gesellschaft! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wir kommen dann zur Frage 2 des Abgeordneten Dr. Birrenbach:

Sind die in dem **Artikel der Zeitschrift „liberal"** enthaltenen **politischen und rechtlichen Vorstellungen** Gegenstand von **Erörterungen der Bundesregierung** gewesen, und inwieweit identifiziert sich die Bundesregierung mit diesen Auffassungen?

Ist Herr Birrenbach im Hause? — Ja. Bitte sehr!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit den in der Zeitschrift „liberal" erschienenen Artikel erörtert. Die darin angesprochenen Probleme gehören zum festen Themenkreis der Berlin-Problematik und werden daher von der Bundesregierung und den Drei Mächten seit langem behandelt. Die Stellungnahme der Bundesregierung und der Drei Mächte zu diesen Fragen ist bekannt. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, ihrerseits zu der in der Zeitschrift „liberal" vertretenen Auffassung Stellung zu nehmen.

Die Notwendigkeit, die Ursachen der Unsicherheit in und um Berlin abzubauen, ist unbestritten. Während der vergangenen 25 Jahre ergab sich ein Großteil der Spannungen, die das Ost-West-Verhältnis in Europa charakterisieren, aus der Situation in und um Berlin. Ein erfolgreiches Ergebnis der Berlin-Gespräche wäre als ein ermutigendes Anzeichen für die Bereitschaft der Sowjetunion zu betrachten, sich an unseren Bemühungen und den Bemühungen unserer Verbündeten um eine substantielle und dauerhafte Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa zu beteiligen.

(D)

Die Bundesregierung unterstützt daher voll die Bemühungen der drei für Berlin verantwortlichen Westmächte, ein Abkommen über Berlin zu erreichen. Sie ist der Ansicht, daß es Ziel der Verhandlungen sei, auf festen Verpflichtungen beruhende spezifische Verbesserungen ohne Beeinträchtigung des Status von Berlin zu erreichen. Sie betrachtet es als wichtig, über den unbehinderten Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin, über Verbesserungen der Bewegungsfreiheit für die Bewohner West-Berlins und über die Respektierung der Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik, wie sie sich mit Zustimmung der Regierungen entwickelt haben, zu Vereinbarungen zu gelangen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Fortschritte in den Gesprächen zwischen deutschen Stellen über einen Modus vivendi, der die besonderen Gegebenheiten in Deutschland berücksichtigt, einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Europa darstellen würden.

Diese hier mitgeteilte Auffassung der Bundesregierung, Herr Abgeordneter, wird nicht nur von

(A) den drei Westmächten geteilt, sondern ist die Auffassung des gesamten Atlantischen Bündnisses, wie sie am 4. Juni in Lissabon gemeinsam formuliert worden ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Birrenbach.

Dr. Birrenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gestatten Sie mir die folgende Frage: Wenn die Bundesregierung sich mit dem Artikel in „liberal", wie Sie behaupten, nicht identifiziert, würden Sie dann sagen, daß die Beanspruchung der Souveränität der DDR auf den Zugangswegen zu Berlin, der Anspruch auf Erklärung Berlins zu einer besonderen politischen Einheit, das Verlangen nach einer Reduzierung der Präsenz der Bundesrepublik in Berlin dem Geist von Moskau entspricht, wie die Bundesregierung ihn darlegt, daß das bedeutet, daß eine neue Seite der Geschichte umgewendet worden ist, wie es der Herr Bundeskanzler in Moskau gesagt hat,

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

daß eine Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik und der totalitären Sowjetunion entsteht, wie der Herr Bundeskanzler in seiner Rede an die deutsche Nation in Moskau erklärt hat? Wollen Sie mir bitte diese Frage beantworten?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Apel: Das sind ja Reden, die da gehalten werden! Was ist denn das wieder? — Weiterer Zuruf von der SPD: Wo sind wir denn (B) hier? — Abg. Rasner: Wo wir sind? Im Parlament sind wir! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Birrenbach, die Fragen sollten einfach sein.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich darf feststellen, daß es über die Position der einzelnen Staaten und Mächte Meinungsverschiedenheiten gibt und daß das der Grund ist, weshalb darüber verhandelt werden soll, eine Vereinbarung zu finden, die zu praktischen Lösungen führt, wenn Rechtspositionen der verschiedenen Weise nicht auf einen Nenner gebracht werden können. Ich bin aber bereit, nachher im Zusammenhang mit der Frage 3 auf diese Frage näher einzugehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte aber, sich kurz zu fassen.

Dr. Birrenbach (CDU/CSU): Wenn der sogenannte rechtliche Dissens in einer Weise hochgespielt wird, wie dies in diesem Artikel in „liberal" der Fall ist, obwohl 25 Jahre lang die westlichen Alliierten die politischen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen Berlins zur Bundesrepublik de facto anerkannt haben, glauben Sie dann, daß auf diese Weise die Verhandlungsposition der westlichen Mächte gestärkt wird oder (C) nicht gestärkt wird? Darf ich mir diese Frage gestatten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe zu dem Artikel nicht Stellung zu nehmen. Aber wenn Sie meinen, daß hier bestimmte Fragen jetzt erst virulent geworden seien, dann darf ich Sie daran erinnern, daß es früher schon in diesem Bundestag Debatten gab, die mit anderer Frontstellung genau zu diesem Thema sehr heftig verlaufen sind, z. B. zu der Frage, ob die Bundesversammlung in Berlin stattfinden dürfe, was einem Mitglied des damaligen Bundeskabinetts — —

(Abg. Stücklen: Solle, nicht dürfe!)

— Nein, es war deutscherseits eine verfassungsgerichtliche Nachprüfung angedroht worden, Herr Abgeordneter Stücklen. Daran darf ich Sie nur erinnern. Daß hier nun die ganze Leidensgeschichte dieser Frage ausgebreitet werden soll, halte ich nicht für sinnvoll. Jedenfalls ist es keine Erfindung von heute, daß es diese Frage gibt, sondern mit dieser Frage leben wir seit 1949.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf des Abg. Dr. Birrenbach.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mattick.

(D)

Mattick (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß die qualitative Veränderung, von der Herr Dr. Birrenbach soeben sprach, spätestens durch die Bundesregierung eingeleitet worden ist, als Herr Staatssekretär Lahr im Auswärtigen Ausschuß den Berlinern mitteilte, es wäre ihnen wohl zuzumuten, daß sie darauf verzichten, einen Bundespaß zu benutzen, wenn sie in Ostblockländer fahren wollen, und daß sie sich in einer Sonderposition als Berliner mit ihrem Personalausweis ausweisen und kein Anrecht auf den Bundespaß und auf die Behandlung als Bundesbürger im östlichen Ausland haben? Herr Staatssekretär Lahr setzte damals hinzu: Das wird ihnen wohl zuzumuten sein, und wir können die Qualität Berlins nicht verändern.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Mattick, der letzte Satz war keine Frage mehr.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, mir ist der von Ihnen genannte Vorfall nicht bekannt. Ich möchte aber ganz generell sagen — das gilt für alle Seiten des Hauses —, daß eine historische Betrachtungsweise einer Reihe von verschiedenartigen Positionen, die in diesen 20 oder 22 Jahren eingenommen worden sind, dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen nicht unbedingt dienlich sein dürfte.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rasner.

Rasner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist das von Ihnen im Zusammenhang mit Frage 1 behandelte Arbeitspapier der Bundesregierung a) im Kabinett behandelt worden, b) zur Kenntnis genommen worden und c) expressis verbis gebilligt worden?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es gibt viele Arbeitspapiere dieser Art.

(Abg. Rasner: Sie wissen, von welchem ich spreche!)

— Ich komme gleich darauf. Es gibt ein Arbeitspapier, das den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist und das eines von mehreren dieser Art ist. Das ist im Kabinett zur Unterrichtung — —

(Abg. Wohlrabe: Das ist das für die CDU?)

— Sie können ganz beruhigt sein. Es ist völlig identisch mit den anderen. Das wissen Sie ganz genau.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Dieses Arbeitspapier ist Gegenstand einer Erörterung im Kabinett gewesen, nicht einer Beschlußfassung.

(Abg. Rasner: Ich habe gefragt: behandelt!)

— Ich habe gesagt: es ist Gegenstand einer Erörterung im Kabinett gewesen, nicht einer Beschlußfassung, weil kein Beschluß zu fassen war über bestimmte Ansichten, die zu der Frage geäußert worden sind.

(B)

(Abg. Rasner: Kenntnisnahme?)

— Da es erörtert worden ist, haben die Leute, die dabei waren, Kenntnis davon erhalten, genauso wie der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Dr. Schulze-Vorberg!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist Ihre Aussage, daß die Bundesregierung sich mit diesem Artikel in „liberal" nicht befaßt hat und nicht befassen mußte, damit zu vereinbaren, daß es sich bei „liberal" um eine parteioffiziöse Zeitschrift der FDP handelt, eine Zeitschrift, die in engem Zusammenhang mit Ihrer Parteistiftung geführt wird, wobei der Außenminister und sein Parlamentarischer Staatssekretär führende Mitglieder dieser Partei sind?

(Abg. Wienand: Ähnlich wie beim „Bayernkurier"!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, „liberal" ist von allen Zeitschriften dieser Art zweifellos die unabhängigste. Dafür hat der frühere stellvertretende Bundespressechef gesorgt, als er ihr in der Großen Koalition die Zuwendungen strich. Insofern können Sie nicht davon ausgehen, daß hier eine offiziöse Zeitschrift existiere. Diese Zeitschrift ist in allen Amtsstuben der Bundesrepublik am wenigsten vertreten.

(C)

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Das bestätigt meine Frage, Herr Staatssekretär!)

— Ich stelle fest, daß die Herausgeber von „liberal" ein unabhängiges Gremium darstellen und daß Artikel, die dort erscheinen, in der Verantwortung des verantwortlichen Redakteurs stehen. In einer liberalen Partei übt der Parteivorsitzende keine Zensur über Zeitschriften aus, die Stiftungen nahestehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können wir davon ausgehen, daß die Fraktionsvorsitzenden, die dieses Papier unter „geheim" bekommen haben, sich strikt an die Vertraulichkeit gehalten haben, der Autor dieses Artikels in „liberal", der offenbar dieses Papier auch eingesehen hat, sich nicht an die Vertraulichkeit gehalten hat?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Barzel: Das ist doch die Frage!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe dargestellt, daß der Artikel weit über den Inhalt des einen Papiers hinausgeht.

(D)

(Abg. Rasner: Aber er enthält das Papier?! — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Diese Antwort spricht für sich und für die Qualität dieser Regierung!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist dieses Arbeitspapier außer den drei Fraktionsvorsitzenden auch noch anderen Personen außerhalb der Regierung zugänglich gemacht worden?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Diese Frage kann ich so nicht beantworten.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Warum nicht?)

Das Auswärtige Amt hat jedenfalls keine Kenntnis darüber.

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Sprechen Sie für die Regierung oder nicht?)

— Meine Damen und Herren, Gegenstand dieser Fragen war nicht dieses Arbeitspapier; daran darf ich einmal erinnern. Sie können von mir nicht erwarten, daß ich hier eine Antwort gebe, die dann möglicherweise nicht stimmt. Ich kann nur sagen, daß mir das nicht bekannt ist.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Sie sprechen doch für die Regierung! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Es ist richtig, daß das Arbeitspapier Gegenstand der Frage 1 und nicht Gegenstand der Frage 2 ist.

(Abg. Stücklen: Die zweite Reihe weiß mehr als die erste Reihe hier vorne! — Abg. Rasner: Ja, natürlich! Und schweigt noch eiserner!)

Herr Dr. Barzel!

Dr. Barzel (CDU/CSU): Herr Kollege Moersch, würden Sie bereit sein, dem Hause mitzuteilen, daß es rechtliche Übung und guter Stil in Deutschland ist, nicht nur den Inhalt von Staatsgeheimnissen geheim zu halten, sondern auch die Tatsache, daß es solche gibt, nicht öffentlich mitzuteilen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Frage, ob ich dann hätte überhaupt keine Antworten geben sollen, stellt sich mit Ihrer Frage. Wenn Fragen von der Opposition gestellt werden, bin ich doch verpflichtet, auch die Tatsache, daß es diese Papiere gibt, mitzuteilen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kliesing.

Dr. Kliesing (Honnef) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, betrachten Sie diesen Zeitungsartikel, der, wie Sie selbst sagen, Elemente eines amtlichen Papiers enthält und der sich offensichtlich bemüht, die

(B)

Rechtsposition der Bundesrepublik Deutschland in der Berlin-Frage als möglichst schwach darzustellen, als eine Förderung der Berlin-Politik der Bundesregierung?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe hier deutlich gemacht, daß ich es nicht für nützlich halte, zu einem Artikel Stellung zu nehmen, der nicht Gegenstand einer Erörterung in der Bundesregierung gewesen ist. Und ich glaube nicht, daß die Regierung über einen solchen Artikel Meinungen äußern sollte.

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU/CSU. — Abg. Rasner: Drückeberger! — Abg. Dr. Apel: Wann gibt es mal einen Ordnungsruf für den „Drückeberger" da?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich höre soeben, daß der Ausdruck „Drückeberger" gefallen ist. Er ist unparlamentarisch. Ich weise ihn zurück.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Bach!

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß dieses Arbeitspapier ein Teil des deutschen Beitrags zu den Vier-Mächte-Verhandlungen ist? Und wenn das richtig ist: kann denn dieses Papier ohne Zustimmung der Bundesregierung in die Verhandlungen eingeführt werden? Mußte das Kabinett sich nicht zu diesem Papier äußern?

(C)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das Arbeitspapier, das Grundlage der Vier-Mächte-Beratungen ist, ist den Fraktionsvorsitzenden des Hauses bekannt. Es ist nicht identisch mit diesem Papier.

(Zuruf von der CDU/CSU: Identisch oder nicht!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Hallstein!

Dr. Hallstein (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie historische Betrachtungen in dieser Frage für unerheblich halten: würden Sie mir zustimmen, daß die Behauptung, daß tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und unseren Alliierten vorhanden sind, in Widerspruch steht zu der Tatsache, daß unsere Alliierten bereit sind, in den Verhandlungen in und über Berlin unsere — die deutschen — Auffassungen zur Grundlage ihrer Orientierung zu nehmen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie gehen von einer Auffassung aus, die sich die Bundesregierung nicht zu eigen macht, nämlich der Auffassung, daß es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten gebe.

(Zuruf von der CDU/CSU.)

— Das haben Sie hier gesagt. Die Bundesregierung hat das nicht gesagt.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sieglerschmidt.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Staatssekretär, hier ist soeben von einem Beitrag zu den Viermächteverhandlungen die Rede gewesen. Kann man sagen, daß die heute morgen geführte Diskussion mit den Fragen der Beitrag der CDU/CSU-Fraktion zu den Viermächteverhandlungen ist und daß es ein nützlicher Beitrag ist?

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe weder über diesen Artikel noch über die Fragen von Kollegen eine Wertung vorzunehmen.

(Abg. Rasner: Parlament abschaffen ist noch einfacher!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wir kommen nunmehr zur Frage 3 des Abgeordneten Dr. von Weizsäcker:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von „liberal", daß es bei den **Berlin-Verhandlungen** um die **Zurückstellung von „Rechtspositionen"** ginge, deren Ausübung bisher durch die Westmächte gegenüber der Sowjetunion gedeckt worden ist?

Ich darf bitten, Herr Staatssekretär!

(A)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat den Artikel im „liberal" nicht im Sinne Ihrer Fragestellung verstanden. Das kann jedoch dahingestellt bleiben. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß es in Berlin-Verhandlungen keineswegs um die Zurückstellung von Rechtspositionen geht, die die Westmächte bisher schon gegenüber der Sowjetunion vertreten haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort, die der Herr Bundeskanzler in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung" am 7. Juni auf eine entsprechende Frage gegeben hat. Sie lautet — ich zitiere —:

> Ihre Frage ergibt sich wohl aus der Überlegung, daß es nicht möglich sein wird, wegen der verschiedenen Rechtsauffassungen zwischen Ost und West ein völlig neues Berlin-Statut auszuhandeln. Das wird in der Tat nicht möglich sein. Aber es geht darum, eine Berlin-Regelung zu erreichen, die zeitlich nicht begrenzt ist, die die Zukunft West-Berlins sichert und die im Zusammenhang damit dem vitalen Interesse der Bundesrepublik an der Zusammengehörigkeit mit West-Berlin Rechnung trägt.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. von Weizsäcker.

Dr. Freiherr von Weizsäcker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, die im übrigen in einem Teil des „liberal"-Artikels auch enthalten ist, daß die Bundesregierung bei der Berlin-Regelung davon ausgehen möchte, den bestehenden Zustand zu beschreiben und zu verbessern?

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: In der Tat, so ist es. Wobei klar ist, daß es sich um praktische Lösungen handeln kann und daß keine Rechtsschmälerung der westlichen Position eintreten darf.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Freiherr von Weizsäcker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie mir dies bestätigen, können Sie mir dann auch bestätigen, daß das, was im übrigen auch teilweise in diesem „liberal"-Artikel enthalten ist, eben eine Tatsachenbeschreibung ist, nämlich daß die Tagungen von Bundesorganen in Berlin von den westlichen Verbündeten nicht nur ohne Widerspruch geblieben, sondern gegenüber der Sowjetunion gedeckt worden sind und infolgedessen zu denjenigen Tatbeständen gehören, die es bei einer Berlin-Regelung zu beschreiben, festzuhalten und zu verbessern gilt,

(Beifall bei der CDU/CSU)

dagegen nicht wegen Undurchsetzbarkeit bei den westlichen Alliierten zu zurückzustellenden Rechtspositionen zu rechnen ist?

(C)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diejenigen unter Ihnen, die im einzelnen über die Positionspapiere der Bundesregierung unterrichtet worden sind, kennen genau den Verhandlungsgegenstand. Ich halte es im Interesse der Sache nicht für geboten, daß wir diese Fragen hier im Plenum im einzelnen erörtern.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich habe hier für die Bundesregierung zu sprechen. Herr von Weizsäcker hat eine Frage gestellt, und ich kann diese Frage so beantworten, wie ich es tue. Die Bundesregierung ist bereit, in einer vertraulichen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses die gesamte Entwicklung dieser Frage darzulegen. Die Bundesregierung zielt auf eine Festigung der gewachsenen Bindungen hin. Das ist Gegenstand der Verhandlungen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mikat.

Dr. Mikat (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, die in dem berühmten Beschluß des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 über die Rechtslage Berlins als Land der Bundesrepublik Deutschland getroffenen verfassungsrechtlichen Feststellungen innen und außen unverkürzt weiterhin zur Geltung zu bringen?

(D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diese Bundesregierung ist dazu nicht nur bereit, sondern sie tut das auch seit vielen Jahren mit großem Nachdruck.

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Seit vielen Jahren! — Abg. Dr. Luda: Schamlos!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß nicht einmal das Billigungsschreiben zum Grundgesetz durch die Militärgouverneure der Besatzungsmächte im Jahre 1949 einen Vorbehalt bezüglich der Tagung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin enthielt und daß seit Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Tätigkeit unserer Verfassungsorgane mangels eines jeden Vorbehaltes ausschließlich unsere innerstaatliche Ordnung maßgebend ist und zwingendes Recht enthält?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es gibt leider eine Antwort der Bundesregierung aus dem Jahre 1959, in der andere Positionen aufgeführt sind, als Sie sie soeben in Ihrer Frage dargelegt haben.

(Zurufe von der SPD: Genau! Sehr wahr!)

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Birrenbach.

Dr. Dr. h. c. Birrenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, liegt nicht eine Schmälerung der Positionen der Bundesrepublik vor, wenn auf einen Teil der Bundespräsenz in Berlin verzichtet wird, obwohl jahrzehntelang diese Positionen von den westlichen Alliierten de facto akzeptiert worden sind?

(Abg. Mattick: Das ist doch unerhört!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie zwingen mich mit dieser Frage eigentlich, eine geschichtliche Darstellung zu geben, wie es wirklich gewesen ist. Im Interesse der Sache möchte ich aber darauf verzichten und Ihnen nur noch einmal sagen, daß die Bundesregierung — ich habe das soeben wiederholt — den Kern ihrer Überlegungen und ihrer Zielsetzung dargelegt hat. In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auf ein Fernsehinterview verweisen, das der frühere Bundeskanzler Kiesinger am 2. März 1969 eben zu dieser Frage in der Sendung „Bonner Perspektiven" des ZDF gegeben hat. Ich bin bereit, Ihnen den Text zu geben.

(Abg. Wienand: Das wäre gut!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Geßner.

(B)

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß im Gegensatz zu dem, was soeben einige Sprecher der Opposition ausgeführt haben, in dem Artikel von „liberal" zum Ausdruck kommt: es gehe darum, keine vermeintlichen Rechtspositionen aufrechtzuerhalten, und man müsse sich hüten, einen Dissens herzustellen zwischen Bonn einerseits und den Alliierten andererseits?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Leider habe ich den Anfang der Frage akustisch nicht verstanden.

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigten, daß in dem Artikel von „liberal" im Gegensatz zu dem, was soeben einige Herren der Opposition hier ausgeführt haben, steht, daß es nicht darum gehe, sich auf vermeintliche Rechtspositionen zu stützen, sondern daß es darauf ankomme, einen Dissens zwischen Bonn einerseits und den Alliierten andererseits zu verhindern?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich hatte vorhin schon gesagt, daß ich nicht auf Einzelheiten eines solchen Beitrages eingehen kann. Ich verweise darauf, daß ich bereits gesagt habe, daß die Passage in dem Artikel, die in einer der vier Fragen der Opposition enthalten ist, von der Bundesregierung jedenfalls nicht so verstanden werden kann, wie sie der Fragesteller offensichtlich verstanden hat.

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kiesinger.

Dr. h. c. Kiesinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben eben ein Interview von mir erwähnt. Ist Ihnen bekannt, daß ich als Bundeskanzler zu keiner Zeit zu einer Einschränkung der parlamentarischen Tätigkeit in Berlin und zu einer Einschränkung der Präsenz der Bundesorgane in Berlin meine Zustimmung gegeben oder ein Angebot gemacht habe, mit Ausnahme der Tätigkeit des Verteidigungsausschusses in Berlin und in dem einen Fall, auf den Sie angespielt haben, der möglichen Nichtabhaltung der Bundesversammlung im Jahre 1969 in Berlin gegen überzeugende Gegenleistungen der anderen Seite?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter Kiesinger, eben daran hatte ich gedacht, als ich vorhin erwähnte, daß Sie im ZDF, wie Sie soeben bestätigen, wörtlich gesagt haben — und das betraf die Bundesversammlung —:

> Es ist kein Tauschhandel, sondern es ist einfach die Frage: Was ist besser für Berlin und die Berliner, daß wir als Symbol der politischen Zusammengehörigkeit die Bundesversammlung dort abhalten oder daß wir etwas für sie herausholen, was für die Dauer ihre Position verbessert?

Das ist die ganze Frage.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und bei der CDU/CSU.)

(D)

Genau darum geht es doch!

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kraske.

Dr. Kraske (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn es die Politik der Bundesregierung ist, wie Sie in Beantwortung der Frage 3 soeben gesagt haben, die gewachsenen Rechte unter allen Umständen festzuhalten und zu verteidigen, warum benutzt die Bundesregierung dann nicht diese einmalige Gelegenheit, sich in aller Deutlichkeit von den Ausführungen des Deutsch-Artikels zu distanzieren, die doch nach übereinstimmender Meinung nicht zuletzt fast der gesamten deutschen Presse diese Position der Bundesregierung ganz erheblich gefährden und beeinträchtigen?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat hier ihre Position in der Sache dargelegt, und sie kann darauf verweisen, daß wir uns in Verhandlungen befinden und daß eine Erörterung von Einzelpunkten dieser Verhandlungsposition nicht dienlich sein kann. Wir haben die Ziele genannt. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, werden wir darüber urteilen können, ob wir die von uns gesteckten Ziele erreichen konnten oder nicht.

(A) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie vorhin gesagt haben, Sie seien bereit, über diese wichtigen einzelnen Dinge im Auswärtigen Ausschuß zu sprechen, frage ich, ob Sie Gelegenheit nehmen, mit Herrn Wieland Deutsch die Vorbereitung dieser Ausschußsitzung gemeinsam und intensiv zu besprechen.

(Lachen und Oho-Rufe bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Apel: Auf solch eine Frage gibt man keine Antwort!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich nehme nicht an, daß der Herr Abgeordnete eine Antwort erwartet hat, Herr Präsident.

(Lebhafter Beifall und Zurufe bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Rasner!

Rasner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie sich weigerten, sich bis jetzt von dem Artikel im „liberal" zu distanzieren, gibt es Ihnen nicht zu denken, wenn eine Zeitung wie der „General-Anzeiger" heute, den Regierungssprecher von Wechmar als Autor vermutend, von den „ziemlich schnoddrigen Bemerkungen über die zweifelhafte (B) Berechtigung einer Anwesenheit von Bundesorganen in West-Berlin" spricht?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Der Autor sind wohl Sie?)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich kenne das von Ihnen vorgetragene Zitat nicht; ich kann dazu keine Stellung nehmen. Entschuldigen Sie!

(Zuruf des Abg. Stücklen)

— Das ist ja die Frage, ob jeweils ganz zitiert ist, Herr Stücklen, nach der alten Methode: Wer halb zitiert, hat ganz gewonnen, wie ja auch bekannt ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Probst.

Dr. Probst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, eine ganz klare Frage:

(Oho-Rufe bei der SPD.)

Ist Wieland Deutsch Staatssekretär von Wechmar?

(Lachen bei den Regierungsparteien.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich darf die Frage so beantworten, wie ich es vorhin getan habe. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

(C) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Jeder Abgeordnete hat zu der Frage eines Kollegen nur eine einzige Zusatzfrage.

Ich komme nun zur Frage 4 des Abgeordneten Dr. Gradl:

> Wie erklärt und beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in dem Artikel von Wieland Deutsch mit keinem Wort von der umfassenden, einseitigen und statuswidrigen **Inanspruchnahme Berlins für die Präsenz politischer DDR-Organe** die Rede ist?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage wie folgt. Die Bundesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob publizistische Beiträge eine Materie vollständig darstellen oder nicht. Sie teilt im Prinzip die Auffassung des Fragestellers, also des Herrn Abgeordneten Dr. Gradl, zur Sache.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Gradl.

Dr. Gradl (CDU/CSU): Darf ich Ihre Antwort also so auslegen — das würde ich gern tun —, daß die Bundesregierung mit mir und der allgemeinen Auffassung übereinstimmt, daß der Viermächtestatus der DDR und ihren politischen Organen nicht mehr Recht auf politische Präsenz in Berlin einräumt als der Bundesrepublik?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe diese Frage im Prinzip bereits bejahend beantwortet, (D) Herr Abgeordneter.

Dr. Gradl (CDU/CSU): Danke.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Birrenbach.

Dr. Dr. h. c. Birrenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn der Dissens zwischen den früheren Bundesregierungen und den westlichen Alliierten, von dem Sie soeben gesprochen haben, nunmehr in Gestalt eines späteren Berlin-Abkommens in einem Sinne, der den deutschen Interessen nicht entspricht, anerkannt wird, leisten Sie dann nicht das vierte Mal eine Zahlung auf eine theoretisch mögliche, aber unwahrscheinliche Entspannung mit der Sowjetunion, nachdem Sie erstens den Atomsperrvertrag geschlossen, nachdem Sie zweitens die DDR als souveränen Staat anerkannt, nachdem Sie drittens die Konzessionen im Rahmen der Ost-Verträge gemacht haben? Leisten Sie nunmehr nicht eine vierte Zahlung in der Frage des Zugangs von und nach Berlin, der in den letzten Jahren immerhin mehr oder minder funktioniert hat,

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

indem die Reduzierung der Berliner Präsenz eindeutig anerkannt wird? Darf ich Ihnen diese Frage stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(A) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Ihre Fragestellung geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus, wie bereits aus meiner früheren Antwort hervorgeht. Ich darf nur noch einmal auf das Zitat verweisen, das ich vorhin aus dem Interview des Bundeskanzlers vorgetragen habe zu der Frage, was hier beabsichtigt ist und was unter den gegebenen Umständen erreichbar erscheint. Insofern ist Ihre Frage meiner Ansicht nach der Sache nicht angemessen.

(Abg. Dr. Birrenbach: Zwischen „erkennen" und „erreichbar" besteht ein Unterschied!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bach.

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie abschließend noch fragen, ob die Bundesregierung einen Strafantrag gegen Unbekannt wegen Veröffentlichung eines geheimen Papiers gestellt hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, sie hat kein Verfahren eingeleitet.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wienand.

(B) **Wienand** (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie einen qualitativen und materiellen Unterschied, ob in einer Zeitung etwas veröffentlicht wird oder ob bisher als sehr seriös geltende Abgeordnete in einer Abfolge von Unterstellungen gegenüber der Bundesregierung hier etwas in Tatsachenunterbreitungen darzustellen versuchen, was in der Tat die ganzen Verhandlungen gefährden könnte?

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich glaube, das prinzipielle Recht zu fragen ist, wie ich hoffe, unbestritten.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Die Frage nach dem günstigen Zeitpunkt haben diejenigen zu verantworten, die die Fragen stellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rasner.

Rasner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie es als eine Unterstellung bezeichnen, wenn ich sage, daß an dem Zustandekommen des Artikels in „liberal" direkt oder indirekt — indirekt in bezug auf die Autorenschaft an dem Arbeitspapier — das Autorenkollektiv von Well, Staatssekretär Frank, Schollwer und von Wechmar beteiligt war?

(C) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe nicht angenommen, daß hierzulande Artikel im Kollektiv geschrieben werden. Da Sie selbst Redakteur sind, wissen Sie auch genau, daß das nicht so geschieht.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Na, wer hat denn da noch korrigiert?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß der Herr Bundesinnenminister die juristischen Thesen dieses Artikels in „liberal" als „pseudojuristisches Gewäsch" bezeichnet hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Mir ist diese Äußerung so nicht bekannt.

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Ich habe den soeben hier zitierten Ausdruck nirgends gefunden. Aber das ist auch gar nicht erheblich. Ich verstehe die Richtlinien zur Fragestunde so, daß keine Wertung einer Wertung in der Beantwortung von Fragen vorzunehmen ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ja unglaublich!)

(D) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben in dieser Fragestunde wiederholt Unkenntnis vorschützen müssen: Wäre es nicht besser, die zweite Reihe nach vorn zu lassen? Die weiß anscheinend mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann natürlich nicht erkennen, aus welcher Erfahrung heraus Sie urteilen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie uns gesagt haben, daß Ihnen die Äußerungen des Bundesinnenministers nicht bekannt seien, möchte ich doch wenigstens fragen, ob Sie der Auffassung sind, daß die Äußerungen des Bundesinnenministers erheblich sind, nachdem sie von Ihnen hier als unerheblich dargestellt wurden.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das können Sie o nicht auslegen. Sie werden nachher, wenn Sie eine

(A) Aktuelle Stunde beantragen, sicherlich Gelegenheit haben, mit dem Bundesinnenminister über seine Rechtsauffassung zu diskutieren. Das wird Ihnen doch sicher ein großes Vergnügen sein.

(Abg. Rasner: Uns ja!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Amrehn.

Amrehn (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann es sich die Bundesregierung politisch für ihre Verhandlungen leisten, sich hier vor dem Hause von dem Artikel in „liberal" zu distanzieren, zu erklären, daß er nicht auf dem Arbeitspapier des Auswärtigen Amtes beruhe, und gleichzeitig durch Nichtlüftung des Geheimnisses um den Autor des Artikels den Verdacht bestehen zu lassen, daß ein hoher Regierungsbeamter, möglicherweise der Sprecher der Bundesregierung, diesen Artikel geschrieben hat und sie durch ihn dann doch kompromittiert wird und damit unterschwellig eine Rückfallposition angedeutet hat? Muß sie nicht in einem solchen Fall selbst Klarheit schaffen und notfalls den verantwortlichen Sprecher, um sich zu distanzieren, aus dem Amt entlassen?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet nein, Herr Abgeordneter.

(B) (Lachen und Zurufe bei der CDU/CSU. — Abg. Rasner: Typisch!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Ruhe, damit wir die Fragestunde abwickeln können.

Herr Abgeordneter Dr. Marx, bitte!

(Abg. Rasner: Was müssen die für Angst haben!)

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie jetzt bereit, die Frage zu beantworten, welches eigentlich die „guten Gründe" waren, von denen Herr Ahlers bei einer Pressekonferenz sprach, die den Verfasser bewogen haben, ein Pseudonym zu wählen?

(Abg. Rasner: Scham ist möglich! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann nur unterstellen, daß es sich bei dem Artikel um eine persönliche Meinung handelt. Da ich hier keine Meinungen zu werten habe, die anderswo verbreitet worden sind, sondern nur amtliche Erklärungen, glaube ich, kann von Herrn Ahlers nur dasselbe gemeint gewesen sein.

(Abg. Rasner: Das war doch eine amtliche Erklärung!)

(C) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Dr. Geßner!

(Dr. Marx [Kaiserslautern]: Man muß sich also merken, daß Ahlers bei Pressekonferenzen nicht amtlich, sondern privat spricht!)

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht auch ein wenig widersprüchlich, wenn die Opposition einerseits die Frage stellt, wer denn der Autor gewesen sei, und andererseits hier so tut, als wisse sie, wer es tatsächlich ist?

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Rasner: Sehr gut! — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Das war ein Eigentor!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe hier keine Empfindungen zu besitzen, sondern den Auftrag, die Fragen zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Kraske.

Dr. Kraske (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erwarten Sie von uns, daß wir für den Rest der Legislaturperiode Ihre Erklärung festhalten, daß es sich bei offiziellen Erklärungen des Regierungssprechers auf offiziellen Pressekonferenzen der Bundesregierung nur um persönliche Meinungsäußerungen handelt?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(D) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, das ist ein sehr grobes Mißverständnis meiner Antwort,

(Zurufe von der CDU/CSU)

weil Sie offensichtlich nicht zugehört haben. Sie werden das nachprüfen können.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich habe diese Charakterisierung deutlich auf diesen publizistischen Beitrag bezogen, der Sie so sehr beschäftigt. Was anders hätte hier gemeint sein können?!

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kliesing.

Dr. Kliesing (Honnef) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich beziehe mich auf Ihre Antwort auf die Zusatzfrage meines Kollegen Dr. Bach und frage Sie: Welche Gründe hat die Bundesregierung dafür, daß sie in diesem Falle der Veröffentlichung von Teilen eines Geheimpapiers keinerlei Maßnahmen ergreift, obwohl sie doch in ähnlich gelagerten Fällen im vorigen Jahre außerordentlich bemüht war?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich muß wiederholen, daß es sich bei dem Artikel in „liberal" nicht um eine Veröffentlichung handelt,

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) die einem Arbeitspapier der Bundesregierung entspricht. Ich will jedoch hinzufügen, daß Wertung und Meinung Sache des Autors sind, daß aber die Tatsachen, die in diesem Artikel erarbeitet worden sind, von Ihnen genauso aus jedem Archiv zusammengetragen werden könnten. Es sind alles überall bekannte Tatsachen, die hier verwertet und zu einem Meinungsbild verarbeitet wurden. Das ist der Unterschied zu Papieren, die noch nicht in Verhandlungen eingeführt worden sind. Es ist keine einzige Quelle — soweit ich das erkennen konnte — zitiert worden, die nicht jedermann zugänglich wäre, der etwa in diesem Hause in das Pressearchiv oder in die Bibliothek geht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin auf eine Frage des Kollegen Dr. Bach erklärt, daß die Bundesregierung im Falle eines Zeitungsartikels, der ebenfalls Elemente eines Geheimpapiers enthält, ein Verfahren gegen Unbekannt nicht eingeleitet habe. Hat sie das deshalb nicht getan, weil die Autoren bekannt sind?

(Lachen bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe die Frage des Abgeordneten Dr. Kliesing nach dem Inhalt beantwortet. Wenn Sie meine Antwort, Herr Abgeordneter, richtig aufgenommen haben, dann erübrigt sich Ihre Frage.

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie den Autor, der offenbar in der engsten Regierungsspitze zu suchen ist, heute nicht nennen wollen oder können, darf ich Sie fragen: Kann das Haus davon ausgehen, daß dem Autor des Artikels in „liberal" das Arbeitspapier der Bundesregierung bekannt war oder nicht?

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Jetzt können wir wieder von vorne anfangen!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das habe ich als Behauptung von Kollegen der Opposition in der Zeitung gelesen, daß es so sein müßte.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Ich habe gefragt, ob es so ist!)

— Ich kann nur sagen, daß ihm Inhalte bekannt gewesen sein müßten, die Gegenstand der allgemeinen Diskussion sind und die auch in diesem Papier zusammengefaßt sind.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich habe eine Antwort gegeben.

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, ich darf nunmehr zu den anderen Fragen aus dem Bereich des Auswärtigen Amtes kommen. Die Fragen 113 und 114 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 115 des Abgeordneten Baron von Wrangel auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen des Bundesarbeitsministeriums zugunsten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, nachdem bekanntgeworden ist, daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Bereinigung der Altersstruktur des auswärtigen Dienstes laufend ältere Beamte in den Ruhestand versetzt?

Herr Staatssekretär, ich darf Sie bitten, sich diesem Thema zuzuwenden.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Frage 115 beantworte ich wie folgt. Die Bemühungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zugunsten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer werden nach Auffassung der Bundesregierung durch die **Versetzung von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes in den einstweiligen Ruhestand** nicht beeinträchtigt. Aus der außenpolitischen Aufgabenstellung und der Eigenart des Auswärtigen Dienstes ergeben sich besondere Anforderungen, die mit den Verhältnissen in der Privatwirtschaft nicht vergleichbar sind.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, der Fragesteller hat ein Recht darauf, daß die Antwort des Staatssekretärs gut verstanden werden kann. Ich darf deshalb um Ruhe bitten.

(D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die für den Auswärtigen Dienst — — Ich bin noch nicht fertig mit der Beantwortung; aber der Fragesteller ist offensichtlich wenig interessiert.

(Andauernde Unruhe.)

Der Fragesteller verläßt den Saal, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich bitte dringend um Ruhe, meine Damen und Herren! Wir müssen die Tagesordnung abwickeln. Verlegen Sie bitte Ihre Privatgespräche in andere Räume.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die für den Auswärtigen Dienst typische Notwendigkeit des Dienstpostenwechsels in einem durchschnittlich drei- bis fünfjährigen Turnus sowie die sehr zahlreichen Dienstposten in gesundheitsgefährdenden Gebieten bringen in dieser Form nur dem Auswärtigen Dienst eigene Anforderungen mit sich, die in fortgeschrittenem Lebensalter oft schwierig zu erfüllen sind. Eine generelle Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von einer bestimmten Altersgrenze an wird weder praktiziert noch beabsichtigt.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 116 des Abgeordneten von Wrangel auf:

Glaubt die Bundesregierung, daß das Beispiel des Auswärtigen Amtes die Wirtschaft ermuntert, ältere Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, nachdem der öffentliche Dienst am Beispiel des Auswärtigen Amtes genau das Gegenteil praktiziert?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Aus meiner Antwort zu Frage 115 folgt die Unrichtigkeit der Unterstellung, der **öffentliche Dienst** praktiziere am Beispiel des Auswärtigen Amtes das Gegenteil eines die **Wirtschaft** zur **Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer** ermunternden Verhaltens.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wird das Wort zu einer Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Fragen 117 und 118 des Abgeordneten Bauer (Würzburg) auf.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Sie sind bereits auf Wunsch des Antragstellers schriftlich beantwortet, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Dann rufe ich die Frage 119 des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern) auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Berliner Senat ergriffen, um Diskriminierungen Westberliner Touristen, die von ihrer Heimat aus nach Bulgarien fliegen wollen, abzuwehren und ungerechtfertigte bulgarische Forderungen zurückzuweisen?

(B)

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Ihre Frage bezieht sich offensichtlich auf den Vorfall vom 28. Mai 1971, bei dem eine Chartermaschine der amerikanischen Fluggesellschaft „Modern Air", die von Berlin-Tegel aus Westberliner Urlauber ohne Zwischenlandung im Bundesgebiet nach Varna in **Bulgarien** fliegen wollte, von bulgarischen Behörden keine Landeerlaubnis erhielt und umkehren mußte. Die bulgarische Seite hat die Fluggesellschaft bereits am 1. Juni 1971 unterrichtet, die Versagung der Landegenehmigung beruhe auf einem Irrtum der Fluginspektion in Varna. Sie hat den Vorfall bedauert und mitgeteilt, daß die **Flüge von West-Berlin** aus ohne Zwischenlandung im Bundesgebiet durchgeführt werden können. Die Angelegenheit ist damit als erledigt zu betrachten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich stelle keine Zusatzfrage. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe die Frage 120 auf, die ebenfalls vom Abgeordneten Dr. Marx gestellt wurde:

Hat die Bundesregierung der polnischen Regierung unmißverständlich klargemacht, daß sie die Aufforderung des polnischen Außenministers, gegen „Radio Free Europe" vorzugehen, als unzulässige Einmischung in unsere Angelegenheiten und wenig förderlichen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung betrachtet, und sie weiterhin daran interessiert bleibt, daß der genannte Sender frei und unbehindert für die Völker Osteuropas Nachrichten und Kommentare ausstrahlt?

(C)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich darf zur Beantwortung dieser Frage im wesentlichen das wiederholen, was der Sprecher des Auswärtigen Amts vor der Presse bereits am 1. Juni erklärt hat. Der **Brief des polnischen Außenministers** wird zur Zeit im Auswärtigen Amt geprüft. Zeitpunkt und Inhalt unserer Antwort stehen noch nicht fest. Die polnische Seite ist über unsere Auffassung in dieser Frage seit längerem informiert. Im Rahmen der deutsch-polnischen Gespräche und Verhandlungen hat die polnische Regierung bereits im vergangenen Jahr Beschwerde über die **Tätigkeit von „Radio Free Europe"** geführt. In unserer Antwort haben wir darauf hingewiesen, daß die Befugnisse der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über auf ihrem Gebiet befindliche Rundfunksender verfassungsrechtlich begrenzt sind. Sie bestehen im wesentlichen aus der technischen Kontrolle und der Überwachung der Frequenzen. Dies gilt für deutsche Rundfunksender wie für den Sender „Radio Free Europe". Auch dieser Sender ist durch das Recht der Meinungsfreiheit geschützt. Wir haben uns jedoch bereit erklärt, berechtigte Beschwerden über Sendungen von „Radio Free Europe" entgegenzunehmen und sie gegenüber den Verantwortlichen des Münchener Senders zur Sprache zu bringen.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie sich, wie Sie soeben sagten, bereit erklärt haben, berechtigte Beschwerden entgegenzunehmen, frage ich: Hat sich auch die polnische Regierung bereit erklärt, berechtigte Beschwerden über Sendungen des polnischen Rundfunks, die uns betreffen, entgegenzunehmen und zu prüfen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Sie können davon ausgehen, daß solche Erörterungen auf Gegenseitigkeit beruhen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na, na!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer zweiten Zusatzfrage.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie soeben die Antwort des Sprechers der Bundesregierung zitiert haben, frage ich: Bis wann schätzen Sie, daß die Prüfung dieses Schreibens von Jedrychowski beendet ist? Und kann damit gerechnet werden, daß dies dann auch schriftlich und nicht durch eine Regierungssprechererklärung beantwortet wird?

(A)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann beide Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht präzise beantworten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Becher.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung bereit, in diesem Zusammenhang auch Beschwerden über die zahlreichen Sender der Ostblockländer entgegenzunehmen, die in deutscher Sprache in die Bundesrepublik hineinsenden und sich fortwährend in unsere Innenpolitik einmischen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß berechtigte Beschwerden von uns selbstverständlich geprüft und auch mit anderen Partnern erörtert werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir in Beantwortung des zweiten Teils der Frage 120 des Abgeordneten Dr. Marx sagen können, ob die ständige Verstärkung der Versuche von Interventionen in unsere innere Ordnung — dazu gehört auch das nicht widerrufene Interview des stellvertretenden polnischen Außenministers Willmann — ein Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung oder eine hoffentlich falsch verstandene und falsch ausgewertete Interpretationsfolge der Regierungsverhandlungen im Zusammenhang mit einem Modus vivendi sind?

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich möchte auf den von Ihnen hier angeschnittenen Fall nicht zurückkommen, weil dabei unsere Bewertung über den Tatsachengehalt möglicherweise erheblich auseinandergeht. Ich möchte nur sagen, daß es einfach zum Wesen einer beginnenden Normalisierung von Beziehungen gehört, daß man miteinander auch mehr über Beschwerden spricht, als man es vorher überhaupt hätte tun können.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Damm.

Damm (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß dieses polnische Ansinnen ein weiteres Zeichen dafür ist, daß die Führer einiger kommunistischer Staaten glauben, die unterzeichneten Verträge von Moskau und Warschau hätten die Voraussetzung für permanente Forderungen und Eingriffe in unsere politische Ordnung geschaffen?

(C)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die in Ihrer Frage aufgestellte Wertung kann nicht für die Politik der Bundesregierung gelten. Die Bundesregierung würde sich gegen jede unerlaubte Einmischung heftig zur Wehr setzen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Klepsch!

Dr. Klepsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum hat die Bundesregierung den Brief Jedrychowskis bisher immer noch nicht veröffentlicht, obwohl dies die polnische Presseagentur bereits getan hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es ist nicht üblich, daß wir derartige Briefe — es handelt sich hier nicht um einen offenen Brief — veröffentlichen. Der Inhalt ist Ihnen ja bekanntgeworden,

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Im Auszug!)

und die Bundesregierung hat auch keinen Grund dazu, solche Briefe, die eine Beschwerde enthalten, von sich aus zu veröffentlichen. Sie muß erst einmal den Tatbestand klären. Man publiziert doch einen solchen Brief nicht, ohne daß man die eigene Stellungnahme in der Sache dazu abgeben kann.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Franke.

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie wertet die Bundesregierung die Tatsache dieses Schreibens?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das wird nach der abgeschlossenen Prüfung bekanntgegeben.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Ott!

Ott (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie vorher erklärten, daß berechtigte Beschwerden angenommen werden, frage ich Sie: Welche Persönlichkeit oder Dienststelle beurteilt zu welchem Zeitpunkt, ob es sich um eine berechtigte oder um eine nicht berechtigte Beschwerde handelt? Stellt die Annahme in diesem Fall nicht einen Eingriff in die Pressefreiheit in unserem Lande dar?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das Auswärtige Amt ist von Amts wegen verpflichtet, die Berechtigung von Beschwerden zu prüfen. Ich möchte hier jetzt keinen langen Katalog von Beschwerden aus allen möglichen Himmelsrichtungen und Ländern aufzählen, die etwa gegen deutsche publizistische Organe vorgebracht werden. Das würde der Sache nicht dienlich sein. So etwas gehört aber zu unserem täglichen Brot.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bach.

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie wertet die Bundesregierung solche Versuche, in das innenpolitische Leben Deutschlands mit der Behauptung einzugreifen, es liege in der Konsequenz der auf Entspannung gerichteten Ostpolitik der Bundesregierung, daß solche angeblich gegen den Osten gerichteten Intensionen verstummten?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, eine Prüfung aller publizistischen Stimmen der anderen Seite und ein Vergleich mit früheren Stimmen — allein was die Wortwahl dieser Stimmen angeht — rechtfertigt meiner Ansicht nach das, was die Bundesregierung zu dieser Sache gesagt hat.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit ich übersehen kann, wer sich zu Zusatzfragen meldet. — Im Augenblick offenbar niemand.

Wir kommen dann zur Frage 121 des Abgeordneten Schlee:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut Bericht der „Times" vom 21. Mai 1971 über den Besuch des britischen Premierministers in Paris (Seite 1, Seite 4 Spalte 5) der französische Staatspräsident und der britische Premierminister darin übereinstimmen, daß die zukünftige politische Organisation Europas die Form eines Staatenbundes (confederation of states) haben müsse, und daß es nicht, wie einige Partner Frankreichs es gerne hätten, einen unmittelbaren Plan für ein bundesstaatliches Europa (federal Europe) mit Regierung und Parlament geben könne?

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, darf ich die Fragen des Abgeordneten Schlee zusammen beantworten?

Vizepräsident Dr. Jaeger: Bitte sehr! Dann rufe ich noch die Frage 122 des Abgeordneten Schlee auf:

Ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß bei einer solchen Organisation Europas als Staatenbund eine vollendete Währungsunion mit einem für eine einheitliche Währung verantwortlichen Zentralbankinstitut erreicht werden kann?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Der Bundesregierung ist der von dem Herrn Abgeordneten auszugsweise zitierte Korrespondentenbericht der „Times" über den Besuch des britischen Premiers in Paris bekannt.

In der Frage ist die Annahme der „Times" eingeschlossen, daß die Begriffe „Conferation of States" und „Federal Europe" eindeutige Inhalte hätten. Daraus wird dann gefolgert, daß nur die eine der beiden Bezeichnungen mit einer echten Fortentwicklung der Gemeinschaft zu vereinbaren sei. Wir wollen nicht die Notwendigkeit klarer Begriffe leugnen, jedoch vertritt die Bundesregierung ebenso wie die anderen am Gemeinschaftswerk beteiligten Regierungen demgegenüber die Auffassung, daß es auf solche Bezeichnungen nicht entscheidend ankommt und daß aus den erwähnten Begriffen, deren konkrete Bedeutung übrigens überall umstritten ist, kein zwingender Schluß hinsichtlich der **institutionellen Ausgestaltung der Gemeinschaft** abgeleitet werden kann. Entscheidend ist die Einigkeit über das konkrete Ziel des gemeinsamen Bemühens, nämlich die Einigkeit über die Schaffung einer europäischen Regierung, die die erforderlichen Entscheidungen für alle verbindlich treffen kann.

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

Die Frage 123 des Herrn Abgeordneten Matthöfer wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe dann die Frage 124 des Herrn Abgeordneten Reddemann auf:

Geht die Bundesregierung bei ihren ostpolitischen Überlegungen heute immer noch von der früher geäußerten Voraussetzung aus, daß alle relevanten politischen Kräfte in den Vereinigten Staaten diese Ostpolitik unterstützen und ihre Konsequenzen gutheißen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die Frage wie folgt. Die Bundesregierung sieht sich durch die Lissabonner Konferenz von neuem in ihrer Ansicht bestätigt, daß die entscheidenden politischen Kräfte in den **Vereinigten Staaten** die **Ostpolitik der Bundesregierung** unterstützen und deren Konsequenzen gutheißen. Im übrigen gibt es sicher in einer so großen pluralistischen Gesellschaft wie den Vereinigten Staaten Stimmen, die andere Meinungen zum Ausdruck bringen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

(D)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß sich im amerikanischen Kongreß gerade in den letzten Wochen die Stimmen gegen die Ostpolitik dieser Bundesregierung gemehrt haben?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann das im einzelnen jetzt nicht nachprüfen. Sie haben aber nach den relevanten politischen Kräften gefragt. Wir gehen davon aus, daß die amerikanische Regierung für uns der entscheidende Partner ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

Dann kommen wir zur Frage 125 des Herrn Abgeordneten Reddemann:

Hat der **Bundesminister des Auswärtigen** den im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" abgedruckten Satz „Die **Israelis** müssen jetzt endlich lernen, daß in dieser Regierung keine alten Nazis sitzen und damit auch keine Objekte für Erpressungsversuche" wörtlich oder dem Sinne nach gesagt?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, die Antwort lautet wie folgt. Der Bundesminister des Auswärtigen hat eine derartige Äußerung nicht getan. Er stimmt aber mit einer Äußerung seines israelischen Kollegen Abba Ebban überein, der am 28. April in einem Interview mit einer sozialdemokratischen israelischen Zeitung wörtlich erklärt hat

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) — ich zitiere —:

Manchmal ist in unserer Presse die Meinung zu hören, daß wir Deutsche mit nicht so ausgesprochener Antinazivergangenheit bevorzugen sollten, da diese geneigt seien, uns aus Gewissensbissen zu entschädigen. Dies ist ein schrecklicher, unbegründeter Schluß.

So weit das Zitat.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Abgeordneter Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich also annehmen, daß die entsprechende Notiz im „Spiegel" eine offenkundige Erfindung ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordnetenr, ich habe gesagt, daß der Bundesminister keine derartige Äußerung wörtlich oder dem Sinne nach getan hat. Ich habe Ihnen eine Äußerung zitiert, die offensichtlich Grundlage solcher Überlegungen gewesen sein kann, nämlich eine Zurückweisung solcher Äußerungen durch den israelischen Außenminister.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei wem die Überlegungen?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

(B)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da diese angebliche Äußerung des Außenministers, so wie sie im „Spiegel" wiedergegeben ist, geeignet sein könnte, antisemitischen Kräften in Deutschland Auftrieb zu geben, möchte ich die Frage stellen, warum die Bundesregierung nicht offiziell diese angebliche Äußerung des Außenministers dementiert hat, zumal diese Äußerung in einem Blatt veröffentlicht wurde, dessen Herausgeber immerhin erklärt hat, er habe diese Regierung „herbeigeschrieben".

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Erklärung der Bundesregierung hierzu, die Sachaufklärung, haben Sie dankenswerterweise durch Ihre Frage bereits ermöglicht.

Reddemann (CDU/CSU): Ich hätte nie geahnt, daß ich so der Bundesregierung helfe.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir stehen am Ende der Fragestunde. Die Fragen A 9 bis 18, 51 bis 70, 95 und 96 und B 12, 13 und 65 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. Die Antworten auf die anderen Fragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden als Anlagen im Sitzungsbericht abgedruckt.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Rasner hat namens der Fraktion der CDU/CSU eine (C) Aktuelle Stunde zu den von Mitgliedern seiner Fraktion vorgelegten Dringlichen Mündlichen Anfragen beantragt. Wir treten in die

Aktuelle Stunde

ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Barzel.

Dr. Barzel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weniger um eine Kontroverse zu suchen — sie freilich auch nicht zu scheuen, wo sie geboten ist —, als vielmehr die Chance wahrzunehmen, Positionen klarzustellen, die soeben in der Fragestunde nicht klar genug geworden sind, und dies in der Hoffnung, in dieser lebenswichtigen Frage ein möglichst großes Maß an Übereinstimmung — wenigstens in den Prinzipien — zu erzielen.

Zwischen dem freien Deutschland und dem freien Berlin bestehen — so Präsident Nixon am 26. Februar 1971 in seiner Kongreßbotschaft — „ganz und gar legitime Bindungen". Diese seien, wie der freie Zugang, die „Lebensader" Berlins. Von diesen Beziehungen sagt das letzte NATO-Kommuniqué, daß sie sich mit Zustimmung der drei Regierungen entwickelt haben.

Diese **gewachsenen Bindungen zwischen Berlin und dem Bund** zu bewahren und zu fördern, hat der Deutsche Bundestag am 26. September 1968 mit allen Stimmen beschlossen. Diesem Beschluß gilt nach wie vor unsere unveränderte Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(D)

Aus diesem Beschluß wie aus dem des Berliner Abgeordnetenhauses vom Mai 1971 entnehmen wir heute und morgen die Maßstäbe zum Urteil über die Frage, ob eine Berlin-Lösung befriedigend ist oder nicht.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Dies muß heute klar gesagt werden.

In dieser Frage sollte sich die Bundesregierung bemühen, die Zustimmung des ganzen Bundestages mindestens hinsichtlich der **Definition der deutschen Interessen** innerhalb der Viermächtegespräche zu erhalten.

Was sich hinter „Wieland Deutsch" auch immer verstecken mag — und es ist soeben keine klare Distanzierung der Regierung davon erfolgt —,

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider nicht!)

was immer sich dahinter verstecken mag, ist — ich sage dies mit großem Bedacht — weder im Abgeordnetenhaus von Berlin noch in diesem Deutschen Bundestag mehrheitsfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Das muß jeder wissen, der jetzt verhandelt. Statt die gewachsenen Bindungen zu wahren, wie es in der Entschließung des Bundestages heißt, werden sie in Frage gestellt; statt sie zu fördern, wie wir es uns gemeinsam vorgenommen haben, werden sie gemindert; und die Zusammengehörigkeit von Berlin und Bonn wird nicht gestärkt, sondern geschwächt. Wir meinen: dies ist das Gegenteil der

Dr. Barzel

(A) Aufgabe und des Zieles demokratischer deutscher Berlin-Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir haben in und um **Berlin Rechte,** nicht vermeintliche und schon gar nicht angemaßte. Der alliierte Schutz für Berlin, für den wir danken, gilt neben dem Territorium doch vor allem den Menschen und einer demokratischen Ordnung dort.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Sehr wahr!)

Er schließt deshalb jedwede Zusage irgendeiner Wohlverhaltensklausel durch die Menschen auf diesem Territorium aus.

Der freie Zugang ist ein entscheidender Bestandteil der Lebensfähigkeit Berlins. Aber eine **Zugangsgarantie** allein kann eben nicht eine befriedigende Berlin-Lösung sein. Denn es ist doch, Herr Kollege Wehner, zu fragen: Zugang wozu? Sicherlich nicht, so hoffen wir hier doch wohl alle, zu einem von den Vier Mächten kontrollierten West-Berlin; sicherlich nicht, so hoffen wir hier doch wohl alle und arbeiten dagegen, zu einer auf Dauer nicht haltbaren selbständigen politischen Einheit Berlin, sondern doch wohl nur zu einer Ordnung, die, ebenso wie die Zuordnung zur Bundesrepublik Deutschland und die unbestreitbare Zusammengehörigkeit mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Willen der Bevölkerung entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Alle, die jetzt hierzu verantwortlich sprechen oder (B) handeln, sollten nicht den Kern des Problems aus den Augen verlieren. Befriedigend wird diejenige Berlin-Lösung sein, die am Schluß die Berliner selbst annehmen,

(erneuter Beifall bei der CDU/CSU)

weil sie ihnen Vertrauen und Zuversicht für eine gute Zukunft gibt. Dazu gehören die ungeschmälerte Lebensader der Beziehungen Berlin—Bonn und die Zusamemngehörigkeit. Ich zitiere aus dem erwähnten Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses: „Nur das Fortbestehen der Bindungen Berlins an den Bund sichert die Lebensfähigkeit unserer Stadt."

Wir sehen die Sowjetunion weit davon entfernt, in und um Berlin die Moskauer Unterschrift zu honorieren. Wir sehen heute gesteigerte Schikanen aus Anlässen, die früher kaum zu einem papierenen Protest geführt hätten, und wir sehen — ich muß dies sagen — innerhalb der Koalition eine Konzessionsbereitschaft, deren Grenzen wir nicht zu erkennen vermögen. Deshalb legen wir Wert darauf, unsere Position noch einmal festzulegen.

Eine **befriedigende Berlin-Lösung** muß den Geist des Vertrags mit der Sowjetunion, wie ihn die Bundesregierung darstellt, berücksichtigen, nachdem in Art. 1 von der „bestehenden wirklichen Lage" ausgegangen wird und nach Art. 4 alle Verträge und Vereinbarungen mit Dritten unberührt bleiben. Zu den Realitäten und Vereinbarungen gehört — übrigens entsprechend dem Willen der Berliner; wer es nicht glaubt, mag sie fragen — die **Zusammengehörigkeit West-Berlins und der Bundesrepublik**

(C) **Deutschland,** also z. B. auch die Finanzhilfe des Bundes, die Anwesenheit des Bundes und die Tatsache, daß West-Berlin im Auftrag der Westmächte von der Bundesregierung nach außen vertreten wird. Diese **gewachsenen politischen, rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen** müssen erhalten, der **Zugang** muß störungsfrei und die **Reisemöglichkeiten** der Berliner müssen besser und von Diskriminierungen frei werden. Aus Berlin darf kein drittes Deutschland werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dies, meine Damen und meine Herren, ist die Position, die wir mit eben diesen Worten im September des vergangenen Jahres bezogen haben. Im September 1970 — es ist nicht einmal ein Jahr her — war der Herr Bundeskanzler bereit, dieser prinzipiellen Zielsetzung und Festlegung öffentlich seine Zustimmung zu geben. Wir werden sehen, ob und wie dies heute hier geschieht, und danach wird jedermann drinnen und draußen wissen, woran er ist. Sollte es Klarheit geben, hätten wir kein Interesse an einer Fortsetzung dieser Aktuellen Stunde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Brandt, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **westliche Bündnis** hat in der vergangenen Woche einmütig eine eindeutige Haltung zu den **Berlin-Verhandlungen** bezogen. Die Bundesregierung steht zu den Beschlüssen des Bündnisses, und ich gehe davon aus, daß es nicht der (D) Sinn dieser Aussprache im Deutschen Bundestag sein kann, diese Gemeinsamkeit des westlichen Bündnisses in Frage zu stellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Konstruierte Gegensätze und übertriebene Polemik dienen weder der Sache noch den Menschen, um die es geht. Ich darf dazu vier Feststellungen machen.

Erstens. Jeder von uns in diesem Hause weiß, was im **Grundgesetz** steht, was dies bedeutet und was dem **Willen der Bevölkerung** hier und in Berlin entspricht. Das wissen auch unsere Verbündeten. Gleichwohl liegt es auf der Hand, daß unsere **Verbündeten** von ihrer Rolle als Träger der obersten Gewalt und von der damit verbundenen rechtlichen Interpretation ausgehen, wenn sie nicht mit uns, sondern mit der Sowjetunion den Versuch machen, eine **Berlin-Regelung** auszuhandeln. Darüber, daß unsere Verbündeten solche Verhandlungen führen wollen, haben sie sich bekanntlich noch mit der vorigen Bundesregierung abgestimmt. Ich glaube, wir brauchen das jetzt nicht im einzelnen zu vertiefen.

Zweitens. Niemand sollte so tun, als könnte es der Sinn der **Viermächteverhandlungen** sein, einen neuen Status für Berlin auszuhandeln,

(Sehr wahr! bei der FDP)

sondern Sinn solcher Verhandlungen muß sein, wie es im **Kommuniqué der NATO-Ministerkonferenz**

Bundeskanzler Brandt

(A) heißt, „auf festen Verpflichtungen beruhende spezifische Verbesserungen ohne Beeinträchtigung des Statuts von Berlin zu erreichen". Genauso ist es im Kommuniqué festgehalten und wird deshalb hier ausdrücklich bestätigt.

Drittens. Niemand sollte sich auch über die entscheidenden Kriterien dessen im unklaren sein, was zu einer **befriedigenden Berlin-Regelung** gehört. Hier stütze ich mich wieder auf das Kommuniqué der NATO-Ratstagung von der vergangenen Woche, worin es heißt, daß Vereinbarungen zustande zu bringen sind

> über den unbehinderten Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins, über Verbesserungen der Bewegungsfreiheit für die Bewohner der Westsektoren und über die Respektierung der Bindungen zwischen den Westsektoren und der Bundesrepublik, wie sie sich mit Zustimmung der drei Regierungen entwickelt haben ...

Viertens. Wenn dann jemand fragt: Aber was ist mit der **Berlin-Präsenz?**, dann frage ich zurück — und nicht nur in dieses Haus hinein —: Glaubt jemand, daß es die eben erwähnten Bindungen ohne Präsenz geben kann? Das glaubt doch wohl niemand.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Aber ich füge auch hinzu: **Präsenz** und **Visiten** sind zweierlei.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

(B) Präsenz ist das, was da ist. Besuche haben auch ihre Bedeutung und werden sie behalten,

(Abg. Rasner: „... behalten"!)

wenngleich sich nicht alle, die an der Diskussion hierüber heute besonderes Interesse zeigen, in früheren Jahren auf diesem Gebiet durch persönlichen Übereifer ausgezeichnet haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich meine, meine Damen und Herren — und ich sage dies ohne jede Schärfe und auch unabhängig von den politischen Gruppierungen in diesem Hause —, es hat eine Zeit gegeben, in der es möglich gewesen wäre, die **Stellung West-Berlins** als Land der Bundesrepublik Deutschland zu klären. Ich füge hinzu: was die deutsche Seite angeht, so ist dieses Bemühen gewiß nicht an den politischen Kräften gescheitert, die die heutige Bundesregierung tragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich erinnere mich genau, daß im Sommer und Frühherbst 1959 in Genf zwischen den Vier Mächten verhandelt wurde, und auch daran, was frühere Regierungen und einzelne ihrer Mitglieder zu wichtigen Aspekten des Verhältnisses Bund—Berlin vertreten oder in Aussicht gestellt haben.

Ich erinnere mich an die **drei Essentials**, wie sie genannt wurden, vitale Interessen, wie sie Präsident Kennedy in dem tragischen Jahr 1961 formuliert hat, die drei Essentials, die sich die damalige Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 29. November 1961 zu eigen machte. Meine Damen und Herren, diese drei Essentials haben Gültigkeit behalten. Aber ich füge hinzu: bei den gegenwärtigen Verhandlungen geht es nicht nur darum, sie verankert zu bekommen, statt sie allein als westliche Auffassung zu vertreten, sondern geht es auch darum, über die Grundsätze hinaus auch Einigkeit über ihre Anwendung zu erlangen. Das ist der Kern der Sache. Wenn es — da weiche ich von einer Auffassung ab, die heute früh in der Fragestunde vertreten wurde — für diese **Verankerung und Sicherung der Anwendung** Chancen gibt, so auch deswegen, weil wir eine Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion eingeleitet haben. Sonst gäbe es diese Chance nicht, sage ich Ihnen.

(C)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Gerade weil ich die Zusammenhänge und die Entwicklung über die Jahre hinweg doch ganz gut kenne, sage ich folgendes: es wäre dringend zu wünschen, daß die **Verhandlungen der Vier Mächte** einen positiven Abschluß fänden. Denn jetzt geht es zum ersten Mal seit vielen Jahren um eine Verbesserung der Lage, um eine solide Existenz und eine gesicherte Zukunft für Berlin und die Berliner. Das hat doch auch die Opposition mit ihrer Erklärung vom 1. November 1970 gewollt, Herr Kollege Barzel, die sorgfältig aufgenommen und eingearbeitet worden ist in das, worum sich andere und wir selbst bemühen.

Die Verhandlungen sind in ein entscheidendes Stadium getreten, ohne daß irgendeiner sagen kann, wie lange sie noch dauern. Ich würde es tief bedauern, wenn an diesem Tage, in dieser Stunde der Eindruck hervorgerufen würde, als gäbe es über die wesentlichen Fragen einer Berlin-Regelung keine Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Ich kann hier und vor der deutschen Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch vor den Berlinern versichern, daß die drei westlichen Regierungen im Zusammenwirken mit der Bundesregierung mit großer Zähigkeit und mit großer Hartnäckigkeit die gemeinsam festgelegten Positionen für eine Berlin-Regelung behaupten, daran festhalten und durchzusetzen versuchen werden.

(D)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Marx.

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was der Herr Bundeskanzler soeben vorgetragen hat, bleibt eine Reihe Fragen offen. Die Fraktion der CDU/CSU möchte diese Fragen in den zuständigen Ausschüssen eingehend und gründlich erörtern. Wir behalten uns dann vor, wieder ins Plenum des Deutschen Bundestages zu gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Liegen weitere Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A) Ich rufe nunmehr Punkt 32 der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Wohlrabe, Dr. Marx (Kaiserslautern) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Förderung des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB), des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD) und des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) aus Bundesmitteln, insbesondere aus Mitteln des Bundesjugendplans**

— Drucksachen VI/2018, VI/2218 —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis dafür, daß nicht alle an der folgenden Debatte teilnehmen. Aber dann bitte ich Sie, den Saal zu verlassen und die Gespräche nicht hier schon zu beginnen. Sonst gelingt es mir nicht einmal mit dem Lautsprecher, hier so zu sprechen, daß mich jeder verstehen kann, der an dem Thema interessiert ist.

b) Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (16. Ausschuß) über den **Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik**

— Drucksachen VI/925, VI/1922 (neu) —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Gölter, Abgeordneter Hansen

Ich danke den Berichterstattern für ihren Schriftlichen Bericht.

(B) c) Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (16. Ausschuß) über den Antrag der Abgeordneten Roser, Dr. Martin, Röhner, Dr. Probst, Dr. Schneider (Nürnberg), Niegel und Genossen betr. **soziale Lage der verheirateten Studenten**

— Drucksachen VI/1419, VI/2070 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Sperling, Abgeordneter Roser

Ich danke den Berichterstattern für ihren Schriftlichen Bericht.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

d) Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (16. Ausschuß) über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. **Finanzperspektiven über die Bildungsplanung für die Jahre 1971 bis 1980**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. **Bildungsbedarf**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. **Lehrermangel**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. **vorschulische Erziehung**

— Drucksachen VI/1269, VI/1270, VI/1271, VI/1272, VI/2179 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Gölter, Abgeordneter Hansen

(C) Ich danke den Berichterstattern für ihren Schriftlichen Bericht.

e) Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (16. Ausschuß) über den Antrag der Abgeordneten Roser, Dr. Martin, Lemmrich, Dr. Probst, Röhner und Genossen betr. **europäische Hochschulpolitik**

— Drucksachen VI/1420, VI/2222 —

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Dr. Walz, Abgeordneter Flämig

Ich danke den Berichterstattern für ihren Schriftlichen Bericht.

Sind Ergänzungen der Schriftlichen Berichte notwendig? — Frau Abgeordnete Dr. Walz.

Frau Dr. Walz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Bericht ist der Redaktion ein Fehler passiert. Ich möchte folgende Verbesserung zu Protokoll geben. Entsprechend dem Beschluß des Ausschusses in seiner Sitzung vom 13. Mai 1971 ist in Ziffer 2 hinter „akademischen Zeugnisse" einzufügen: „und der Staatsexamina".

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Weitere Ergänzungen der Berichterstattungen sind nicht veranlaßt. Ich schlage Ihnen vor, die Debatte über sämtliche Punkte a) bis e) zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen. (D)

Als erster hat der Herr Abgeordnete Wohlrabe das Wort.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Fraktion hat die vorliegende Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU über die **Förderung des Sozialdemokratischen Hochschulbundes, des Liberalen Studentenbundes Deutschlands und des Verbandes Deutscher Studentenschaften** mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die heutige Debatte gibt eine gute Möglichkeit, einiges über die Lage an den Hochschulen und insbesondere dieser Verbände zu sagen.

Die kürzlich zugeleitete Drucksache VI/2074 — und ich finde, sie sollte in diese Debatte einbezogen werden — gibt außerdem Aufschluß über die **Tätigkeit links- und rechtsradikaler Gruppen** in der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Drucksache hat die Bundesregierung festgestellt, daß es heute rund 316 links- und rechtsradikale Gruppen gibt, deren Mitglieder wie folgt eingestuft werden müssen: etwa 30 000 in rechtsradikale Gruppierungen und 81 000 Mitglieder in rund 250 Organisationen der Linksradikalen. Das macht deutlich, daß eine nicht unterzubewertende Gefahr auf der Rechten durchaus vorhanden ist. Es macht aber auch deutlich, daß die wirkliche Gefahr für die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit eindeutig auf der Linken organisiert ist. Deshalb

Wohlrabe

(A) wenden wir uns auch gegen die These: Der Feind steht nur rechts. Richtig ist vielmehr, wie es die Bundesregierung ausweist, daß in dreifacher Stärke der Feind links steht. Deshalb darf das Problem der radikalen Entwicklungen von der SPD-FDP-Koalition nicht verniedlicht werden.

Dabei ist es besonders wichtig, daß neben der Kommunistischen Partei und der Sozialistischen Einheitspartei West-Berlin vor allem im Jugend-, Studenten- und Schülerbereich heute eine ganz erhebliche Anzahl von linksradikalen Gruppen tätig sind. Diese Gruppen fordern den Abbau der demokratischen Grundordnung und der repräsentativen Demokratie. Ihr Ziel ist es — ich will die taktischen Finessen einmal beiseite lassen —, die Diktatur des Proletariats durchzusetzen. Gerade deshalb hat die Bundesregierung die verfassungsmäßige Pflicht, gegen diese Bestrebungen mit all ihrer Kraft vorzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich darf auf die Beantwortung der Anfrage unmittelbar eingehen. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt, daß auch die Bundesregierung zur Zeit nicht bereit ist, den **Verband Deutscher Studentenschaften** zu fördern. Sie hat sich damit der bereits seit langem von der CDU/CSU-Fraktion geäußerten Auffassung angeschlossen — wenn es auch etwas gedauert hat. Das ist ja verständlich, wenn man einmal die Bandbreite der Meinungen innerhalb der Koalitionsfraktionen betrachtet. Ich könnte mir vorstellen, daß es hier heute sehr interessieren würde, ob die — ich darf es vielleicht einmal so sagen — auf dem linken Flügel der SPD-Fraktion stehenden Kollegen

(B) Walkhoff und Wichert

(Abg. Raffert: In der Mitte!)

— gut, in der Mitte, wie immer, Kollege Raffert —, nachdem sie sich so lange für die Förderung des VDS eingesetzt haben, nicht doch einmal bereit sind, hier und heute ihre Argumente vorzutragen und sich nicht nur mit der Meinung der CDU/CSU und mit der Meinung der Bundesregierung — die ja eine abweichende ist —, sondern vielleicht auch einmal mit der Meinung ihres Parteifreundes, Dr. Schmitt-Vockenhausen — um nur einen Namen zu nennen —, unseres Vizepräsidenten hier im Hause, auseinanderzusetzen, der noch im Februar im ZDF-Magazin — ja, lesen Sie doch bitte mal nach, was er dort gesagt hat — folgendes ausgeführt hat:

> Den Notruf einer Reihe von politischen Freunden, die sich vor allem in Berlin und an anderen Universitäten sehr starken Pressionen ausgesetzt sehen, konnte man nicht ungehört verhallen lassen.

Ich wiederhole: Notruf! Dieses Wort weist aus, wie es heute um viele Universitäten in unserem Lande bestellt ist. Es demonstriert auch, in welch unvorstellbarer Weise **Freiheit der Wissenschaft** an unseren Hochschulen auf das ernsteste gefährdet ist. Dazu haben nicht nur Professoren beigetragen, die Wissenschaft als ihr Privateigentum betrachteten und die Reform die Hochschulen durch Erhaltung eigener Privilegien verhindern wollten.

(Abg. Raffert: Sehr gut!)

(C) — Auch das muß gesagt werden. Ich war lange genug Studentenvertreter und kann die Situation durchaus beurteilen, da ich das alles erlebt habe. Nur muß, wenn man dies sagt, auch gesagt werden, daß zu dieser Misere, die wir heute an den deutschen Hochschulen haben, in ganz besonderem Maße linksradikale Kräfte, wie z. B. der Verband Deutscher Studenschaften oder der Sozialdemokratische Hochschulbund, beigetragen haben, die unter dem Motto „Marx an die Uni" die Formierung der Hochschule in elitärer Arroganz und antipluralistischer Haltung anstreben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wer die Begründung für die Verweigerung der Förderungswürdigkeit des Verbandes Deutscher Studentenschaften einmal unter diesem Gesichtspunkt überprüft, stellt fest, daß die Bundesregierung das Problem, nämlich den Unterschied zwischen einem gut funktionierenden, demokratisch organisierten studentischen Dachverband und einem im marxistisch-kommunistischen Bündnis wiedererstandenen Verband aufzuzeigen, eindeutig beschönigt und in mißverstandener Toleranz der deutschen Öffentlichkeit falsch darstellt.

Der VDS hat sich nicht gefestigt, wie dort ausgeführt wird. Er ist auch nicht funktionsfähiger geworden, es sei denn, man meint, daß Kommunisten und Spartakisten und die mit ihnen verbundenen Mitglieder des Sozialdemokratischen Hochschulbundes eine Besserung bewirkt haben.

(D) Die Hauptresulution der **Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften** vom März 1971 liegt vor uns. Sie gibt am besten Auskunft über das demokratische **Selbstverständnis** dieses Verbandes. Sie gibt nach unseren Erkenntnissen nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß zur Zeit im Verband Deutscher Studentenschaften die pluralistischen Strömungen der deutschen Studentenschaften berücksichtigt werden. Dies läßt sich, meine Damen und Herren, durch einige Tatsachen beleben, die ich bitte zu berücksichtigen. Meinen verehrten Nachredner von der SPD-Fraktion möchte ich wirklich bitten, sich mit diesen Punkten auseinanderzusetzen, weil ich meine, daß sie für die Prüfung des Verbandes Deutscher Studentenschaften und seines Selbstverständnisses von ganz erheblicher Bedeutung sind. Es sind folgende Tatsachen:

1. Das Ergebnis der Wahlen, die zur Bildung eines Vorstandes aus drei Angehörigen des sich sozialdemokratisch nennenden Hochschulbundes und einem Angehörigen des DKP/SED-abhängigen marxistischen Studentenverbandes Spartakus führte, beweist, daß die leninistische Taktik der Aktionseinheit fortgesetzt wird. Auch diese Zusammensetzung täuscht über die tatsächlichen Machtverhältnisse noch hinweg. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sind die Funktionsträger des VDS mehrheitlich kommunistisch. Der von der DKP abhängige Spartakus hat die klare Führungsrolle. Jeder weiß, daß er nicht verfassungskonform ist. Dazu nur ein Zitat aus den theoretischen Schriften des Spartakus:

Wohlrabe

(A)

Wie der Kampf der Arbeiterklasse verläuft auch der Kampf an den Hochschulen entsprechend den verschiedenartigsten Strukturen der Herrschaft der Bourgoisie in vielfältiger Form. Die Skala reicht vom bewaffneten Aufstand bis zum Kampf in bürgerlichen Parlamenten. Die Anwendung jeweils verschiedener Formen widerspiegelt einerseits den unterschiedlichen Bewußtseinsstand der Arbeiterklasse, andererseits den unterschiedlichen Faschisierungsgrad der kapitalistischen Gesellschaft.

So weit das Zitat, meine Damen und Herren. Das sind die Leute, die im Verband Deutscher Studentenschaften heute führend tätig sind, die dies als ihre Theorie ausgeben. Dies als Festigung oder gar Besserung darzustellen, kann ich nur als Verniedlichung und Beschönigung des Problems bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

2. Aus der verabschiedeten Hauptresolution der Mitgliederversammlung ergibt sich, daß das Demokratieverständnis des Verbandes aus der marxistisch-leninistischen Klassentheorie hergeleitet wird und damit notwendigerweise mit den Grundsätzen der freiheitlichen Demokratie unseres Grundgesetzes nicht vereinbar ist.

3. Die verkündeten innen- und außenpolitischen Ziele des Verbandes Deutscher Studentenschaften werden aus der vorbehaltlosen Identifizierung mit der kommunistischen Imperialismustheorie, der fortgeschriebenen Lehre vom Staatsmonopolismus

(B)

und der daraus entwickelten kommunistischen Theorie vom Faschismus abgeleitet. Damit stellt sich die Funktionärsschicht des VDS in den bewußten Gegensatz zu den Zielen und Interessen, die nach den Wertvorstellungen des Grundgesetzes von den demokratischen Parteien in diesem Hause gemeinsam — wie ich annehme — vertreten werden.

4. Derartige politische Erklärungen und Standortbestimmungen entsprechen auch nicht dem § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie den Richtlinien einer Förderung aus dem Bundesjugendplan, der ja das Bejahen und uneingeschränkte Eintreten für die freiheitliche Demokratie und den Parlamentarismus zur Voraussetzung haben.

Deshalb ist auch der Beschluß der Bundesregierung — der Großen Koalition damals — vom 26. März 1969, dem VDS keine Förderung mehr zukommen zu lassen, vollkommen richtig. Er muß beibehalten bleiben, denn die Ausgangslage hat sich seit damals nicht verändert. Ich bedaure, daß sie sich nicht verändert hat, denn auch wir, die CDU/CSU, haben ein starkes Interesse daran, einen demokratischen Dachverband der Studenten zu haben, der ein wirklich pluralistisches Bild der studentischen Bestrebungen wiedergibt, aber keine einseitige linksradikale Clique darstellt.

(Abg. Haase [Kassel]: Faschistische!)

Diese muß von der Förderung weiterhin ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(C)

Lassen Sie mich dieses Pult auch dazu benutzen, noch eines zu sagen: Ich glaube, wir alle haben ein Gutteil Arbeit zu leisten, damit insbesondere den jungen Kräften in unseren Parteien eine gute Unterstützung zuteil wird — ich hoffe, daß das noch in allen Parteien möglich ist, in den Parteien, nicht in den Studentenverbänden; das wäre nur bei uns möglich, nicht bei der SPD und der FDP — —

(Abg. Raffert: Sie sind auch etwas besonders Feines!)

— Es ist leider so. Ich würde mich freuen — ich komme noch auf der SHB und den LSD zu sprechen —, wenn das bei Ihnen noch so wäre. Es ist leider nicht so. Ich halte es aber für besonders wichtig, daß auch die deutschen Studenten selbst dazu beitragen, diesem linksradikalen Spuk ein Ende zu bereiten.

Die Studenten beklagen sich oft darüber, daß die Studienmöglichkeiten, die Möglichkeiten, ein Studium in völliger Freiheit und auch Ungebundenheit durchzuführen, nicht gegeben sind. Hier ist der Punkt, an dem sie selbst durch Selbsthilfe einsetzen müssen, wie es auch Generationen und Jahrgänge vor ihnen getan haben.

Eine Frage bleibt beim VDS trotzdem noch offen. Es wird der Öffentlichkeit immer suggeriert: Dieser arme Verband bekommt kein Geld; es ist alles ganz fürchterlich. Wer sich einmal den Haushalt des VDS vornimmt — ich beziehe mich nur auf eindeutige Quellen —, stellt fest, daß sich in der Kasse des Verbandes 600 000 DM befinden,

(D)

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Woher mögen die wohl kommen?)

ein, wie ich meine, nicht unerhebliches Sümmchen. Für mich sind das 600 000 DM zuviel, vor allem deshalb zuviel, weil es sich hier um **zwangsweise eingetriebene Gelder der Studierenden für eindeutig kommunistische Propaganda- und Aktionszwecke** handelt. Wir haben deshalb die Frage zu stellen — diese Frage richte ich insbesondere an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —: Was hat die Bundesregierung gegen diese zwangsweise Eintreibung von Mitgliedsbeiträgen getan?

(Abg. Haase [Kassel]: Die linke SA!)

Hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft über die Kultusministerkonferenz der Länder Einfluß auf die Universitäten genommen, damit diese Zwangsbeiträge von den Universitäten nicht länger für verfassungswidrige Maßnahmen weitergeleitet werden? Hat die Bundesregierung Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1969 gezogen, nach dem derartige Zwangsbeiträge widerrechtlich ausgegeben werden, wenn die Inanspruchnahme des allgemeinen politischen Mandats vorliegt, so wie es der Verband Deutscher Studentenschaften gerade auch auf seiner letzten Mitgliederversammlung artikuliert hat?

Wir wollen nicht falsch verstanden werden: Auch die CDU/CSU tritt weiterhin für das Prinzip der verfaßten Studentenschaften ein, aber nur dann, meine Damen und Herren, wenn die einkommenden Mit-

Wohlrabe

(A) gliedsbeiträge nicht zweckentfremdet werden, wie es hier der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Deshalb möchten wir von hier aus den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auffordern, schon für die nächste Kultusministerkonferenz diese Frage auf die Tagesordnung setzen zu lassen und zu entsprechenden Entschlüssen zu kommen und dann diesem Hause spätestens bei der Etatberatung im Jahre 1972 erneut zu berichten.

Ein anderes Thema ist der **Liberale Studentenbund.** Auch er war Gegenstand unserer Anfrage. Lassen Sie mich dazu — er ist ja nur noch ein Bündchen — auch ein paar Worte sagen.

Der Liberale Studentenbund nennt sich LSD, in West-Berlin LSW, weil er dort die kommunistische Auffassung teilt, West-Berlin sei eine selbständige politische Einheit. Aber es bleibt doch die Frage: Trifft auf ihn § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu, der für die Förderung aus dem Bundesjugendplan nach den neuen Richtlinien nicht nur die Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern auch die Bejahung der parlamentarisch-repräsentativen Willensbildung von denjenigen verlangt, die als Zuwendungsempfänger Ansprüche aus dem Bundesjugendplan herleiten wollen. Es bedeutet doch in der Tat, sehr verehrte Frau Minister, eine totale Verkennung der Tatsachen, wenn in der Antwort der Bundesregierung diese Kriterien für den Liberalen Studentenbund Deutschlands überhaupt nicht geprüft und auch nicht ernst genommen werden. (B) Es müßte doch der Bundesregierung, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse des Bundesministers des Innern, bekannt sein, daß der Liberale Studentenbund inzwischen vollkommen in das Fahrwasser der Verfassungsfeinde abgerutscht ist. Er ist kein funktionierender Bundesverband mehr. Es gibt in Wirklichkeit nur noch einzelne kleine Gruppen, die sich schon seit 1969 zur sozialistischen Massenbewegung bekennen. Derartige Aktionen — ich habe das hier schon seinerzeit gesagt — gipfeln dann auch darin, daß der LSW aufruft, in West-Berlin die Sozialistische Einheitspartei West-Berlin zu wählen. Und dann wird gesagt, für 1971 sei nichts beantragt. So ist es leider nicht. Es ist nämlich festzustellen, daß 1970 erhebliche Beträge gegeben wurden und daß darüber hinaus 1971 aus dem Bundesjugendplan, Sonderplan Berlin, der ebenfalls in Ihrem Hause etatisiert ist, wiederum Tausende von Mark ausgegeben worden sind und daß, wie Sie, Herr Kollege Westphal, doch auch wissen, der LSD 1971 erneut 40 000 DM bei seiner studentischen Zentralstelle vorbewilligt bekommen hat. Das heißt, hier wird verniedlicht und in den Augen gewischt. Tausende, ja, Zehntausende von Mark sind schon gezahlt oder werden in diesem Jahr gezahlt werden! Wir können hier nur darum bitten bzw. die Bundesregierung auffordern, auf einer ihrer nächsten Sitzungen die endgültige Einstellung der Förderung des Liberalen Studentenbundes zu beschließen; denn er entspricht in keiner Weise mehr den Kriterien, die wir für eine Förderung anzulegen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(C) Einfach unseriös ist die Antwort des zuständigen Bundesministeriums auf die Frage, ob die Bundesregierung der Meinung sei, daß der **SHB** noch eine Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit biete und die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** bejahe. Meine Damen und Herren, ich darf Sie wirklich bitten, sich diese Antwort auch einmal unter dem Gesichtspunkt all dessen, was Sie in der Zeitung gelesen haben, was Sie an Stellungnahmen vor allem von prominenten Sozialdemokraten gehört haben, durchzulesen. In der Antwort der Bundesregierung werden eindeutige Sachverhalte vernebelt und verniedlicht. Die klar verfassungswidrige Entwicklung dieses Verbandes, des Sozialdemokratischen Hochschulbundes, wird nicht dargestellt, und der deutschen Öffentlichkeit wird ein beschönigendes Bild von der hochschulpolitischen Entwicklung vermittelt. Eine klare Antwort wird vermieden. Eine Bundesregierung aber, die in dieser Weise durch Verniedlichen die Öffentlichkeit in die Irre führt, versäumt ihre Pflicht.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Sehr wahr!)

Ein Pflichtversäumnis ist es auch, wenn in der Antwort der Bundesregierung beschönigend von einigen — einigen! — Hochschulgruppen innerhalb des SHB gesprochen wird. Vom **Zusammenwirken mit extremistischen Kräften,** von Verlautbarungen und örtlichen Aktionsgemeinschaften, die Anhaltspunkte dafür liefern, daß man sich teilweise Vorstellungen einer Veränderung der Gesellschaft zu eigen gemacht hat, die mit den Grundsätzen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie nicht (D) in Einklang stehen, liest man.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Die Sprache der Verharmlosung!)

Wir müssen demgegenüber, da dies so dargestellt wird, hier folgendes deutlich festhalten:

Erstens: Nicht einige Hochschulgruppen, sondern der Sozialdemokratische Hochschulbund in seiner Gesamtheit hat sich in einer dreijährigen Entwicklung der Sozialdemokratie und ihrem Bekenntnis zum freiheitlichen Sozialismus restlos entfremdet und wurde auf der Delegiertenversammlung in Göttingen in diesem Jahr von einer Mehrheit beherrscht, die ein klares Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus ablegt.

Zweitens: Der Sozialdemokratische Hochschulbund wirkt nicht mit irgendwelchen anonymen extremistischen Kräften, wie es in der Antwort heißt, zusammen, sondern mit dem marxistischen Studentenbund Spartakus, dem neugegründeten Hochschulbund der DKP.

(Zuruf des Abg. Haase [Kassel].)

Warum sagt das diese Regierung nicht? Traut sie sich das nicht, ist sie zu feige?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wohlrabe, der Ausdruck „feige" ist unparlamentisch. Ich weise ihn zurück.

(Abg. Raffert: Mut, Mut!)

(A)

Wohlrabe (CDU/CSU): Ich will ein Wort dazu sagen. In der Sache bin ich der Auffassung. Ich nehme „feige" für meinen Teil gern zurück. Trotzdem meine ich, wenn man es redlich meint, muß man es auch sagen; sonst ist es in der Tat unredlich.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dieser Spartakus bekennt sich zur Organisationstheorie des Marxismus-Leninismus und verfolgt deshalb das Ziel der Herbeiführung der proletarischen Revolution zum Zwecke der Errichtung der Diktatur des Proletariats. Das können Sie überall nachlesen.

Drittens. Es gibt nicht irgendwelche mehr oder weniger aufschlußreichen Verlautbarungen, sondern konkrete Beschlüsse von formal zuständigen Gremien, nämlich Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen. Es sind nicht lediglich örtlich begrenzte Aktionsgemeinschaften, sondern das Eingehen auf die Taktik der Aktionseinheit hat nicht nur örtlich an den Hochschulen, sondern auch bundesweit im Verband Deutscher Studentenschaften den Kommunisten zu Macht und Einfluß verholfen. Das ist die Situation, die wir heute vorfinden. Das, was das Ministerium, was die Bundesregierung dem Hause als Antwort vorlegt, ist in der Tat dürftig und unrichtig.

Diese Tatsachen geben nicht nur Anhaltspunkte, sondern sie geben jedem engagierten Demokraten davon Kenntnis, daß — nicht nur teilweise — die überwiegende Mehrheit der 2500 Mitglieder innerhalb des SHB Vorstellungen von einer Veränderung

(B)

der Gesellschaft verfolgt, die nach den Grundsätzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung klar verfassungswidrig sind. Das hätte hier gesagt werden müssen. Die Sozialdemokratische Partei hätte sicher ihren Abgrenzungsbeschluß gar nicht gefaßt, wenn sie nicht auch zu diesen Erkenntnissen gekommen wäre. Deshalb kann hier nur gefordert werden, daß diese Partei, die SPD, die zur Zeit diese Regierung wesentlich mitgestaltet, die Politik, die sie in ihrem eigenen Parteivorstand betreibt, auch in der Bundesregierung verfolgt und nicht auf Steuerzahlerkosten dazu beiträgt, daß der Eindruck entsteht, als ob gar nichts gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich darf die Wertung, die ich hier kurz vorgenommen habe, durch ein Zitat belegen, damit man weiß, was alles aus dem Mund des SHB kommt — ein Zitat, das noch gar nicht allzu alt ist und das auf einer **Delegiertenkonferenz des SHB in Bochum** mit überwiegender Mehrheit zum Beschluß erhoben wurde:

> Der SHB nimmt sich die Worte des Genossen Karl Marx zu Herzen: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern!", und ändert ab sofort seine Politik der verbalen Revolution zugunsten der Vorbereitung einer realen. Das Argument, die Zeit der Revolution sei noch nicht gekommen, hat nur dann Berechtigung, wenn man personell und organisatorisch am Tage X in der Lage ist, die historische Aufgabe zu erfüllen. In seinem jetzigen

(C)

> Zustand bliebe dem Sozialdemokratischen Hochschulbund für den Fall einer revolutionären Situation nicht viel anderes übrig, als verwundert festzustellen, daß da wohl etwas passiert sei, und selbst das erst dann, wenn staatlicher Polizeiterror die einsamen Revolutionäre bereits liquidiert hätte. Der SHB beginnt ab sofort,

(Abg. Raffert: Also so gefährlich sind die gar nicht!)

— Hören Sie erst zu Ende; jetzt kommt es erst —

> revolutionäre Kader zu bilden, die sich nicht allein darauf beschränken, sich auf den Tag X vorzubereiten, sondern ihn selbst vorbereiten. Weitere Einzelheiten sollten tunlichst nicht gleich den Geheimdiensten zugänglich gemacht werden.

Das ist das Zitat. Es würde mich interessieren, was die SPD-Fraktion dazu zu sagen hat, ob sie das noch als förderungswürdig erachtet.

Auf seiner **11. Delegiertenversammlung in Koblenz** — erst im vergangenen Jahr — verabschiedete der SHB noch einen Beschluß, in dem es u. a. heißt:

> Der Sozialdemokratische Hochschulbund ist der Meinung, daß eine Aktionsgemeinschaft in Fragen, in denen gemeinsame Interessen und Auffassungen bestehen, ein Mittel ist, einen Politisierungsprozeß in der Bevölkerung und in der Studentenschaft zu fördern. Die Bundesdelegiertenversammlung des SHB fordert alle SHB-Gruppen und alle Sozialdemokraten auf,

(D)

> Aktionsgemeinschaften mit Kommunisten dort zu praktizieren, wo es den gemeinsamen sozialen und politischen Interessen dient. Parteischädigend ist nicht die Zusammenarbeit mit Kommunisten, sondern die Aufrechterhaltung eines für die sozialistische Bewegung gefährlichen Antikommunismus in der BRD.

So weit das zweite Zitat.

Ich stelle nun folgendes fest. Mit diesem Beschluß rückte der SHB vom Parteiratsbeschluß der SPD vom November 1970, den ich schon zitiert habe, ab, der gemeinsame Aktionen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten als parteischädigend erklärte. Niemand anders aber als der Bundeskanzler und der Parteivorsitzende der SPD hat diese Herausforderung des SHB leider nur beschwichtigend gewürdigt. Ja, er hat diesen Beschluß sogar verharmlost durch ein Interview im Deutschen Fernsehen am 29. Januar dieses Jahres. Er sagte, eine Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten in Betrieben und Studentenvertretungen bleibe zulässig.

(Abg. Haase [Kassel]: So wie es der rote sogenannte Präsident Zingel in Marburg treibt!)

Damit, meine Damen und Herren, ist diese gefährliche Taktik der Aktionseinheit aufgewertet worden. Wir hätten uns gefreut, wenn diese Bundesregierung gerade diesen Umstand ebenfalls in ihrer Antwort einmal einer näheren Erläuterung unterzogen hätte. Auch das ist nicht erfolgt.

Wohlrabe

(A) Jeder von uns weiß, daß der **SHB** heute fast nur noch durch eine **Aktionsgemeinschaft mit den Spartakus-Gruppen** lebensfähig ist. Diese findet auf allen Ebenen in der Hochschule statt, insbesondere im Verband Deutscher Studentenschaften. Er unterstützt voll und ganz die These, daß der VDS Kontakte aufnehmen sollte zu Studentenorganisationen in sozialistischen Ländern, vornehmlich zur FDJ in der DDR. Der SHB betreibt eine Bündnispolitik mit den Kommunisten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik und ist somit eindeutig in die Reihe derer einzugruppieren, die verfassungswidrige Zielsetzungen im Sinne der Normen des Grundgesetzes unterstützen und fördern. Wenn Sie einmal den Bundesminister des Innern befragen und sich seine Arbeitsmöglichkeiten zu Nutze machen, sehr verehrter Herr Kollege Westphal, dann werden Sie feststellen, daß auch unter diesem Gesichtspunkt die Antwort der Regierung unredlich ist. Sie haben nicht dargestellt, wie die Sachverhalte heute in der Bundesrepublik Deutschland wirklich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Für all das werden dem SHB jährlich rund 104 000 DM zur Verfügung gestellt und dann als richtliniengemäß ausgewiesen. Der federführende Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erklärt in der vorliegenden Antwort, die Maßnahmen des SHB seien nur gefördert worden, soweit sie den Richtlinien des Bundesjugendplans entsprächen. In Anbetracht der vorangegangenen Feststellungen wird der Bundesminister hiermit aufgefordert, hier und heute die konkret geförderten Maßnahmen vor

(B) diesem Haus einzeln zu nennen,

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Sehr gut!)

da wir sicher ein Interesse daran haben, einmal zu hören, was hier alles gemacht worden ist. Wir werden diesen Dingen, besonders wenn die Antwort hier nicht befridigend ist, auch in Zukunft ausführlich nachgehen.

Die Behauptung, die Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise habe bisher keine Beanstandungen erbracht, durch die die Förderungswürdigkeit in Frage gestellt würde, könnte davon zeugen, meine Damen und Herren, daß eine Prüfung entweder nicht mit der gebotenen Sorgfalt oder von Personen vorgenommen wurde, denen die Verteidigung der freiheitlichen Grundordnung eben nicht selbstverständlich ist; denn sonst hätte man über all das nicht einfach so hinweggehen können.

Das hier geschilderte Verfahren und insbesondere die klar aufgezeigten Zitate hätten in die Antwort der Bundesregierung hineingehört. Nur dann wären die deutsche Öffentlichkeit und auch die Studenten wirklich voll unterrichtet worden.

Es blieb uns heute überlassen, dies zu ergänzen und erst einmal zurechtzurücken, damit nicht diese einfache, verniedlichende Darlegung als einzige offizielle Stellungnahme im Raum steht. Bei genauer Abwägung und genauer Prüfung der Umstände, die für eine Förderung des SHB zu berücksichtigen sind, kann die CDU/CSU-Fraktion deshalb nur zu dem Schluß kommen, daß auch hier eine weitere Förderung aus Bundesmitteln unzulässig ist.

(C) Die Bundesregierung ist somit aufgefordert, in diesem Haushaltsjahr und auch in Zukunft diesem Hause zu berichten, wie sie sich zu unserer Auffassung stellt. Wir werden unsere Kriterien in der Prüfung ebenfalls von den Maßnahmen abhängig machen, die dieser Verband verfolgt.

Wenn ich die Punkte zusammenfasse, so läßt sich folgendes feststellen. Alle drei Verbände, VDS, LSD und SHB, haben nicht dazu beigetragen, an den deutschen Hochschulen eine wirklich positive und freiheitliche Entwicklung zu fördern. Sie haben einzig und allein dazu beigetragen, eine klare linksfaschistische Kaderpolitik aufzubauen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, dies ist in der Antwort der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage nicht dargestellt worden. Ich möchte hier nur ein Zitat des SPD-Bundesgeschäftsführers vortragen, das am 5. Februar 1971 auf eine Aktion der CDU/CSU-Fraktion abgegeben wurde. Herr Wischnewski sagte, der Versuch, die Begriffe zu verwirren, um daraus propagandistischen Nutzen zu ziehen,

(Abg. Wehner: Sie scheint er schon verwirrt zu haben!)

müsse klar als Infamie bezeichnet werden. Und wörtlich weiter:

> „Demokratie verlangt saubere Information und Argumentation. Wer bewußt vernebelt, schadet der Demokratie."

(D) Meine Damen und Herren, bei der Beantwortung unserer Anfrage ist vernebelt worden. Um nichts anderes hat es sich gehandelt.

(Zuruf von der SPD.)

— Deswegen habe ich es auch gesagt. Es ist bloß abgeändert worden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Frau Bundesministerin Strobel.

Frau Strobel, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wohlrabe, ich muß Ihre teilweise geradezu beleidigenden Unterstellungen, daß diejenigen, die die Antwort auf diese Große Anfrage erarbeitet haben, nicht mit dem notwendigen Ernst oder nicht mit der notwendigen Überzeugung

(Abg. Haase [Kassel]: Es ist leider so!)

für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gearbeitet hätten, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Haase [Kassel]: Herr Wohlrabe hat leider recht! — Abg. Wohlrabe: Besser formulieren, Frau Minister!)

Die Bundesregierung hat in ihrer schriftlichen Antwort auf Ihre Große Anfrage ihre Auffassung zur Förderung der Studentenverbände, des VDS,

Bundesminister Frau Strobel

(A) des SHB und des LDS, dargelegt. Ich will dazu und auch im Zusammenhang mit dem, was Herr Wohlrabe hier ausgeführt hat, noch folgendes sagen. Lassen Sie mich zu Beginn daran erinnern, daß dies nicht die erste Debatte im Deutschen Bundestag über eine Große Anfrage einer Fraktion wegen der Einstellung der Förderung aus Mitteln des Bundesjugendplans gegenüber einem Studentenverband ist. Der **2. Deutsche Bundestag** hat am 19. April 1956 die **Große Anfrage der SPD-Fraktion** betreffend die **Zuschußsperre gegen den SDS** beraten. Derjenige, der damals mit einem Artikel im „Standpunkt" diese Debatte auslöste, sitzt hier unter uns, ist seit langem ein hochgeschätzter Kollege im Deutschen Bundestag und hat als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sicher ein besonderes Interesse an der heutigen Debatte.

(Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Nicht jeder kehrt auf den Pfad der Tugend zurück!)

— Herr Marx, ich komme noch darauf zurück, warum ich das sage. Das hat seinen Grund. In der damaligen Debatte ist bei der Mittelsperre von völlig anderen Grundsätzen ausgegangen worden, die wir damals nicht billigen konnten und auch heute nicht billigen.

Ausgangspunkt für die Beurteilung müssen immer sowohl unser Grundgesetz als auch § 25 des Jugendwohlfahrtsgesetzes sein. Damals und vor allen Dingen danach bei der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sind alle Fraktionen des Bundestages, wenn ich mich recht erinnere, davon ausgegangen, daß nur derjenige aus öffentlichen Mitteln gefördert

(B) werden dürfe, der — so steht es inzwischen im Gesetz — „die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gibt."

Das bindet selbstverständlich die Bundesregierung bei jeder Förderung aus Mitteln des Bundesjugendplans und ist und bleibt für jede Bundesregierung verbindlich. Auch eine sehr strenge linke Kritikerin des Bundesjugendplans und der Jugendförderungspolitik der Bundesregierung wie Frau Annelie Keil zweifelt in ihrer Monographie „Jugendpolitik und Bundesjugendplan" nicht daran, daß jede Regierung das Recht und die Pflicht hat, bestimmte Voraussetzungen für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln aufzustellen.

§ 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes spricht ganz klar aus, daß die **Pflicht des Staates, Organisationen und Aktivitäten der Jugend zu fördern,** keinesfalls jede Organisation und jede Aktivität einschließt. Bis zur Grenze des Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes geht es diesen Staat nichts an, in welchen Verbänden junge Menschen und Erwachsene zum Wohl der Jugend sich zusammenschließen, was sie tun, welche Auffassungen sie vertreten. Fördern soll und darf der Staat aber nur solche Organisationen und Aktivitäten, durch die die **Verfassungsordnung** unseres Grundgesetzes **gestärkt** und verbreitert wird.

In den Richtlinien zum Bundesjugendplan wird § 9 näher konkretisiert, und im Schreiben zur Veröffentlichung dieser Richtlinien haben wir darüber hinaus dargelegt, daß wir uns bei der Anwendung dieser Norm von der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts leiten lassen.

(C) Die ausdrückliche Erwähnung auch der parlamentarisch repräsentativen Willensbildung — die übrigens unter dieser Bundesregierung in die Richtlinien des Bundesjugendplans eingeführt wurde — hat im Bundesjugendkuratorium und an anderen Stellen Besorgnis ausgelöst, die Diskussion über die Fortentwicklung unserer staatlichen Ordnung — mir liegt daran, das auch hier zu betonen — im Rahmen der politischen Bildung könne dadurch erschwert werden. Demgegenüber unterstreiche ich nachdrücklich, daß die **Fortentwicklung unserer Verfassung** und der in ihr verankerten parlamentarisch repräsentativen Willensbildung selbstverständlich **Thema politischer Bildung** sein kann, ja auch sein soll, daß die Richtlinien des Bundesjugendplans kein Verharren im Bestehenden fordern. Das Grundgesetz gibt den Weg für seine Fortentwicklung frei.

Und nun zurück zur **Debatte von 1956.** Es ging darum, daß dem SDS die Förderung gesperrt wurde, weil er nach Auffassung des damaligen Innenministers, unseres Kollegen Dr. Schröder, mit Äußerungen seines damaligen Vorsitzenden und anderen Verlautbarungen gegen den **politischen Stil** grob verstoßen hatte,

(Hört! Hört! bei der SPD)

obwohl — und das muß man eben hinzufügen — auch das damalige Bundesinnenministerium keine Zweifel an der Bejahung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch den damaligen SDS hatte. Das alles kann man im Protokoll der damaligen Debatte genau nachlesen.

(D) (Abg. Rollmann: Wozu das alles, Frau Strobel?)

— Herr Rollmann, wenn Sie bereit sind, noch ein bißchen zuzuhören — ich weiß, Ihnen fällt das schwer —, dann werde ich es Ihnen sagen.

Dieser Auffassung, daß die Mittel zu sperren seien, weil der Stil der politischen Auseinandersetzung angeblich grob verletzt wurde, und zwar zu sperren, obwohl man gar keinen Zweifel an der Verfassungstreue hatte, — dieser Auffassung sind wir damals entgegengetreten und treten wir auch heute entgegen; für die Bundesregierung kann ich heute erklären, daß genau das nicht der Anlaß für einen Entzug der Förderung sein kann. Kritik an der Bundesregierung, an den gesellschaftlichen Zuständen in der Bundesrepublik, an Formen und Methoden staatlicher Willensbildung, an Entscheidungen des Parlaments, an unserer Wirtschaftsordnung, an den Prioritäten bei der Verwendung öffentlicher Mittel, auch Kritik in herber, ja intoleranter Form, auch Kritik, die einmal über das Ziel hinausschießt, kann nicht Anlaß für eine Mittelsperre sein.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich will das ganz deutlich sagen. Denn dann würden wir jugendliches Ungestüm und ständig bohrendes Fragen sich wundreiben lassen an unzähligen Unzulänglichkeiten,

(Abg. Rollmann: Über Selbstverständlichkeiten reden wir ja nicht!)

Wir würden die Sehnsucht nach einer gerechteren Gesellschaft bestrafen. Wir sind gegen eine ängst-

Bundesminister Frau Strobel

(A) liche und enge Jugendförderung; die müßten wir ablehnen.

Es schadet nichts, Herr Wohlrabe, wenn man in einer solchen Debatte auch das Positive ausspricht; denn an dieser Debatte sind ja die Jugendverbände im ganzen interessiert.

In der Debatte von 1956 hat unser Kollege Carlo Schmid gesagt, die jungen Leute wollten uns nicht vorwerfen, wir hätten zuviel Parlament, sondern sie wollten uns sagen, wir hätten zuwenig Parlament. Das war damals der Inhalt ihres Vorwurfs.

(Abg. Haase [Kassel]: Die wollen doch gar kein Parlament! Die wollen Räte! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich spreche von 1956 und den Äußerungen, derentwegen damals die Mittel für den SDS gesperrt wurden.

(Abg. Haase [Kassel]: Gnädige Frau, uns interessiert, was heute geschieht!)

Hierin steckt der allgemeine Gedanke, der es erlaubt und dazu verpflichtet, zwischen **berechtigter Kritik,** die das Salz der Demokratie ist, und der **Abkehr von unserer verfassungsmäßigen Ordnung** zu unterscheiden, die in der Tat nicht auch noch mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden darf. Wollen diejenigen, die Kritik üben, raschere, radikalere Reformen? Wollen sie am Ende mehr oder weniger Demokratie?

(Abg. Ott: Revolution wollen sie! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wer?)

(B) — Die Studentenverbände meine ich in diesem Fall.

(Abg. Wohlrabe: Differenzieren ist ganz wichtig, Frau Minister!)

Sie müssen sich natürlich nicht nur wegen verbaler Erklärungen befragen lassen, es genügen nicht Bekenntnisse zu den Menschenrechten, sondern es muß gefragt werden, ob die Kritik Mißstände nennt oder sich nur Buhmänner aufbaut — was im übrigen auch im Parlament vorkommt; ich habe es soeben erlebt —, ob die Forderungen der Studentenverbände in einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung realisiert werden sollen

(Abg. Ott: Darum geht es nicht!)

sowie ob und wie sich diskutierte Modelle in Geschichte und Gegenwart bewährt haben oder bewähren. Diesen **Maßstab** allein, meine ich, hat die Bundesregierung anzulegen, und sie hat ihn bei der Prüfung der Fragen, die in der Großen Anfrage gestellt worden sind, angelegt.

Nach diesem Maßstab gibt es beim **SHB** und beim **LSD** gewiß Zweifel. Aber es gibt auch Unterschiede — Sie selber haben es angedeutet, Herr Wohlrabe — im Verhalten von Teilen der Verbände. Der Prozeß innerhalb und zwischen den Gruppen ist nicht abgeschlossen. Noch vorhandene positive Ansätze sollten nicht erstickt werden.

(Abg. Haase [Kassel]: Auch in der SS gab es „positive Ansätze"!)

(C) **Vizepräsident Frau Funcke:** Frau Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wohlrabe?

Frau Strobel, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Bitte schön!

Wohlrabe (CDU/CSU): Frau Bundesminister, würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, dem Hause und mir einmal mitzuteilen, wo Sie diese Unterschiede beim Liberalen Studentenbund sehen?

Frau Strobel, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Ich komme dazu, wenn ich etwas zu Ihrem Hinweis auf Berlin sage.

Hinzu kommt, daß, wie bereits in der schriftlichen Antwort gesagt, schon vom Ansatz her ein Unterschied zwischen dem **VDS** und den Studentenverbänden gemacht werden muß, die als politisch organisierte Gruppen auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft arbeiten. Ich glaube, auch hier sind wir weitgehend einer Meinung.

Was den **LSD auf der Bundesebene** und das, was Sie vorhin bezüglich der 40 000 DM gesagt haben, betrifft, möchte ich aus einem Protokoll zitieren, in dem es heißt:

> Der Liberale Studentenbund hat seine Anträge auf Mittel aus dem 22. Bundesjugendplan vorläufig zurückgezogen, da er sich zur Zeit in einer Organisations- und Strukturdebatte befindet, die auch Auswirkungen auf die politische Arbeit des Verbandes hat. Erst wenn im LSD Klarheit über Struktur und neue bzw. auch alte Zielsetzungen besteht, wird der Verband seine überarbeiteten Anträge erneut zur Prüfung vorlegen. (D)

Und dann werden auch wir erneut prüfen.

Ich komme jetzt zum **LSD in Berlin.** Es ist hier nicht allgemein bekannt — deshalb möchte ich es einmal vortragen —, wie dort Entscheidungen getroffen werden. Das Kuratorium für den Sonderplan Berlin, das personengleich mit dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß ist, plant zusammen mit dem Senator für Familie, Jugend und Sport die Vergabe der Mittel an die Jugendverbände und reicht uns einen entsprechenden Antrag ein. Das Kuratorium für den Sonderplan Berlin ist zwar ein Beratungs- und nicht ein Entscheidungsgremium; in der Praxis aber — das wissen Sie aus Ihrer eigenen Praxis, Herr Wohlrabe, genau — prüft es die Förderungsvoraussetzungen und die Förderungswürdigkeit der einzelnen Verbände. Im Kuratorium in Berlin sind alle drei Parteien des Berliner Abgeordnetenhauses vertreten, also auch die CDU. Sie selber waren schon Mitglied dieses Kuratoriums, wenn ich richtig unterrichtet bin. Bei uns im Hause ist nicht bekannt, daß im Kuratorium jemals — auch nicht von seiten der CDU — die Förderungswürdigkeit eines der Verbände bezweifelt worden ist.

(Abg. Wohlrabe meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(A)

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wohlrabe?

Wohlrabe (CDU/CSU): Frau Minister, ist Ihnen bekannt, daß auch in diesem Kuratorium nicht der einzelne Studentenverband, sondern ein Dachverband, der Arbeitskreis Berliner Studenten, die Anträge stellt und insofern auch hier die Offenlegung nicht drin ist?

Frau Strobel, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Wohlrabe, ich würde sagen, jetzt sind Sie aber verdammt ausgewichen!

(Abg. Wohlrabe: Nein, ich bin nicht ausgewichen! Das ist genau wie hier!)

Sie wissen: wenn Sie erfahren wollen, was die einzelnen Verbände beantragt haben, wird es offen dargelegt.

Nun muß ich aber noch sagen, Herr Wohlrabe, daß Sie die Antwort der Bundesregierung gerade in Fragen SHB und LSD anders interpretieren als sie in Wirklichkeit ist.

(Abg. Wohlrabe: Das ist sprachliche Verwirrung!)

— Daß Ihnen diese Antwort in ihrer Sachlichkeit nicht zusagt, kann ich, wenn ich mich in Ihre Lage versetze, verstehen.

(B)

(Abg. Wohlrabe: Das ist eine Unterstellung!)

Aber durch **Fehlinterpretation der Antwort der Bundesregierung** bauen Sie sich einen Popanz auf, um gegen ihn dann angehen zu können.

(Abg. Wohlrabe: Beweis!)

Aber diese Methode ist ja nicht neu.

Darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß z. B. auch im Lande Rheinland-Pfalz und auch im Lande Baden-Württemberg der SHB gefördert wird. Das sind CDU-regierte Länder bzw. Länder, in denen es eine CDU/SPD-Regierung gibt.

(Abg. Wohlrabe: Das habe ich doch dargestellt!)

Die Bundesregierung kann und will nicht davon ausgehen — das zu Ihren Hinweisen auf das Verhältnis von SHB und SPD —, daß sie in den Jugendverbänden alles, was rechts von der CDU, und alles, was links von der SPD steht, nicht mehr als auf dem Boden des Grundgesetzes stehend bezeichnet. Sie legt bewußt generell einen **großzügig-liberalen Maßstab bei der Förderung** an. Das entspricht dem pluralistischem Demokratieverständnis des Grundgesetzes. Aber sie muß auf Grund der Erfahrungen und Entwicklungen **wachsam** sein. Wir sagen sehr deutlich in der Antwort auf die Große Anfrage, und deshalb will ich auch hier deutlich sagen: Die Tatsache, daß die Bundesregierung gegenüber SHB und LSD bis jetzt keine generelle Mittelsperre beschlossen hat, ist für diese und andere kein Freibrief für ihr Verhalten gegenüber unserem Staat und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(C)

Beim **VDS** ist es etwas anders; lassen Sie mich bitte diesen Gedanken zu Ende führen. Beim VDS gibt es positive Anzeichen, aber die **Zweifel überwiegen.**

(Abg. Wohlrabe: Welche Anzeichen sind positiv?)

— Ich will etwas zu den Zweifeln sagen, Herr Wohlrabe. Gestatten Sie mir, daß ich sage, was ich sagen will.

(Abg. Wohlrabe: Was positiv ist, interessiert mich! Abg. Wehner: Lassen Sie sich nicht irritieren!)

Es gibt positive Anzeichen in einer kleinen Gruppe im VDS, und diese wollen wir nun nicht auch noch in die allerlinkeste Ecke drängen.

Wer z. B. — damit aber komme ich zu den Zweifeln — der Bundesregierung, und zwar ohne jeden Wahrheitsbeweis anzutreten, die Unterstützung der imperialistischen US-Aggression in Indochina vorwirft, die Forcierung der Verflechtung von Bundeswehr und Rüstungsindustrie zu einem militärisch-industriellen Komplex, die Angriffe auf noch verbliebene rechtsstaatliche Prinzipien durch Notstandsübungen wie im Falle Baader-Meinhoff und Mordhetze gegen fortschrittliche Kräfte, — wer ihr das vorwirft, muß sich fragen lassen, ob er überhaupt bereit ist, politisch zu diskutieren, andere Auffassungen zur Kenntnis zu nehmen, rechtsstaatliche Prinzipien zu achten. Diese **Demagogie des VDS** unterscheidet sich in nichts von der, mit der in der Weimarer Republik jeder gute Wille, jede Sachkunde von Parlament und Regierung in den Dreck gezogen wurde.

(D)

(Demonstrativer Beifall bei der CDU/CSU.)

Wenn der VDS, wie er erklärte, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, ist es wohl nicht zuviel verlangt, um klare Auskunft darüber zu bitten, welche grundlegenden Veränderungen der Gesellschaft er für nötig hält und wie er sie durchzusetzen für richtig hält. Das Bekenntnis zu den Menschenrechten allein genügt nicht zur Erklärung. Auch der Mehr-Parteien-Staat, das geheime freie Wahlrecht, die Unabhängigkeit der Gerichte und besonders die Änderung unserer Verfassungsordnung nur auf dem im Grundgesetz dazu gewiesenen Weg gehören dazu. Das hat der VDS bisher nicht getan.

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Martin?

Dr. Martin (CDU/CSU): Frau Ministerin, stützen sich Ihre Darlegungen, die verhältnismäßig optimistisch sind, auf den Schrübbers-Bericht mit seinen Warnungen, oder haben Sie ihn zur Kenntnis genommen? Und ist Ihre Darlegung identisch mit dem, was der Herr Innenminister zu dem Gegenstand aussagt, wobei ich Sie an die Antwort auf unsere andere Anfrage erinnere?

Frau Strobel, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Dr. Martin, ich sage ja

Bundesminister Frau Strobel

(A) gerade, weswegen die Zweifel an der vom VDS behaupteten Bejahung des Grundgesetzes und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mir berechtigt erscheinen. Dafür habe ich jetzt eine Reihe von Beispielen genannt. Sie haben das sogar beklatscht. Aber ich weiß, Ihre Frage kam ein bißchen zu spät. Ich wende mich bloß dagegen, daß man praktisch jeden verurteilt und alles generalisiert.

(Abg. Dr. Martin: Das ist nicht das Thema! Es geht um die Faktenanalyse! — Abgeordnete melden sich zu Zwischenfragen.)

— Ich möchte jetzt gern zu Ende kommen; denn das geht ja alles auf Kosten der Gesamtdebatte am heutigen Vormittag.

Wir bestreiten dem VDS nicht das Recht, allein darüber zu entscheiden, zu welchen Themen aktueller Politik in Deutschland und anderswo er sich äußert. Aber die Enge seines Blickfeldes — daran liegt mir auch, das zu betonen —, nur nach der einen Seite und überhaupt nicht nach der anderen Seite Proteste zu produzieren, zwingt uns zu der Frage, ob Verengung statt Erweiterung des Spielraums an Freiheit und Verschiedenheit seine Vorstellung von einer grundlegend veränderten Gesellschaft ist. Solange noch die Zweifel überwiegen, muß es daher bei dem Nein zu einer Förderung mit öffentlichen Mitteln beim VDS bleiben.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie es sehr begrüßen würde, einen kritischen Partner im studentischen Bereich zu haben, der neben den vielen studentischen Einzelverbänden die verfaßten Studentenschaften an allen deutschen Hochschulen repräsentiert. Die Bundesregierung hat die kritische (B) Auseinandersetzung mit dem VDS nicht gescheut. Sie hat ihn z. B. bei der Vorbereitung ihrer Hochschulgesetzgebung und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beteiligt und hat begrüßt, daß auch der Bundestag dies getan hat. Aber eine **Wiederaufnahme der finanziellen Förderung** setzt voraus, daß der VDS durch seine berufenen Organe jedermann deutlich macht, daß seine Haltung zu den Grundwerten **des parlamentarischen Rechtsstaates positiv** ist und wie er sich seine Weiterentwicklung vorstellt.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist selbstverständlich in der Pflicht, dies ständig zu prüfen, nicht allein beim VDS und SHB und LSD, sondern bei allen, die aus dem Bundesjugendplan bzw. aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Es liegt an den betroffenen Verbänden und ihrem Verhalten gegenüber unserem Staat und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ob sie gefördert werden können oder nicht.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Fiebig.

Fiebig (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat die Opposition eine überflüssige Anfrage eingebracht,

(Widerspruch und Lachen bei der CDU/CSU — Abg. Haase [Kassel]: So überflüssig wie Ihre Rede! — Abg. Ott: Das gehört zu „mehr Demokratie"?! So was Eingebildetes!)

(C) dazu noch eine Große Anfrage. Was an dieser Anfrage groß ist, wissen allein die Verfasser. Die Förderung des SHB, des LSD und des VDS aus Mitteln des Bundesjugendplans wäre bestenfalls ein Thema für die Fragestunde gewesen. Der Blick für **politische Proportionen** bei der Opposition scheint getrübt zu sein.

(Abg. Wohlrabe: Das ist eine Verniedlichung des Problems! — Abg. Dr. Martin: Das ist ein Herunterspielen!)

Detailfragen werden zu Essentials der Hochschulpolitik hochstilisiert.

Der unbefangende Leser dieser Anfrage muß zu der Überzeugung kommen, daß das Grundgesetz von einer besonders böswilligen Spezies nicht nur angeknabbert, sondern morgen schon außer Kraft gesetzt wird. Wie schon so oft, sollen unterschwellig **Emotionen beim Bürger** geweckt werden nach dem Motto: „Hütet euch vor den bösen antidemokratischen Studentenorganisationen, die obendrein noch aus Steuermitteln finanziert werden!" Man malt Studenten als den bösen Buhmann der Gesellschaft an die Wand, um ihn dann fertigzumachen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Wie primitiv! — Unsinn! — Unglaublich!)

Davon hebt sich die Antwort der Bundesregierung ab. Die theatralische Größe der Anfrage wird auf Normalmaß heruntergeschraubt. Aus diesen und anderen Gründen begrüßt die sozialdemokratische Bundestagsfraktion die Antwort der Regierung und macht sie sich zu eigen.

(D) In ihrer Antwort geht die Bundesregierung davon aus, daß zwischen politischen Hochschulgruppen wie SHB und LSD einerseits und dem Verband Deutscher Studentenschaften andererseits differenziert werden muß. Man muß **unterscheiden,** so sagt die Antwort der Bundesregierung, zwischen freier politischer Meinungsäußerung einzelner SHB-Mitglieder, Bestrebungen zur **legitimen Fortentwicklung unserer Verfassung** in dem Sinne, daß bisher nicht erfüllte Aufträge des Grundgesetzes deutlich machen, daß das Grundgesetz dynamisch und nicht statisch zu verstehen ist,

(Abg. Haase [Kassel]: Das haben die Nazis von der Weimarer Verfassung auch gesagt!)

und einer **Arbeit, die** mit § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes nicht übereinstimmt, also dem System **einer parlamentarischen Demokratie zuwiderläuft.**

Wir jedenfalls sind der Auffassung, daß die Entwicklung im VDS mit Interesse und Sorgfalt beobachtet werden muß, mit Interesse deshalb, weil wir meinen, daß politische Parteien in dem VDS ein Gegenüber haben müßten, um die Fragen der Studentenschaft zu diskutieren, mit Sorgfalt deshalb, um klarzulegen: wo sind die Grenzen im politischen Verhalten, die nicht überschritten werden dürfen?

Sowenig statisch die von den Vätern des Grundgesetzes so angelegte Verfassung ist, sowenig unser Demokratieverständnis ein statisches sein darf — denn Stillstand bedeutet Tod —, sowenig kann das **Verhältnis** von Staat und Studentenorganisationen,

Fiebig

(A) **von Politik und Jugend** überhaupt, als ein statisches angesehen werden. Wenn der Vorstand der SPD am 29. März seine Meinung zum gegenwärtigen Stand der politischen Willensbildung im SHB so formuliert hat, daß für eine Zusammenarbeit zwischen Partei und SHB gegenwärtig die Voraussetzung nicht gegeben sei, dann ist damit angesprochen, daß junge Menschen weder in ihrem Sozialisationsprozeß noch in ihrem politischen Willensbildungsprozeß für alle Zeiten festgelegt sind, sondern sich in einem ständigen **dynamischen Prozeß** befinden, den abzuschneiden unverantwortlich und auch politisch unklug wäre.

Die politische Diskussion mit jungen Menschen kann und darf nicht abgelöst werden durch den autoritären Richterspruch „Der Geldhahn wird zugedreht". Damit wäre das Gespräch zu Ende, der Kontakt abgerissen und mit Recht zu befürchten, daß **in einer isolierten Jugend Radikalität** mehr um sich greift. Die Zeit der Patriarchen ist vorbei. Wer einen autoritären Unfehlbarkeitsanspruch erhebt, findet bei jungen Menschen in der heutigen Zeit kein Gehör mehr.

Erinnern wir uns, wie es war, als die unruhigen Studenten der APO in Demonstrationen auf die Straße gingen. Wollen wir diese Zeit noch einmal wieder zurückholen? Oder ist es nicht vielmehr zu begrüßen, daß nun innerhalb der politischen Jugendorganisationen die Diskussion mit den jungen Menschen stattfindet? Wir Sozialdemokraten jedenfalls sind stolz darauf, daß wir mit den jungen Menschen nicht mehr auf der Straße in Demonstrationen zusammentreffen, sondern daß wir mit ihnen (B) das Gespräch führen und auch führen müssen.

(Abg. Ott: Sie haben doch amnestiert, nicht diskutiert!)

Ich frage mich, was die Opposition als **Richtschnur im Umgang mit politischen Studentenorganisationen** vorzuschlagen hat. Was will sie dem vielzitierten Marxismus denn entgegensetzen? Hat sie so wenig Vertrauen zur **Position des Grundgesetzes?** Ich habe Zutrauen zum Beweis des Geistes und der Kraft,

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU/CSU: Siehe Weimar!)

und diesen Beweis des Geistes und der Kraft sehe ich im Grundgesetz.

(Abg. Haase [Kassel]: Lesen Sie mal die Geschichte von Weimar und der Weimarer Verfassung! Davon haben Sie wohl nichts gehört, teurer Freund! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Die Stellung der Opposition zur Jugendpolitik kann man naturgemäß der Anfrage nicht entnehmen. Unsere Antwort auf diese Frage lautet jedenfalls: Was für Väter und Söhne im allgemeinen gilt, gilt auch für Parteien und Studentenorganisationen. Wer auf den Boden des Grundgesetzes führen will — das sehe ich als eine Aufgabe der Parteien an —, kann dies nur durch ständige Gespräche und Kontakte

(Abg. Wohlrabe: Mit Demokraten!)

erreichen.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

(C) Der oft mißbrauchte Begriff der Konvergenz hat hier seinen richtigen Ort. Nur im **Wandel durch Annäherung** kann das **Miteinander der Generationen** gewährleistet werden. Das ist allerdings ein langwieriges und mühsames Geschäft, das viel Geduld und Toleranz erfordert.

Aber ebenso wird es erforderlich sein, genau zu markieren, wo die **Grenze der Toleranz** liegt, in der selbstverständlichen Annahme, daß Toleranz und Achtung vor dem Andersdenkenden wechselseitig und gegenseitig geübt werden muß.

(Abg. Rollmann: . . . in der Kirche!)

„Freiheit ist immer nur die Freiheit des Andersdenkenden."

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Dieses Wort von Rosa Luxemburg

(Abg. Wohlrabe: Bloß akzeptieren diese Leute dieses Wort gar nicht!)

ist sicherlich schon öfter in diesem Hause zitiert worden. Wir wären alle miteinander einen Schritt weiter, wenn sich alle Beteiligten daran hielten.

Dogmatisch fixierte Standpunkte helfen in keinem Fall im Umgang mit jungen Menschen, ebenso nicht im Umgang mit Studentenorganisationen. Man sollte sich davor hüten, ein Anathema auszusprechen und Ketzerhüte zu verteilen. Das ist schon immer im Umgang mit jungen Menschen verhängnisvoll gewesen. Jugend hat das Recht und vielleicht sogar die Pflicht, Utopien zu entwickeln.

(Abg. Wohlrabe: Es sind dort zum erheblichen Teil Altfunktionäre!) (D)

Die jugendpolitische Grundsatzfrage bei diesem Thema heißt: Staat, wie hältst du's mit deiner Jugend? Wir sind der Auffassung: der Demokratisierungsprozeß des VDS muß gefördert werden, notfalls auch mit Geld.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Haase [Kassel]: Das war das „Wort zum Mittwoch"! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, wenn ich es richtig sehe, war das eine Jungfernrede. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Beifall.)

Das Wort hat der Abgeordnete Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Minister Strobel ist in ihrer Rede, die sie hier gehalten hat, auf die Argumente unseres Kollegen Wohlrabe leider in keiner Weise eingegangen,

(Abg. Haase [Kassel]: Das müssen wir feststellen!)

sondern sie hat — das muß doch einmal festgehalten werden — im wesentlichen Bundestags-Archivmaterialien aus dem Jahre 1956 vorgetragen und sich im übrigen sehr allgemein geäußert.

Rollmann

(A) Dasselbe kann man wohl auch für die Jungfernrede von Herrn Pastor Fiebig sagen,

(Abg. Haase [Kassel]: Ein wahrer Gottesknecht!)

eine Rede, die der Würde und dem Rang eines evangelischen Pastoren angemessen ist, aber doch sehr wenig politischen Instinkt verraten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD.)

Worum geht es? Es geht doch nicht darum, daß irgendwelchen Studentenverbänden der Maulkorb umgehängt werden soll, daß ihnen nicht das Grundgesetz zur Seite stehen soll in dem Augenblick, wo sie Kritik an der Bundesregierung üben — ich muß Ihnen sagen: die Opposition hat noch nie etwas gegen Kritik an der Bundesregierung gehabt —,

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

in dem Augenblick, wo sie Kritik am Parlament üben, wo sie Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen in diesem Lande üben, sondern es geht doch darum, daß wir in dieser Großen Anfrage das Verhalten und die Aussagen von **Studentenverbänden** zur Sprache gebracht haben, die nicht Kritik an Institutionen dieses Staates üben, sondern **die diesen Staat** und seine tragenden Grundwerte **selbst in Frage stellen** und verneinen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, das ist die Situation beim Sozialdemokratischen Hochschulbund, das ist die Situation beim Liberalen Studentenbund Deutschlands. (B) Verehrte Frau Minister Strobel, daß unsere Regierung im Jahre 1956 nicht so falsch gelegen hat, als sie die Mittel für den **Sozialistischen Deutschen Studentenbund** gesperrt hat, das werden Sie mit Ihrer Regierung und Ihrer Partei wohl inzwischen selbst erkannt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Was ist die Situation des **Liberalen Studentenbundes?** Kein Bundesverband mehr — Herr Kollege Wohlrabe hat das mit Recht dargelegt —, hier und da einige Gruppen. In einer Berliner Zeitung las ich eine Veröffentlichung des Liberalen Studentenbundes West-Berlins. Sie, Frau Minister Strobel, haben diesem Verband noch die Ehre angetan, ihn in Berlin als Liberalen Studentenbund Deutschlands zu bezeichnen. Nein, der nennt sich LSW, so wie sich die SED in West-Berlin SEW nennt.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich da nur einige Worte, einen Aufruf des Vorsitzenden des Liberalen Studentenbundes Deutschlands, Landesverband West-Berlin, für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im März dieses Jahres verlesen, wo Herr Röwer sagt:

Für die kommenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen garantieren allein die Kandidaten der SEW, daß die wahren Interessen der Arbeitenden und Lernenden unmißverständlich und kompromißlos ausgesprochen werden. Wählt die Kandidaten der SEW!

(Abg. Wohlrabe: Und darauf 4 000 DM! — Abg. Haase [Kassel]: Die „Schoßkinder" der Republik!)

(C) Auf dem Hintergrund dieser Erklärung von Herrn Röwer kann ich es nur als einen Skandal bezeichnen, daß aus dem Bundesjugendplan, diesem gleichen Liberalen Studentenbund West-Berlins, der zur Wahl der SEW aufgefordert hat, für das Jahr 1971 ausgerechnet schamloserweise noch aus dem Sonderplan Berlin 8 500 DM bewilligt worden sind.

(Abg. Haase [Kassel]: Die „Schoßkinder" der Republik!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Abgeordneter Rollmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fiebig?

Rollmann (CDU/CSU): Gern, Herr Fiebig!

(Abg. Haase [Kassel]: Jetzt kommt ja schon wieder unser Freund!)

Fiebig (SPD): Herr Kollege Rollmann, ist es Ihnen bekannt, daß Ihre CDU-Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus es unterlassen haben, die Sperrung der öffentlichen Mittel für den LSW zu beantragen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt nicht!)

Rollmann (CDU/CSU): Ich kann mich nicht zu meinen Berliner Kollegen äußern; das wird möglicherweise Herr Wohlrabe tun. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, wäre mir dieser Fall nicht bekannt. Aber Herr Wohlrabe wird dazu etwas sagen können. (D)

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zum Sozialdemokratische Hochschulbund; eine Organisation, die einstmals genauso auf dem Boden des Grundgesetzes gestanden hat wie der Sozialistische Deutsche Studentenbund. Meine Damen und Herren, Sie haben ja niemals gedacht, was der SDS mal für eine gräusliche Entwicklung durchmachen würde. Sie haben vor einigen Jahren den Sozialdemokratischen Hochschulbund gegründet. Der sollte die Studentenorganisation der Sozialdemokratischen Partei an den Hochschulen doch wohl im Sinne des Godesberger Programms werden. Der SHB hat genau die gleiche negative Entwicklung durchgemacht wie der SDS. Im Grunde kann man der Sozialdemokratischen Partei doch nur den Ratschlag geben, endlich die Experimente mit sozialdemokratischen Hochschulgruppen aufzugeben. Das geht doch seit mehr als 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland unaufhörlich schief.

(Zuruf des Abg. Raffert.)

— Ein paar Parteimitglieder bekommen Sie auch so noch.

Meine Damen und Herren, überall in den Erklärungen des LSD und des Sozialdemokratischen Hochschulbundes kann man lesen, daß es sich nicht um einzelne Gruppen, nicht um einzelne Persönlichkeiten handelt, die sich vom Boden des Grundgesetzes weg in den Raum der radikalen Linken hineinbegeben, sondern daß es die Verbände insgesamt sind, die eine dem Grundgesetz förderliche

Rollmann

(A) Arbeit nicht mehr leisten, daß es die Verbände insgesamt sind, die nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und die parlamentarisch-repräsentative Willensbildung bejahen. Wenn die Organisationen dieser beiden Verbände heute überall für das Rätesystem eintreten, ja, was verlangt man denn noch mehr! Das Rätesystem ist doch das Gegenteil der parlamentarisch-repräsentativen Willensbildung.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Sie brauchen sich doch nur einmal die Äußerungen des LSD und des Sozialdemokratischen Hochschulbundes anzuschauen, dann sehen Sie, wie weit sich diese Organisationen vom Boden der parlamentarischen Demokratie bereits entfernt haben und daß sie im Grunde nichts anderes anstreben als die Diktatur des Proletariats.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der CDU/CSU: In Bremen werden die alle Professor!)

Das wird mit aller Deutlichkeit nicht nur durch Aussagen demonstriert, sondern auch durch die Aktionseinheit, die der Sozialdemokratische Hochschulbund und der Liberale Studentenbund in seinen Resten und Rudimenten mit den kommunistischen und den spartakistischen Hochschulgruppen anstrebt, beginnend im **Verband Deutscher Studentenschaften.** Wie sah denn die Führungsspitze des Verbandes Deutscher Studenten in der letzten Amtsperiode aus? — DKP-Mitglieder und einige SHB-Mitglieder, und als die Amtszeit der SHB-Mitglieder (B) Lehndorff und von Mutius abgelaufen war, hatten diese Herren nichts Eiligeres zu tun, als zu den Spartakisten, zu den Kommunisten überzulaufen. Wenn heute im Vorstand des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Dekoration — damit man mit der Bundesregierung besser verhandeln kann, damit man bei der ganzen halblinken Seite in diesem Lande und in diesem Hause besseres Wetter machen kann — wiederum ein oder zwei Herren vom Sozialdemokratischen Hochschulbund sitzen, so gibt uns keiner die Garantie, daß diese beiden SHB/VDS-Vorstandsmitglieder sich, wenn ihre Amtszeit abgelaufen ist, nicht wiederum in die Reihen der Spartakisten oder der DKP-Hochschulgruppen begeben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich glaube, daß man das einmal deutlich herausstellen muß; denn wir haben in diesem Lande ja schon einmal entsprechende Erfahrungen gemacht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Wir haben erlebt, wie in der Weimarer Republik die NSDAP und Herr Hitler und die KPD und Herr Thälmann ebenfalls mit demokratischen Formalbekenntnissen

(Abg. Haase [Kassel]: Aktionseinheit gegen die Demokratie!)

die Menschen in diesem Lande eingelullt, in Wirklichkeit aber die Diktatur angestrebt haben — die einen die faschistische Diktatur und die anderen die rote Diktatur. Ich muß Ihnen sagen: Wenn es dann einmal irgendwelche Erklärungen der VDS-Herren in den stillen Zimmern von Frau Strobel im Bundes- (C) ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit für die Demokratie gibt, so sind das Worte, mit denen lediglich der Weg geöffnet werden soll zu den Mitteln des Bundesjugendplanes,

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

weil die Herren die Mittel des Bundesjugendplans gern haben wollen und benötigen, um mit den Mitteln dieses demokratischen Staates

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihn zu bekämpfen!)

kommunistische Basisarbeit an den Universitäten und Hochschulen dieses Landes zu machen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Wie ist denn heute die Situation beim **VDS** hinsichtlich der **Finanzierung?** Weiß denn diese Regierung nicht — bedient sie sich nicht mehr des Verfassungsschutzes —, daß Teile der Mittel, die von den Allgemeinen Studentenausschüssen aus diesem Lande beim VDS in Form von Mitgliedsbeiträgen abgeliefert werden, auf Grund von internen Vereinbarungen wieder zurückgeliefert werden zur Verstärkung der kommunistischen Basisarbeit an den Universitäten und Hochschulen dieses Landes?

(Abg. Wohlrabe: Daß sie der DKP Zuschüsse zahlt!)

Es ist doch, Herr Pastor Fiebig, wirklich eine zwar christliche, aber politisch nicht erlaubte Verniedlichung der ganzen Situation, wenn Sie hier sagen: Wir verfolgen die Entwicklung des VDS mit Interesse und mit Sorgfalt. Meine Damen und Herren, die (D) Entwicklung des VDS hat man mit außerordentlicher Skepsis zu verfolgen. Das wäre die Haltung, die der Regierung und der Regierungskoalition angemessen wäre. Es sollte unsere Hoffnung sein, unsere gemeinsame Hoffnung, daß sich die deutschen Studenten endlich einen anderen Dachverband als diese kommunistische Kampforganisation geben.

Meine Damen und Herren, ich habe die Geschichte der Weimarer Republik selbst nicht miterlebt, aber die Älteren unter uns wissen es doch ganz genau. Wie war denn die Situation 1933? Da begann das Ende der Demokratie in diesem Lande mit der Machtübernahme des nationalsozialistischen Hochschulbundes an den Universitäten dieses Landes. Aus diesem Grunde verniedliche ich es nicht, aus diesem Grunde nehme ich es vielmehr bitter ernst, daß wir in diesem Lande heute eine Situation haben, wo der größte Teil der **Allgemeinen Studentenausschüsse,** der **Studentenräte** und der **Studentenkonzile** nicht durch demokratische Kräfte, sondern **durch Kommunisten kontrolliert** wird. Über diese Tatsache sollten wir uns nichts vormachen, sondern diese Tatsache sollten wir so ernst nehmen, wie sie leider Gottes ist, wie die wirkliche Situation heute an den Universitäten unseres Landes ist.

Meine Damen und Herren, Herr Fiebig hat gesagt: Wir sind froh, und wir sehen das als einen Erfolg dieser Regierung an, daß wir nicht mehr die Demonstrationen auf den Straßen, die Konfrontationen auf den Straßen haben.

(Abg. Wohlrabe: Das sind jetzt alles Schreibtischtäter!)

Rollmann

In Berlin haben wir natürlich die Demonstrationen und die Konfrontationen auf den Straßen auch noch gehabt, gerade noch vor einigen Wochen.

(Abg. Wohlrabe: Die sitzen jetzt am Schreibtisch!)

Ich muß Ihnen aber sagen, mir ist sehr viel unwohler zumute und ich habe sehr viel schlechtere Gefühle, wenn ich sehe, daß diese Herren, die vor wenigen Jahren auf den Straßen demonstriert haben, ihre Aktivitäten heute an die Schreibtische dieses Landes verlegt haben,

(Zuruf von der CDU/CSU)

zu einem großen Teil sogar an die Schreibtische der Behörden dieses Landes. Wenn man einmal schaut, wo denn die Hauptrevolutionäre aus der Zeit der APO geblieben sind, so ist dieser hier Verwaltungs-Beamter geworden, jener dort Staatsanwalt, jener Richter und

(Abg. Haase [Kassel]: Bremen!)

dieser ist an einer Universität inzwischen Professor geworden.

(Abg. Haase [Kassel]: Die „Schoßkinder" dieser Regierung!)

Meine Damen und Herren, da geht in einem unheilvollen Umfange und in einer unheilvollen Art und Weise das Wort unseres verehrten Herrn Bundespräsidenten von dem langen Marsch durch die Institutionen in Erfüllung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Diese Herren, die die Revolution gepredigt und auf den Straßen nach besten Kräften zu praktizieren versucht haben, treten heute in diesem Lande den Marsch durch die Instutionen an. Frau Strobel amüsiert sich über das, was ich hier sage.

(Zuruf des Abg. Haase [Kassel]: 1932 haben sie auch gelacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß wir uns nicht alle einmal gemeinsam in irgendwelchen Konzentrationslagern der radikalen Linken wiedertreffen, weil heute auf der Regierungsseite dieses Phänomen nicht ernst genug genommen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, wie die Regierung dieses Problem auch sonst noch verniedlicht, ist durch die Tatsache bewiesen worden, die wir hier vor wenigen Monaten mit dem kommunistischen Lehrer Dreckmann aus Hamburg angeprangert haben, der sich auf einmal in einer deutsch-schwedischen Regierungskommission wiederfand. Den hat die Regierung dann glücklicherweise noch zurückgezogen, aber der Göttinger Student, der radikale Linke, der dort in den vergangenen Jahren seine Rolle gespielt hat, der, Herr Staatssekretär von Dohnanyi, ist ausdrücklich in dieser deutsch-schwedischen Regierungskommission zur Demokratisierung von Bildung und Forschung belassen worden.

(Zuruf von der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Wir sollten uns keinen Illusionen über den Ernst der Lage an den Universitäten und im studentischen Raume hingeben, sondern die Dinge so sehen, wie sie sind, und nicht auf irgendwelchen durchsichtigen politischen Gründen den Versuch einer Verniedlichung dieses ganzen Problems unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wohlrabe zu einer kurzen Feststellung.

Wohlrabe (CDU/CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein Wort: Hier ist der Eindruck erweckt worden, als ob in **Berlin** die **Bundesjugendplanmittel** selbständig bewilligt wurden. Da wir dort keine selbständige politische Einheit haben, werden die Mittel von diesem Gremium befürwortet, und zwar durch Mehrheitsbeschlüsse — so wie das auch hier bei den Verbänden, wie ich habe feststellen können, durch Mehrheitsbeschlüsse geschieht. Die Bewilligungen werden bis zum heutigen Tage durch dieses Haus, durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ausgesprochen, und damit liegt auch dort die eindeutige Verantwortlichkeit für die Vergabe der Mittel an den LSD.

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Spitzmüller (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die große Anfrage der Christlich-Demokratischen Union macht deutlich, daß die **Situation an den Universitäten** nicht so ist, wie wir alle sie uns vielleicht wünschten. Aber wenn wir in die Landschaft schauen, dann müssen wir ehrlich bekennen, daß die Situation an den Universitäten besser ist als zu der Zeit, da Herr Kiesinger Bundeskanzler war. Da war die Lage noch schwieriger.

(Abg. Wohlrabe: Das ist auch falsch! Sehen Sie sich doch an, wie alles verbeamtet worden ist!)

— Lieber Herr Kollege Wohlrabe und lieber Herr Kollege Rollmann! Ich möchte nur um eines bitten — darum bin ich ans Rednerpult gekommen —: Wir sollten nicht damit anfangen, uns mit unseren Berufsbezeichnungen zu apostrophieren.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kollege Rollmann! Ich habe mir Ihr Blatt im Handbuch angesehen und glaube, daß es Ihnen nicht sehr angenehm wäre, wenn ich oder andere in Zukunft bei allen Reden, in denen wir uns mit Ihnen auseinanderzusetzen haben, alle Berufsbezeichnungen, die dort stehen, anwenden würden. Ich glaube, daß auch das zum parlamentarischen Stil gehört. Ein zweites möchte ich anfügen: Wir sollten uns auch angewöhnen, die Reden unserer Vorredner nicht mit irgendwelchen Zensuren zu versehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das gilt auch für die Frau Minister!)

(A) Auch das gehört zum Stil des Hauses, wenn es um solche Dinge geht.

(Abg. Wohlrabe: Für wen gilt das?)

Nun, Herr Kollege Rollmann, niemand in dieser Regierung läßt sich einlullen; niemand gibt sich Illusionen über die wirkliche Situation an den Hochschulen hin.

(Zurufe von der CDU/CSU: Na, na! Vorsicht!)

Nur, meine Damen und Herren von der CDU, habe ich den Eindruck gewonnen, daß Sie ein bißchen enttäuscht darüber sind, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort und Frau Strobel in ihrer Rede deutlich gemacht haben, daß keine Veranlassung besteht, den **VDS** zu unterstützen. Es wäre für Sie offensichtlich politisch wirkungsvoller gewesen, wenn Frau Minister gesagt hätte: „Die Situation ist so, daß wir die Unterstützung des VDS in den nächsten Wochen wieder ins Auge fassen können."

(Abg. Wohlrabe: Hören Sie sich bitte genau an, was ich gesagt habe! Sie waren wohl bei meiner Rede noch nicht anwesend!)

Das Gegenteil ist der Fall.

Nun lassen Sie mich einige wenige Worte zum **Liberalen Studentenbund** sagen. Leider läßt sich das Wort „liberal" nicht schützen. Wer nennt sich nicht alles liberal, und wer beruft sich nicht unter allen möglichen Vorwänden auf das Wort „liberal"? Der Liberale Studentenbund Deutschland, der sich LSD

(B) nennt — nicht nach dem Rauschgift, sondern nach der Abkürzung „Liberaler Studentenbund Deutschlands" —, hat mit der Freien Demokratischen Partei nichts mehr gemein. Auch das möchte ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Er existiert praktisch nicht mehr. Er hat deshalb auch keinen Antrag gestellt, und er wird deshalb auch kein Geld bekommen.

Was den **Sozialdemokratischen Hochschulbund**, den SHB, anbelangt, so kann er nicht so ganz gefährlich sein, wie Sie ihn darzustellen versuchen; denn die von der CDU geführten Regierungen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterstützen den SHB.

(Abg. Wohlrabe: Das hat auch schon jemand gesagt!)

— Herr Wohlrabe, gelegentlich muß einmal etwas unterstrichen werden. Sie haben heute sogar schon zweimal gesprochen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Spitzmüller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wohlrabe? —

Wohlrabe (CDU/CSU): Verehrter Herr Kollege, würden Sie bei der Bewilligung von Bundesjugendplanmitteln bitte zwischen Bewilligungsgremien in Land und Bund unterscheiden? Hier sprechen wir von der Bundesregierung, und ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie Ihre Betrachtungen auf den Bundesverband des SHB bezögen.

(C) **Spitzmüller** (FDP): Sie haben recht, Herr Kollege. Ich mache gern diese feinen Unterschiede; aber ich sehe keinen Unterschied darin, ob ein Verband von der Bundesregierung oder von einer Landesregierung gefördert wird. Entscheidend ist, daß der Verband gefördert wird, und da kann ich diese Unterscheidungen, die Sie so fein nuancieren wollen, einfach nicht treffen. Entscheidend ist, daß dieser Verband von Landesregierungen unterstützt wird. Ich sehe nicht ein, warum er dann nicht auch von der Bundesregierung auf dem Wege über den Bundesjugendplan unterstützt werden soll.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Spitzmüller, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Pfeifer (CDU/CSU): Herr Kollege Spitzmüller, ist Ihnen bekannt, daß in Baden-Württemberg mit den Mitteln des Landesjugendplans nicht der SHB unterstützt wird, sondern über den Ring Politischer Jugend die Jungsozialisten unterstützt werden und daß allenfalls — das müßte man nachprüfen — die Jungsozialisten das Geld dem SHB geben, aber gegen den Willen der dortigen Mehrheit im Finanzausschuß.

(Abg. Haase [Kassel]: Das kann doch nicht wahr sein! — Abg. Wohlrabe: Er war persönlicher Referent beim Kultusminister! Er muß es wissen!)

(D) **Spitzmüller** (FDP): Ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß ich nicht bestätigen kann, ob das der Wirklichkeit entspricht. Ich kann Ihnen das auch nicht verneinen. Ich bin aber gern bereit, das zu prüfen. Auf jeden Fall steht fest, daß der SHB in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aus Landesmitteln gefördert wird.

Nun, meine Damen und Herren, wollen wir die Dinge doch nicht übertreiben. Die Regierung macht in der Antwort sehr klar und deutlich, daß sie immer wieder gefordert ist, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die weitere Förderung gegeben sind. Aus diesen Ausführungen der Bundesregierung geht doch klar hervor, daß sie erkennt, daß hier Gefahrenmomente vorhanden sind, die sie beobachtet. Mehr können Sie von einer Bundesregierung nicht verlangen, als daß sie die Gefahrenmomente beobachtet. Aber sie darf nicht allein auf Grund des Anzeichens einiger extremer Äußerungen die Notbremse ziehen, den Geldhahn zudrehen und sich als großer Mentor aufspielen.

Entscheidend ist, daß sich in diesen Gruppen auch junge Menschen engagieren, die absolut guten Willens sind, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, diese parlamentarische Demokratie unterstützen wollen und sie natürlich fortentwickeln wollen. Aber diese Menschen dürfen wir doch nicht dadurch, daß wir einfach sagen: „Wir geben nichts mehr", in die Ecke drängen und damit jenen das Feld überlassen, die, wie Sie befürchten, umstürzlerische Gedanken nicht nur bewegen, sondern auch aussprechen. Hier müssen wir sehr klar zwischen den Aussagen

Spitzmüller

(A) einzelner und dem Verhalten der Mehrheit unterscheiden.

Das Verhalten der Mehrheit beim SHB ist immer noch so, daß die Unterstützung gerechtfertigt ist. Beim VDS ist sie so, daß sie nicht gefördert werden kann. Deshalb die klare Antwort der Bundesregierung: Eine Unterstützung findet nicht statt. Ich glaube, damit können Sie wahrhaftigen Gottes zufrieden sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt der Aussprache liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich würde dann den nächsten Punkt aufrufen. Dazu liegt mir die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Raffert vor.

(Zuruf.)

— Gibt es einen Sprecher der CDU/CSU, der seine Ausführungen vorher machen möchte? Ich bin gern bereit, es Ihnen zu überlassen, das miteinander auszuhandeln. — Gut, Herr Abgeordneter Raffert!

Raffert (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den ersten Teil dieser Bildungsdebatte verfolgt und einen oberflächlichen Blick auf die Tagesordnung geworfen hat, die wir heute behandeln, könnte zu der Meinung gelangen, das Parlament habe sich zu der Debatte über Bildungsplanung veranlaßt oder gar verlockt gesehen durch die Batterie von Anträgen, die die Opposition zu diesem Zweck herangerollt hat.

(B)

(Abg. Ott: Nach dem Motto „mehr Demokratie"!)

Das ist aber nicht so; denn mit der Beratung des **Bildungsberichts** der Bundesregierung erfüllt dieses Haus eine selbstverständliche Pflicht, und die Oppositionsanträge, die wir dazu auf dem Tisch haben, sind nur eine mehr oder weniger wohl oder übel klingende Begleitmusik.

Die Koalitionsfraktionen unterziehen sich dieser Pflicht dagegen sehr gern. Wir wollen diesen Teil der Debatte in der Absicht führen, die Bundesregierung in der Vertretung und bei der Verfolgung der Ziele zu bestärken, die sie in diesem ihrem Bildungsbericht beschrieben hat. Das Feld, auf dem das zur Zeit geschieht, wo wir sie unterstützen müssen und wo sie sich um die Verwirklichung dieser Ziele bemüht, ist die **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung,** die jetzt den dritten Entwurf für den Bildungsgesamtplan und für ein gemeinsames Bildungsbudget in Arbeit hat.

Welche Ziele sollen mit diesem **Bildungsgesamtplan** und mit diesem Budget erreicht werden? Die SPD sieht das so: Wir wollen ein Bildungssystem, das vom Kindergarten über Schule und Berufsbildung bis zur Hochschule und Weiterbildung in sich schlüssig und für jedermann jederzeit zugänglich ist, also — so heißt es im Bildungsbericht — „ein **demokratisches, leistungs- und wandlungsfähiges Bildungssystem".** Dieses System stellt der Bericht dar; er begründet und erläutert es.

(C) In diesem System — so meinen wir — muß von einer möglichst frühen Stufe an **Chancengleichheit** gewährleistet sein. Dazu gehört, daß es in sich durchlässig ist, daß es eine allgemeine Förderung einschließt, die stärkere Individualisierung von Bildungswegen ermöglicht und schließlich Konsequenzen aus der Erkenntnis zieht, daß das Lernen heute und künftig nicht mehr auf die Altersphase von Kindheit und Jugend beschränkt bleibt. Chancengleichheit — das gilt nicht nur für den Start, also für den Beginn des Bildungsweges; vielmehr müssen alle Bildungsgänge an vielen Stellen offengehalten werden. Die vielfach bestehenden und uns alle bekannten Sperren sind abzubauen.

(Abg. Dr. Gölter: Darüber wollen wir uns doch gar nicht streiten!)

— Ich werde gleich sagen, daß wir uns darüber hoffentlich nicht zu streiten brauchen.

Durchlässigkeit im System bedeutet, daß Sackgassen und möglichst auch viele Irrwege verschwinden. Die **Förderung** bezieht sich nicht nur auf die materielle Seite — wir versuchen, bestehende Mängel jetzt mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Graduiertenförderungsgesetz zu beheben —,

(Abg. Dr. Gölter: Alles richtig!)

sondern auch auf „kompensatorische Maßnahmen", d. h. auf bessere Bildungsberatung und auf die Lehrplangestaltung. **Individualisierung** ermöglichen heißt ein Bildungsangebot bereitstellen, das den Neigungen des einzelnen entspricht, das ihm mehr Wahlfreiheit ermöglicht und das ihn von daher zur Leistung motiviert. Der Übergang zum lebenslangen Lernen — das möchte ich noch deutlich machen — ist natürlich nur in einem Bildungssystem erträglich, in dem das Lernen, im ernsthaften Sinne gesprochen, „Spaß" macht. Das ist heute nicht so.

(D)

(Abg. Dr. Gölter: Nicht immer!)

Mit Recht wird nicht nur über so greifbare Mängel wie das Fehlen von Kindergartenplätzen oder Lehrern, das unübersichtliche Schulwesen, die unzulängliche Berufsbildung, die Engpässe und Verkrustungen an den Hochschulen und schließlich die unterentwickelte Weiterbildung geklagt. Viele empfinden die antiquierte Form des Leistungsdrucks durch das Aufzwingen von Methoden und Stoffen, die sie für unsinnig halten, als ebenso beklagenswert.

(Abg. Dr. Gölter: Ein bißchen differenziert!)

Der Bildungsbericht schlägt konkrete Maßnahmen vor, um dies alles zu ändern. Jetzt kommt es darauf an, sie im Gesamtbildungsplan so zu formen und durch das Bildungsbudget so abzusichern, daß das Grundziel der Chancengleichheit im demokratischen Bildungssystem erreichbar gemacht wird.

Vieles, was dazugehört, erscheint inzwischen als selbstverständlich. Ich will es trotzdem noch einmal beschreiben: mehr Lehrer im Verhältnis zu den Lernenden; ein anderes Berufsbild der Lehrer: weg vom Allround-Erzieher, aber auch weg von dem Lehrer, der auf einen einzelnen Zweig des Schul-

Raffert

(A) wesens fixiert ist; hin zum Lehrer für Schulstufen; hin zur Trennung von Lehren und Verwalten, zu rationellerer Verwaltung und rationellerem Bauen; modernisierte Lehr- und Lernmittel, Einführung von Technologie und technischem Gerät in die Lernprozesse, also auch Unterricht mit Medien" Umformung der Lehrplätze in Ausbildungswege — die Fachleute bezeichnen das als „Curriculumreform" —

(Abg. Dr. Gölter: Sehr gut!)

und ein Beratungswesen, das die Übersichtlichkeit erleichtert und zureichende Förderung gewährleistet. Meine Damen und Herren, das gilt nicht nur für die Schule, sondern sinngemäß für alle Bildungsbereiche. Es ist im Prinzip auch kaum umstritten, zumindest was die rein technischen und mehr quantitativen Probleme angeht.

Wir müssen uns aber auch zu **strukturellen und qualitativen Veränderungen** entschließen und für sie eintreten. Chancengleichheit, Durchlässigkeit, allgemeine Förderung, Individualisierung lassen sich eben nicht mehr im dreigeteilten Schulsystem und bei der jetzigen Lage der Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung erreichen. Sie sind eben nur an und in der Gesamtschule, durch die Zusammenführung von allgemeiner und beruflicher Bildung, und an und in der Gesamthochschule, die das Schulsystem mit der Weiterbildung verklammert, erreichbar.

Hier legen wir kein Glaubensbekenntnis ab, sondern beschreiben schlicht Notwendigkeiten. Es geht hier auch nicht um Bezeichnungen oder gar um

(B) Ideologien; so denken jedenfalls wir Sozialdemokraten. Deshalb wollen wir — aus sachlichen Gründen — Gesamtschule und Gesamthochschule in den Bildungsgesamtplan einbringen. Die CDU/CSU hat ja kürzlich durch den Kollegen Dr. Martin auch eine Art Ideologieverzicht erklärt. Ob das wirklich ernst gemeint ist,

(Abg. Dr. Martin: In der Tat!)

muß sich in den künftigen Beratungen noch erweisen. — Ich höre gern, daß Sie bestätigen, das sei ernst gemeint. Bisher erkennen wir mehr Kompromißbereitschaft eigentlich nur bei der beruflichen Bildung — hier hat ja die Opposition noch einen gewissen Nachholbedarf zu erfüllen gehabt, jeder, der die Auseinandersetzung um das Berufsbildungsgesetz in der Großen Koalition noch in Erinnerung hat, weiß das — und in Richtung auf die Gesamthochschule hin; aber hier weiß man ja inzwischen, daß niemand, der ernst genommen werden will, dies mal ablehnen kann, sondern es nur darum geht, wie schnell man dort hingelangt.

(Abg. Dr. Gölter: Zu was?)

— Zur Gesamthochschule!

Wir müssen in Bund und Ländern gemeinsame Anstrengungen aller politisch verantwortlichen Kräfte unternehmen. Deswegen wollen wir das Angebot, das Sie uns gemacht haben, ernst zu nehmen versuchen. Denn von uns allen wird viel erwartet und ungeduldig gefordert. Die Eltern wollen ihre Kinder in Kindergärten schicken können. Sie wollen ausreichende Chancen auch für die behinderten Kin-

(C) der. Sie wollen mehr und bessere Lehrer. Sie wollen entlastet werden von der Hilfe bei den Schularbeiten, die sie nicht mehr leisten können. Sie wollen im Idealfall die Ganztagsschule. Sie wollen vor allen Dingen Klarheit im System. Sie wollen schließlich, daß gelehrt wird, was die Kinder eines Tages auch gebrauchen können. Die Erwartungen und Forderungen von Schülern und Lehrlingen stimmen hier mit denen der Eltern völlig überein. Die Schüler, Lehrlinge und Studenten aber wollen sich schließlich auch von Lehrern und Ausbildern nicht mehr einfach geschulmeistert fühlen. Die Lehrer aller Stufen wiederum fordern nicht nur bessere Besoldung, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen. Mädchen und Frauen wollen gleiche Chancen wie Jungen und Männer. Viele Erwachsene wollen nachholen und ergänzen können, was sie nicht oder noch nicht gelernt haben. Der Katalog ist nicht vollständig. Handel, Handwerk, Industrie, Verwaltung wollen besser vorgebildete Arbeitskräfte. So könnte man die Reihe der Beispiele verlängern.

Ich bin kein Utopist, wenn ich für die Sozialdemokraten hier deutlich sage: in dem Bildungssystem, das sich aus dem Bericht der Regierung, über den wir heute diskutieren, ableitet und das sich im Bildungsgesamtplan von Bund und Ländern abzeichnet, lassen sich diese Erwartungen erfüllen.

Wir täuschen uns dabei nicht über die **finanziellen Schwierigkeiten** in allen öffentlichen Haushalten hinweg. Aber diese finanziellen Schwierigkeiten dürfen höchstens das Tempo, nicht aber den Umfang

(D) der Reformen einschränken. In diesem Sinne sind die Auseinandersetzungen um die Finanzen zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen den Kultusministern und den Finanzministern zu führen.

Ich komme zur Schlußbemerkung. Das Ziel der Bildungsreform habe ich noch einmal ganz einfach darzustellen versucht, ohne das in diesen Debatten so geläufige Fachvokabular, das sich zum Fachchinesisch auswächst.

(Abg. Dr. Gölter: Mit Ausnahme von „Curriculum"!)

— Was das ist, habe ich erklärt. — Das Ziel der Bildungsreform ist, das habe ich darzustellen versucht, beschreibbar, und deswegen kann es auch festgesetzt und festgeschrieben werden. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, daß jetzt einfach ein neuer Plan zu schon vorhandenen käme. Das wäre schlimmer, als wenn wir gar keinen neuen Plan machten. Entscheidend ist, daß wir jetzt auch die Schritte auf das Ziel hin festlegen und so zwingend verabreden — nämlich in dem Gesamtplan —, daß Eltern und Schüler, Lehrlinge und Ausbilder, Studenten und Professoren und alle, die lernen und lehren, sehen: nach einem klaren Programm wird auf ein richtiges Ziel vorwärtsgeschritten. Dies ist, ausgehend vom Bildungsbericht der Bundesregierung, möglich, und deshalb stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Pfeifer. Es sind 25 Minuten Redezeit angemeldet.

(A)

Pfeifer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Raffert ist man eigentlich versucht, zu sagen: Über das Wahre, Gute und Schöne besteht seit Schiller kein Streit mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Welchen Schiller meinen Sie?)

— Friedrich von Schiller natürlich!

(Erneute Heiterkeit.)

Das meiste von dem, was Herr Kollege Raffert hier ausgeführt hat, wird auch von uns geteilt. Ich glaube aber, daß Herr Kollege Raffert genau weiß, daß einiges von dem, was er gesagt hat, am Kern der Auseinandersetzung, zu der es auch heute morgen letztlich wieder kommen wird, völlig vorbeigeht.

Ich möchte deswegen namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zunächst einmal erklären, daß wir den Anträgen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik und zu unseren Anträgen auf den Drucksachen VI/1269 bis VI/1272 nicht zustimmen werden.

(Abg. Raffert: Das überrascht mich nicht!)

— Das kann ich mir vorstellen, daß Sie das nach den Ausschußberatungen nicht mehr allzusehr überrascht. — Wir lehnen vielmehr den **Bildungsbericht** der Bundesregierung ab und halten an unseren in der ersten Debatte über den Bildungsbericht am

(B)

14. Oktober 1970 und im Ausschuß gestellten Anträgen fest.

Meine Damen und Herren, die Ablehnung dieses Bildungsberichts bedeutet nun aber nicht — das möchte ich hier doch noch einmal klarstellen —, daß wir sämtliche Vorstellungen der Bundesregierung, die in diesem Bericht enthalten sind, für falsch halten. Die Ablehnung erfolgt vielmehr aus anderen Gründen, und sie erfolgt, obwohl wir einen Großteil der Vorstellungen, die im Bildungsbericht enthalten sind, mit unterschreiben. Sie sind Gemeingut aller Parteien in der Bundesrepublik geworden, soweit sie in diesem Bundestag vertreten sind. Wir lehnen den Bericht ab, weil wir einen Teil seiner strukturellen Reformvorstellungen für problematisch, fragwürdig und falsch halten. Wir lehnen diesen Bericht ab, weil wir ihn bis zum heutigen Tage personell und finanziell für nicht abgesichert halten, und wir lehnen ihn ab, weil er Bestandteil einer Bildungspolitik ist, die wir deshalb für falsch halten, weil sie in den vergangenen 19 Monaten zwar viele und teilweise auch gigantische Pläne gebracht hat, aber gerade dadurch in einen Reformismus geraten ist, der den Weg zu personell und finanziell abgesicherten und schrittweise realisierbaren Reformen, so wie wir sie uns vorstellen, erschwert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Lassen Sie mich zur Begründung dieser Beurteilung, ohne jetzt auf die Einzelheiten der Ausschußberatungen noch einmal einzugehen, in aller Kürze folgendes sagen. Wir haben bereits in der Debatte

(C)

am 14. Oktober 1970 ausführlich darauf hingewiesen, daß der Bildungsbericht der Bundesregierung an mehreren Stellen **neue Bildungsinstitutionen** als Allheilmittel, sozusagen als optimales Reformprogramm, empfiehlt, obwohl niemand weiß, ob sich diese Institutionen bewähren werden, obwohl sie bisher noch völlig unerprobt sind und obwohl es dafür bisher beispielsweise noch keinerlei Curricula, Studienpläne oder dergleichen gibt. Die alternative Offenheit in den Empfehlungen des Bildungsrates wird einfach über Bord geworfen, und es werden damit Fragen, die auch der Bildungsrat als wissenschaftlich noch nicht geklärt ansieht und für die er ein alternatives Vorgehen empfiehlt, letztlich ideologisch beantwortet.

Ich glaube, am deutlichsten wird das darin sichtbar, daß die Gliederung des derzeitigen Schulwesens einfach mir nichts, dir nichts in den einzelnen Schularten bestimmten sozialen Schichten zugeordnet wird, als überholt angesehen wird, als an einer angeblich nicht demokratischen Gesellschaftsordnung orientiert bewertet wird und damit zur Auflösung freigegeben wird. Das aber bedeutet dann doch wohl, daß die Milliardenbeträge in der Zukunft in die neu empfohlenen und, wie gesagt, nicht erprobten Institutionen investiert werden sollen. Wenn sich diese Institutionen nicht bewähren sollten — niemand von uns hat die Gewißheit, daß sie sich bewähren werden — oder wenn sie nicht realisiert werden können, weil die personellen und die finanziellen Voraussetzungen nicht geschaffen werden können, dann werden eben diese Milliardeninvestitionen in die falschen Bildungseinrichtungen inve-

(D)

stiert, und gerade solche Fehlinvestitionen können wir uns im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erlauben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir sind deshalb dafür, daß die Reform fortgesetzt wird in einem System der Flexibilität, der alternativen Offenheit und daß in diesem System die Verwirklichung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit gesucht wird.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Dann schlägt die Bundesregierung in ihrem Bildungsbericht vor, daß künftig die Hälfte der Kinder eines Altersjahrgangs zum Abitur II oder zum Abschluß der Sekundarstufe II geführt werden. Lassen Sie mich auch dazu in aller Kürze folgendes sagen. Seit dem Jahre 1952 bis zum Jahre 1969, also in 17 Jahren, ist es uns gelungen, den **Anteil der Abiturienten** von etwa 4 % auf zirka 10 % anzuheben. Jeder in diesem Parlament begrüßt dies. Aber auf der anderen Seite wissen wir ganz genau, daß diese Steigerung der Abiturientenquote nur durch Engpässe und Schwierigkeiten erkauft werden konnte, die überall, vor allem im gymnasialen Schulwesen und im Hochschulwesen entstanden sind. Wenn wir jetzt den Versuch unternehmen wollen, in zehn Jahren diesen Anteil noch einmal um 40 % anzuheben, kann das letztlich nur zu katastrophalen Verhältnissen in den Gymnasien, in den weiterführenden Schulen führen; dann kann das nur dazu führen, daß das Niveau sinkt. Meine Damen und Herren, wenn das Niveau sinkt, bedeutet das weniger Chancengleichheit und weniger Bildungschancen für den einzelnen.

(A) In diesen Zusammenhang gehört auch die Erörterung, daß die Bundesregierung vorgeschlagen hat, daß von denen, die die Sekundarstufe II absolvieren, künftig nur noch die Hälfte an die Hochschulen überwechseln soll; die andere Hälfte soll in den Beruf gehen. Aber wir wissen doch ganz genau, daß wir mitten in einer Entwicklung stehen, in der der Anteil der Abiturienten, die in den Beruf gehen, in den letzten Jahren gesunken und der Anteil derjenigen, die in die Universitäten übergewechselt sind, gestiegen ist. Das hat seine Ursache doch darin, daß wir keinerlei attraktive Berufsbilder für Abiturienten ohne Hochschulstudium haben. Wer in einer solchen Situation den Vorschlag macht, daß künftig die Hälfte aller Abiturienten direkt in das Berufsleben überwechseln soll, ohne attraktive Berufsbilder anzubieten, der muß sich darüber im klaren sein, daß er damit den Numerus clausus an den Universitäten verewigt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Genau diese Konsequenz halten wir unter den gegebenen Gesichtspunkten — auch unter dem Gesichtspunkt des Bürgerrechts auf Bildung — für falsch.

Schließlich beruht der Bildungsbericht der Bundesregierung — so sieht es jedenfalls die Bundesregierung — auf den Empfehlungen und den **Strukturplänen des Bildungsrates** und des **Wissenschaftsrates.** Diese Pläne waren und sind als Idealmodelle wertvoll, und sie sind auch von uns begrüßt worden. Aber, meine Damen und Herren, nach der Vorlage dieser Pläne wäre es doch die Aufgabe jeder (B) Regierung gewesen, diese Vorschläge auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen, diese Vorschläge daraufhin zu überprüfen, inwieweit die personellen Voraussetzungen für ihre Realisierung geschaffen werden können, und dann die Stufen zu projektieren, in denen diese Pläne Schritt für Schritt realisiert werden können, also nicht nur eine Vision des Jahres 1980 zu malen

(Zuruf von der SPD)

— ich komme darauf gleich noch zurück —, sondern auch zu sagen, was 1972, 1973 und bis 1975 geschehen soll. Nichts dergleichen, vor allem nicht hinsichtlich der Stufen für die nächsten Jahre, ist geschehen.

(Abg. Raffert: Weil wir so fein sind, das mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission auszuhandeln, wo es hingehört!)

— Aber wenn Sie einen Plan vorlegen, müssen Sie auch die Realisierungsmöglichkeiten für einen solchen Plan aufzeigen, sonst machen Sie keine Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der CDU/CSU: Reine Schau!)

Aber, Herr Kollege Raffert, Sie können doch nicht daran vorbei, daß die **Ausführungen zum finanziellen Bedarf** im Bildungsbericht insgesamt genau eineinhalb Seiten umfassen und daß heute Klarheit darüber besteht, daß das, was in diesen anderthalb Seiten enthalten ist, alles andere als realistisch und brauchbar für die Realisierung dieses Konzepts ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(C) Die Frage, wie die 100 Milliarden DM jährlich, die damals genannt worden sind, oder die anderen, nicht viel geringeren Beträge, die heute genannt werden, aufgebracht werden sollen, bleibt bis zum heutigen Tag unbeantwortet.

(Abg. Raffert: Und zwar bis zur Verabschiedung des Gesamtbudgets!)

Sie wird nicht nur von uns gestellt, sondern sie wird auch von den Finanzministern der SPD in den Bundesländern gestellt. Statt auf diese Fragen konkrete Antworten zu geben, wirft uns beispielsweise der Staatssekretär von Dohnanyi in der Debatte über die Reformpolitik mangelnden Mut zur Modernität vor, als ob das Gelingen der Bildungsreform nicht von zugegeben mühsamen Berechnungen finanzieller Mittel, sondern von moralischen Eigenschaften wie Mut und Modernität abhinge.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauff?

Dr. Hauff (SPD): Herr Kollege Pfeifer, stimmen Sie mit mir darin überein, daß der Finanzbedarf, der für die Reform unseres Bildungssystems notwendig ist, erst dann wirklich fundiert in die Finanzdiskussion eingeführt werden kann, wenn das Bildungsbudget vorliegt, das nur in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt werden kann?

Pfeifer (CDU/CSU): Nein, ich bin der Auffassung, daß das Bildungsbudget genau aussagen muß, (D) wie dieser Finanzbedarf gedeckt werden kann, und daß eine Regierung, die einen Plan vorlegt, auch sagen muß, wie diese 100 Milliarden DM gedeckt werden können. Das ist meine Auffassung in dieser Frage.

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauff?

Dr. Hauff (SPD): Herr Pfeifer, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß dieser Bildungsbericht kein konkreter Plan ist, der in Realisationsstufen vorliegt, sondern daß dieser Bericht etwas darüber aussagt, welche Ziele auf bildungspolitischem Gebiet nach Meinung der Bundesregierung anzustreben sind?

Pfeifer (CDU/CSU): Aber Berichte haben wir in der letzten Zeit doch in Hülle und Fülle gehabt. Wir brauchen endlich einmal Konzeptionen für die Realisierbarkeit solcher Berichte.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Deswegen wäre das Mindeste, was wir vor der Vorlage des Bildungsberichtes erwartet hätten, gewesen, daß der Finanzminister veranlaßt würde, die finanziellen Dimensionen der Bildungsreform in seine Finanzplanung einzugliedern und darzustellen, wie die Länder und die Gemeinden, die ja diese Reform durchführen müssen, die immensen zusätzlichen Mittel aufbringen sollen.

Pfeifer

(A) Inzwischen hören wir, daß bis zum Jahre 1975 die **gesamten Bildungsausgaben** — so hat es offenbar die Bund-Länder-Kommission beschlossen — auf 51 Mililarden DM ansteigen sollen. Aber fragt man nach, wieviel davon der Bund und wieviel die Länder tragen sollen und ob der Anteil des Bundes bis 1975 in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert ist, dann muß die Regierung passen. Das ist in der Fragestunde auf entsprechende Fragen von uns geschehen.

Inzwischen hören wir, daß das Bundeswirtschaftsministerium stärkste Bedenken dagegen äußert, daß künftig mehr als die Hälfte der Zunahme des Personalbestandes im öffentlichen Bereich durch das Bildungswesen beansprucht wird und daß durch diese Reformpläne eine zu große Zahl von Erwerbstätigen dem Arbeitsmarkt entzogen werden, was ohne kompensatorische Maßnahmen nachteilige Folgen auf das Wirtschaftswachstum haben könnte. Ich will zu diesen Argumenten gar nicht Stellung nehmen. Ich meine nur, man hätte doch erwarten können, daß die Regierung diese Gesichtspunkte vor der Verabschiedung des Bildungsberichtes in ihre Überlegungen einbezogen hätte und nicht zunächst einen Bildungsbericht vorgelegt hätte, der Hoffnungen und Erwartungen weckt und jetzt auf alle diese Schwierigkeiten stößt, die wir tatsächlich erleben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir hätten dies um so mehr erwartet, als diese Regierung und der Kanzleramtsminister auf die neuen Fähigkeiten zur Führungsdiagnose und zur (B) Führungsplanung stolz waren. Dies war im Grunde der erste große Testfall für diese Fähigkeiten; denn ohne die Einordnung in die Gesamtpolitik muß jede Bildungsreform scheitern. Daß die **Einordnung der Bildungspolitik in den Rahmen der Gesamtpolitik** nicht gelungen ist, gerade das war das eigentliche Versagen, so wie ich es sehe, nicht nur des Wissenschaftsministers, sondern dieser Bundesregierung insgesamt. Deswegen ist das, was wir jetzt im Augenblick erleben, auch nicht allein die Schuld des zuständigen Ressortministers. Es ist die Schuld derjenigen, die für diese Gesamtpolitik verantwortlich sind. Wie wenig die Bildungspolitik in den Rahmen der Gesamtpolitik eingeordnet ist, wird am deutlichsten in einem Interview, das Frau Staatssekretärin Hamm-Brücher am 5. April oder kurz davor — es ist jedenfalls in dem Nachrichtenspiegel der Bundesregierung erwähnt — gegeben hat. In ihm hat sie ausgeführt, es sei noch lange nicht ausgestanden, ob sich innerhalb der Bundesregierung die vielzitierte Priorität der Bildungsreform im Bereich der inneren Reformen durchsetzen lasse. Das widerspricht doch zentral dem, was wir in der Regierungserklärung dieser Regierung gehört haben. Das macht doch deutlich, wie wenig hier die Einordnung der Bildungspolitik in die Gesamtpolitik gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Das führt doch schon zu der nahezu grotesken Situation, daß wir heute einen großangelegten Reformplan der Bundesregierung haben, aber zugleich die Bundesländer mangels Finanzmasse gezwungen sind, bei der Durchführung der Haushaltspläne 1971 oder bei der Aufstellung der Haushaltspläne 1972 Bildungsinvestitionen zu kürzen, Lehrerstellen trotz Lehrermangels zu sperren und Stellen für die Hochschulen zu streichen. Wer sich noch einigermaßen den Blick für die Wirklichkeit erhalten hat, der muß doch einsehen, daß in dieser Situation weder die Neuauflage der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes noch die Neuauflagen der mittelfristigen Finanzplanungen der Länder im Herbst die Mittel ausweisen werden, die nach dem Bildungsbericht der Bundesregierung notwendig wären. (C)

Den Ländern und den Gemeinden geht es doch heute in dieser Finanzsituation, in die sie die Bundesregierung gebracht hat, in erster Linie darum, zu verhindern, daß weitere Engpässe und neue Schwierigkeiten im Bildungswesen entstehen. Die **Reformpläne der Bundesregierung** sind doch in Wahrheit weithin im Begriff, zur Illusionsmalerei zu werden. Ich bin mir darüber im klaren, wer heute nach den finanziellen Möglichkeiten fragt, kommt leicht in den Verdacht, er wolle die Reform überhaupt torpedieren. Um es hier deutlich zu sagen: wir sind für Reformen im Bildungswesen. Aber gerade deshalb verlangen wir in unseren Anträgen, die wir im Wissenschaftsausschuß vorgelegt haben, realistische Reformkonzepte. Denn in der Sache kann doch kein Zweifel mehr daran bestehen, daß wir in den letzten Monaten in der Bildungsreform weitergekommen wären und daß wir in den nächsten Jahren in der Bildungsreform weiterkommen könnten, wenn diese Regierung bei ihren Reformplänen von Anfang an unsere Fragen nach den finanziellen Möglichkeiten ernster genommen hätte.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.) (D)

Wenn heute die Pläne dieser Regierung nicht nur von den Ländern und Gemeinden, sondern auch von Teilen der Regierung — jedenfalls in gewissen Teilbereichen — selbst allenfalls noch dilatorisch behandelt werden und wenn als Folge davon — das muß man auch einmal in diesem Zusammenhang sagen — die Arbeit der Bund-Länder-Kommission sich im Augenblick in einer Krise befindet, dann ist dies ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung mit ihren Reformplänen das Augenmaß für das Realisierbare über Monate hinweg vermissen ließ. Darüber kann niemand glücklich sein. Denn das hat doch dazu geführt, daß weite Teile der Bevölkerung heute schon damit beginnen, die Ohren zu schließen, wenn wir von Reformen reden. Das ist kein Klima, in dem eine Reform gelingen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

In dieser Situation müssen wir deshalb darauf bestehen, daß endlich der immer wieder versprochene Rückkopplungsprozeß zwischen den Reformvorschlägen und den gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten beginnt. Wir erwarten von der Bund-Länder-Kommission nicht einen Zwischenbericht, der den Finanzierungsfragen nur ausweicht, sondern wir erwarten einen Strukturplan, der mit einem finanzierbaren Bildungsbudget versehen ist.

Wir erwarten von der Bund-Länder-Kommission ein Konzept — um das deutlich zu sagen —, das

Pfeifer

(A) erstens die vollständige **Darstellung der Kosten im Bildungsbudget** gewährleistet. Wenn im Augenblick in den Ausgabenberechnungen der Bund-Länder-Kommission beispielsweise die Aufwendungen für die Ressort- und Großforschung, für Studentenwohnheime, für Fernstudien, für Grunderwerb, aber insbesondere für die finanziellen Mehraufwendungen der Ganztagsschulen, der Gesamtschulen, sowie die Versorgungslasten des Personals, die immerhin fast 30 % der Personalausgaben ausmachen, nicht berücksichtigt sind, dann wäre, wenn das nicht vervollständigt wäre, das ganze Bildungsbudget nicht viel wert. Wir verlangen eine vollständige Darstellung dessen, was an Ausgaben erforderlich ist.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Wir verlangen von der Bund-Länder-Kommission zweitens, daß der **Finanzbedarf** aufgeteilt für **Bund, Länder und Gemeinden** aufgestellt wird, und zwar für die gesamte Laufzeit des Planes, nicht nur für die Zeit bis 1975.

Drittens erwarten wir von der Bund-Länder-Kommission eine Aussage darüber, wie sich die einzelnen Reformmaßnahmen von der Einführung der Vorschule bis zur Gesamtschule und Erwachsenenbildung in den Gesamtkosten der Reform auch im zeitlichen Ablauf niederschlagen. Meine Damen und Herren, daß das bisher nicht geschehen ist, macht doch deutlich, daß die Regierung gar nicht in der Lage ist, **Prioritätsentscheidungen** zu treffen. Aus diesem Grunde halten wir es für an der Zeit, daß diese Aufgabe bewältigt wird, damit wir hier zu Prioritätsentscheidungen kommen können.

(B) Viertens erwarten wir von der Bund-Länder-Kommission, daß sie in ihrem Bildungsbudget nicht nur zum Ausdruck bringt, was die Reformpläne kosten, sondern auch, wie die erforderlichen Mittel für die gesamte Laufzeit des Plans — nicht nur bis 1975 — aufgebracht werden können und wie die **Länder und Gemeinden**, die zur Zeit immerhin 94 % der Bildungsausgaben bestreiten, in die Lage versetzt werden sollen, ihren **Anteil an den Bildungsausgaben** bis 1980 oder bis 1985 zu finanzieren; denn wer es unternimmt, Planungsziele im Bildungsbereich bis 1980 oder bis 1985 festzulegen, der muß auch für die Finanzierung dieser Planziele jenes Maß an Klarheit schaffen, das aus heutiger Sicht möglich ist. Andernfalls sind doch diese Pläne nicht glaubwürdig. Und das bedeutet eben, daß das Bildungsbudget zu den anderen Ausgabeblöcken von Bund, Ländern und Gemeinden in Beziehung gesetzt werden muß. Bei den Beratungen im Wissenschaftsausschuß hatten wir manchmal, vor allem bei dem „Eiertanz" um das Positionspapier von Herrn Reischl, so ein bißchen den Eindruck, daß man sich hier herumdrücken will. Inzwischen ist das Gott sei Dank geklärt. Wir erwarten jedenfalls, daß dieses Bildungsbudget und damit der Strukturplan zu den Reformprogrammen der übrigen Bereiche in der Gesamtpolitik in Beziehung gesetzt wird. Die Bundesregierung muß endlich auch einmal sagen, was hinter der Finanzierung des Bildungswesens zurückstehen soll. Wer Prioritäten setzt, muß auch Posterioritäten setzen.

(Oh-Rufe von der SPD.)

Dazu haben wir bis zur Stunde nichts gehört.

(C) Fünftens erwarten wir von der Bund-Länder-Kommission, daß sie **Alternativplanungen** entwickelt, die eine flexible Anpassung an die jeweiligen gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten erlauben. Hierzu haben wir in den vergangenen Wochen eine große Zahl von Ausarbeitungen und Analysen erhalten. Ich habe nicht die Zeit, darauf im einzelnen einzugehen. Aber zwei Konsequenzen scheinen mir sicher zu sein. Nach all diesen Analysen muß einmal davon ausgegangen werden, daß auch künftig die Länder und Gemeinden mehr als 90 % der Kosten des Bildungsbudgets zu tragen haben. Verglichen mit dem Jahre 1970 bedeutet dies, daß sich nach dem dritten Entwurf des Bildungsgesamtplanes, der ja vielfach bereits hinter den Vorstellungen der Bundesregierung im Bildungsbericht zurückbleibt, die jährlichen Bildungsausgaben der Länder und Gemeinden bis 1975 um mindestens 20 Milliarden DM erhöhen werden. Selbst wenn es gelingen sollte, diese Zahl noch zu drücken, so lassen die Berechnungen doch erkennen, daß jede Bildungsreform, wo immer man die finanzielle Grenze ziehen mag, nur bei einer entscheidenden Verbesserung der Finanzausstattung der Länder und Gemeinden in naher Zukunft realisierbar ist.

Das Zweite, was uns als Konsequenz notwendig zu sein scheint, ist dies: die Realisierung jeder Bildungsreform kann nicht auf allen Stufen gleichzeitig beginnen. Innerhalb eines umfassenden Gesamtplanes müssen Prioritäten gesetzt werden. Wir schlagen daher der Regierung heute nochmals vor, mit uns zusammen eine kurz- und mittelfristige Prioritätenliste zu erarbeiten, die der finanzpolitischen Situation in den nächsten Jahren Rechnung trägt. (D)

In dieser Prioritätenliste gehen wir von folgenden Schwerpunkten aus.

1. Die Beseitigung des **Lehrermangels**, insbesondere in den Gymnasien und Berufsschulen und in den Engpaßfächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dies setzt eine Minderung des Numerus clausus in diesen Fächern und die rasche Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe zur Sekundarstufe II voraus.

2. Neben der Beseitigung der eben genannten gravierenden Engpässe im Bildungssystem müssen, abgestuft auf die gesamtwirtschaftliche Lage, die auf lange Sicht grundlegenden Reformen eingeleitet werden. Es ist also eine **stufenweise Verbesserung und Umstrukturierung des Bildungswesens** anzustreben, wobei für uns der Ausbau der Kindergartenerziehung und die Einführung der Vorschule Priorität gegenüber der generellen Einführung des zehnten Schuljahres haben sollte, wobei für uns dann der Ausbau der beruflichen Bildung wieder Vorrang vor der Einführung der Ganztagsschule hat und wobei zusätzliche Studienplätze an den Hochschulen in erster Linie in den naturwissenschaftlichen und in den für die Lehrerbildung relevanten Fachbereichen geschaffen werden.

Dies, meine Damen und Herren, haben wir in den Ausschüssen beantragt. Die Koalition hat alle diese unsere Anträge abgelehnt.

(Widerspruch bei der SPD.)

Pfeifer

(A) — Alle diese unsere Anträge abgelehnt! Wenn Sie die Anträge dagegenhalten, welche die Ausschußmehrheit heute hier zur Verabschiedung vorlegt, dann wird deutlich — und das sage ich mit allem Freimut —, daß uns die Koalition eine realisierbare, finanzierbare und praktikable Alternative in den Ausschußberatungen schuldig geblieben ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir sehen uns deshalb nicht in der Lage, diesen Ausschußanträgen zuzustimmen. Wir werden vielmehr weiter für die Konzeption eintreten, die in unseren Anträgen, die auch heute zur Debatte stehen, niedergelegt ist, weil wir davon überzeugt sind, daß nur mit dieser von uns vorgeschlagenen Konzeption die Bund-Länder-Kommission aus ihrer Krise herausgeführt und die durch die Politik der Bundesregierung ins Stocken geratene Reformpolitik im Bildungswesen fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Bundesminister Professor Leussink.

Dr.-Ing. Leussink, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Pfeiffer, sehr dankbar für den Einstieg, den Sie mir durch Ihre Ausführungen für meine geboten haben, die ich ohnehin heute hier machen wollte, wenn auch, wie üblich, in kleinem Kreise. Sie haben soeben sehr deutlich ausgeführt, daß die Bundesregierung bisher keine quantifizierten Pläne vorgelegt (B) hat. Sie haben das sogar gerügt. Ich muß das hinnehmen. Auch im Bildungsbericht sind weder **quantifizierte Pläne** noch Abfolgen, wie ein Plan durchgeführt werden könnte, enthalten. Wie gesagt, Sie haben das gerügt.

Ich halte das dagegen für einen Vorteil und auch für eine Notwendigkeit in der Verfassungslage, in der wir uns nun einmal befinden. Wir können das nicht allein bewältigen, und die Bundesregierung will das auch nicht allein tun. Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung schreibt uns zwingend vor, daß wir zusammen mit den Ländern zuerst einen inhaltlichen Plan und dann das Budget bearbeiten.

Sie haben dann gesagt, daß durch den Bildungsbericht die Meinungsbildung in den letzten Monaten insofern erschwert worden sei, als viele Dinge dort ideologisch beantwortet seien. Herr Pfeiffer, wie die Bundesregierung die Dinge wirklich betrachtet, kann man eigentlich nur dort feststellen, wo hart gearbeitet wird. Das geschieht in der **Bund-Länder-Kommission.** Ich glaube, daß die Ergebnisse — der größte Teil ist ja einvernehmlich zwischen Bund und allen Ländern erarbeitet — es nicht rechtfertigen, daß man die Haltung und die Mitarbeit der Bundesregierung in der Bund-Länder-Kommission so apostrophiert, wie Sie es gerade getan haben.

Sie haben dann gesagt, die Rückkopplung müsse hergestellt werden. Herr Pfeifer, dieser Ausdruck (C) ist wahrscheinlich sogar von uns entlehnt. Darauf haben wir von Anfang an hingewiesen.

(Abg. Dr. Gölter: Es aber nicht gemacht!)

— Wir sind mitten in dem Rückkopplungsprozeß.

Weiterhin haben Sie gesagt, die Regierung sei nicht in der Lage, **Prioritätsentscheidungen** zu treffen. Damit haben Sie völlig recht. Wir sind dazu nicht in der Lage und können dazu gar nicht in der Lage sein. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Länder nachher den Plan, wenn er in die Tat umgesetzt werden soll, ausführen müssen. Also können Prioritätsfestsetzungen doch wohl nur zusammen mit den Ländern getroffen werden, und das Instrument dazu ist die Bund-Länder-Kommission.

(Abg. Pfeifer: Aber Sie müssen doch Vorstellungen haben!)

Sie haben dann hier eine große Reihe von Erwartungen aufgezählt, die Sie gegenüber der Bund-Länder-Kommission haben. Daraus könnte man entnehmen, daß Sie die Vorstellung haben — Sie haben sie selbstverständlich nicht, aber es könnte der Eindruck erweckt werden, Sie hätten diese Vorstellung —, der Bund bräuchte in der Bund-Länder-Kommission nur seine Wünsche zu äußern, und die Länder würden das dann mitmachen.

(Abg. Franke [Osnabrück]: Nein, diesen Eindruck haben Sie erweckt!)

Sie wissen ganz genau, daß wir dort Dreiviertelmehrheiten brauchen und daß wir auf der Ebene (D) der Regierungschefs, auf der ja die endgültige Entscheidung gefällt wird, ebenfalls Dreiviertelmehrheiten brauchen. Ich möchte fast sagen, heute ist überhaupt noch die letzte Gelegenheit, das zu fordern, was in der Bund-Länder-Kommission ohnehin geschieht. Daß man diese Gelegenheit ausnutzt, verstehe ich. Ich glaube aber, daß sich dadurch an der Arbeit, die dort geleistet wird, nichts ändert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zur Ernüchterung auf allen Seiten einige konkrete Zahlen sagen. Es besteht doch gar kein Zweifel darüber, daß der Hauptanteil an den Kosten in den **Personalanforderungen** liegt. Sie, meine Herren von der CDU/CSU, gehen in Ihrem Positionspapier von den Mittelwerten der Kultusministerkonferenz aus. — Herr Dr. Martin bestätigt das. — Abgesehen davon, daß die Mittelwerte von der Kultusministerkonferenz inzwischen sozusagen zurückgezogen und durch Richtwerte ersetzt worden sind — was aber an der Sache praktisch nichts ändert —, will ich hier einmal nur zwei Zahlen erwähnen:

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahre 1963 als Mittelwert für das Jahr 1970 für Grund- und Hauptschule 29 Schüler pro Lehrer vorgesehen. Der Richtwert, der neuerdings gilt und der für das Jahr 1980 aufgestellt worden ist, lautet 26 Schüler pro Lehrer. Die Bund-Länder-Kommission sieht eine Bandbreite von 28 bis 30 Schülern pro Lehrer vor. Sie können also der Bund-Länder-Kommission allenfalls vorwerfen, daß sie restriktiver und nicht so mutig ist, wie es die Kultusministerkonferenz bisher mehrfach gewesen ist.

Bundesminister Dr.-Ing. Leussink

Ich will ferner die Zahlen für die gymnasiale Oberstufe nennen. Mittelwert der Kultusministerkonferenz für 1970: 14 Schüler pro Lehrer, Richtwert der Kultusministerkonferenz für 1980: 12 Schüler pro Lehrer, Bund-Länder-Kommission: 14 bis 16 Schüler pro Lehrer. Sie können uns also wirklich allenfalls vorwerfen, daß wir, Bund und Länder miteinander, zuwenig mutig gewesen sind.

Man muß sich darüber klar sein, daß die Veränderung dieser Werte um 1 bis 2 Schüler pro Lehrer gleich Milliardensummen ausmacht. Die beiden Schrauben, an denen zu drehen ist, wenn man dieses Milliardenspiel wirklich beeinflussen will, sind einerseits die **Schüler-Lehrer-Relationen** und andererseits die **Studentenzahlen.** Ich darf wohl feststellen, daß in dieser Beziehung auf der ganzen Linie zwischen der Koalition und der Opposition im Bund sowie, was man nie vergessen darf, den Ländern — wie wir uns hier auch einigen, immer müssen wir uns auch mit den Ländern einigen — ein völliger Consensus besteht. — Die Länder sind auf diesem Gebiet sogar unisono etwas fortschrittlicher — wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf —, als es die Bundesseite bisher gewesen ist. Denn hinsichtlich der Studentenzahlen haben wir uns im Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz längst geeignet, und bei der Schüler-Lehrer-Relation ist das, wie gesagt, auch der Fall.

Meine Damen und Herren, ich will das hier ganz offen sagen, ich verstehe völlig die Sorgen der Länderfinanzminister. Diese Sorgen sind aber unabhängig von den Reformen, wie ich durch ein paar Zeilen vielleicht beweisen kann. Wenn Sie das bisherige Wachstum des Gebietes Bildung und Wissenschaft in den letzten 15 bis 20 Jahren betrachten, so stellen Sie fest, daß — je nachdem, ob Sie in jeweiligen oder konstanten Preisen rechnen — Sie in 20 Jahren eine Verzehnfachung der **Ausgaben** in jeweiligen Preisen oder eine Verfünffachung bis Versechsfachung der Ausgaben in konstanten Preisen haben.

Zu dem Programm, das nach dem bisherigen, d. h. vorläufigen Stand in der Bund-Länder-Kommission bearbeitet worden ist, haben Sie, Herr Pfeifer, soeben einen Teil der Zahlen gebraucht. Dabei muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß das erste Rechendurchgänge sind. Es ist keineswegs so, wie Sie gesagt haben, daß in der Bund-Länder-Kommission beschlossen wäre, daß man bis 1975 in jeweiligen Preisen 51 Milliarden DM zugrunde legen will. Das ist vielmehr ein erstes Arbeitspapier. Im Laufe des Rückkopplungsprozesses, den Sie mit Recht gefordert haben und den wir von Anfang an mit vorgesehen haben, wird sich zeigen, ob diese Zahl bestehen bleibt oder nicht.

Wenn Sie nun bedenken, was in der Vergangenheit geschehen ist — eine Verzehnfachung nominal und eine Verfünffachung bis Versechsfachung real seit Anfang der 50er Jahre —, und dann dagegenhalten, was die Bund-Länder-Kommission bisher vorsieht — und das kann man nur in realen, d. h. in konstanten Preisen machen —, so sehen Sie bis 1975 in konstanten Preisen das 1,5fache des heutigen, 1980 das 2,2fache des heutigen und 1985 das 2,8fache des heutigen. Wenn man auf einem niedrigeren Niveau anfängt, wie wir es in den 50er Jahren taten, ist es selbstverständlich viel einfacher, höhere Steigerungsraten zu erzielen als jetzt, wo wir uns schon in ganz erklecklichen Größenordnungen, nämlich bei 25 Milliarden DM, befinden.

Jetzt will ich versuchen, Ihnen mit ein paar Zahlen klarzumachen, wie der Anteil der Reformen in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Die **Reformen** möchte ich in sechs Gruppen zusammenfassen: Vorschule bzw. Kindergarten, 10. Schuljahr, Weiterbildung, Gesamtschule, Berufsschule und Ganztagsschule. In konstanten Preisen machen diese unter Reformvorstellungen und Reformvorhaben zu subsumierenden Dinge 3,1 Milliarden DM im Jahre 1975 und rund 9 Milliarden DM im Jahre 1980 aus. Wenn Sie das umrechnen, heißt das, daß der Reformanteil für 1975 unter 10 % der Gesamtkosten, nämlich 8,4 % ausmacht und für 1980 18,7 %, also unter 20 %.

Nun ist es aber nicht so, daß der größte Teil dieser Reformen zwischen Ihnen und uns streitig wäre. Aus Ihrem Positionspapier — ich will es ganz vorsichtig interpretieren — geht hervor, daß Sie sowohl die Vorschule als auch die Kindergärten wollen, vielleicht in noch stärkerem Maße als derzeit die Bund-Länder-Kommission, daß Sie im zehnten Schuljahr mittelfristig etwas machen wollen und daß Sie ebenfalls die Berufsschule und das gesamte Berufsausbildungswesen noch in genau demselben Maße wie die Bund-Länder-Kommission verstärken wollen. Wenn ich das berücksichtige, kommt heraus, daß der Unterschied für 1975 in konstanten Preisen noch ganze 3 % beträgt und für 1980 noch ganze 6 %. Dabei ist das Fernstudium im Medienverbund nicht enthalten, und, Herr Dr. Martin, Ihre optimistische Ansicht, daß man sogar auf dem Gebiet der Medizin den Abbau des Numerus clauses anpeilen könnte, ist damit noch keineswegs gedeckt.

Das heißt also: Wenn überhaupt zahlenmäßig etwas zwischen uns streitig sein könnte, dann sind es diese 3 % für 1975 und diese 6 % für 1980. Auch das, was Sie nicht unbedingt unter der Firma „Reformen" verkaufen wollen, kostet praktisch genauso viel Geld wie das, was andere vielleicht unter dieser Firma anbieten.

Ich darf noch einmal sagen: Wenn wir uns darauf einigen könnten, daß wir die von mir aufgezählten Maßnahmen als Reformen betrachten, dann weichen wir für 1975 noch nicht einmal um 10 % von dem ab, was ohnehin — ohne jede Änderung der bisherigen Politik im Schul- und Hochschulwesen — geschehen muß, und für 1980 weichen wir noch nicht einmal um 20 % von dem ab, was ohnehin geschehen muß.

Deshalb darf ich folgende Schlußfolgerung ziehen: Die **strukturellen Reformen,** die in der Bund-Länder-Kommission vorgesehen sind, bisher zum größten Teil einvernehmlich vorgesehen sind — und Sie wissen alle, daß wir uns bemühen werden, auch die übriggebliebenen Streitpunkte im Laufe der weiteren Verhandlungen auszuräumen und zu einem Consensus zu gelangen —, stellen nicht den Löwenanteil an den zusätzlichen Kosten und den Kostensteigerungen im Bildungswesen, sondern nur einen verhältnismäßig schwachen Anteil dar. Es müßte

Bundesminister Dr.-Ing. Leussink

mit dem Teufel zugehen, wenn es uns bei dieser Sachlage nicht gelänge, zu einem Consensus — ich darf noch einmal sagen: zwischen Bund und Ländern; denn das ist der wichtigste Consensus — zu kommen, aber auch zwischen der Bundeskoalition und der Bundesopposition. In diesem Sinne, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, erkläre ich im Anschluß an das, was Herr Raffert schon gesagt hat, für die Bundesregierung, daß wir den Vorschlag der Opposition, ein realistisches Programm zu erarbeiten, gern annehmen. Das fällt uns um so leichter, als unsere Absichten — wie ich soeben zeigen konnte — ohnehin schon jetzt gar nicht mehr weit auseinanderliegen.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne nochmals darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesen Fragen um eine Angelegenheit von Bund und Ländern handelt. Ich möchte — jedenfalls von mir aus — den Eindruck vermeiden, als ob wir ohne Zusammenwirken mit allen Ländern etwas tun könnten. Wenn man schon — wie das in der letzten Zeit in der Presse wiederholt geschehen ist — von der Großen Koalition auf diesem Gebiete redet, dann muß man die Große Koalition erweitern. Es geht dabei nämlich um drei Partner. Es geht in erster Linie um die Länder; es geht um die Bundeskoalition, und es geht um die Bundesopposition. In Anbetracht der Langfristigkeit all dieser Unternehmungen bin ich der festen Überzeugung, daß wir in der Tat alle Anstrengungen unternehmen sollten, um zu einer einvernehmlichen Lösung unter den drei — nicht unter den zwei, die hier miteinander reden, sondern unter den drei — genannten Partnern zu kommen, nämlich — um es noch einmal zu wiederholen — den Ländern und dem Bund, aufgeteilt in Bundeskoalition und Bundesopposition.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grüner.

Grüner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte in Anlehnung an das, was Herr Pfeifer in seinem Beitrag gesagt hat, nicht etwa den hier gängigen Schiller zitieren, sondern auf ein geflügeltes Wort zurückgreifen, dessen Autor mir unbekannt ist. Ich habe den Eindruck, Herr Pfeifer, daß Sie nach der Methode: „Haltet den Dieb!" argumentiert haben; daß Sie nach dieser Methode argumentiert haben, weil aus Ihren Ausführungen — mindestens für den unbefangenen Hörer — der Eindruck entstehen mußte, als ob das Ausmaß der Verantwortlichkeit der Länder — und gerade der Länder, deren Politik von Ihnen maßgeblich bestimmt wird — in dieser Diskussion, in der wir uns gemeinsam befinden, überhaupt keine Rolle zu spielen habe. Aus den Worten von Minister Leussink ist sehr deutlich geworden, wie sehr diese Verantwortung eine gemeinsame Verantwortung ist und wie sehr wir mit dem, was wir als Regierungskoalition tun können, von dem abhängig sind, was in der **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung** tatsächlich erarbeitet wird und dann auf einem gemeinsamen Consensus beruhend verwirklicht werden kann. Ich würde sagen insofern ist der Termin der heutigen Debatte nicht besonders glücklich gewählt, weil er meiner Ansicht nach nicht mehr bieten kann als eine Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Diese Zwischenbilanz sieht für die Planungskommission von Bund und Ländern und auch für diese Regierung nach meiner Ansicht sehr erfreulich aus; denn zum erstenmal ist eine langfristige gesamtstaatliche **Bildungsplanung** in Gang gekommen. Sie hat trotz aller Schwierigkeiten eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Regierung erfolgreich in Angriff genommen. Nur mit Hilfe eines gemeinsam von Bund und Ländern durchgeplanten Programms kann es gelingen, einen Ausweg aus der Bildungsmisere der 50er und 60er Jahre zu finden und eine umfassende Reform des Bildungswesens einzuleiten. Skeptiker aller Schattierungen sind widerlegt; denn es gibt nun klare Ansätze für eine von Bund und Ländern gemeinsam geplante und auch gemeinsam zu tragende Bildungspolitik, Ansätze, die nicht rückgängig zu machen sind, trotz der Schwierigkeiten, die sich ergeben haben und auch in der Zukunft wahrscheinlich noch in verstärktem Maße auftreten werden.

Wir haben nie zu denen gehört, die die Möglichkeiten langfristiger und programmierter Planung überschätzt haben. Aber es ist trotz aller Abneigung und aller Vorbehalte gegenüber einer Planungsperfektion gelungen, einen Bildungsgesamtplan in Grundzügen sichtbar zu machen, der die Gestalt des künftigen Bildungswesens bis 1985 festlegt. Der Bund und alle Länder haben sich für die Entwicklung und den Ausbau eines grundsätzlich **gestuften Bildungswesens** entschieden. Auch wenn eine Minderheit der Länder, nämlich die CDU-regierten Länder, nicht wie wir Freie Demokraten für die schrittweise Einführung der integrierten Gesamtschule und Gesamthochschule eintritt, so muß doch die gemeinsame Planung nicht hinfällig werden, da alle unsere Planungen in der Bund-Länder-Kommission insofern übereinstimmen, als sich der innere und entscheidende Umbau über lange Fristen erstrecken wird und sowohl im Schul- wie im Hochschulbereich auf ein Gesamtsystem ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt — oder hoffen es mindestens; so möchte ich etwas vorsichtiger sagen —, daß auch die CDU und die von ihr regierten Länder schließlich nachfolgen werden und die unausweichliche Entwicklung zu offenen und horizontal gestuften Schul- und Hochschulsystemen nachvollziehen werden.

Schließlich ist der Verzicht auf die **Konfessionsschule** — ich spreche hier als Baden-Württemberger und denke etwa an unsere Verhältnisse in Baden-Württemberg — ein hoffnungsvolles Zeichen für die Bereitschaft der CDU, notfalls auch einmal langgehegte, liebgewordene Vorstellungen über Bord zu werfen.

(Abg. Dr. Martin: Das ist aber schon Jahre her! — Weitere Zurufe von der Mitte.)

— Das hat sehr viel damit zu tun. Es hat nämlich mit meiner Hoffnung zu tun, daß Sie manche überholte Bildungsvorstellung im Laufe der Zeit über Bord werfen werden. Ein hoffnungsvolles Zeichen ist nach meiner Ansicht auch, daß die junge Gene-

Grüner

ration, in der CDU etwa durch den Ring Christlich-Demokratischer Studenten repräsentiert, sich schon sehr nachdrücklich zu Wort gemeldet hat und andere Vorstellungen vertritt, als sie zum Teil hier von Ihnen vertreten werden.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Grüner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pfeifer?

Pfeifer (CDU/CSU): Herr Kollege Grüner, nachdem Sie den Wegfall der **Konfessionsschule** noch einmal angesprochen haben, möchte ich Sie folgendes fragen: Glauben Sie nicht, daß es uns in Baden-Württemberg leichter gewesen wäre — wir waren ja damals noch gemeinsam mit Ihrer Partei in einer Koalition —, diesen Weg zu gehen, wenn nicht ausgerechnet zu dieser Zeit in Niedersachsen eine SPD/FDP-Koalition die Konfessionsschule noch einmal zementiert hätte?

(Zurufe von den Regierungsparteien.)

Grüner (FDP): Herr Kollege Pfeifer, ich glaube, daß Sie mit dieser Zwischenfrage erneut Ihre bewährte Taktik des „Haltet den Dieb" verfolgt haben. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, Ihnen sehr deutlich zu sagen, daß die CDU in Baden-Württemberg erst in dem Augenblick auf die geheiligten Grundsätze der Konfessionsschule zu verzichten bereit war, als sie in der Gefahr stand, aus der Regierung herauszufliegen. Das kann uns ja auch für die Zukunft mit einer gewissen politischen Hoffnung erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Pfeifer: Da kennen Sie die Koalitionsverhandlungen nicht!)

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Raffert?

Raffert (SPD): Herr Kollege Grüner, sind Sie bereit, mir zu bestätigen, daß Ihre Kollegen in Niedersachsen, insbesondere der Kollege Graaff, im Zusammenhang mit dem Konkordatsabschluß den Mut hatten, auf ihre Ministersessel zu verzichten, und sind Sie bereit, mir weiter zu bestätigen, daß jetzt, Jahre nach dem Abschluß des Konkordats in Niedersachsen, nicht einmal mehr 20 % der vor dem Konkordat bestehenden Konfessionsschulen existieren?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben Bremen noch vergessen!)

Grüner (FDP): Ich kann das nur bestätigen, was Herr Kollege Raffert hier ausgeführt hat. Ich betone noch einmal, daß ich den Lernprozeß der Opposition günstig beurteile und daß ich auf politische Entwicklungen hoffe, die diesen Lernprozeß beschleunigen werden.

(Abg. Dr. Gölter: Sie erinnern mich an Barbarossa! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Das bisherige Schulsystem hat die Entwicklung der **Selbstbestimmung** weitgehend verhindert. An keiner Stelle durften die Schüler über ihren Bildungsgang bestimmen. Die Funktion des Entscheidens wurde in der Schule ignoriert. Hierbei hat das gesamte Bildungssystem eine „entscheidende" Aufgabe. Es muß dafür sorgen, daß sich die Menschen mit zunehmendem Alter auch in zunehmendem Maße selbständig Ziele setzen und sie verfolgen können. Kinder und Jugendlichen müssen befähigt werden, auf ihren Bildungsgang in eigener Verantwortung nach dem Maße ihrer Einsicht einzuwirken. Voraussetzung hierfür ist eine umfassende Information und die Fähigkeit, sich diese Information zu beschaffen und sie auch zu verarbeiten. Selbstverständlich sind der Autonomie durch Sachzwänge der technischen Zivilisation und durch diejenigen Bereiche Grenzen gesetzt, die einer gemeinsamen Vereinbarung unterliegen. Dabei ist jedoch stets die Frage zu stellen, wo diese Grenzen liegen, wer sie setzt und ob sie nicht zugunsten einer erweiterten Selbstbestimmung ausgedehnt werden können.

Ein weiterer wichtiger, in diese Zwischenbilanz einzubeziehender Fortschritt ist, daß die im Entwurf des Bildungsgesamtplans niedergelegten Zielsetzungen nun nicht mehr allein als programmatische Aussagen gemacht werden, sondern daß sie Punkt für Punkt in Einzelmaßnahmen aufgegliedert, in Personal-, Raum- und Sachbedarf „quantifiziert" und Jahreszahlen für ihre Verwirklichung festgelegt sind. Im Augenblick liegen drei unabhängig voneinander entwickelte und programmierte **Kostenmodelle** vor. Sicher werden auch diese Modelle überprüft und korrigiert werden müssen. Eines ist aber jetzt schon deutlich und für unsere Debatte wichtig: Die harten Zahlen führen die öffentliche Diskussion aus dem Stadium der Deklamation des bildungspolitisch Wünschbaren heraus und zwingen sie in die Konfrontation mit dem finanziell Möglichen hinein.

Es ist ein entscheidender Erfolg dieser Planungsarbeit, daß sie — ich betone das — von Anfang an den Zusammenhang zwischen Planung einerseits und Finanzbedarf andererseits deutlich gemacht hat und daß der Überblick über die geplanten Maßnahmen auch besser als bisher die Möglichkeit eröffnet, den Nachweis der sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel zu fordern und auch zu kontrollieren. Die Effektivität der Bildungsfinanzierung muß gesichert sein, wenn die Öffentlichkeit für das Reformprogramm im Bildungswesen nachhaltig gewonnen werden soll. Wir sind davon überzeugt, daß der bisher betriebene Aufwand in manchen Bereichen reduzierbar ist, wenn erst einmal die Bedarfsermittlung abgeschlossen ist. Solange das jedoch noch nicht der Fall ist, ist es sinnlos, von Steuererhöhungen für den Bildungsbereich zu sprechen, zumal zu einem Zeitpunkt, wo die öffentlichen Haushalte aus konjunkturellen Gründen zur Zurückhaltung gezwungen sind.

Die Diktatur der leeren Kassen ist zwar sicher mittel- und langfristig nicht die geeignete Grundlage der Bildungsfinanzierung, aber doch ein sicheres Mittel, das Vorprellen anderer wichtiger öffentlicher

Grüner

(A) Ausgabenbereiche mit allen Folgelasten zu verhindern. Bei der **Finanzierung der Bildungspolitik** werden sich daher zwei Aufgaben mit gleicher Dringlichkeit stellen:

das Setzen von **Prioritäten** und die optimale Ausnutzung der durch die Investitionen geschaffenen Einrichtungen und

die **Reduzierung** des bisherigen Aufwandes in der Relation zum Nutzen dieses Aufwandes.

Dabei lassen wir Freien Demokraten uns in der mittel- und langfristigen Finanzplanung von der Überzeugung leiten, daß bei uns ein zu geringer Teil des Bruttosozialprodukts in Bildung und Ausbildung investiert wird. Zugegebenermaßen ist die Bildungsfinanzierung der schwierigste Teil des Planungsgeschäftes. Es muß gelingen, die öffentliche Meinung und die fortschrittlichen Wähler von der Notwendigkeit der Finanzierung der **Bildungsreform** zu überzeugen und deutlichzumachen, daß es sich hier um Zukunftsinvestitionen handelt, die auch im wirtschaftlichen Sinne **für die Steigerung unserer Produktivität unerläßlich** sind.

Wenn die CDU/CSU-Opposition in ihrem Antrag zu den Finanzperspektiven der Bildungsplanung Angaben im Detail von der Regierung verlangt hat, so zeigt sie damit zum jetzigen Zeitpunkt, daß sie einer Planungsgläubigkeit zu verfallen scheint, die vielleicht mit dem Wunsch zu erklären ist, der Regierung und den sie tragenden Parteien nachzuweisen, daß die Bildungspolitik eben nicht zu finan-(B) zieren sei. Hier wird nach der Methode verfahren: wir wollen erst einmal wissen, was das kostet, und dann können wir planen.

Demgegenüber verfolgt die Koalition das Rezept fortschrittlicher Reformer. Niemand bestreitet, daß Bildungsreform und ihre Planung nicht im luftleeren Raum betrieben werden können. Deshalb ist es klar, daß Bildungsplanung und Bildungsfinanzierung für einen Zeitraum von 15 Jahren nicht in einem Anlauf zu erledigen sind, sondern sich in einem Prozeß vollziehen müssen, in dessen Verlauf verschiedene Möglichkeiten und Alternativen berechnet und zur Diskussion gestellt werden. Vor Perfektionismus sei hier eindringlich gewarnt. Niemand von uns kann die künftige Wirtschafts- und Finanzentwicklung klar kalkulieren. Niemand von uns kann heute wissen, welche erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse die Bildungspolitik von morgen bestimmen werden. Deshalb ist die **Bildungsplanung** ein ständiger, **fortdauernder, mühseliger Prozeß** und keine einmalige Mitteilung ex cathedra einschließlich finanzieller Auswirkungen.

(Abg. Dr. Hermesdorf [Schleiden]: Wer hat das denn gesagt, Herr Grüner? Sie bauen sich einen Popanz auf!)

— Sollte ich mir einen Popanz aufbauen — ich bin nicht der Meinung, daß ich es tue —, dann hätte ich unbeabsichtigt nach der Methode der Opposition verfahren.

(Abg. Dr. Martin: Aha! Das ist der „unbewußte Lernprozeß!")

(C) — Das wäre allerdings ein unerfreulicher unbewußter Lernprozeß. Ich hoffe nicht, daß ich ihm verfallen bin, Herr Dr. Martin.

(Zuruf von der CDU/CSU.)

Es wäre wünschenswert, wenn darüber, daß Bildungsplanung ein fortdauernder, mühseliger Prozeß ist, Einverständnis mit der Opposition erzielt werden könnte und auf Scheingefechte verzichtet würde, die nur das Ergebnis haben können, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, die Bildungsplanung der Regierung und ihre Finanzierung sei ein Abenteuer mit nicht kalkulierbaren Risiken; und genau diesen Eindruck, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen Sie gern immer wieder in der Öffentlichkeit erwecken, obwohl gerade das, was Herr Minister Leussink zu diesem Thema gesagt hat — nämlich zu der Tatsache, welche Kostenentwicklungen wir auf dem Gebiet von Bildung und Wissenschaft auch ohne Reformen zu erwarten haben — sehr deutlich macht, auf welch schwacher tatsächlicher Basis ein solcher Eindruck steht. Wir können vor solchen Zungenschlägen nur eindringlich warnen. Denn Bildungsfinanzierung ist nur möglich, wenn die öffentliche Meinung für sie gewonnen wird. Auch die CDU/CSU kann kein Interesse daran haben, die Grundlage für die **Reformbereitschaft in unserer Bevölkerung** zu zerstören. Sie muß deshalb mit Nachdruck denen in ihren Reihen auf die Finger klopfen, die aus kurzfristigen, parteitaktischen Überlegungen auch auf dem Gebiet der Bildungsplanung die Verunsicherungstaktik zum Prinzip ihrer Politik zu machen scheinen.

(D) (Abg. Dr. Gölter: Das ist eine Unterstellung! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Sie sind sonst viel seriöser!)

— Das ist keine Unterstellung, sondern es ist genau die Methode, die in Ihr Konzept paßt, nämlich in das Konzept, auf allen Gebieten, wo diese Regierung handelt, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob diese Politik auf einer unsoliden, einer nicht ausreichenden finanziellen Basis stünde.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Gölter: Sie reden wie Herr Moersch vor eineinhalb Jahren! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Wir müssen uns gerade auf dem Gebiet der Bildungsfinanzierung

(Abg. Dr. Gölter: Das ist eine alte Rede von Herrn Moersch!)

mit großem Nachdruck gegen diesen Eindruck zur Wehr setzen, weil wir weit über die Existenz dieser Koalition hinaus die Notwendigkeit sehen, auf dem Gebiet der Bildungspolitik zu einem Konsensus mit der Opposition zu kommen, weil das, was an Reformwilligkeit durch derartige Eindrücke in der breiten Öffentlichkeit zerstört wird, nicht wiedergutzumachen ist und weil es uns alle treffen wird, die wir hier in diesem Hause die Priorität der Bildungspolitik anstreben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dieses Gebiet ist für eine solche Taktik um so weniger geeignet, als die Verantwortung und die

Grüner

(A) **Mitwirkung der CDU-regierten Länder** unverkennbar ist. Wer also eine gesamtstaatliche Bildungsplanung will, der muß auch bereit sein, die Verantwortung für diese Planung mit zu übernehmen, und darauf verzichten, Meinungs- und Stimmungsmache gegen ein Vorhaben zu betreiben, dessen Schwierigkeit und dessen Risiken Sie, die Sie sich in diesem Hause mit diesen Fragen befassen, ebenso klar sehen wie wir.

Wir haben keinen Grund, uns in die Defensive drängen zu lassen; im Gegenteil. Innerhalb Jahresfrist hat die Bildungsplanung einen guten Schritt nach vorn getan, und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, daß dieser Fortschritt auch der Öffentlichkeit bewußt wird. Sicherlich liegt die entscheidende Etappe zur Verwirklichung der Bildungsreform noch vor uns. Unsere politischen Entscheidungen müssen das Programm zur Realität machen. Wünschbar ist vieles; wir werden gemeinsam versuchen müssen, das Notwendige möglich zu machen. Dabei haben die Bildungspolitiker **auch die anderen großen Aufgaben unseres Gemeinwesens** zu sehen: Gesundheitsfürsorge, Umweltschutz und Sicherheit. Der Kampf für die **Priorität der Bildungspolitik** muß zum Ergebnis haben, daß die Wachstumsraten in diesem Bereich die Zukunftsinvestitionen sichern, schon weil die Ausgaben in anderen Bereichen sonst auf lange Sicht unwirksam bleiben müssen.

Wenn im Jahre 1970 etwa 27 Milliarden DM für Bildung und Wissenschaft ausgegeben wurden und diese Kosten nach den bisherigen vorläufigen Berechnungen auf 51 Milliarden DM im Jahre 1975 steigen werden, so sollen diese vorläufigen Zahlen doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kostensteigerungen nicht ausschließlich und auch nicht einmal in erster Linie — Herr Minister Leussink hat darauf hingewiesen — auf die angestrebten Reformen zurückzuführen sind. Der weitaus überwiegende Teil entsteht durch die Notwendigkeit zu quantitativer Expansion. Reform heißt also nicht unbedingt Kostensteigerungen. **Reform bedeutet auch,** daß es Möglichkeiten gibt, in Abweichung vom bisherigen System zu **Einsparungen** zu kommen. Reform bedeutet schließlich, daß wir **Rationalisierungserfolge** anstreben müssen. Gerade deshalb genügt es auch nicht, einzelne Schwerpunkte der Reform herauszugreifen und sie vorweg in Angriff zu nehmen, sosehr die Prioritäten eines **Gesamtkonzepts** von uns bejaht werden. Wir müssen auf einem Gesamtkonzept bestehen, damit Fehlinvestitionen größeren Ausmaßes vermieden werden.

(B)

Wir Freien Demokraten unterstützen daher die Bundesregierung nachdrücklich in ihren Bemühungen — —

(Abg. Dr. Gölter: In allem!)

— wenn Sie gut zugehört haben, haben Sie einige kritische Anmerkungen nicht überhören können.

(Abg. Dr. Martin: Könnten Sie die mal wiederholen? — Heiterkeit bei der CDU/CSU.)

— Ich sehe das rote Licht, Herr Dr. Martin. Ich bin aber gern bereit, Ihnen noch ein Privatissimum zu erteilen,

(Abg. Dr. Martin: Danke schön!)

obwohl ich nicht glaube, daß Sie das nötig haben.

(C) Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Verwirklichung der im Bildungsbericht dargestellten Ziele zu erreichen. Wir fordern sie gleichzeitig auf, die Arbeiten am Gesamtbildungsbudget voranzutreiben und möglichst bald die Bedarfsermittlung des Finanzplanungsrats vorzulegen.

Die bildungspolitischen Versäumnisse und Verspätungen in unserem Lande sind offenkundig und wohl auch weitgehend unbestritten. Um so wichtiger ist es, die **gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Bildungsreform** voranzutreiben, die ein wichtiger Bestandteil einer gesicherten Wachstumspolitik ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Abgeordnete Hansen.

Hansen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Verlauf der Debatte vom heutigen Tage verfolgt hat, dann muß man nach dem letzten Beitrag der Opposition den Eindruck gewinnen, daß man die Schreckenskammer des Herrn Wohlrabe verlassen hat, aber nur, um in die Schatten- und Jammerkammer von Herrn Pfeifer einzutreten.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Nachdem mein Kollege Raffert ausführlich den Bildungsbericht in seinen Zielsetzungen gewürdigt und klargemacht hat, warum wir die Bundesregierung nachdrücklich auffordern, in der Verwirklichung dieser Zielsetzung fortzufahren, kann ich mich darauf beschränken, Ihre Begleitmusik noch einmal mit einigen zusätzlichen Takten zu versehen. Ich meine die von Ihnen eingebrachten Anträge zum Bildungsgesamtplan und zum Bildungsbudget, wo es um den Bildungsbedarf, den Lehrermangel und die vorschulische Erziehung geht. Im Ausschuß haben wir diese Anträge der Opposition sämtlich abgelehnt, und ich meine, aus guten Gründen. Ich will versuchen, Ihnen das darzulegen, und zwar ohne auf die vielen Einzelheiten einzugehen, die Herr Pfeifer hier noch einmal referiert hat.

(D)

Wir sind der Überzeugung, daß Inhalt und Zielsetzung der **Oppositionsanträge** nicht dazu beitragen können, die Vorlage eines Bildungsgesamtplanes und eines Bildungsbudgets zu beschleunigen oder gar entscheidend zu verbessern. Wir waren und sind außerdem der Meinung, daß es müßig ist, sich mit Inhalt und Zielsetzung der Anträge der CDU/CSU noch im einzelnen auseinanderzusetzen. Sämtliche Anträge **datieren vom 13. Oktober 1970.** Inzwischen sind die Dinge weitergegangen, und das dürfte auch Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht ganz verborgen geblieben sein. Es ist doch unbestreitbar, daß die im Bildungsbericht genannten Zielvorstellungen der Bundesregierung für die Reform im Bildungswesen **in der Bund-Länder-Kommission** durch gemeinsame Bemühungen nicht nur konkretisiert worden sind, sondern auch **entscheidende Fortschritte** gemacht haben. Die konstituierende Sitzung fand am 29. Juli 1970 statt. Seither haben vier Ausschüsse mit 14 Arbeitsgruppen

Hansen

(A) und verschiedenen Arbeitskreisen ein beträchtliches Arbeitspensum hinter sich gebracht. Allein die beiden Ausschüsse für den Bildungsgesamtplan und das Bildungsbudget tagten bisher über hundertmal. Am 4. Mai dieses Jahres wurde ein dritter Entwurf für einen Bildungsgesamtplan vorgelegt. Die Bemühungen um die Bedarfsermittlung im Bildungswesen sind ein Dauerprozeß und gehen weiter. Es wird daran gearbeitet. Die Regierungschefs der Länder haben noch am 4. Juni dieses Jahres erklärt, daß sie die beschleunigte Fortführung dieser Arbeiten wünschen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können also nicht so tun, als sei nichts geschehen oder als geschehe nichts. Die von Ihnen gewünschten Prioritäten waren z. B. doch schon im Bildungsbericht der Bundesregierung genannt.

(Abg. Pfeifer: Herr Leussink hat doch gesagt, es gäbe sie nicht!)

Bei diesem Stand der Dinge fällt es in der Tat schwer, die Anträge der CDU/CSU-Opposition zur Bildungspolitik als Anregung oder gar Hilfe für die konkrete Reformarbeit zu werten, so wie das im Ausschuß z. B. von Herrn Dr. Martin gesagt worden ist. Die bloßen Deklamationen helfen uns in der Sache nicht weiter.

(Abg. Dr. Martin: So ist es!)

Wenn es allerdings Ihre Absicht war — und das wiederum war von einem Ihrer Mitglieder im Ausschuß auch sehr deutlich zu hören —, über die Anträge zum aktuellen Planungsprozeß erneut die (B) Grundprinzipien der im Bildungsbericht dargestellten Zielvorstellungen der Bundesregierung für die Reform unseres Bildungswesens insgesamt in Frage zu stellen, so müssen wir hier unmißverständlich erklären, daß diese **Grundprinzipien von unserer Fraktion nachdrücklich unterstützt** werden. Eine Diskussion darüber könnte nur zur Wiederholung der in der Bildungsdebatte vom 14. Oktober 1971 von uns und von Ihnen vorgetragenen Argumente führen, wie es soeben in dem Beitrag von Herrn Pfeifer im wesentlichen geschehen ist.

Über die Richtigkeit der Zielsetzungen des Bildungsberichts ist mit uns also nicht mehr zu streiten. Für uns geht es jetzt nicht mehr um grundsätzliche Erwägungen, sondern einzig und allein um die Präzisierung, Konkretisierung und Realisierung des von der Bundesregierung und von den Fraktionen der SPD/FDP-Koalition Gewollten.

Über die Versäumnisse in der Vergangenheit ist schon genug gesagt worden. Aber Sie wissen so gut wie wir, daß es **kaum Vorarbeiten für notwendige Planungen** gegeben hat. Wir beraten ja nicht umsonst in diesen Tagen ein Hochschulstatistikgesetz, das notwendige Voraussetzungen für die Bedarfsermittlung im Hochschulbereich erst liefern soll; daran können wir doch nicht vorbeigehen. Wir haben in der Bildungsplanung vom Bund her Neuland betreten, auf dem sich zu bewegen alle Beteiligten erst lernen mußten.

Die von Ihnen eingebrachten Anträge bringen nicht nur nichts Neues, nichts, was nicht schon von (C) den Partnern des Bildungsprozesses gesehen wurde und Berücksichtigung findet, sondern mit **solchen Anträgen und Anfragen binden** Sie **unnötig Arbeitskapazität,** die besser und fruchtbringender verwendet werden könnte, um Lösungen in Teilbereichen zu erarbeiten und Vorarbeiten für notwendige längerfristige Strukturreformen zu leisten. Es kommt dem konkreten Planungsprozeß jedenfalls nicht zugute, wenn Sie durch solche Anträge und Anfragen ständig Material aus den beteiligten Gremien herauspressen wollen. Ich meine, es wäre sogar wichtig, den Beamten und Angestellten, die in allen Planungsgremien tätig sind, für ihre Arbeit, die sie bisher geleistet haben, an dieser Stelle einmal zu danken.

(Beifall.)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren von der Opposition, noch etwas zu Ihren Anträgen sagen. Die Bildungsplanung ist eine **gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern** — das muß noch einmal unterstrichen werden —, bei der der Bund nur beschränkte Kompetenzen hat. Herr Pfeifer hat offenbar das gewollt — wenn ich ihm vorhin richtig zugehört habe —, was Herr Bundesminister Leussink in der Debatte vom 14. Oktober vorigen Jahres ausdrücklich zurückgewiesen hat. Er hat nämlich gesagt: Der Bund will nicht der zentralistische Moloch sein, der die Länder frißt. Bei Ihnen hatte man den Eindruck, daß Sie jetzt doch auf diese Linie einschwenken wollen. Diese Gemeinschaftsaufgabe kann aber nur im Geiste des kooperativen Föderalismus gelöst werden.

(D) Nun hört man von Ihnen auch, daß Ihre Fraktionsvorsitzenden diese Gemeinschaftsaufgabe wieder vom Tisch bringen wollen. Ich kann nur hoffen, daß sie dabei in Ihrer Partei überstimmt worden sind.

(Abg. Dr. Martin: Worauf beziehen Sie sich?)

Deshalb ist die Bundesregierung — das bleibt nochmals zu unterstreichen — natürlich nicht der einzige und nicht der voll richtige Adressat für Ihre Anträge. Die Vertreter der **Länder, in denen die CDU/CSU die Mehrheit** hat, arbeiten in der Bund-Länder-Kommission an der Konkretisierung des Gesamtbildungsplanes und des Bildungsbudgets mit. Deshalb ist es zumindest widersprüchlich, wenn Sie einerseits durch Ihre Vertreter in der Bund-Länder-Kommission an der Verwirklichung der Zielsetzung der Bildungsplanung mitwirken, aber andererseits gleichzeitig von der Bundesregierung verlangen, daß sie die Ergebnisse der Beratungen in dieser Kommission durch die Antworten auf Ihre Anträge und Anfragen vorwegnimmt.

(Abg. Dr. Meinecke [Hamburg]: Schizophren nennt man das! — Gegenruf des Abg. Dr. Martin: Da sind Sie gar nicht zuständig! — Heiterkeit.)

— Wir hatten uns ja darauf geeinigt, in dieser Debatte nicht zu viele Fremdwörter zu verwenden.

Ihre Haltung entspricht jedenfalls nicht den notwendigen partnerschaftlichen Bemühungen in der Bund-Länder-Kommission.

Hansen

Daß Sie als Opposition in diesem Hause in Fragen der Bildungsreform anderer Meinung sind als die Bundesregierung und die Fraktionen der SPD/FDP-Koalition, ist legal. Aber legitim ist diese Haltung nur insoweit, als die von der CDU und der CSU geführten Länderregierungen sich in dem Bemühen um die Lösung der gemeinsamen Aufgabe kooperationsbereit zeigen. Ihre Anträge mögen gut gemeint sein, verlieren aber an Glaubwürdigkeit, wenn Sie nicht hier im Bundestag und in der Bund-Länder-Kommission mit gleicher Zunge reden.

(Abg. Dr. Martin: Das tun wir ganz exakt!)

Die Ernsthaftigkeit und **Glaubwürdigkeit der Kritik der CDU/CSU** muß außerdem gemessen werden an dem Maß Ihrer Selbstkritik an Ihrem früheren und jetzigen Verhalten in den Ländern und in diesem Parlament.

(Abg. Dr. Martin: Das gilt für Sie genauso!)

Insofern bedeuten die von Ihnen gestellten Anträge weder eine Entscheidungshilfe für die Regierung noch eine Unterstützung der Arbeit in der Bund-Länder-Kommission. Die in Ihren Anträgen enthaltenen Vorschläge sind nicht geeignet, die Durchsetzung der von der Bundesregierung genannten bildungspolitischen Zielvorstellungen in irgendeiner Weise besser voranzutreiben, als es ohnehin geschieht.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege Martin, an das erinnern, was Sie am 14. Oktober 1970 in der Debatte zum Bildungsbericht im Namen Ihrer Fraktion erklärt haben — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

> Wir sind bereit, die Fortentwicklung des Bildungswesens ohne Vorurteile auf dem Boden von Wissenschaft und Erfahrung mit Ihnen zu diskutieren. Dies wird um so eher möglich sein, je mehr wir in der Lage sind, uns von unseren Vorurteilen zu trennen.

(Abg. Dr. Martin: Sehr wahr! Das stimmt noch!)

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Zukunft exemplarisch danach handelten.

(Abg. Dr. Martin: I do what I can!)

Es gibt ja ein Beispiel, auf das ich hinweisen kann. Das war im Ausschuß die Beratung des Antrags über die soziale Lage der verheirateten Studenten. Damals haben Sie offensichtlich eingesehen, daß dieses Grundsatzproblem nur im Kontext des Bildungsgesamtplanes gesehen und gelöst werden kann.

(Abg. Dr. Martin: Das ist heute noch so, das ist doch ganz klar!)

— Gut. Ich habe von exemplarisch gesprochen, Herr Dr. Martin, und da einen gewissen Transfer gesehen für die Zukunft, was Ihr Verhalten angeht.

Das gleiche gilt nämlich auch für alle anderen Einzelfragen der Bildungsreform, die in Ihren Anträgen angesprochen werden, wie Lehrermangel, Bildungsbedarf oder vorschulische Erziehung, weil nämlich die Aufeinanderfolge von Einzellösungen im Gesamtzusammenhang des komplexen Bedingungs- und Bezugsgeflechts alle Reformmaßnahmen sprengen würde. Die **Reform des Bildungssystems ist ein Ganzes**, in dem alle Teile strukturell aufeinander bezogen sind. Das muß bei der Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung von akuten Notständen ebenso berücksichtigt werden wie bei der längerfristigen Durchführung der notwendigen Strukturmaßnahmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch ganz klar!)

Ich darf zusammenfassen, was ich der Verdeutlichung halber zu Ihren Anträgen zu sagen habe. Wir haben mit Recht und aus guten Gründen diese Anträge abgelehnt, denn:

Die Anträge sind erstens durch die Entwicklung überholt. Sie enthalten nichts, was in den Planungsgremien in Ministerien und in der Bund-Länder-Kommission nicht schon seit längerem gesehen und berücksichtigt wird.

Die Anträge sind zweitens an den falschen Adressaten gerichtet. Bildungsplanung ist eine Gemeinschaftsaufgabe und ist nur partnerschaftlich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu lösen. Also sollten die dazu enthaltenen Vorschläge zumindest auch an die CDU CSU-regierten Länder gerichtet sein.

Drittens. Die Anträge der Opposition binden unnötig Arbeitskapazität. Diese Arbeitskapazität sollte besser der beschleunigten Fortführung der Reformen nutzbar gemacht werden. Hier wird Ablenkung vom Eigentlichen betrieben, Herr Dr. Martin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das sind aber fette Sorgen! — Abg. Dr. Martin: Die Opposition abschaffen!)

Die Anträge verlangen viertens von der Bundesregierung, Entscheidungen vorwegzunehmen, die in der Bund-Länder-Kommission erst erarbeitet werden sollen.

Fünftens übersehen die Anträge, daß alle Teilprobleme der Bildungsreform nicht einzeln und nacheinander zu lösen sind, sondern nur im Zusammenhang des Bezugsgeflechts aller Reformmaßnahmen.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, daß eine ins einzelne gehende Auseinandersetzung mit diesen Anträgen nur zur Wiederholung der bekannten Argumente führen kann.

Damit komme ich zum Schluß. Wenn es der **CDU/CSU** mit der von ihr vorgebrachten **Kooperationsbereitschaft** wirklich ernst ist, dann sollte es ihr nicht schwerfallen, für unseren Antrag auf Drucksache VI/1279 zu votieren. Denn dann müßten Sie mit uns dafür sein, daß eine Beschleunigung der Arbeit des Finanzplanungsrates angestrebt wird, um den Finanzbedarf nach dem Bildungsbericht in den Rahmen des gesamtstaatlichen Bedarfs einzuordnen. Sie sollten mit uns dafür sein, daß dem Bundestag über den Fortgang und über die Entscheidungskriterien bei der Arbeit am Bildungsgesamtplan und am Bildungsbudget regelmäßig berichtet wird, und Sie sollten schließlich dafür sein, daß weit-

Hansen

(A) gehend Transparenz und damit Demokratisierung der Entscheidungsfindung in der Bund-Länder-Kommission herbeigeführt wird. So darf ich Sie zum Abschluß fragen: Was hindert Sie, diesem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zuzustimmen?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gölter.

Dr. Gölter (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Leussink hat von drei Partnern gesprochen, um die es derzeit gehe. Wenn ich die Rede des Herrn Kollegen Hansen als repräsentativ für die sozialdemokratische Fraktion nähme — was ich nicht tue —, gäbe es in der Tat vier Partner: nicht nur die Länder und die Bundesregierung, sondern auch hier die Opposition und die Regierungsfraktionen.

Eine kurze Bemerkung zu dem Vorwurf, Herr Grüner, den Sie in Ihrer Rede erhoben haben, wir wollten mit unserer Kritik nur nachweisen, daß Bildungsreform nicht möglich sei. Herr Grüner, glauben Sie uns: die **Bildungspolitiker** innerhalb der Regierungskoalition wie auch in der Opposition sind **auf Erfolge angewiesen,** und sie werden gleichermaßen in wenigen Jahren gefragt werden: Was habt ihr aus euren Ansätzen heraus nicht nur verbal, sondern in der Praxis verwirklicht?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(B) Wenn wir hier nicht wirkliche Fortschritte machen, können wir uns in einigen Jahren nicht sehen lassen, auch nicht vor denjenigen, denen gegenüber wir in der Verpflichtung stehen, und das ist die junge Generation. Dann können sich allenfalls einige Finanzpolitiker sehen lassen. Aber, Herr Grüner, so ist es in der Tat nicht, und deshalb sollten Sie diesen Vorwurf nicht erheben.

Was wir wollen, ist doch nichts anderes, als daß **keine ungerechtfertigten Erwartungen** geweckt werden sollten, weil das zu schwerwiegenden Enttäuschungen führen würde. Solche Erwartungen werden aber nicht geweckt, wenn man von vornherein ein **realistisches,** finanziell abgesichertes und in Stufen zu verwirklichendes **Reformprogramm** in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Genau deshalb sind wir der Auffassung — und dabei bleiben wir —, daß diese Bundesregierung der bildungspolitischen Landschaft mit ihrem Bildungsbericht geschadet hat. Es war eben nicht zu verantworten, ein neues großes Papier zu veröffentlichen und die entscheidende Frage, die dann gestellt wird, wenn die Erwartungen einsetzen, lediglich mit eineinhalb Seiten zu beantworten — eine Antwort, die zusätzlich von Bildungsrat und Wissenschaftsrat übernommen und keineswegs irgendwie abgesichert war.

Ich möchte hier einmal an die **Debatte vom 14. Oktober vergangenen Jahres** erinnern und darf vielleicht dem einen oder anderen interessierten Kollegen der Regierungsfraktionen empfehlen, noch einmal nachzulesen, was Herr Hahn in der Kontroverse (C) vor mehr als einem halben Jahr gesagt hat — das ist eine sehr lesenswerte Lektüre — und was die Vertreter der Bundesregierung damals gesagt haben. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, daß diese Debatte hier und heute, ein Dreivierteljahr später, etwas anders ablaufen würde, und ich gehe schon gar nicht fehl in der Annahme, daß Herr von Dohnanyi die Rede, die er im Frühjahr dieses Jahres in der Debatte über die inneren Reformen gehalten hat, heute nicht mehr halten würde. — Herr von Dohnanyi, ich glaube nicht, daß diese Rede noch einmal so gehalten werden könnte, und zwar ganz einfach deshalb nicht, weil Sie sich dann in einen eklatanten Widerspruch zu Ihren Finanzministern hineinbegeben würden. Wir wissen mittlerweile ja auch, was sich in diesen Tagen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vollzogen hat. Hier muß doch noch einmal festgestellt werden, daß das, was wir hier vorbringen, von uns seit Beginn dieser Legislaturperiode genauso gesagt wird und daß wir heute die gleiche Position vertreten. Der **Positionswechsel** ist doch **nicht bei uns** vollzogen worden. Der Beschluß der Finanzminister, der einhellig gefaßt worden ist und den der Vertreter der Bundesregierung am Freitag vor Pfingsten voll und ganz verteidigt hat, beinhaltet nichts anderes als das, was unsere Kultusminister seit mehr als einem halben Jahr in der Kommission verlangen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und er beinhaltet nichts anderes, Herr Kollege Hansen, als das, was wir hier seit eineinhalb Jahren (D) immer wieder vortragen: daß wir ein Konzept brauchen, das, in Stufen verwirklichbar, finanziell abgesichert ist, daß wir uns im Rahmen dieses Konzepts für Prioritäten entscheiden müssen, für Prioritäten, die der Kollege Pfeifer hier noch einmal vorgetragen hat. Wir sind ja jetzt, Gott sei Dank, insgesamt an einem Punkt, wo es hier ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen einfach darauf verweisen, daß die Anträge Nummer 1269 bis 1272 vor dem Hintergrund der Diskussion im Herbst des letzten Jahres zu sehen sind. Damals war die Bundesregierung nicht bereit, das zu leisten, was sie vorher angekündigt hatte, nämlich ihre **Bildungsplanung** in den **Gesamtrahmen der öffentlichen Ausgaben** einzuordnen; sonst wäre dieser Antrag unsererseits überhaupt nicht gestellt worden. Damals lag der Bildungsbericht vor, der — unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung — zunächst einmal nichts anderes ist eine amorphe Addition von bildungspolitischen Maßnahmen, die mehr oder minder richtig sind. Wir streiten gar nicht ab, daß wir uns mit vielen Punkten in völliger Übereinstimmung befinden. Aber die entscheidende Aufgabe, die dann auch im Bildungsbericht zu leisten war, ist nicht geleistet worden. Deshalb ist es dazu gekommen, daß diese Anträge gestellt worden sind. Diese Anträge sind ein Programm. Es fehlt ein Antrag, den wir damals bewußt nicht gestellt haben, im Zusammenhang mit dem Ausbau des berufsbildenden Schulwesens. Aber wir haben hier die Prioritäten genau aufgezeigt, die wir in den kom-

Dr. Gölter

(A) menden Jahren für verwirklichbar halten, um — da komme ich auf das zurück, was ich einleitend gesagt habe — Anspruch und Wirklichkeit auch unter dem Gesichtspunkt der bildungspolitischen Verantwortung nicht auseinanderklaffen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Lohmar.

Dr. Lohmar (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU hat während der Debatte, die wir heute miteinander führen, einen personellen Schichtwechsel vorgenommen, so daß die beiden ersten Redner, die ich gern noch mit einer kleinen Replik bedenken möchte, zu meinem Bedauern nicht mehr im Saal sind. Gleichwohl wird es nicht zu vermeiden sein, auf zwei Anmerkungen der beiden ersten Redner der Opposition noch einmal kurz einzugehen.

Der Kollege Wohlrabe hatte sich erlaubt, den Bundeskanzler auf seine Art zu zitieren und anzumerken, daß der Bundeskanzler eine Aktionseinheit von Sozialdemokraten und Kommunisten im Rahmen der Zusammenarbeit auf der studentischen Seite für möglich halte. Das **Interview**, das der **Bundeskanzler** zu diesem Thema gegeben hat, liegt mir vor. Da heißt es, es liege ein relativ knapp formulierter Beschluß des sozialdemokratischen Parteirats zum **Verhältnis** der **SPD** zu den **Kommunisten**

(B) vor. Dann sagt der Kanzler wörtlich:

> Mich hat ein junger Sozialdemokrat gefragt, ob ihn ein solcher Beschluß daran hindere, einer Studentenvertretung anzugehören, in die auch jemand von der kommunistischen Seite hineingewählt worden sei.

Dies ist die wörtliche Äußerung des Bundeskanzlers. Vergleichen Sie das einmal mit dem, was Herr Wohlrabe hier in seiner Rede daraus gemacht hat, und Sie haben ein schönes Beispiel für die Art von Polemik, mit der die Opposition heute morgen die Debatte eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD.)

Das zweite Beispiel, das man nicht mit einer bloßen Richtigstellung aus der Welt schaffen kann, ist folgendes. Der Kollege Rollmann ist, wie ich finde, auf den geschmacklosen Gedanken gekommen, uns — die Sozialdemokraten — darauf aufmerksam zu machen, daß wir vielleicht aus zu spät erwachender politischer Aufmerksamkeit eines Tages mit ihm gemeinsam in Konzentrationslagern landen könnten. Ich muß sagen, meine Damen und Herren, das Wort Konzentrationslager und das, wofür es in der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte steht, sollte im Zusammenhang mit einer Debatte um sachliche politische Fragen in dieser Weise nicht verwendet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich möchte dem noch eines hinzufügen. Man kann — ich würde diesen Standpunkt teilen — davon ausgehen, daß unter den Sprechern des VDS mehr als

(C) ein Dutzend sind, die kühl kalkulierende, auch machtpolitisch bis zum letzten entschlossene Kommunisten, Stalinisten sind. Aber ich glaube, man täte der linken studentischen Generation bis weit in den Spartakus-Bund hinein zutiefst Unrecht, wenn man sie nicht vor dem Vorwurf in Schutz nehmen wollte, daß im Ende ihres politischen Weges etwa Konzentrationslager stehen könnten und sollten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte dies sagen, einfach um die menschliche Atmosphäre bei allen politischen Auseinandersetzungen, die auch wir mit der jungen Linken an den Universitäten haben, sauber zu halten, und damit deutlich machen, wie wir diese saloppe Anmerkung des Kollegen Rollmann bewerten.

Nun zu dem, was der Kollege Pfeifer gesagt hat. Herr Kollege Pfeifer, es ist immer das gleiche Rezept, mit dem Sie vorgehen. Der Kollege Grüner hat Sie schon darauf aufmerksam gemacht. Allen Ihren Vorstößen im Parlament liegt zugrunde, den Leuten einzureden, es handele sich um politische Aktionen auf sandigem Boden, die die Regierung unternehme, gleich, ob in der Ost- oder Deutschland-Politik, in der Bildungspolitik, in der Währungspolitik oder wo immer. Das Rezept ist, die Regierung zu fragen, dann das, was die Regierung antwortet, für falsch zu erklären, ohne den Bürgern zu sagen, was die Opposition selber will.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Nach diesem einfachen Grundschema verfahren Sie in allen Bereichen der Politik, und Sie glauben, das (D) sei eine befriedigende Form der Diskussion. Ich meine das nicht.

Wir haben in den Ausschußberatungen viele Anregungen der Opposition im einzelnen mit aufgenommen. Aber wir haben in den Ausschußberatungen genauso wie heute morgen nicht eine einzige Andeutung von der Opposition gehört, wie sie sich denn eine entsprechende **Struktur der öffentlichen Haushalte** in bezug auf das **Bildungswesen** vorstellt, sondern wir hören immer nur: die Regierung muß es tun, die SPD muß es tun, die FDP muß es tun. Aber wir hören nirgendwo auch nur die Andeutung einer klaren Strukturangabe oder gar von Zahlen von seiten der Opposition. Das war im Ausschuß so, und das hat sich leider heute morgen hier wiederholt — im Gegensatz zu den klaren Angaben, die Herr Leussink in der Debatte gemacht hat.

Wir lesen dann weiter in der Presse, daß das Gremium der Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU die Absicht haben soll, das mühsam geschaffene Institut der **Gemeinschaftsaufgaben** von Bund und Ländern verfassungsrechtlich wieder in Frage zu stellen und zu dem alten Dualismus von Bund und Ländern in allen Bereichen zurückzukehren, d. h. von dem Schritt über einen kooperativen zu einem allmählich koordinierten Föderalismus wieder zurückzufallen in die partikularistische Form des Föderalismus, die wir 20 Jahre lang in diesem Staat unter Ihrer politischen Führung praktiziert haben.

Aber dazu sagen Sie hier kein Wort. Wir wissen nicht einmal, wie der doch wohl wichtigste Frak-

Dr. Lohmar

(A) tionsvorsitzende in diesem Kreis, Herr Dr. Barzel als Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Union, sich zu diesem Thema eingestellt hat oder einzustellen gedenkt, ob die Bundestagsfraktion der CDU/CSU notfalls gewillt wäre, sich auch über ein Mehrheitsvotum der Länderfraktionsvorsitzenden hinwegzusetzen, um diesen Weg zu einer kooperativen Gemeinsamkeit von Bund und Ländern beizubehalten, den wir in vieler Hinsicht in den letzten Jahren gemeinsam freigeschaufelt haben, vor allen Dingen im Bereich der Bildungspolitik.

Ich will ein anderes Beispiel erwähnen. Die Reden der Kollegen Pfeifer und Gölter erwecken den Eindruck einer Scheineinheit der Opposition. Diese Einheit besteht aber nur im Widerstand gegen das, was die Regierung und die Koalition praktisch vorschlägt. Sie besteht nicht einmal in Ihrer Fraktion, wie wir ja aus den Ausschußberatungen wissen. Ich könnte Ihnen, wenn wir mehr Zeit hätten und wenn ich mehr Lust dazu hätte, ohne Schwierigkeiten darstellen, daß die Fraktion der CDU/CSU allein in unserem Ausschuß in mindestens drei Gruppierungen zerfällt, manchmal sogar in vier.

(Abg. Dr. Martin: Können Sie einmal die gleiche Analyse bei der SPD durchführen?)

Ich will mir versagen, das zu tun.

(Zurufe von der CDU/CSU: Altersgruppen!)

Es ist aber doch klar, daß man, faßt man die Bundes-CDU ins Auge, auf der einen Seite von Rheinland-Pfalz oder von Schleswig-Holstein reden kann, und zwar von einer gewissen Nähe zur Mehrheit der CDU hier im Hause in Fragen der Bildungspolitik, (B) und daß weit abgeschlagen, ganz rechts abseits, die CSU, die saarländische CDU und die baden-württembergische CDU bleiben.

(Abg. Dr. Probst: Das ist Ihre alte Widerspruchstheorie; — Abg. Dr. Gölter: Wie steht es mit der Einheit zwischen Herrn Sperling und Ihnen?)

— Das ist ja das Schlimme, Herr Probst, daß dieser Widerspruch schon so lange besteht und daß immer noch nicht erkennbar ist, daß Sie ihn überwinden.

(Abg. Dr, Probst: Das ist eine Theorie!)

— Herr Probst, gibt es das verbriefte **Vetorecht der CDU-Landesgruppe** in der Fraktionsvereinbarung mit der CDU, daß die CDU nicht gegen den Willen der CSU in bildungspolitischen Fragen hier in diesem Hause etwas durchsetzen kann, oder gibt es dieses Veto nicht?

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU/CSU: Das gibt es doch nicht! — Abg. Dr. Martin: Herr Lohmar, schreiben Sie das doch im „Vorwärts"! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Nein? Ich bringe Ihnen gerne einige Zeugen aus der CDU/CSU, die Ihnen das bestätigen werden, daß dieser Klotz am Bein, die CSU, die Mehrheit Ihrer Fraktion daran hindert, hier über verbale progressive Bemerkungen hinaus zu ernsthaften Konsequenzen zu kommen.

(Abg. Dr. Probst: Selbst wenn es dazu käme, würde es nicht praktiziert! — Abg. Dr. Hermesdorf [Schleiden]: Was hat das mit dem Thema zu tun, zu dem Sie reden wollen?)

(C) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein letztes sagen. Ich habe mich gewundert, daß nach der Ankündigung der Opposition in der letzten Debatte, man werde die Entwicklung der **Bremer Universität** genau verfolgen und bei nächster Gelegenheit auf dieses Thema hier im Parlament zurückkommen, diese Ankündigung heute nicht wahrgemacht worden ist, was mir leid tut, denn ich hätte gerne die Gelegenheit benutzt, auch dazu einige klarstellende Bemerkungen zu machen.

(Abg. Dr. Gölter: Das kommt noch!)

— Bei nächster Gelegenheit, denke ich.

(Abg. Dr. Gölter: Der Herr Grüner wird noch eine Bremen-Rede halten, da können Sie sicher sein! Vor allem wird er noch sagen, wo er hingehört!)

Im ganzen, meine Damen und Herren, finden wir, ist es wie in den vergangenen bildungspolitischen Debatten auch: Sie haben sich den, wie ich meine, wirklich gut überlegten und insoweit wirklich großen Entwurf der Bundesregierung, den sie im Bildungsbericht niedergelegt hat, zwar zum Teil zu eigen gemacht; sie kommen aber nicht über den Punkt hinweg, wo Sie einerseits sachlich zugeben müssen und auch zugeben wollen, daß die politischen Zielmarkierungen dieses Berichts wohl im großen und ganzen richtig sind, und wo Sie andererseits das Bedürfnis haben, trotzdem hier Gegensätze oder Scheingegensätze zu demonstrieren, die Sie, gemessen an dem Bildungsbericht und seinen (D) Zielen, gar nicht durchhalten können, es sei denn, Sie würden eine inhaltliche Alternative dazu entwickeln. Weder dies ist geschehen noch haben Sie in bezug auf die Verwirklichung der einzelnen Zielpositionen des Bildungsberichts nennenswerte Alternativen auf den Tisch gelegt. Uns blieb deswegen im Wissenschaftsausschuß nach ausgiebigen Debatten mit Ihnen, wie Sie wohl wissen, gar nichts anderes übrig, als mit der Mehrheit dafür zu sorgen, daß eine klare politische Zielmarkierung von seiten des Parlaments den Bemühungen der Regierung zur Seite gestellt wird. Meine Bitte hier an unsere Kollegen im Plenum geht dahin, sich diesem Votum der Mehrheit des Wissenschaftsausschusses anzuschließen und damit von seiten des Parlaments der Regierung grünes Licht bei der Realisierung der Ziele ihres Bildungsberichts zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Martin.

Dr. Martin (CDU/CSU) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Einlassung meiner Kollegen aus der Koalition antworten. Herr Lohmar hat noch einmal das Thema des **SHB** und des **VDS** aufgegriffen. Herr Lohmar, ich möchte Ihnen sagen, daß unser Motiv bei dieser Großen Anfrage eine Sorge war, die durch die Vorgänge in Heidelberg, in Bremen und in Berlin mehr als begründet erscheint. Wir sollten uns darüber

(A) einig sein, daß die Freiheit von Forschung, Lehre und Lernen auch in der Verantwortung des Bundestages und der Bundesregierung liegt und es legitim ist, die Regierung mit Fakten und Zahlen auf Entwicklungen hinzuweisen, wie wir das heute getan haben.

Im übrigen möchte ich sagen, daß die heutige Debatte eine deutliche Wendung zum Realismus herbeigeführt hat. Ich halte das nach den Signalen, die in den letzten Wochen gewechselt worden sind, auch für wichtig. Herr Raffert hat in seiner Rede auf die Etikettierung und — wenn ich so sagen darf — auf die Vorworte verzichtet und statt dessen über die **Kriterien der Bildungsreform** diskutiert. Das entspricht auch unseren Vorstellungen; so kommen wir weiter.

Der Herr Minister hat in diesen Tagen ein Zitat der GEW gebracht, in dem es heißt, daß die **integrierte Gesamtschule** kein Patentrezept sei und daß man versuchend und experimentierend dem Problem der Durchlässigkeit nahekommen müsse. Das ist die richtige Methode, um echte Bildungsreformen voranzutreiben. Es geht um die horizontale und vertikale Durchlässigkeit, und je schneller wir sie — in welchem Schulsystem organisatorisch auch immer — verwirklichen, um so besser ist es.

Ich möchte glauben, daß die Rede, die Herr Minister Leussink hier gehalten hat, im Interesse des Fortganges der Bildungsreform in Deutschland gewesen ist. Ich habe das mit meinen Freunden so aufgefaßt. Aber, Herr Minister, Sie haben von drei Partnern gesprochen. Ich möchte für uns alle festhalten, daß die **Bundesregierung** mit der **Vorlage des Bildungsplanes** und allem, was dazugehört, natürlich eine große **Verantwortung** übernommen hat. (B) Die Bundesregierung ist die Inhaberin der Finanzhoheit und dafür verantwortlich, daß Aufgaben, die im Gesamtstaat zu lösen sind — und das sind die Bildungsaufgaben —, auch finanziert werden. Von dieser Verantwortung können wir uns als Bundestag und Bundesregierung nicht befreien.

Damit sind wir bei den Fragen angelangt, denen wir uns eigentlich nähern müßten, nämlich den Fragen, die von Herrn Filbinger und Herrn Osswald in der Öffentlichkeit gestellt werden. Ich will heute keinen Vorschlag und auch keine Antwort hören, sondern nur sagen, daß es auch in der Verantwortung der Bundesregierung liegt, das Anliegen: „Umsatzsteuer plus 10 %" so oder so zu beantworten und auch die Frage zu beantworten, wie dann die Lücke im Bundeshaushalt geschlossen werden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Durch stramme Haltung!)

Ich sage das, Herr Lohmar, weil Sie nach den konkreten Vorschlägen gefragt haben. Die Anträge, die hier behandelt worden sind, stammen vom Oktober. Ich glaube, daß die Diskussion inzwischen dazu geführt hat, daß wir in diesem Hause einen **Prioritätenkatalog** haben, der von Herrn Minister Leussink und uns gleichsinnig, aber nicht ganz gleichrangig behandelt worden ist. Es geht auch in dieser Aktion, die Kulturpolitik und die Reform vorwärtszubringen, nicht darum, dem einen oder anderen seine Vorstellungen zu rauben, sondern darum, das,

(C) was durchdiskutiert und abgesichert und dessen Prioritäten erkannt ist, jetzt und nicht übermorgen in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Das ist das Anliegen, das hier aufgenommen worden ist.

Ich bin auch noch für ein letztes dankbar, wovon ich hoffe, daß es nicht überinterpretiert ist. In den letzten 14 Tagen wurde gesagt, der Finanzminister habe in den einschlägigen Verhandlungen geäußert, er mache jetzt **Reformen,** die kein **Geld** kosteten. Herr Minister Leussink hat heute deutlich gemacht, daß es diese Reformen nicht gibt. Er hat in einer sehr detaillierten Rechnung aufgezeigt, daß die Reform Geld kostet. Das ist auch die Meinung der CDU/CSU. Da liegen wir sehr nahe beieinander.

Der Denkprozeß ist im Gange. Was wir jetzt weiter leisten müssen und was Herr Minister Leussink mit seinem Hause in den letzten 14 Tagen schneller leisten konnte als wir, ist die noch schärfere Projektierung von Stufen und Prioritäten mit Rückbezug auf die Haushalte in Bund und Ländern. Das ist eine Aufgabe, die zu leisten ist.

Ich darf feststellen, daß wir uns heute hier darüber einig geworden sind, daß das Angebot, zwischen Regierungsparteien und Oppositionspartei ein realistisches Programm zu erarbeiten, akzeptiert worden ist. Wir stellen das mit Dankbarkeit fest. Wir möchten, daß diese Wendung zum Realismus dazu führt, daß wir wegkommen von der kulturpolitischen Deklamation zur politischen Aktion. Was wir vorschlagen, meine Damen und Herren, ist nicht eine Reduktion der Reform, sondern ihre Konzentration auf das, was jetzt möglich ist.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rasner.

Rasner (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lohmar, Sie haben eben ein paar Behauptungen über den Inhalt der Vereinbarungen aufgestellt, die zwischen der CDU und der CSU bei der Bildung der Fraktion der CDU/CSU getroffen worden sind. Diese Behauptungen sind ihrem Inhalt nach unzutreffend, falsch. Was dort vereinbart ist, liegt bei mir deponiert. Ich will es hier nicht veröffentlichen, aber ich sage, daß Ihre Behauptung falsch ist

(Zuruf von der SPD: Warum wollen Sie das nicht veröffentlichen?)

— Das ist unsere Sache und nicht Ihre. Ich sage, daß die Behauptungen falsch sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen? — Zunächst eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schäfer.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Kollege Rasner, halten Sie es nicht für korrekt und richtig, daß, wenn sich zwei Parteien zu einer Fraktion zusammenschließen, die Bedingungen, die dabei vereinbart wurden, diesem Hause bekanntgegeben werden?

(A) **Rasner** (CDU/CSU): Nein, das halte ich nicht für notwendig.

(Abg. Raffert: Hört! Hört! — Weitere Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CDU/CSU. — Abg. Dr. Klepsch: Das hat Herr Schäfer seit 1949 nicht gefragt!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Zwischenfrage Herr Abgeordneter Dr. Lohmar.

Dr. Lohmar (SPD): Herr Kollege Rasner, darf ich mir erlauben, Ihnen die Namen zweier Kollegen der CSU-Landesgruppe zuzuleiten — nicht im Plenum, sondern bei anderer Gelegenheit —, auf die ich meine Informationen stüze? Wir werden uns dann bei nächster Gelegenheit darüber weiter öffentlich auseinandersetzen.

Rasner (CDU/CSU): Ich bin gern bereit, weiter zu gehen. Schönen Dank dafür, daß Sie mir die Namen nennen wollen. Herr Kollege Lohmar, ich bin — weil ich sicher bin, daß Sie ein gegebenes Wort halten — bereit, Ihnen die Passage, die Sie meinen und die ganz anders lautet, persönlich vertraulich zu zeigen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schäfer?

(B) **Dr. Schäfer** (Tübingen) (SPD): Herr Kollege Rasner, ist es nicht richtig, daß in dem Abkommen zwischen beiden Gruppen steht — diese Formulierung weicht von der des Herrn Kollegen Lohmar ab —, daß die CDU in Fragen der bundesstaatlichen Ordnung die CSU nicht majorisieren werde?

Rasner (CDU/CSU): Auch das ist in dieser Form nicht richtig.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Also doch richtig!)

— Nein, nicht richtig! Aber, wenn Sie wollen: Sie liegen mit dieser Ihrer Formulierung, Herr Kollege Schäfer, der Wirklichkeit schon wesentlich näher als Herr Kollege Lohmar.

(Ah-Rufe von der SPD.)

Im übrigen werden Sie mir zugeben, Herr Kollege Lohmar — bei Ihnen, das will ich sagen, hat man im Grunde, wenn es um Fairneß ging, nie vergebens appelliert —, daß das ein großer Unterschied ist.

Ich wiederhole: Sie, Herr Lohmar, nennen mir unter uns die beiden Kollegen, die diese Behauptung aufgestellt haben; ich nehme Ihr Angebot an. Und ich bin bereit, Ihnen vertraulich diese Passage zu zeigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen].)

— Herr Kollege Schäfer, einer genügt. Wenn Herr Lohmar Ihnen sagt, er habe sich überzeugt, muß Ihnen das auch genügen. Ich finde mein Angebot gegenüber dem kulturpolitischen Sprecher Ihrer (C) Fraktion fair. Bis zur Klärung bitte ich solche falschen Behauptungen, wie sie hier aufgestellt worden sind, zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Damit ist Punkt 32 a) — Große Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Wohlrabe, Dr. Marx (Kaiserslautern) und der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache VI/2018 — erledigt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Punkt 32 b). Der Antrag des Ausschusses in Drucksache VI/1922 (neu) lautet:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag nimmt den Bildungsbericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen um die Verwirklichung der im Bildungsbericht dargestellten Ziele nachdrücklich durchzusetzen.

Wer dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke. Gegenprobe! —

(Lachen bei den Regierungsparteien.)

Danke. — Stimmenthaltungen? — Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 32 c). In Drucksache VI/2070 liegt folgender Antrag vor:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Erstellung und anschließenden Teilüberprüfung des Bildungsgesamtplanes die soziale Lage verheirateter Studenten zu untersuchen und im Gesamtplan oder später in detaillierter Form bis zum 15. Oktober 1971 unter besonderer Berücksichtigung der im Antrag aufgeführten Punkte zu berichten.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir kommen zu Punkt 32 d). Es liegt hier ein Antrag des Ausschusses in Drucksache VI/2179 vor. Den Antrag brauche ich wohl nicht noch einmal zu verlesen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke. Gegenprobe! —

(Abg. Raffert: Die vierte Kraft!)

— Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Punkt 32 e). Der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft betreffend europäische Hochschulpolitik liegt Ihnen auf Drucksache VI/2222 vor. Ich erinnere daran, daß die Frau Berichterstatterin darauf hingewiesen hat, daß in Ziff. 2 des Antrags des Ausschusses hinter „der akademischen Zeugnisse" — wie in Ziff. 1 — zu ergänzen ist: „und der Staatsexamina". Der

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Antrag wird in dieser Form jetzt zur Abstimmung gestellt. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zehnten** Gesetzes zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes**

— Drucksache VI/2255 —

Von der Bundesregierung wird das Wort nicht begehrt.

(B)

(C) Wir treten in die erste Beratung ein. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Nach dem Beschluß des Ältestenrates soll der Gesetzentwurf dem Finanzausschuß und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen werden. — Keine Änderungsanträge. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich berufe die nächste Plenarsitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 16. Juni 1971, 9.00 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.59 Uhr.)

(D)



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	12. 6.
Adams *	12. 6.
Dr. Ahrens **	9. 6.
Dr. Aigner *	11. 6.
Alber	19. 6.
Dr. Arndt (Berlin) *	12. 6.
Dr. Artzinger *	12. 6.
Bals **	9. 6.
Bauer (Würzburg) **	9. 6.
Behrendt *	12. 6.
Benda	9. 6.
Blumenfeld **	9. 6.
Borm *	12. 6.
Frau von Bothmer	11. 6.
Dasch	20. 6.
Frau Dr. Diemer-Nicolaus **	9. 6.
Dr. Dittrich *	12. 6.
Draeger **	9. 6.
Dröscher *	12. 6.
Ehnes	9. 6.
Dr. Enders **	9. 6.
Engelsberger	30. 6.
Dr. Eyrich	9. 6.
Faller *	12. 6.
Fellermaier *	12. 6.
Flämig *	11. 6.
Fritsch **	9. 6.
Dr. Furler *	12. 6.
Gerlach (Emsland) *	12. 6.
Gewandt	12. 6.
Freiherr von und zu Guttenberg	30. 6.
Haehser	9. 6.
Frau Herklotz **	9. 6.
Dr. Hermesdorf (Schleiden) **	9. 6.
Hösl **	9. 6.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	12. 6.
Jung **	9. 6.
Kahn-Ackermann **	9. 6.
Dr. Kempfler **	9. 6.
Frau Klee **	9. 6.
Kleinert	9. 6.
Dr. Klepsch **	9. 6.
Dr. Kliesing (Honnef) **	9. 6.
Klinker *	12. 6.
Dr. Koch *	12. 6.
Dr. Kreile	9. 6.
Kriedemann *	12. 6.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	9. 6.
Lange *	12. 6.
Lautenschlager *	12. 6.
Lemmrich **	9. 6.
Lenze (Attendorn) **	9. 6.
Link	15. 6.
Dr. Löhr *	12. 6.
Lücker (München) *	12. 6.
Maucher	26. 6.
Frau Meermann	30. 6.
Meister *	12. 6.
Memmel *	12. 6.
Müller (Aachen-Land) *	12. 6.
Dr. Müller (München) **	9. 6.
Frau Dr. Orth *	12. 6.
Peters (Poppenbüll)	9. 6.
Petersen	9. 6.
Pöhler **	9. 6.
Frau Renger	9. 6.
Richarts *	12. 6.
Richter **	9. 6.
Riedel (Frankfurt)*	12. 6.
Dr. Rinderspacher **	9. 6.
Rohde	12. 6.
Roser **	9. 6.
Dr. Schmid (Frankfurt)	9. 6.
Schmidt (Würgendorf)	11. 6.
Dr. Schmidt (Wuppertal)	12. 6.
Dr. Schmücker **	9. 6.
Dr. Schulz (Berlin) **	9. 6.
Schwabe *	12. 6.
Dr. Schwörer *	12. 6.
Seefeld *	12. 6.
Sieglerschmidt **	9. 6.
Simon	30. 6.
Springorum *	12. 6.
Dr. Starke (Franken) *	12. 6.
Stein (Honrath)	25. 6.
Strohmayr	9. 6.
Tallert	9. 6.
Varelmann	21. 6.
Frau Dr. Walz **	9. 6.
Dr. Warnke	9. 6.
Werner *	11. 6.
Wolfram *	12. 6.

* Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates

(B) (D)

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Nölling** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 19 und 20):

In welchen Bundesländern wird heute noch der Film „Die Sitzung ist eröffnet" aus dem Jahre 1956 zur Darstellung der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages gezeigt?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es zweckmäßig wäre, in den einzelnen Landesbildstellen Filme bereitzustellen, die in Inhalt und Aufmachung mehr den heutigen Gegebenheit der Bundestagsarbeit entsprechen?

Den **Film „Die Sitzung ist eröffnet"** hat die Bundeszentrale für politische Bildung im Jahre 1957 vom Institut für Film und Bild angekauft und in 147 Kopien den mit ihr zusammenarbeitenden Verleihstel-

(A) len in allen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Der genannte Film wird jedoch von der Bundeszentrale aufgrund einer seit Oktober 1970 laufenden allgemeinen Überprüfung der von ihr eingesetzten audiovisuellen Mittel wegen seiner Überalterung aus dem Verleih zurückgezogen.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Nach Einrichtung des **Presse- und Informationszentrums des Deutschen Bundestages** wird jedoch vorrangig von dieser Stelle die **Aufgabe** wahrgenommen, **die Arbeit des Deutschen Bundestages für die Öffentlichkeit darzustellen.** Soweit mir bekannt, plant das Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, außer dem bereits vorliegenden Film „70 Stunden in der Woche" weitere Filme zu Einzelthemen über die Arbeit des Bundestages herstellen zu lassen.

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 21 und 22):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bei der Verfeuerung von Braun- und Steinkohle in den großen Kraftwerken auch zur Emission radioaktiver Substanzen meßbarer Konzentrationsgrade kommt?

(B) Gibt es Rechtsvorschriften, mit denen die Überprüfung des Auftretens solcher Emissionen aus konventionellen Kraftwerken erzwungen werden kann?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß **mit Kohle gefeuerte Kraftwerke auch radioaktive Substanzen emittieren.** Diese Radioaktivität ist als Spurenelement Radium der Isotopenzahlen 226 und 228 wie in Gesteinen und im Boden so auch in der Kohle enthalten und ist ein Teil der natürlichen Radioaktivität, die uns umgibt und mit der zu leben wir gezwungen sind.

Durch die Verbrennung der Kohle im Kraftwerk konzentriert sich diese natürliche Radioaktivität zwar zum Teil in der Flugasche, allerdings heben die gleichzeitig entstehenden großen Rauchgasmengen, mit denen die Flugasche in die Atmosphäre geleitet wird, diesen Konzentrationseffekt wieder auf. Nach Abgabe der Rauchgase über den Schornsteinen in die Umgebung tritt eine weitere sehr starke Verdünnung ein.

Die Feuerungsanlagen konventioneller Kraftwerke sind nach § 16 GewO (Gewerbeordnung) genehmigungspflichtig. Nach § 25 Abs. 2 GewO können sie hinsichtlich aller Emissionen, also auch der von Ihnen erwähnten, regelmäßig überprüft werden.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Wende** (SPD) und **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 23, 24 und 25):

Wann erwartet die Bundesregierung als Beteiligter im Olympischen Organisationskomitee eine Entscheidung über die Produktion und Kosten des offiziellen Films der Spiele der XX. Olympiade 1972 in München und in Kiel?

Welche Kriterien stellt die Bundesregierung an die Auftragsvergabe und Finanzierung des Olympiafilms 1972?

Wann ist die Entscheidung über die Vergabe des offiziellen Olympia-Films zu erwarten?

Wie Sie wissen, liegt die Zuständigkeit über die **Auftragsvergabe des offiziellen Olympia-Films** allein beim Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 als Veranstalter.

Der Vorstand des Organisationskomitees hat sich wiederholt mit der Angelegenheit befaßt. Er hat dabei — zuletzt am 14. Mai 1971 — folgende Kriterien aufgestellt:

1. Der Olympia-Film wird auf Kosten und Risiko des Produzenten hergestellt. Eine Vor- oder Endfinanzierung durch das Organisationskomitee kommt nicht in Betracht.
2. Der offizielle Olympia-Film soll die Gelegenheit wahrnehmen, Sport, Kultur und das Leben in der Bundesrepublik Deutschland weltweit darzustellen. Der Film soll damit über eine reine Sportdokumentation hinausgehen. Der zu beauftragende Produzent muß aus diesem Grunde nach technischer Leistungsfähigkeit, Finanzkraft und künstlerischer Qualifikation die Gewähr bieten, daß der Film dieser Aufgabe gerecht wird. (B)

Dies entspricht auch der Auffassung der Bundesregierung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt kein Angebot vor, das den beiden genannten Kriterien vollauf gerecht wird. Der Vorstand hat das Generalsekretariat beauftragt, weiter zu verhandeln.

Ich hoffe, daß diese Verhandlungen alsbald zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen werden, so daß der Vorstand des Organisationskomitees eine abschließende Entscheidung in der Angelegenheit herbeiführen kann.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 26):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Herstellung eines anspruchsvollen Olympia-Films durch jedes Hinausschieben der Entscheidung aufs äußerste gefährdet ist?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan, um rechtzeitig eine sachgerechte Entscheidung über die **Vergabe des Olympia-Films** herbeizuführen. Es bleibt nunmehr — wie bereits betont — zu hoffen, daß das Generalsekretariat des Organisations- (C)

(A) komitees alsbald ein Verhandlungsergebnis erzielt, das eine abschließende Entscheidung des Vorstands ermöglicht.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pensky** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 27):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 getroffen?

Das **Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm** ist am 2. April 1971 verkündet worden und am darauffolgenden Tage in Kraft getreten. Im Interesse der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung hält die Bundesregierung die Festsetzung der Lärmschutzbereiche und die Bestimmung der Schallschutzanforderungen für vordringlich.

Wie ich in meiner Antwort vom 5. Mai 1971 auf die Frage 10 des Herrn Kollegen Dr. Apel — (Stenographische Berichte, Seite 6889) — ausgeführt habe, sind zur **Vorbereitung der Rechtsverordnungen,** durch die die Lärmschutzbereiche festgelegt werden, bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes Verhandlungen mit einer Gruppe von Experten, die am Göttinger Fluglärm-Gutachten 1965 maßgeblich beteiligt (B) waren, aufgenommen worden. Diese Expertengruppe wurde Ende April 1971 mit der Ermittlung der für die Festsetzung der Lärmschutzbereiche maßgebenden äquivalenten Dauerschallpegel beauftragt; sie hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schirmer** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 28 und 29):

Wieviel Bundesleistungszentren — für welche Sportarten und mit welchen Kosten — beabsichtigt die Bundesregierung nach der mit dem Deutschen Sportbund abgestimmten Projektliste noch zu errichten?

Verfügt die Bundesregierung über eine Konzeption zur Errichtung, evtl. Mitfinanzierung der Gesamtkosten, von Landesleistungszentren, die in den Bundesländern errichtet werden sollen?

Nach der Projektliste meines Hauses über die **Planung von Leistungszentren** ist die Errichtung von drei weiteren Bundesleistungszentren in Aussicht genommen, und zwar

- für Eishockey in Füssen,
- für Hockey und Judo in Köln,
- für Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Volleyball und Rugby in Hannover.

(C) Die Kosten werden für Füssen auf 8,2 Millionen DM und für Köln auf 7 Millionen DM geschätzt; der Bund wird sich an diesen Kosten voraussichtlich mit etwa 50 % beteiligen, da die Anlagen etwa zu 50 % für bundeszentrale Zwecke genutzt werden sollen. **Kostenschätzungen für das Bundesleistungszentrum Hannover liegen noch nicht vor; sie werden gegenwärtig von der Stadt Hannover erarbeitet.**

Bei Verwirklichung der Planungen werden insgesamt 22 Bundesleistungszentren zur Verfügung stehen.

Die Errichtung und Finanzierung von Landesleistungszentren ist grundsätzlich Sache der Länder und der Sportverbände auf Landesebene, da diese Zentren für regionale sportliche Zwecke geschaffen werden.

Zwischen Bund und Ländern finden gegenwärtig — im Zusammenhang mit den Beratungen über die genannte Projektliste — Gespräche über die Planung der Bundes- und Landesleistungszentren statt; die Planungen der einzelnen Länder sind in unterschiedlichem Maße fortgeschritten. Die Gespräche dienen vor allem dem Ziel, die Planungen auf Bundes- und Landesebene aufeinander abzustimmen.

Der Bund beteiligt sich nur an der Finanzierung derjenigen Landesleistungszentren, die in erheblichem Umfang für bundeszentrale Maßnahmen der Bundessportfachverbände mitgenutzt werden sollen.

(D)

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Gruhl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 30 und 31):

Was wurde seitens der Bundesregierung an Information und Aufklärung der Bevölkerung über den in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angesprochenen Programmpunkt „Umweltschutz" veranlaßt, vor allem, was den Einsatz audiovisueller Mittel betrifft, um alle Bürger mit den Problemen vertraut zu machen und sie auch selbst zu verantwortlichem Verhalten zu bewegen?

Was kann die Bundesregierung dazu beitragen, daß bei den Staatsanwaltschaften der Länder nach dem Beispiel der bayerischen Staatsregierung in München besondere Umweltschutzreferate eingerichtet werden, um Delikte gegen Umweltschutzgesetze und -vorschriften wirkungsvoller zu verfolgen?

Die Bundesregierung hat durch zahlreiche Erklärungen gegenüber diesem Hohen Hause und der Öffentlichkeit zu **grundsätzlichen Fragen des Umweltschutzes** und zu einzelnen Fragen der verschiedenen Umweltschutzbereiche Stellung genommen. Vertreter der Bundesministerien haben durch zahlreiche Veröffentlichungen und durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen ihr Fachwissen in die öffentliche Diskussion eingebracht.

Zu den Schwerpunktthemen des Bundespresseamtes gehört der Umweltschutz. In Vorbereitung sind eine Umweltillustrierte und ferner Broschüren zum Umweltprogramm der Bundesregierung. Der Bundesminister des Innern hat in großer Auflage in der Reihe „betrifft": das Sofortprogramm zusammen

(A) mit der Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsparteien veröffentlicht; diese Information über den Zustand der Umwelt und ergriffene Maßnahmen sowie andere Spezialschriften sind an Verbände, Schulen, Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit und viele einzelne Interessenten verteilt worden.

Neben den zahlreichen Filmen zu Einzelthemen des Umweltschutzes, etwa aus den Bereichen der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Städtebau und Wohnungswesen und für Jugend, Familie und Gesundheit hat der Bundesminister des Innern seit 1969 u. a. zwei Filme finanziert „Wasser und Mineralöl" bzw. „Lärm". In Vorbereitung ist der vom Bundespresseamt finanzierte Film „Umwelt 80". Ferner werden zur Zeit zwei englischsprachige Informationsfilme über Müllberge synchronisiert.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat im Rahmen des Industriefilmpreises eine neue Sparte „Umwelt" eingerichtet. (Bundesanzeiger Nr. 72 vom 17. April 1971).

Im Jahre 1973 sind die Ausstellungen „Wasser" in Berlin und „Luft" in Düsseldorf vorgesehen. Die Wanderausstellung „Lebenselement Wasser" wird weiterhin in den Bundesländern gezeigt.

Die Bundesregierung wird auch fernerhin bemüht sein, das bereits weitgehend geweckte Umweltbewußtsein in der Bevölkerung zu vertiefen. Sie strebt an, daß jeder einzelne Staatsbürger sich (B) seiner Verantwortung für den Umweltschutz bewußt wird und sich umweltgerecht verhält.

Die **Organisation der Staatsanwaltschaft,** insbesondere die **Einrichtung von Sonderdezernaten,** ist Sache der Länder. Die Landesjustizverwaltungen haben wegen der Bedeutung des **Umweltschutzes** bereits bei dem bundeseinheitlichen Erlaß der „Richtlinien für das Strafverfahren" im Jahre 1953 besondere Vorschriften zur Tätigkeit der Staatsanwaltschaft bei Verstößen gegen den Naturschutz, gegen den Schutz der Tierwelt und gegen den Schutz der Gewässer erlassen (Nrn. 318 bis 321 dieser Richtlinien). In diesen Regelungen werden die Staatsanwälte auf die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsbehörden und die Bedeutung einer nachdrücklichen Ahndung einschlägiger Straftaten hingewiesen. Auch soll die Bearbeitung von Strafsachen aus dem Gebiet des Wasserrechts einem bestimmten Staatsanwalt übertragen werden.

Nach Kenntnis des Bundesministers der Justiz sind in Bayern bisher bei den Staatsanwaltschaften, bei den Landgerichten München I und II besondere „Umweltschutzreferate" eingerichtet worden. Wie dem Bundesminister der Justiz weiterhin bekanntgeworden ist, werden die Herren Justizminister der Länder Baden-Württemberg und Hessen dort, wo es erforderlich ist, besondere Umweltschutzreferate einrichten lassen.

Die Bundesregierung kann nach ihren Unterlagen annehmen, daß diese Frage z. Z. auch in den anderen Ländern geprüft wird, sie wird sie bei nächster Gelegenheit mit den Landesjustizverwaltungen auch noch näher erörtern. Dazu dürfte die bevorstehende außerordentliche Justizministerkonferenz am 14. und 15. Juni 1971 in Hamburg geeignet sein. (C)

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Mursch** (Soltau-Harburg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 32 und 33):

Hält es die Bundesregierung für gerecht, daß pensionierten Generalveterinären der Wehrmacht, die jahrzehntelang bis zum 31. Dezember 1969 die gleichen Versorgungsbezüge wie die Generalmajore, Konteradmirale, Generalärzte und Admiralärzte — nach Besoldungsgruppe B 5 — erhielten, seit dem 1. Januar 1970 eine geringere Versorgung erhalten als die vergleichbaren Dienstgrade, weil sie nicht nach B 6 übergeleitet wurden, da es in der Bundeswehr keine Generalveterinäre mehr gibt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine gleiche Versorgung für die Angehörigen der gleichen Dienstgradgruppen in die Wege zu leiten?

Sie haben in der ersten Frage bereits darauf hingewiesen, daß es in der Bundeswehr keine Generalveterinäre mehr gibt. Es ist auch kein Dienstgrad mit gleichem Amtsinhalt mehr vorhanden. Daher konnten die nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes versorgungsberechtigten **Generalveterinäre der früheren Wehrmacht** nach den Grundsätzen der sogenannten strukturellen Überleitung der Versorgungsempfänger **nicht in die Besoldungsgruppe B 6 übergeleitet** werden. (D)

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von diesen Grundsätzen abzuweichen und für Generalveterinäre eine gleiche Versorgung wie für Generalmajore, Konteradmirale, Generalärzte und Admiralärzte der früheren Wehrmacht in die Wege zu leiten.

Ich weise aber darauf hin, daß zu dem den Versorgungsbezügen der früheren Generalveterinäre zugrunde liegenden Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 5 ein Erhöhungszuschlag von fünf vom Hundert nach Artikel 6 des Siebenten Besoldungsänderungsgesetzes vom 15. April 1970 tritt. Auf Grund dieser Regelung bleibt das Höchstruhegehalt eines Generalveterinärs nur um brutto 39,38 DM unter dem Höchstruhegehalt eines Versorgungsempfängers aus Besoldungsgruppe B 6.

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 34 und 35):

Darf eine Aufenthaltsberechtigung einem Ausländer nach dem Ausländergesetz unter Hinweis auf die notwendige „volle Einfügung in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland" deshalb verweigert werden, weil er nicht

(A)

einen Reisepaß bei seinem Heimatstaat beantragt, nachdem er seit einem Jahrzehnt einen deutschen Fremdenpaß hat?

Kann einem Jugoslawen, der jahrzehntelang in Deutschland arbeitete, deutsche Invalidenrente bezieht und straffrei ist, ein seit zehn Jahren geltender Fremdenpaß ausschließlich mit der Begründung nicht erneuert oder eine weitere Aufenthaltsberechtigung verweigert werden, weil er sich nicht für einen Antrag auf einen jugoslawischen Reisepaß entscheidet?

Die **Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung** setzt u. a. voraus, daß der **Ausländer** einen **gültigen Paß oder zugelassenen Paßersatz** besitzt. Hierzu zählt auch ein **deutscher Fremdenpaß.**

Ein deutscher Fremdenpaß kann u. a. nur erteilt oder verlängert werden, wenn sich der Ausländer von den Behörden seines Heimatstaates keinen Paß oder Paßersatz beschaffen kann. Behauptet der Ausländer dies, so kann er — soweit es im Einzelfall nicht untunlich ist — aufgefordert werden, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die Weigerung des Ausländers, sich um einen Heimatpaß zu bemühen, rechtfertigt noch nicht die Ausstellung oder Verlängerung eines Fremdenpasses. Die Gründe für seine Weigerung sind allerdings bei der Beurteilung der Frage zu berücksichtigen, ob ihm aus besonderen Gründen ein Herantreten an die Behörden seines Heimatstaates nicht zuzumuten ist.

Kommt die Ausländerbehörde, der die Entscheidung über die Ausstellung eines Fremdenpasses obliegt, aufgrund ihrer Kenntnisse der Gesamtumstände zu der Auffassung, daß dem Ausländer die Beantragung eines Nationalpasses zuzumuten ist, so kann sie den Ausländer auffordern, sich um einen Heimatpaß zu bemühen und im Falle seiner

(B)

Weigerung die Ausstellung oder Verlängerung eines Fremdenpasses ablehnen. Die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung ist in diesem Falle aus den bereits dargelegten Gründen nicht möglich.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Vogt** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 36):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß die Tätigkeit der Hilfsorganisationen bei Katastrophen durch Schaulustige stark behindert wird, wie das zuletzt noch beim Eisenbahnunglück bei Dahlerau der Fall war?

Behinderungen der Katastrophenabwehr oder -hilfe durch Schaulustige sind rechtlich als Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu qualifizieren.

Für zentrale Maßnahmen der Bundesregierung gegen derartige Störungen sehe ich keine Möglichkeit — und auch keine Notwendigkeit —, weil der Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Gesetzgebung und Vollzug der Kompetenz der Bundesländer unterliegt.

Alle Bundesländer haben ausreichende gesetzliche Bestimmungen erlassen, die es gestatten, im Einzelfall erforderliche Absperrungen, Verkehrsregelungen, Umleitungen oder sonstige Anordnungen für die Sicherstellung der Hilfsmaßnahmen vorzunehmen und mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen. Soweit die örtlichen Kräfte hierfür nicht ausreichen, **können über die Ländergrenzen hinaus weitere Kräfte angefordert werden (Artikel 35 Abs. 2 GG). Exekutive Eingriffe des Bundes kommen nur** in Betracht, wenn sie bei Großkatastrophen, die das Gebiet mehr als eines Landes gefährden, dringend erforderlich sind (Artikel 35 Abs. 3 GG).

(C)

Soweit mir bekannt ist, haben Vorkehrungen für Maßnahmen zur Sicherstellung der Hilfeleistungen in den nach landesrechtlichen Bestimmungen auf örtlicher und regionaler Ebene aufzustellenden Katastrophenabwehrplänen bereits einen festen Platz. Ich gehe davon aus, daß die Erfahrungen aus dem Eisenbahnunglück bei Dahlerau ebenso wie ähnliche Erfahrungen bei anderen Katastrophenfällen die zuständigen Katastrophenabwehrleitungen veranlassen, ihre Vorkehrungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern. Angesichts der Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten können Vorbereitungsmaßnahmen nicht zentral getroffen werden.

Bei den Überlegungen zur Vorbeugung derartiger Situationen messe ich einer intensiven Aufklärung und damit Erziehung der Bevölkerung zu besserer Selbstdisziplin besondere Bedeutung bei. Hierbei können m. E. Fernsehen, Rundfunk und Presse wertvolle Hilfe leisten. Die Bundesregierung wird nach Kräften im Rahmen ihrer Aufgaben hierbei mitwirken.

(D)

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 37):

Trifft es zu, daß in der Abteilung für Geld und Kredit des Bundeswirtschaftsministeriums im Gegensatz zu der Meinung des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen, es könne sich noch um Monate handeln, bis zur alten Parität zurückgekehrt wird, die Auffassung vertreten wird, daß diese Vereinbarung nur unter der Klausel rebus sic stantibus zustande gekommen sei, wobei die österreichische und schweizerische Aufwertung noch nicht bekannt gewesen sei, und daß ebenfalls der Präsident der Bundesbank, Dr. Klasen, eine dazu abweichende Meinung vertritt?

Es besteht kein **Gegensatz zwischen den Äußerungen von Herrn Minister Schiller und den Äußerungen von Herrn Ministerialdirektor Hankel,** auf die der Herr Abgeordnete anspielt. Herr Minister Schiller hat erklärt, mit einer Dauer des Floating von mehreren Monaten sei zu rechnen, und während dieser Zeit wollten wir die derzeitige Parität nicht verändern. Herr Ministerialdirektor Hankel hat hierzu auf Fragen erläutert, daß bereits die Feststellung des EG-Rats, der von den derzeitigen und absehbaren Gegebenheiten ausgeht, für den Fall, daß eine Änderung dieser Gegebenheiten eintritt, eine „clausula rebus sic stantibus" enthält.

Die Auffassung von Herrn Präsident Klasen kann ich hier nicht interpretieren.

(A)

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 40 und 41):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die zunehmenden Ungleichgewichte auf dem Teilmarkt für Geschäftsräume auszugleichen?

Hat die Bundesregierung geprüft, ob man im Rahmen öffentlicher Bauten verstärkt den Einbau von Gewerberäumen berücksichtigen könnte, um das Unterangebot der Gewerberäume ausgleichen zu helfen?

Der Bundesregierung sind bisher keine Informationen über ein zunehmendes **Ungleichgewicht auf dem Teilmarkt für Geschäftsräume** bekanntgeworden. Dies schließt nicht aus, daß in einzelnen Regionen Unterangebot an Gewerberäumen besteht. Hier für einen Ausgleich zu sorgen, ist Aufgabe der Wirtschaft.

Der **verstärkte Einbau von Gewerberäumen in öffentliche Bauten** stellt nach Auffassung der Bundesregierung kein geeignetes Mittel dar, um ein eventuell bestehendes Unterangebot an Gewerberäumen auszugleichen. Eine direkte Betätigung der öffentlichen Hand auf rein privatwirtschaftlichem Gebiet wäre mit den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft nur schwer in Einklang zu bringen. Der mit der teilweisen Vermietung oder Verpachtung öffentlicher Bauten an private Gewerbetreibende verbundene Arbeitsaufwand würde die be- (B) treffenden Verwaltungen mit Aufgaben belasten, die ihnen wesensfremd sind. Außerdem würden sowohl bei der Festsetzung des Mietzinses als auch bei der Auswahl der Mieter oder Pächter Schwierigkeiten auftreten, die in der besonderen Stellung der öffentlichen Hand begründet sind. Öffentliche Bauten sind im übrigen nach ihrer Zweckbestimmung in der Regel auch wenig geeignet für die Aufnahme von Gewerberäumen.

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 71 und 72):

Weshalb sind Investitionen zur Einrichtung von Fremdenzimmern auf Bauernhöfen nach den „Richtlinien für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft" nicht förderungswürdig?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, derartige Investitionen im Rahmen anderer Programme zu unterstützen, nachdem sie die „Ferien auf dem Bauernhof" sowohl der ländlichen Bevölkerung als auch ihren städtischen Gästen attraktiv macht?

Die **Förderung des Um- und Ausbaues von Fremdenzimmern** wurde bisher nicht in das **Einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft** einbezogen, weil über die Zugehörigkeit dieser Maßnahme zu den Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der (C) Bundesländer noch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Mit einer abschließenden Klärung dieser Frage ist in Kürze zu rechnen.

Im Rahmen der regionalen Aktionsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen besteht die Möglichkeit, in ländlichen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, Zuschüsse für den Ausbau von Privatzimmern zu gewähren, wenn sichergestellt ist, daß diese Zimmer tatsächlich dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden. Außerdem besteht im gesamten Bundesfördergebiet die Möglichkeit, die kommunale Infrastruktur durch Zuschüsse in Höhe von bis zu 60 % der Kosten zu verbessern, wodurch eine nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für den Fremdenverkehr gewährleistet ist.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Krefeld) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 73 und 74):

Entspricht es der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland für die landwirtschaftliche Produktion fünf verschiedene Substanzen als Fütterungsantibiotika zugelassen sind, während die Gesetzgebung in Holland 15 Substanzen erlaubt?

(D) Was hat die Bundesregierung in der EWG bislang unternommen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, den Verbraucherschutz zu sichern und die Gesetzgebung zu harmonisieren, zumal der Bedarf gerade an Masthähnchen zu mehr als 50 % durch Importe gedeckt wird, die vorzugsweise aus Holland stammen?

Es ist zutreffend, daß seit Mai 1970 **in den Niederlanden insgesamt 15 verschiedene Antibiotika als Futtermittelzusätze zugelassen** sind, während **in der Bundesrepublik lediglich 5 antibiotisch wirksame Substanzen futtermittelrechtlich genehmigt** wurden. Wie alle Wirkstoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden sollen, wurden diese Substanzen vor der Zulassung eingehend auf ihre ernährungsphysiologische Effizienz sowie auf ihre medizinisch-hygienische Unbdenklichkeit geprüft. Bei den in der Bundesrepublik zugelassenen „Fütterungsantibiotika" handelt es sich ausschließlich um Präparate, die im Zusatzstoffkatalog der am 23. November 1970 vom EG-Ministerrat verabschiedeten „Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung" enthalten sind. Insoweit ist in unserem Lande bereits jetzt die EG-Regelung für den interkommunitären Handel, zu deren Übertragung in nationales Recht zwei Jahre nach Verkündung (13. Dezember 1972) vorgesehen sind, erfüllt.

Wie bereits zu Frage 1 angedeutet, hat der EG-Ministerrat den gemeinsamen Bestrebungen, die nationalen futtermittelrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Zusatzstoffe zu harmonisieren, mit der Verabschiedung der „Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung" Rechnung getragen. Oberster Grundsatz dieser Regelung ist es, daß nur die nach eingehender Sachverständigen-Prüfung

(A) nach der Richtlinie zugelassenen Zusatzstoffe in Futtermitteln enthalten sein dürfen, und zwar nur unter den im einzelnen festgelegten Bedingungen Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe der Richtlinie die **erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um den Bestimmungen dieser Richtlinie** nachzukommen. Somit dürfte zukünftig gewährleistet sein, daß Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und der Schutz der Verbraucher hinreichend gesichert ist.

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 8. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Fiebig** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 94):

Ist die Bundesregierung bisher der Bitte des Ausschusses für Berufe des Gesundheitswesens in der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder nachgekommen, beim österreichischen Sozialministerium in Wien zu klären, inwieweit Österreich solche Zeiten auf die Turnuszeit in der Ausbildung zum Arzt anrechnet, die an deutschen Krankenanstalten in nachgeordneter Stellung von Ärzten abgeleistet werden, und in welcher Weise der Nachweis einer nach österreichischem Recht abgeschlossenen Ausbildung für Ärzte als erbracht angesehen werden kann, die in Deutschland eine ärztliche Tätigkeit ausüben wollen, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die vom **„Ausschuß für Berufe des Gesundheitswesens"** der Arbeitsgemeinschaft der (B) Leitenden Medizinalbeamten der Länder erbetene Klärung veranlaßt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 17. März 1971 das Auswärtige Amt unter ausführlicher Darstellung der Sach- und Rechtslage gebeten, **Kontakte mit den zuständigen österreichischen Stellen** zu vermitteln, damit die Fragen geklärt werden können, die sich **im Zusammenhang mit einer in der Bundesrepublik Deutschland abgeleisteten Krankenhaustätigkeit von Ärzten** ergeben haben, **die das Medizinstudium in Österreich abgeschlossen** haben. Das Auswärtige Amt hat kürzlich mitgeteilt, daß **die** Anfrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit nunmehr dem österreichischen Außenministerium vorliegt, das die zuständigen Stellen in Wien damit befassen wird.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 8. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (Nürnberg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 97):

Ist die Bundesregierung bereit, den Verband der Unterhaltsverpflichteten in der Bundesrepublik Deutschland e. V. insofern mit dem Verband lediger Mütter e. V. gleichzustellen, als ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln gewährt wird?

Unter Familie wird heute auch die Gruppe verstanden, in der ein alleinstehender Elternteil — (C) Vater oder Mutter, ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend — mit seinem ehelichen oder nicht ehelichen Kind zusammenlebt. Daher genießt auch die Lebensgemeinschaft des nicht ehelichen Kindes mit seiner Mutter oder seinem Vater nach **Artikel 6 des Grundgesetzes den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.**

Vereinigungen, die die besonderen Belange der Familie vertreten und deren Tätigkeit sich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstreckt, werden als Familienorganisationen für ihre bundeszentralen Aufgaben aus Bundesmitteln gefördert.

Das gilt auch für den **Verband alleinstehender Mütter e. V.**, denn hier haben sich Familien — Mütter mit ihrem Kind oder ihren Kindern — zu einem Verband zusammengeschlossen.

Anders ist die Sachlage bei dem **Verband der Unterhaltsverpflichteten in der Bundesrepublik Deutschland e. V.** Die in diesem Verband zusammengeschlossenen unterhaltsverpflichteten Männer leben mit ihrem nicht ehelichen Kind oder ihren nicht ehelichen Kindern, für die sie Unterhalt zu leisten haben, nicht zusammen. Sie bilden mit diesem Kind oder diesen Kindern keine — auch keine unvollständige — Lebensgemeinschaft „Familie".

Der Verband der Unterhaltsverpflichteten ist offensichtlich eine Zweckgründung zur Abwehr von Forderungen aus dem Verhältnis zum nicht ehelichen Kind.

Eine **Gleichbehandlung beider Verbände hinsichtlich einer Förderung aus Bundesmitteln** ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

(D)

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 8. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/2244, Fragen A 98 und 99):

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um neue Arzneimittel auf Risiken hin zu untersuchen und zu registrieren?

Orientiert sich die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen an Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, und nach welchem Plan sollen entsprechende Kontrollbehörden auch bei uns ausgebaut werden?

Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes ist bei der Anmeldung einer Arzneispezialität, „die Stoffe in der medizinischen Wissenschaft nicht allgemein bekannter Wirksamkeit oder deren Zubereitungen enthält, ein ausführlicher Bericht über die **pharmakologische und die klinische, in besonderen Fällen die sonstige ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Prüfung der Arzneispezialitäten** einzureichen". Der Bericht muß u. a. Angaben enthalten über Art, Umfang und Ergebnisse der pharmakologischen, klinischen oder sonstigen ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Prüfung sowie über Art und Ausmaß festgestellter Nebenwirkungen.

Die Anmeldung hat die schriftliche Versicherung des Herstellers zu enthalten, daß die Arzneispeziali-

(A) tät entsprechend dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ausreichend und sorgfältig geprüft worden ist (§ 21 Abs. 1 a und b AMG).

Die bisherigen Richtlinien, nach denen das Bundesgesundheitsamt die Unterlagen und Berichte der Hersteller prüfte, waren zum Teil veraltet und sind in den letzten Jahren von meinem Beirat „Arzneimittelsicherheit" neu bearbeitet worden. Diese neu erarbeiteten Richtlinien stellen eine Zusammenfassung der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Arzneimittelprüfung dar.

Darüber hinaus liegt eine Novelle zum Arzneimittelgesetz im ersten Entwurf vor, nach welcher ausdrücklich gefordert wird, daß vor der Eintragung einer neuen Arzneispezialität der Nachweis erbracht werden muß, daß die Arzneispezialität die behauptete Wirksamkeit besitzt und daß sie keine schädlichen Wirkungen hervorruft, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft als nicht vertretbar angesehen werden.

Im Februar 1971 haben mehrere Vertreter verschiedener medizinischer Fachrichtungen und Fach- und Verwaltungsbeamte des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesgesundheitsamtes in Washington Einrichtungen der Arzneimittel- und Lebensmittelbehörde der Vereinigten Staaten besucht und sich dort über die Methoden der Arzneimittelprüfung unterrichten lassen. Aus den Berichten geht hervor, daß die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen zur Registrierung neuer Arzneimittel im wesentlichen dieselben sind wie bei uns. Auch in den Vereinigten Staaten (B) wird nicht generell eine Nachprüfung der vorgelegten Arzneispezialitäten im Labor und in der Klinik vollzogen, sondern auch dort werden die eingereichten Prüfungsunterlagen des Herstellers auf ihre Aussagekraft und sachgemäße Beurteilung überprüft.

Ein Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Arzneimittelrecht liegt darin, daß der Hersteller von der erstmaligen Anwendung eines neuen Arzneimittels am Menschen in der klinischen Erprobung dazu einer ausdrücklichen Erlaubnis der Arzneimittelbehörde bedarf.

Im Beirat „Arzneimittelsicherheit" werden Vorschläge diskutiert, bestimmte Fachkliniken in die Lage zu versetzen, daß sie mit den jeweils modernsten Methoden und Geräten durch entsprechend ausgebildete klinische Pharmakologen die neuen Arzneimittel prüfen können. Es wird nicht für zweckmäßig gehalten, die Entscheidung über die erstmalige klinische Erprobung eines neuen Arzneimittels einer Behörde zu überlassen.

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 100):

(C) Ist die Bundesregierung bereit, zum schnellen Auffinden einer Unfallmeldemöglichkeit an allen Ortstafeln (StVO, Bild 37) ein Hinweisschild (StVO, Bild 34 b) anbringen zu lassen?

Die Bundesregierung hat nicht die Möglichkeit, **Verkehrszeichen** anbringen zu lassen. Das ist vielmehr Sache der Landesbehörden. Diese können in den ihnen als geeignet erscheinenden Fällen einen **Hinweis auf den nächsten Hilfsposten** in Form des Zeichens 358 der Straßenverkehrs-Ordnung am Pfosten der Ortstafel anbringen lassen.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 101 und 102):

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Behauptung der Fluglotsen zu entkräften, ihre Arbeitsverzögerungen seien „Arbeit nach Vorschrift"?

Wird die Bundesregierung die Tätigkeit der Fluglotsen ab sofort durch qualifizierte Beamte der obersten Luftaufsichtsbehörde daraufhin kontrollieren lassen, ob und ggf. in welchem Umfange die Fluglotsen bisher und noch fortdauernd gegen die geltenden Vorschriften verstoßen oder diese willkürlich entgegen möglichem Ermessen handhaben?

Die geänderte **Arbeitsweise eines Teils der Bediensteten im Flugverkehrskontrolldienst** ist keine „Arbeit nach Vorschrift", sondern eine organisierte Störung der Flugverkehrskontrolle mit dem Ziel, (D) den Gesetzgeber zu zwingen, personalbezogenen Maximalforderungen nachzukommen. In einem Schreiben des Präsidenten der Bundesanstalt für Flugsicherung sowie durch Erklärungen des Bundesministers für Verkehr wurden die Bediensteten im Flugverkehrskontrolldienst darauf hingewiesen, daß das Dienst- und Treueverhältnis, in dem die Lotsen als Beamte stehen, ein derartiges pflichtwidriges Verhalten verbietet und daß das willkürliche Herabsetzen des Leistungsstandards durch eine großzügige Handhabung des Ermessens ein Verletzen der Dienstpflichten sei.

Ferner wurde gegen die Regierungsoberamtmänner Kassebohm, Stang und Piotrowski ein förmliches Disziplinarverfahren unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung eingeleitet. Im übrigen versucht die Bundesanstalt für Flugsicherung durch verstärkte Dienstaufsicht den Störungsmaßnahmen im Flugverkehrskontrolldienst entgegenzuwirken.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung wurde nach Beginn der Störungen des Luftverkehrs durch einen Teil des Flugverkehrskontrollpersonals vom Bundesminister für Verkehr angewiesen, Arbeitsgruppen zur Untersuchung der Verzögerungen im Zuständigkeitsbereich der FS-Leitstellen Hannover und Frankfurt einzusetzen.

Diese haben die Aufgabe, durch Rekonstruktion der Luftlage (mittels der im Flugverkehrskontrolldienst verwendeten Kontrollstreifen und Tonbänder) und durch Vergleich der Arbeitsweise mit Tagen vor den Störungsmaßnahmen festzustellen, in welchem Umfang Bedienstete gegen geltende

(A) Betriebsvorschriften verstoßen oder diese durch großzügige Handhabung des Ermessens verletzen.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung wird an Hand der Untersuchungsergebnisse die Betriebsvorschriften gegebenenfalls ändern und falls erwiesen, Disziplinarmaßnahmen gegen einzelne Bedienstete einleiten.

Anlage 21

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kempfler** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 103):

Ist die Bundesregierung bereit, Anregungen aus Kreisen der Kraftfahrer zu überprüfen, daß schrankenlose Übergänge mit Verkehrsampeln und nicht mehr durch blinkendes Rotlicht gesichert werden sollen?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle sachlichen Anregungen, die eine **Erhöhung der Verkehrssicherheit** zum Ziele haben. Alle Vorschläge werden geprüft.

Ob **Bahnübergänge** durch **rotes Blinklicht** oder durch Lichtzeichen nach Art der **Verkehrsampeln** gesichert werden sollen, wurde im Lauf der Jahre auf Grund neuer Anregungen immer wieder untersucht. Nach wie vor wird aber — auch international — das rote Blinklicht wegen seiner besonderen Auf- (B) fälligkeit für wirksamer angesehen.

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Rösing** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen A 104 und 105):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das System der Autoreisezüge in Zukunft noch weiter auszubauen?

Was geschieht, um die Abfertigung der Autoreisezüge zu verbessern und zu verbilligen?

Die **Ausgestaltung des Systems der Autoreisezüge** und die Fixierung der Bedingungen für die Abfertigung und Beförderung liegen nach dem Gesetz in der Hand der Deutschen Bundesbahn. Sie hat dazu folgendes mitgeteilt:

Das Netz der Autoreisezüge wurde in den vergangenen Jahren kräftig erweitert. Es wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der technischen Kapazität — insbesondere der Belastbarkeit der Strecken im In- und Ausland — in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die Bundesbahn bemüht sich um eine Verbesserung und Vereinfachung der Abfertigung, u. a. durch Einsatz eines Computers für die Platzreservierung.

(C) Sie ist bestrebt, die Kosten zu mindern und wird die erzielten Ersparnisse im Sinne einer attraktiven Preisgestaltung ihren Kunden jeweils gutbringen.

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Weber** (Köln) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 106 und 107):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rheinufer außerhalb der geschlossenen Ortschaften mehr und mehr verwahrlosen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Instandhaltung und Reinhaltung der Rheinufer?

Von einer allgemeinen **Verwahrlosung der Rheinufer** kann nach den getroffenen Feststellungen keinesfalls gesprochen werden. Der bauliche Zustand der Rheinufer entspricht den Anforderungen, die der Schiffahrtsweg stellt. Offensichtlich zielt Ihre Anfrage auf Verunreinigung der Ufer.

Hierzu ist mir bekannt, daß in den letzten Jahren das Treibgut auf dem Rhein, vor allem Kunststoffbehälter, Ölfässer, Holzmaterial und ähnliches, nicht unerheblich zugenommen hat. Das führt zu verstärkten Verunreinigungen besonders an flachen Uferstrecken und bei niedrigen Wasserständen. Ähnliche Mißstände treten auch bei plötzlichen starken Regenfällen auf, wobei landeinwärts gelegene Müllablagerungen in den Strom gelangen können. (D)

Die gesetzliche Verpflichtung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes erstreckt sich auf die Erhaltung der Ufer nur insoweit, als es für den Schiffsverkehr und für einen geordneten Wasserabfluß nötig ist. Diese Verpflichtung, auf die sich im übrigen auch nur die zugewiesenen Haushaltsmittel beschränken, wird erfüllt. Das Beseitigen von Unrat ist in diesem Rahmen nur in Ausnahmefällen notwendig.

Stellen die zuständigen Aufsichtsorgane der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes bei der Überwachung des Stromzustandes Unratansammlungen unerträglicher Art fest, so werden die örtlich zuständigen Kommunalbehörden, ggf. auch deren Aufsichtsbehörden, sofort verständigt. Eine weitere Möglichkeit hat die Bundesregierung nicht.

Anlage 24

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 108):

Wann erwartet die Bundesregierung die Beendigung des Bummelstreiks der Fluglotsen auf den deutschen Flughäfen, der in unnatürlicher Weise Tausende von nationalen und internationalen Fluggästen in unerträglicher Weise belästigt und ihnen Schaden zufügt?

(A) Die Bundesregierung erwartet, daß auf Grund der wiederholten ausführlichen Darlegung aller maßgeblichen Gesichtspunkte durch den Bundesminister für Verkehr der kleine Teil der **Flugverkehrslotsen,** der bisher noch an einer zur **Störung der Flugverkehrskontrolle** führenden Arbeitsweise festgehalten hat, in Kürze zu der Einsicht kommt, daß das gewählte Verhalten der Erzielung sachgerechter Ergebnisse nicht dienlich ist. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Vogt** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage A 109):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch kurzfristig wirksame Maßnahmen die Sicherheit im Straßenverkehr an Feiertagen wie Ostern und Pfingsten zu erhöhen und die Zahl der Unfalltoten und Unfallgeschädigten spürbar zu senken?

Die **Unfallsituation an Ostern 1971** wurde durch Presseveröffentlichungen z. T. falsch dargestellt. Gegenüber Ostern 1970 war trotz einer Verkehrszunahme von 8 % die Zahl der Verkehrsunfälle um 16 %, der Getöteten um 19 % und der Verletzten um 10 % niedriger. Die Mitteilungen der Länder über die **Unfälle im Pfingstverkehr** liegen noch nicht vor.

(B) Im übrigen prüft die Bundesregierung z. Z. intensiv alle Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die ungünstige Unfallentwicklung des Vorjahres und des laufenden Jahres zu stoppen.

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Eppler vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Matthöfer** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 110):

Beabsichtigt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Kompetenzen zwischen der Bundesstelle für Entwicklungshilfe und der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) neu abzugrenzen?

In der Debatte dieses Hauses am 28. April dieses Jahres habe ich berichtet, daß im BMZ zur Zeit geprüft werde, welche Auswirkungen sich aus der Umorganisation vom 1. September 1970 für die Durchführungsorgane (BfE und GAWI) ergäben. Ich habe dabei auf meine Entscheidung hingewiesen, daß die **Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer** (GAWI) die volle Arbeitgeberfunktion erhalte und die **Bundesstelle für Entwicklungshilfe** die Verantwortung für die Einzelprojekte übernehme, in dem Maße, wie sie dazu in der Lage sei.

Inzwischen ist nach eingehender **Überprüfung die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen BMZ, BfE und GAWI** durch Verfügung vom 19. Mai 1971 (C) neu geregelt worden.

Danach obliegen der Bundesstelle für Entwicklungshilfe insbesondere

— die fachlich-technische Projektplanung als Entscheidungsgrundlage,
— die fachlich-technische Detailplanung der einzelnen Maßnahmen bei der Durchführung,
— die Planung und Abwicklung von Vorhaben über Gutachter und Beratungsunternehmen bzw. Zuwendungsempfängern sowie
— die Durchführung der Projekte und die Überwachung des Projektverlaufs.

Die Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) wird als Mandatar des Bundes von der BfE im Rahmen der Projektdurchführung insbesondere beauftragt

— mit der Personalfeststellung, Personalauswahl und -einstellung. Die GAWI ist Arbeitgeber. Zu ihren Aufgaben gehören ferner die Personalplanung und Personalwerbung im Rahmen des vom BMZ angegebenen Bedarfs,
— mit der Beschaffung und Lieferung der Sachausrüstung. Soweit Baumaßnahmen erforderlich sind, nimmt sie die Bauplanung, den Vertragsabschluß und die Abwicklung, die Bauleitung, die Bauabnahme und die Abrechnung wahr,
— mit der Gewährung von Zuschußzahlungen an „freie Fachkräfte" (Versicherungs- und Gehaltszuschüsse). (D)

Der Vollzug dieser Aufgabenabgrenzung wird jedoch davon abhängen, in welchem Maße es gelingt, die BfE ausreichend personell auszustatten.

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Eppler vom 9. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 111 und 112):

Ist durch den **Bürgerkrieg in Ost-Pakistan an Projekten der Deutschen Entwicklungshilfe Schaden entstanden?**

Wurde durch die **Unruhen in Ceylon** die Arbeit an Projekten der Deutschen Entwicklungshilfe beeinträchtigt?

Nach den bisher vorliegenden Informationen ist die Anfrage mit „nein" zu beantworten, sofern sie materielle Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen meint.

Die Frage muß mit „ja" beantwortet werden, wenn sie auch die Schäden einbezieht, die den Projekten durch den Abzug der deutschen Entwicklungshilfefachkräfte entstanden sind und entstehen. Dieser Schaden ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststellbar.

Als sich Ende Februar/Anfang März die Entwicklung in Ost-Pakistan zuspitzte, habe ich veranlaßt,

daß alle deutschen Entwicklungshilfefachkräfte mit ihren Familien unverzüglich in die BRD zurückkehrten. Die Evakuierung war am 12. März 1971 abgeschlossen.

Zu der Situation unserer Projekte liegen mir folgende Informationen vor:

1. Das landwirtschaftliche Projekt SAVAR arbeitet bisher weiter. Es wird durch die pakistanischen Counterparts geleitet.

2. Die Gewerbeschule DACCA ist von pakistanischem Militär besetzt. Die Schüler waren schon bei Ausrufung des Generalstreiks Anfang März 1971 dem Unterricht ferngeblieben.

3. Die Fernmeldeschule KHULNA wird von pakistanischem Militär bewacht, ist aber nicht besetzt.

4. Das KH-Projekt „Kraftwerk ASHUGANJ" arbeitet vorerst noch ungestört mit deutschem Management unter dem Schutz des pakistanischen Militärs weiter.

Bei der gegenwärtigen politisch-militärischen Lage kann ich einer Wiederaufnahme der Arbeit in Ost-Pakistan durch unsere Experten noch nicht zustimmen.

Bei Ausbruch der Unruhen in Ceylon mußte aus Sicherheitsgründen die Arbeit an vier Projekten der deutschen Technischen Hilfe eingestellt werden (Berufsbildungszentrum Werahera bei Colombo, Hotelfachschule Colombo, Ziegelei-Beratungs- und Managementprojekt Alutnawara, Landtechnisches Ausbildungszentrum Anuradhapura), in zwei Technische-Hilfe-Projekten und in einem Kapitalhilfe-Projekt war sie behindert (Beratung der staatlichen Filmgesellschaft, landwirtschaftliche Beratung, Kapitalhilfe-Projekt Kartonagenfabrik Valaichenai). Die Arbeitsmöglichkeiten des deutschen Beraters bei der ceylonesischen Entwicklungsbank DFCC (Development and Finance Corporation of Ceylon) blieben unbeeinflußt. Die Tätigkeit des deutschen Rundfunkberaters (Fachmann für die Wartung dreier von der Bundesrepublik Deutschland gelieferter Sender) ging ohnehin dieser Tage zu Ende.

Nach einem Bericht der deutschen Botschaft in Colombo vom 5. Juni 1971 haben sich die Arbeitsbedingungen für die deutschen Experten inzwischen weitgehend normalisiert. Bei den meisten der genannten Projekte wurde die Arbeit wieder aufgenommen oder steht die Aufnahme kurz bevor. Ungewiß sind im Augenblick lediglich noch die Arbeitsmöglichkeiten beim landtechnischen Ausbildungszentrum Anuradhapura.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 8. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/2244 Fragen A 113 und 114):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Zusagen, in einigen Jahren der Republik Südafrika Waffenkäufe in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, im Widerspruch zu der bereits von früheren Bundesregierungen und vom Bundestag einstimmig mehrmals abgegebenen Verpflichtung, Waffen nicht in Spannungsgebiete zu liefern, stehen?

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Zusagen Kritik hervorrufen, aber auch Hoffnungen südafrikanischer Kreise wecken können, daß die Bundesrepublik Deutschland die in Frage 113 genannte Verpflichtung korrigieren könnte, und ist die Bundesregierung bereit, noch einmal klarzustellen, daß Waffenlieferungen in Spannungsgebiete für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht in Frage kommen?

Da **Südafrika** seit längerem als **Spannungsgebiet** gilt und sich hieran in den nächsten Jahren wohl nichts ändern wird, würde schon die **Andeutung einer späteren Waffenlieferung** im Widerspruch zu der allgemein bekannten politischen **Richtlinie der Bundesregierung „Keine Waffen in Spannungsgebiete"** wie auch zu ihren wiederholten Erklärungen gegenüber den Vereinten Nationen, keine Waffen an Südafrika zu liefern, stehen.

Die Antwort zum ersten Teil der Frage lautet ja. Zum zweiten Teil vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es einer erneuten Klarstellung der nunmehr seit fast 10 Jahren nicht nur oftmals erklärten, sondern auch befolgten Politik „Keine Waffen in Spannungsgebiete" nicht bedarf.

Anlage 29

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom vom 8. Juni 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Bauer** (Würzburg) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen A 117 und 118):

> Treffen Pressemeldungen zu, denen zufolge in zunehmendem Maße **deutsche Urlaubsreisende** vornehmlich **bei Warenkäufen in den Ländern Marokko, Tunesien, Türkei, Spanien und Jugoslawien — in Schecks zu zahlen versuchen,** die entweder nicht gedeckt sind oder nachträglich **mit dem** Hintergrund **des** Versuchs einer gewissen Preisreduzierung geperrt werden?

> In welchem Ausmaß sind Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr bis heute mit solchen Klagen von Verkäufern aus den genannten Ländern des modernen „Massentourismus" angegangen worden?

Dem Auswärtigen Amt sind bisher derartige Fälle nicht bekanntgeworden.

Die in Betracht kommenden Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland sind vorsorglich gebeten worden, zu den beiden Fragen Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Berichte werde ich mir erlauben, Sie über das Ergebnis der angestellten Nachforschungen zu unterrichten.

Anlage 30

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 9. Juni 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Matthöfer** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage A 123):

> Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Verhaftung des seit elf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Spaniers Carlos Pardo durch die spanische Polizei und der An-

(A)

klage gegen ihn wegen angeblich in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführter „illegaler Propaganda" zu tun, um ihrer bisher immer wieder öffentlich bekundeten Meinung, daß im Geltungsbereich des Grundgesetzes auch die bei uns arbeitenden Ausländer unter dem Schutz der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Meinungs- und Koalitionsfreiheit, stehen, Nachdruck zu verleihen?

Die **Deutsche Botschaft in Madrid** ist angewiesen worden, sich **im Rahmen des Möglichen für Herrn Pardo einzusetzen.** Sie dürfen versichert sein, daß die Bundesregierung trotz aller bestehenden Schwierigkeiten versuchen wird, eine positive Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen.

*

Anlage 31

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/2244, Fragen B 1 und 2):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Vereinfachung des Meldewesens und des Ausweiswesens bisher entwickelt, und nach welchem Terminplan sollen die Maßnahmen ablaufen?

Sind der Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Gemeindetages bekannt, und denkt sie daran, sie je zu übernehmen?

Das Bundeskabinett hat am 28. Mai 1971 den **Entwurf eines Bundesmeldegesetzes** verabschiedet. Der Entwurf bezweckt eine Anpassung des Melderechts an die fortschreitende Automation in den mit personenbezogenen Aufgaben befaßten Verwaltungsbereichen. Dazu gehört auch die im Entwurf vorgesehene Einführung eines Personenkennzeichens für jeden Einwohner.

(B)

Die Neuregelung soll die Voraussetzungen für einen optimalen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im Einwohnerwesen schaffen. Insbesondere soll durch den einheitlichen Ordnungsbegriff des Personenkennzeichens und durch weitere Verfahrensvereinheitlichungen erreicht werden, daß ein Datenaustausch zwischen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen stattfinden kann, damit keine aufwendigen Mehrfacherfassungen und Mehrfachspeicherungen der gleichen Daten innerhalb eines überschaubaren Verwaltungsbereichs erfolgen müssen. In einem solchen integrierten System soll den Meldebehörden bzw. den für sie tätigen Rechenzentren die Informationsaufgabe zufallen, die von anderen Behörden benötigten Einwohnerdaten zu sammeln und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden sich Rationalisierungseffekte und Leistungssteigerungen in der Verwaltung erzielen lassen. Dem Bürger werden nach und nach Auskunfts- und Meldepflichten bei Behörden im Falle von Änderungen der Personalien erspart werden können. Der Entwurf sieht zunächst den Wegfall der Abmeldung beim Wohnungswechsel innerhalb des Bundesgebietes vor.

Die Bundesregierung erarbeitet gemeinsam mit den Ländern und mit kommunalen Stellen auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs und seiner Ziele eine einheitliche Konzeption für die Einführung der EDV im Einwohnerwesen, zu dem auch das Meldewesen gehört. Organisationsveränderungen und Verfahrensumstellungen dieser Art und Größenordnung dauern erfahrungsgemäß sehr lange. Das Personenkennzeichen wird voraussichtlich bis 1975 abschließend vergeben werden können. Erst danach werden sich die angestrebten Vereinfachungen und Verbesserungen voll auswirken können.

(C)

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise eingebracht (Drucksache VI/1998), dem der Bundestag am 13. Mai 1971 zugestimmt hat. Danach können die jetzt nach einer Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren ablaufenden Personalausweise nochmals um 5 Jahre — also bis 1976 — verlängert werden. Wie aus der Begründung zu dem Entwurf hervorgeht, soll hierdurch ausreichend Zeit für die mögliche Entwicklung eines neuen Ausweismusters gewonnen werden.

Die **Vorschläge des Deutschen Gemeindetages** sind der Bundesregierung bekannt. Soweit sie das Meldewesen betreffen, entsprechen sie im wesentlichen den mit dem Entwurf des Bundesmeldegesetzes bereits verfolgten Zielen. Die zeitlichen Vorstellungen des Deutschen Gemeindetages sind indessen angesichts der notwendigen Investitionen erheblichen Umfangs (Einrichtung von Rechenzentren) nicht realisierbar. Da es sich im wesentlichen um Maßnahmen der Länder und Gemeinden handelt, ist die Einflußmöglichkeit der Bundesregierung insoweit begrenzt.

(D)

Für den Bereich des Ausweiswesens richten sich die Vorschläge des Deutschen Gemeindetages einerseits auf die Einführung eines neuen Ausweismusters in Form einfacher Karten und andererseits auf die Zusammenfassung mehrerer Ausweispapiere zu einem Einheitsausweis.

Zu der Frage der Einführung eines neuen Ausweismusters in Kartenform darf ich auf meine Antwort vom 24. März 1971 auf die Frage des Herrn Kollegen Strohmayr (siehe Anlage 3 des Protokolls über die 109. Sitzung des Bundestages) verweisen.

Die Zusammenfassung verschiedener Ausweise und Erlaubnisse zu einem Einheitsausweis ist auf Veranlassung des Innenausschusses des 5. Deutschen Bundestages von den beteiligten Bundes- und Landesressorts bereits eingehend untersucht und als nicht durchführbar beurteilt worden. Der Bundesminister des Innern ist am 6. Mai 1971 vom Innenausschuß des Bundestages beauftragt worden, ihm eine eingehende Stellungnahme zu der Frage zuzuleiten, der ich nicht vorgreifen möchte.

Anlage 32

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 7. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Benda** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 3 und 4):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannte 5-Prozent-Klausel — § 6 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes — ein wesentliches Element der politischen Stabilität des parlamentarisch-demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

(A)

darstellt und ihre Herabsetzung oder Streichung nicht nur die parlamentarische Existenz demokratischer Parteien sichern, sondern auch radikalen Kräften von links und rechts den Einzug in den Bundestag ermöglichen würde?

Wird sich die Bundesregierung — im Falle der Bejahung von Frage 3 — allen etwaigen Bestrebungen nach einer Änderung **der 5-Prozent-Klausel widersetzen?**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die sogenannte **5-Prozent-Klausel (§ 6 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes)** ein wesentliches Element der politischen Stabilität des parlamentarisch-demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland darstellt, sie wird sich daher etwaigen Bestrebungen nach einer Änderung dieser Klausel widersetzen. Allerdings sind der Bundesregierung derartige Bestrebungen nicht bekannt.

Anlage 33

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 5):

Wird die Bundesregierung die Heizungskostenzuschüsse für zentralbeheizte Wohnungen für Bundesbedienstete in den unteren Besoldungsgruppen wieder einführen?

Es hat bisher keine Regelung gegeben, nach der (B) allen **Bundesbediensteten der unteren Besoldungsgruppen ein Zuschuß zu den Heizkosten für zentralbeheizte Wohnungen** gewährt werden konnte. Nur im Bereich der Bundeswehr gibt es seit 1959 für einen begrenzten Personenkreis eine entsprechende Regelung. Diese Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung sollen bei bundeseigenen ehemaligen Besatzungswohnungen extrem hohe Heizkosten als Folge einer unzulänglichen baulichen Gestaltung, einer unwirtschaftlichen Heizungsanlage sowie besonders schlechter klimatischer Verhältnisse ausgleichen.

Auf Grund der Ankündigung im Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Lage der Bundeswehr ist die Frage geprüft worden, ob für alle Bundesbediensteten Heizkostenzuschüsse eingeführt werden sollten, wenn die Heizkosten einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts übersteigen. Die Mehrheit der Bundesressorts hat die Einführung eines solchen Zuschusses nicht für notwendig und unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsökonomie auch nicht für zweckmäßig gehalten. Es wurde vielmehr die Auffassung vertreten, daß die Regelungen über Zulagen und Zuschüsse vereinfacht, unter keinen Umständen aber ohne zwingenden Grund weiter differenziert werden sollten, weil der erforderliche Verwaltungsaufwand schon jetzt an der obersten Grenze des Vertretbaren liege.

Ich teile diese Bedenken und beabsichtige daher nicht, der Bundesregierung die Einführung von Heizkostenzuschüssen vorzuschlagen.

(C)

Anlage 34

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom **9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 **Fragen B 6 und 7**):

In welchem Umfang bleiben die Beihilfeansprüche der Angestellten im öffentlichen Dienst hinter denjenigen der Beamten zurück?

Ist die Bundesregierung bereit, die Beihilfeansprüche der Angestellten im öffentlichen Dienst an die für die Beamten geltenden Bestimmungen anzupassen?

Rechtsgrundlage für die **Gewährung von Beihilfen an die Angestellten des Bundes** mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost ist der von den Gewerkschaften zwar gekündigte, aber nach § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes bis zum Abschluß neuer Vereinbarungen weitergeltende Tarifvertrag vom 15. Juni 1959 in der Fassung des Ergänzungstarifvertrages Nr. 1 vom 26. Mai 1964. Hiernach erhalten Angestellte in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen in sinngemäßer **Anwendung der für die Beamten geltenden Beihilfevorschriften.** Abweichungen sind nur insoweit vorgesehen, als diese durch die unterschiedliche Rechtslage zwischen Beamten und Angestellten insbesondere auf dem Gebiet des Krankenversicherungsrechts geboten sind.

Die Beihilfevorschriften gehen davon aus, daß der Beamte zunächst in angemessenem Umfang Vorsorge aus eigenen Mitteln trifft und diese Vorsorge aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ergänzt wird. (D) Demgegenüber beteiligt sich bei den in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Angestellten der Arbeitgeber mit der Hälfte des Beitrags an deren Krankenversicherung. Diesen Angestellten entstehen überdies bei Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Sachleistungen in aller Regel keine Aufwendungen. Abweichend von den Beihilfevorschriften werden daher die pflichtversicherten Angestellten nach dem Beihilfe-Tarifvertrag grundsätzlich auf die Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verwiesen; nur in den Fällen, in denen die Krankenkassen lediglich Zuschüsse gewähren, besteht Anspruch auf Beihilfe nach Abzug der Zuschüsse von den beihilfefähigen Aufwendungen.

Bei den in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversicherten Angestellten beteiligte sich der Arbeitgeber — genauso wie bei den Beamten — bisher nicht an den Beiträgen zur Krankenversicherung, mit der Folge, daß diese Angestellten auch Beihilfen wie die Beamten erhielten. Mit dem Inkrafttreten des § 405 RVO durch das Zweite Krankenversicherungs-Änderungsgesetz (2. KVÄG) am 1. Januar 1971, der auch den nicht pflichtversicherten Angestellten einen Anspruch auf Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag einräumt, mußte bei der Weiteranwendung des Beihilfe-Tarifvertrages von dem Willen der Tarifvertragsparteien ausgegangen werden, wie er sich aus der Regelung für die pflichtversicherten Angestellten ergibt. Aufwendungen sind daher seit dem 1. Januar 1971 nur insoweit beihilfefähig, als sie über die dem Ange-

stellten zustehenden Leistungen aus seiner freiwilligen Krankenversicherung hinausgehen, es sei denn, daß der Arbeitgeber nicht an der Aufbringung der Beiträge zur Krankenversicherung dieser Angestellten beteiligt war. Die Höhe des Beitragszuschusses wird dabei entsprechend berücksichtigt. Die an sich naheliegende Verweisung auf die Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch die nicht pflichtversicherten Angestellten nach den Bestimmungen des 2. KVÄG beitreten konnten, erfolgt mit Rücksicht auf ihre bisherige beihilferechtliche Rechtsstellung nicht.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, daß die Bundesregierung im Rahmen des Möglichen alles getan hat, um trotz der unterschiedlichen Rechtslage, die sich aus der Beteiligung des Arbeitgebers am Krankenversicherungsbeitrag der Angestellten ergibt, keine Personengruppe zu benachteiligen.

Aus der Antwort auf die Frage 1 ergibt sich, daß es einer Anpassung der Beihilfeansprüche der Angestellten im öffentlichen Dienst an die für Beamte geltenden Bestimmungen nicht bedarf.

Anlage 35

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Brandt** (Grolsheim) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 8 und 9):

Ist die Bundesregierung bereit, einen **Fonds** einzurichten bzw. (durch Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes) einen **Rechtsanspruch** zu schaffen, um **den Opfern von Gewaltverbrechen einen Schadensausgleich zu gewähren,** wenn die Täter nicht ermittelt oder gefaßt werden können?

Wie groß ist die Zahl solcher Fälle, und in welchem Verhältnis steht sie zur Zahl der aufgeklärten Gewaltverbrechen?

Zu diesem sehr schwierigen Fragenkomplex habe ich bereits in meiner Antwort auf eine entsprechende Frage von Frau Kollegin Geisendörfer in der Fragestunde vom 3. Februar 1971 Stellung genommen und darf mich hierauf beziehen. Das Bundesministerium der Justiz hat zur Klärung der Voraussetzungen und des Umfangs einen solchen Schadensausgleich bereits grundlegende Vorarbeiten geleistet, insbesondere auch rechtsvergleichendes Material über die Erfahrungen anderer Länder herangezogen. Die beteiligten Bundesressorts sind zu einer Besprechung eingeladen, die in dieser Woche stattfindet.

Über die Zahl der in Betracht kommenden Fälle lassen sich zur Zeit noch keine genauen Angaben machen. Nach Ansicht des Bundesministeriums der Justiz sollte ein Schadensausgleich nicht davon abhängen, ob der Täter ermittelt und überführt worden ist. Um genauere Anhaltspunkte für den voraussichtlich erforderlichen finanziellen Aufwand zu bekommen, ist beabsichtigt, ein Sachverständigengutachten einzuholen. Insoweit ist auch darauf zu verweisen, daß bei Gewaltverbrechen der mit Körperverletzungen zusammenhängende Schaden der Opfer durch die gesetzliche und zum Teil auch durch die private Kranken- und Unfallversicherung bereits weitgehend gedeckt ist.

Anlage 36

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 10 und 11):

Welche europäischen Zentralbanken haben in den vergangenen Monaten ihre Dollarreserven auf dem Eurogeldmarkt angeboten und dadurch zur Vergrößerung des Eurokreditvolumens und der die Bundesrepublik Deutschland belastetenden Devisenschwemme beigetragen?

Hat sich auch die Deutsche Bundesbank auf diese Art an der Steigerung der Dollarschwemme beteiligt?

In Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich Ihnen mitteilen, daß nach Auskunft der Deutschen Bundesbank nicht bekannt ist, ob **europäische Zentralbanken in den vergangenen Monaten Dollarreserven auf dem Eurogeldmarkt angelegt** haben. Die Deutsche Bundesbank hat keine derartigen Geschäfte getätigt.

Bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird zur Zeit eine Untersuchung über die Operationen der Notenbanken der Zehnergruppe auf dem Eurogeldmarkt durchgeführt.

Anlage 37

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 14 und 15):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gebührenordnung der Ingenieure (GOI), die seit über 30 Jahren die Grundlage für die Arbeit der beratenden Ingenieure bildet, bald den heutigen Verhältnissen anzupassen?

Wird die Bundesregierung in einer Neuregelung dafür Sorge tragen, daß für die verantwortungsvolle Arbeit insbesondere von beratenden Ingenieuren und Statikern eine ausreichende Ausbildung und ein ausreichender Nachweis in der Haftpflicht festgelegt wird?

Die **Preisbindung für die Entgelte für Ingenieurleistungen** ist durch die Verordnung PR Nr. 1/65 vom 25. Januar 1965 mit Wirkung vom 1. Juni 1965 aufgehoben worden. Damit hatte die sog. GOI 1937, deren Gebührensätze bis zu diesem Zeitpunkt die preisrechtlich zulässigen Höchstsätze waren, ihre Bedeutung verloren. Da für die Entgelte für Ingenieurleistungen die Ingenieure ihre Honorare mit ihren Auftraggebern frei vereinbaren.

Der Entwurf eines „Gesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs" (BT-Drucks. VI/1549) sieht in Artikel 6 § 1 eine Ermächtigung an die Bundes-

(A) regierung vor, mit Zustimmung des Bundesrates eine **Honorarordnung für Leistungen der Ingenieure** zu erlassen. Solange diese Ermächtigung nicht in Kraft getreten ist, fehlt die rechtliche Grundlage zur **Regelung der Honorare für Ingenieurleistungen.**

Die Ländergesetze zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur" sehen in weitgehend gleichlautenden Bestimmungen vor, daß die Berufsbezeichnung „Ingenieur" nur führen darf, wer an einer Hochschule oder Ingenieurschule (Fachhochschule) ein einschlägiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat. Bei diesen Personen kann eine ausreichende Ausbildung und fachliche Qualifizierung unterstellt werden.

Ferner dürfen diejenigen, die vor Inkrafttreten der jeweiligen Ländergesetze eine Tätigkeit unter der Bezeichnung „Ingenieur" ausgeübt haben, ohne die regulären ausbildungsmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen, diese Berufsbezeichnung auch weiterführen. In diesen Fällen — mehr als 100 000 Personen kommen hierbei in Betracht — ist nicht immer eine ausreichende Vorbildung gewährleistet. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist jedoch der Besitzstandswahrungsklausel der Vorzug vor einer zusätzlichen Prüfung für diesen Personenkreis gegeben worden. Im übrigen hat die zuständige Behörde bei dieser Personengruppe das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur" zu untersagen, wenn dem Betroffenen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse fehlen und durch seine Betätigung Leben oder Gesundheit von Menschen erheblich gefährdet sind.

Die Bundesregierung sieht über die landesgesetzlichen Möglichkeiten hinaus keine sachliche Notwendigkeit für weitergehende Regelungen, in denen eine ausreichende Ausbildung und ein ausreichender Nachweis in der Haftpflicht festgelegt wird. Derartige Regelungen könnten — falls dies in die Fragestellung einbezogen sein sollte — von der Sache her auch nicht Gegenstand der Honorarordnung für Leistungen der Ingenieure sein.

(B)

Anlage 38

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 16):

Trifft es zu, daß die erteilten Tiefbauaufträge der öffentlichen Hand im Straßenbau 1970 im Verhältnis zu 1969 real um 21 % und im sonstigen Tiefbau real um 13 % zurückgegangen sind?

Die **Auftragsvergaben der öffentlichen Hand für Tiefbauten** (ohne Aufträge unter 25 000 DM und ohne Aufträge der Gemeinden unter 5000 Einwohner, aber einschließlich des vom Bauherrn gestellten Materials) werden vom Statistischen Bundesamt mit ihren Nominalwerten erhoben, wobei die Zuverlässigkeit dieser Statistik jedoch nicht zu hoch veranschlagt werden darf. Die Entwicklung des realen Wertes der Tiefbauaufträge wird dagegen statistisch nicht erfaßt. Sie kann nur mit Hilfe der bekannten Preisindices geschätzt werden.

(C) Die Veränderung der nominalen Werte der Auftragsvergaben im Tiefbau nach Bauarten im Jahr 1970 gegenüber 1969 betrug:

	in Millionen DM		Veränderung
	1970	**1969**	**in v. H.**
Straßenbau	5 481	6 014	− 8,9
Straßenbrückenbauten	1 414	1 732	−18,4
Bundeswassenstraßen und Häfen	705	596	+18,3
Wasserwirtschaftliche Tiefbauten einschließlich Landeskulturbauten	2 601	2 178	+19,4
Sonstiger Tiefbau	2 206	2 179	+ 1,3
Tiefbauaufträge insgesamt	12 408	12 698	− 2,3

Im Jahresdurchschnitt 1970 ist der Preisindex für Straßenbauten gegenüber 1969 um 15 v. H. gestiegen. Bei Erdbauarbeiten war die Preissteigerung eher noch höher. Angesichts dieser Preissteigerungen, die allerdings nur Durchschnittswerte darstellen und auf fiktiven Angaben der befragten Firmen beruhen, dürfte der reale Rückgang bei den Straßenbauaufträgen und den sonstigen Tiefbauaufträgen der öffentlichen Hand in der von Ihnen genannten Größenordnung liegen.

(D)

Anlage 39

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hauff** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 17):

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche ausländischen Geldanleger oder Banken an der DM-Devisenspekulation vor dem 9. Mai 1971 maßgeblich beteiligt waren?

Weder der Bundesregierung noch der Deutschen Bundesbank ist bekannt, **welche ausländischen Geldanleger oder Banken an den Devisenzuflüssen vor dem 9. Mai maßgeblich beteiligt** waren. Es besteht aber kein Zweifel, daß diese Beträge aus einer sehr großen Zahl von Quellen stammen und daß der weitaus überwiegende Teil der Zuflüsse in den Monaten vor der Freigabe des DM-Kurses zinsinduziert und nicht im üblichen Sinne spekulativer Natur war.

Anlage 40

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des

(A) Abgeordneten **Dr. Schober** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 18 und 19):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung eines dicht besiedelten Wohngebiets der Stadt Herford durch den Lärm der Hubschrauber der britischen Streitkräfte stark belästigt wird?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Bestreben des Rats der Stadt Herford zu unterstützen, die Hubschrauberlandeplätze in ein weniger dicht besiedeltes Gebiet zu verlegen?

Auf entsprechende Rückfragen haben die britischen Streitkräfte bestätigt, daß Ihnen solche **Beschwerden über eine vom Hubschrauber-Landeplatz in der Estorff-Kaserne Herford ausgehende Lärmbelästigung** vorliegen.

Die britischen Streitkräfte haben mich unterrichtet, daß diese Angelegenheit am 7. Juni 1971 zwischen Vertretern der Stadt Herford und dem Oberkommandierenden des 1. Korps, Generalleutnant Sir John Sharp, erörtert wird. Ich halte es deshalb für zweckmäßig, zunächst das Ergebnis der Erörterung zwischen den britischen Streitkräften und den Vertretern der Stadt Herford abzuwarten.

Die Bundesregierung ist erforderlichenfalls bereit, sich für die Belange der betroffenen Bevölkerung einzusetzen und mit den britischen Streitkräften über eine Verlegung des Hubschrauber-Landeplatzes in ein weniger dicht besiedeltes Gebiet zu verhandeln. Für die Entgegennahme eines entsprechenden Verlegungsantrages wäre die Oberfinanzdirektion Münster zuständig.

(B)

Anlage 41

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 20 und 21):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach der derzeitigen Regelung in § 28 Abs. 1 Satz 2 des Berlinförderungsgesetzes die Berliner Arbeitnehmer, die ihren Krankenversicherungsschutz bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung gewählt haben, ohne sachliche Rechtfertigung von der Förderung ausgeschlossen sind, so daß sie erhebliche finanzielle Einbußen erleiden?

Wie gedenkt die Bundesregierung diese Benachteiligung und soziale Härte für die Betroffenen zu beseitigen, und hat sie Vorkehrungen für die Zukunft getroffen, damit diesen Arbeitnehmern keine Nachteile aus der derzeitigen Regelung entstehen können?

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des **Berlinförderungsgesetzes** in der geltenden Fassung **erhalten Berliner Arbeitnehmer im Falle Ihrer Erkrankung die Berlinzulage** nur unter der Voraussetzung weiter, daß sie Krankengeld oder Hausgeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung beziehen. Die Frage, ob die Berlinzulagen auch an freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte ohne Krankengeldanspruch, bei privaten Krankenversicherungsunternehmen Versicherte sowie nicht gegen Krankheit Versicherte im Krankheitsfalle weitergewährt werden können, ist von meinem Hause bereits mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Dabei bestand Einvernehmen darüber, daß der Gesetzgeber nicht beabsichtigte, einen (C) bestimmten Personenkreis von der Zulagenweitergewährung im Krankheitsfall auszuschließen, da sonst der vorrangige Grundsatz der Gleichbehandlung aller Berliner Arbeitnehmer verletzt würde.

Nach dem Ergebnis der vorgenannten Erörterungen wird im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung des § 28 Abs. 1 Berlinförderungsgesetz zugelassen, daß in allen Fällen einer nachgewiesenen Erkrankung die Berlinzulagen weitergewährt werden. Die Weiterzahlung der Berlinzulagen erfolgt durch den Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer muß seinen Anspruch auf Weitergewährung der Zulage dem Arbeitgeber durch entsprechende Unterlagen, z. B. durch ärztliches Attest, nachweisen. Soweit die Berlinzulagen im Krankheitsfalle bisher nicht weitergewährt worden sind, können die Zulagen vom Arbeitgeber für die Zeit vom 1. Januar 1971 an nachgezahlt werden.

Ein entsprechendes Schreiben meines Hauses vom 24. März 1971 ist im Bundessteuerblatt Teil I S. 194 veröffentlicht worden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben ihre nachgeordneten Dienststellen entsprechend unterrichtet. Die Änderung des § 28 Abs. 1 Berlinförderungsgesetz ist vorbereitet und soll bei nächster Gelegenheit erfolgen.

Anlage 42

Schriftliche Antwort

(D) des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 22):

Wie beurteilt die Bundesregierung den laufenden Rückgang der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden infolge des Absinkens der Gewerbesteuereinnahmen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die sprunghaft ansteigenden — aber für die Städte und Gemeinden kaum beeinflußbaren — Ausgaben für die Städte und Gemeinden erträglicher zu gestalten?

Die **Steuereinnahmen der Gemeinden** lagen 1970 mit 17 477 Millionen DM um rd. 350 Millionen DM niedriger als 1969. Dabei waren die Gewerbesteuereinnahmen von 14 217 Millionen DM im Jahre 1969 auf 10 727 Millionen DM im Jahre 1970 gesunken. Diese Zahlen vermitteln jedoch insofern einen unrichtigen Eindruck, als die Gemeinden im Hinblick auf die bevorstehende Finanzreform Ende 1969 Gewerbesteuerbeträge in der Größenordnung von etwa 2,5 Mrd. DM vereinnahmt haben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig gewesen wären und 1969 nicht mehr verausgabt werden konnten. In den Jahren 1969 und 1970 haben die Gemeinden deshalb auch ihre Rücklagenzuführungen wesentlich erhöhen können. Der Zuwachs beträgt für diese 2 Jahre insgesamt rd. 2 Mrd. DM.

Die ersten für 1971 vorliegenden Istzahlen zeigen einen erheblichen Anstieg der Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen im 1. Vierteljahr 1971 um 26,7 v. H. höher als im 1. Vierteljahr 1970; das Gewerbesteueraufkommen ist um 25,5 v. H. gestiegen. Für die Zukunft ist bei den Steuer-

(A) einnahmen der Gemeinden mit einem stärkeren Wachstum als bei den Bundes- und Landessteuern zu rechnen (Schätzung vom 8. Februar 1971 für 1972: Bund 6,1 v. H., Länder 7,9 v. H., Gemeinden 11,6 v. H.). **Von einem laufenden Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinden kann damit nicht die** Rede sein.

Auf der Ausgabenseite sind die **Gemeinden durch das Ansteigen der Personal- und Baukosten belastet.** Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklung der Steuereinnahmen und einer angemessenen Inanspruchnahme des Kreditmarkts durch die Gemeinden ist davon auszugehen, daß die Gemeinden im Jahre 1971 ihre Aufgaben finanzieren können.

Die für die weitere Zukunft zu erwartenden wachsenden Lasten werden alle Ebenen der Verwaltung treffen und finanzielle Schwierigkeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden mit sich bringen. Die hier liegenden Probleme können nur im Rahmen der gesamtstaatlichen Erfordernisse gelöst werden, wobei die Bedürfnisse der 3 Ebenen der öffentlichen Verwaltung sorgfältig gegeneinander abgestimmt werden müssen.

Anlage 43

Schriftliche Antwort

(B) des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 23 und 24):

Wie viele kreisangehörige Gemeinden haben nach der Verabschiedung des Gemeindefinanzreformgesetzes den Gewerbesteuerhebesatz auf 300 oder mehr % erhöht?

Wie viele Gemeinden haben seit Sommer 1969 die Lohnsummensteuer bei der Gewerbesteuer eingeführt?

Ihre Fragen zur **Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze und zur Einführung der Lohnsummensteuer nach der Verabschiedung des Gemeindefinanzreformgesetzes** kann ich leider z. Z. nicht beantworten. Unterlagen über die Höhe der Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital und über die Anzahl der Gemeinden, die die Lohnsummensteuer erheben, werden in den Ländern erstellt. Die Statistischen Landesämter teilen dem Statistischen Bundesamt daraus die für die Zwecke des Realsteuervergleichs auf Bundesebene benötigten Daten mit. Die Mitteilungen über die Ergebnisse für das Jahr 1970 stehen noch aus und werden vom Statistischen Bundesamt erst etwa für Ende Juli 1971 erwartet.

Anlage 44

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 25): (C)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß die erheblichen Manöverschäden vor allem durch US-Panzer in Unterfranken unverzüglich behoben und der entstandene Schaden ausgeglichen **wird, zumal in der Bevölkerung und in der Presse (so in der Mainpost und im Fränkischen Volksblatt vom Donnerstag, dem 27. Mai 1971) von einem „mutwilligen Zerstörungsdrang" die** Rede ist, da zum Beispiel **Spargelfelder bei Rimbach und** Waldkulturen im Raume Volkach zerstört wurden?

Meine Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen hat folgendes ergeben:

Bei dem **amerikanischen Manöver Marne Rock I**, das sich im Mai 1971 über 17 Landkreise (überwiegend in Unterfranken) erstreckte, waren 4 700 Mann mit 938 Räder- und 460 Kettenfahrzeugen eigesetzt. Wegen der dabei leider immer wieder entstehenden, aber auch nie völlig zu vermeidenden Schäden hat das Bayerische Amt für Verteidigungslasten in Würzburg drei Flurschadenskommissionen eingesetzt und zur weiteren Beschleunigung der Aufnahme der Schäden auch das Bayerische Amt für Verteidigungslasten in Nürnberg gebeten, die dortigen Schadenskommissionen zur Verfügung zu stellen, falls weitere Schäden angemeldet werden sollten. Das Amt für Verteidigungslasten in Nürnberg hat sich hierzu bereit erklärt.

Zu den Schäden in Rimbach kann ich Ihnen sagen, daß es sich auch hier nicht um mutwillige Zerstörung handelt. Es ist ein Spargelfeld mit 200 Stöcken beschädigt worden, wofür eine Entschädigungsforderung von 2 000 DM geltend gemacht wird.

(D) Schäden an Waldkulturen im Raume Volkach sind in 5 Fällen angemeldet worden. Sie liegen zwischen 500 und 1 000 DM. Hinzu kommt noch ein Waldschaden des Grafen Schönborn aus dem Raume Kolitzheim, der mit 2 300 DM geltend gemacht wird (einschl. Wegeschaden). In diesen 6 Fällen konnten die Schäden noch nicht aufgenommen werden, da nur das AVL Nürnberg über einen Forstsachverständigen verfügt. Er ist von dem AVL Würzburg aber bereits angefordert.

Anzeigen wegen mutwilliger Zerstörungen sind nicht erstattet worden.

Über ein Drittel der Entschädigungsanträge ist bereits bearbeitet. Im übrigen schätzt die bayerische Verwaltung, daß in 3 Wochen in allen Schadensfällen die Bearbeitung abgeschlossen sein wird. Das ist eine bemerkenswert schnelle Abwicklung.

Der Ausgleich der Schäden kann nach den geltenden zwischenstaatlichen Bestimmungen nur in Geld vorgenommen werden. Eine Behebung der Schäden durch Naturalrestitution, an die Sie anscheinend ebenfalls denken, ist daneben nicht möglich. Mit Hilfe ihrer Geldentschädigungen haben hierfür die Geschädigten selbst zu sorgen.

Allgemein darf ich folgendes bemerken:

Es ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen aus langer Erfahrung bekannt, daß die Verteidigungslastenverwaltung gerade des Landes Bayern eine der bestorganisierten unter den Ländern der Bundesrepublik ist und dementsprechend auch die **Manöverschäden** schnell abwickelt.

(A)

Anlage 45

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 7. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244, Fragen B 26 und 27):

Ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder berechtigt, Rentenzahlungen, die infolge eines Verschuldens der Bundesanstalt geringfügig überhöht ausgefallen sind, für einen mehrmonatigen Zeitraum in ultimativer Form und unter Androhung einer Einstellung der zukünftigen Rentenzahlungen zurückzufordern?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder darauf aufmerksam zu machen, daß ein derartiges Vorgehen in Zukunft zu unterbleiben hat?

Die **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder** (VBL) ist grundsätzlich verpflichtet, die **Rückforderung überhobener Anstaltsleistungen** ohne Rücksicht darauf geltend zu machen, ob die Überzahlung auf unrichtiger Anwendung der Vorschriften der Anstaltssatzung, auf falschen Angaben des Rentenberechtigten, auf Rechenfehlern der Anstalt oder sonstigen Umständen beruht. Die Rückforderung regelt sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

Soweit hiernach ein Rückforderungsanspruch der VBL besteht, ist sie — auch ohne ausdrückliche Satzungsbestimmung — berechtigt, dem Betroffenen die Rückzahlung des überhobenen Betrages in Raten zu gestatten. Sie kann ferner die Rückzahlung überhobener Anstaltsleistungen zur Vermeidung einer besonderen Härte ganz oder teilweise erlassen (§ 70 d. Satzung).

(B)

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die VBL eine autonome Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Sie untersteht zwar aufsichtsmäßig dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, doch sind dessen Entscheidungen in schwerwiegenden genehmigungspflichtigen Angelegenheiten der Anstalt an das Einvernehmen mit der Mehrzahl oder sogar mit zwei Dritteln der an der Anstalt beteiligten Länder gebunden. Für den reibungslosen Geschäftsablauf der Anstalt, wozu auch die Rückforderungen überhobener Anstaltsleistungen gehören, sind in erster Linie deren Organe, Vorstand und Verwaltungsrat, verantwortlich.

Gleichwohl werde ich, sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, die VBL zu veranlassen, bei der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen darauf zu achten, daß die Maßnahmen der Anstalt der jeweils vorliegenden Situation angemessen sind.

Anlage 46

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244, Fragen B 28 und 29):

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verfügte Kostenverordnung vom 5. August 1970 für TÜV-Prüfungen eine Kostenerhöhung von ca. 40 % ausmacht, und welche Gründe waren für diese neue Kostenordnung ausschlaggebend?

Hält es die Bundesregierung für angebracht, daß in Zeiten ohnehin die Stabilität gefährdender Preissteigerungen ein weiterer Kostendruck durch amtliche Verfügungen ausgelöst wird?

Die am 1. Juli 1970 in Kraft getretene Kostenordnung hat die **Gebühren für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen** nicht allgemein angehoben. Die Gebührensätze sind vielmehr nur für einzelne Anlagearten je nach der Kostenentwicklung unterschiedlich erhöht worden, so z. B. für Aufzuganlagen linear um etwa 10 v. H., für die Prüfung von Acetylenanlagen um etwa $33^{1}/_{3}$ v. H. und für spezielle Tankanlagen um durchschnittlich 15 v. H.

Die Bundesregierung hat diese Gebührensätze unter Anwendung des nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 GewO maßgeblichen Kostendeckungsgrundsatzes festgesetzt. Die technischen Überwachungsorganisationen hatten der Bundesregierung nachgewiesen, daß die Gebührensätze erhöht werden mußten, um den Anstieg des Prüfaufwandes bei bestimmten Anlagearten auszugleichen und das Mißverhältnis zwischen Gebühren und Aufwand bei anderen Anlagearten zu beseitigen.

Der Anstieg des Prüfaufwandes beruht dabei vor allem auf den gestiegenen Personalkosten und der Intensivierung und Verbesserung der Prüftechnik.

Die Bundesregierung hat bei der Festsetzung der Gebühren für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen die Frage der Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau eingehend geprüft. Auf Grund der erwähnten gesetzlichen Ermächtigung und der von den Technischen Überwachungs-Vereinen nachgewiesenen Kostenunterdeckung war die Bundesregierung zum Erlaß der Kostenordnung vom 31. Juli 1970 verpflichtet.

(D)

Anlage 47

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bürger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 30 und 31):

Welche finanziellen Auswirkungen für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten hat eine Erhöhung der Witwenrente von 60 auf 65 Prozent der Versichertenrente?

Welche finanziellen Belastungen würde eine entsprechende Regelung im Bereich der Kriegsopferversorgung, der Beamtenversorgung, der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und sonstige für Bund, Länder und Gemeinden mit sich bringen, und welche Belastungen würden für die Wirtschaft im Bereich der Unfallversicherung entstehen?

Nach dem Rentenanpassungsbericht 1971 (Drucksache VI/2040) wurden im Januar 1971 in der Rentenversicherung der Arbeiter 2 230 000 Witwenrenten mit durchschnittlich 264,50 DM monatlich, in der Angestelltenversicherung 842 000 Witwenrenten mit durchschnittlich 391,90 DM gezahlt. Daraus ergibt sich hochgerechnet auf das Jahr 1971 für beide Versicherungszweige eine Ausgabensumme

(A) von rund 11 Mrd. DM. Eine **Erhöhung der Witwenrente von 60 auf 65 v. H. der Versichertenrenten,** aus denen sie abgeleitet werden, würde dementsprechend ohne Berücksichtigung von Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu **finanziellen Mehraufwendungen von rund 920 Millionen DM jährlich** führen. Die Anwendung von Kürzungs- und Ruhensvorschriften (beim Erreichen bestimmter Höchstbeträge, wenn mehrere Hinterbliebenenleistungen aus einer Versichertenrente abgeleitet werden, bzw. beim Zusammentreffen von Witwenrenten der ArV/AnV mit solchen der gesetzlichen Unfallversicherung) würde den errechneten Mehraufwand etwas mindern.

Eine entsprechende Regelung in anderen Bereichen der sozialen Sicherung würde zu folgenden finanziellen Mehrbelastungen führen:

a) Kriegsopferversorgung = 240 Millionen DM/Jahr

b) Beamtenversorgung = 370 Millionen DM/Jahr

c) Knappschaftliche Rentenversicherung = 135 Millionen DM/Jahr

d) Zusatzversorgung
 aa) des Bundes
 bb) der Länder und Gemeinden = 24 Millionen DM/Jahr

e) Gesetzliche Unfallversicherung = 68 Millionen DM/Jahr.

(B)

Anlage 48

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Lauterbach** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 32):

Liegt der Bundesregierung bereits das Zwischenergebnis der von der Sachverständigenkommission durchgeführten Untersuchung über die Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung insbesondere der Landbevölkerung vor, das auf meine Frage vom 9. Dezember 1970 für Frühjahr 1971 angekündigt wurde, und zu welchen Erkenntnissen und Maßnahmen hat es gegebenenfalls geführt?

Der von der **Sachverständigenkommission** gebildete Ausschuß **für Fragen der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung** hat seit der Antwort auf Ihre Mündliche Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1970 (Stenographischer Bericht S. 4699 D, 4700 A, B) seine Arbeit intensiv weitergeführt. Die Beratungen sind weiter fortgeschritten, so daß ein Bericht der Sachverständigenkommission in angemessener Zeit erwartet werden kann.

Anlage 49

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Varelmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 33 und 34): (C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Jugendliche, die eine Berufsausbildung als Kinderpflegerin durchlaufen und mit staatlicher Abschlußprüfung beenden, durch die Arbeitsämter **keinerlei individuelle Förderung erhalten?**

Wird die Bundesregierung sich bei der Bundesanstalt für Arbeit dafür einsetzen, daß der Beruf der Kinderpflegerin in den Katalog der nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zu fördernden sozialen Berufe — wie z. B. Krankenpflegehelferin — aufgenommen wird?

Nach dem Arbeitsförderngsgesetz vom 25. Juni 1969 ist die Bundesanstalt für Arbeit nur verpflichtet, die berufliche Ausbildung in Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen zu fördern, aber nicht die in Berufsfachschulen stattfindende **Ausbildung von Kinderpflegerinnen.** Die Förderung der Besucher von Berufsfachschulen ist im Ausbildungsförderungsgesetz vom 19. September 1969 geregelt. Die Vorschrift über die Förderung der Besucher von Berufsfachschulen ohne Realschulabschluß als Zugangsvoraussetzung, zu denen auch die Schulen für Kinderpflegerinnen gehören, ist aber noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat nach § 242 Abs. 12 des Arbeitsförderungsgesetzes ausnahmsweise die Förderung der schulischen Ausbildung in einigen sozialen Berufen übernommen, bis in diesen Berufen eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz bzw. dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beginnt. Der **Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit,** der darüber zu beschließen hat, ist aber nicht bereit, die **ausnahmsweise Förderung** noch auf weitere Berufe wie den **Kinderpflegerinnenberuf** auszudehnen. (D)

Anlage 50

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 35 und 36):

Welche jährliche Haushaltsbelastungen verursacht das geplante Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Beitrag der Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung deshalb erhöht werden muß, weil sie im größeren Umfang Arbeitslosigkeit erwartet?

Neue **Haushaltsbelastungen der Bundesanstalt für Arbeit** werden mit dem **Entwurf des geplanten Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes** nicht verbunden sein. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf eine Neuordnung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Die Anreize für eine Inanspruchnahme der Produktiven Winterbauförderung sollen so verstärkt werden, daß der Bezug von Schlechtwettergeld erheblich zurückgeht. Dabei sollen die Mehrausgaben für die Produktive Winterbauförderung durch die Minderausgaben für Schlechtwettergeld mindestens ausgeglichen werden.

(A) Zu Ihrer zweiten Frage ist zu sagen, daß die **Bundesregierung keine „Arbeitslosigkeit im größeren Umfang" erwartet;** der Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit wird daher nicht im Hinblick auf eine eventuelle Arbeitslosenzahl der Zukunft erhöht werden müssen. Andererseits sind die Ausgaben der Bundesanstalt für die Förderung der beruflichen Bildung erheblich stärker als erwartet angestiegen. Die Bundesregierung prüft deshalb z. Z., ob der durch Rechtsverordnung von 1 v. H. auf 0,65 v. H. ermäßigte Beitragssatz noch für das Jahr 1972 beibehalten werden kann.

Anlage 51

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller-Hermann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 37):

Wird die Bundesregierung alles daran setzen, daß das Breddorfer Moor nordöstlich von Bremen nicht als Übungsgebiet für Bombenabwürfe zur Verfügung gestellt wird?

Die Niedersächsische Landesregierung überprüft z. Z. noch unter raumordnerischen Gesichtspunkten, ob das vom Bundesverteidigungsministerium vorgeschlagene **Breddorfer-Moor als Übungsplatz für die Deutsche Luftwaffe** bereitgestellt werden kann. Sollte die Landesregierung danach gegen das Vorhaben Stellung nehmen, wird das Bundesverteidigungsministerium diese Planung nicht weiter verfolgen.

(B)

Anlage 52

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krammig** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 38):

Kann die Bundesregierung eine Zusage machen, daß das Breddorfer Moor als Erholungs- und Naturschutzgebiet gesichert bleibt?

Die Niedersächsische Landesregierung überprüft z. Z. noch unter raumordnerischen Gesichtspunkten, ob das vom Bundesverteidigungsministerium vorgeschlagene **Breddorfer-Moor als Übungsplatz für die Deutsche Luftwaffe** bereitgestellt werden kann. Sollte die Landesregierung danach gegen das Vorhaben Stellung nehmen, wird das Bundesverteidigungsministerium diese Planung nicht weiter verfolgen.

Anlage 53

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 39 und 40):

Ist es zutreffend, daß **höhere Marineoffiziere die Institution des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Frage gestellt** und das Petitionsrecht vom Soldaten zum Minister bezweifelt haben?

Wird die Bundesregierung gegebenenfalls die entsprechenden personellen Konsequenzen ziehen?

Äußerungen dieser Art sollen im Zusammenhang mit Vorgängen um das Marinefliegergeschwader 3 gefallen sein, die sich auf die Stellenzulagen der Flugbesatzungen beziehen. Der Bundesminister der Verteidigung hat zwischenzeitlich den Rechtsberater des Stellvertretenden Generalinspekteurs der Bundeswehr beauftragt, die Vorgänge zu untersuchen.

Ihre zweite Frage nach evtl. personellen Konsequenzen kann ich erst beantworten, wenn das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

Anlage 54

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wissebach** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 41 und 42):

Ich frage die Bundesregierung, ob sie die Absicht hat, das durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) den Zivilblinden gewährte Blindengeld in Zukunft nicht mehr an eine Einkommens- und Vermögensgrenze zu binden, zumal das Blindengeld den Kriegs- und Unfallblinden ohne diese Bindung gewährt wird und ein Teil der Bundesländer die Einkommens- und Vermögensgrenze bei der Gewährung des Blindengeldes an Zivilblinde bereits beseitigt hat.

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine Beseitigung des § 92 c BSHG insoweit vorzunehmen ist, als diese Vorschrift bestimmt, daß die Angehörigen nach dem Tode des Zivilblinden das für die Dauer von fünf Jahren gewährte Blindengeld zurückzahlen müssen?

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht vorzuschlagen, daß die **Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz** (BSHG) unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Blinden gewährt wird. Die **für die Blindenhilfe maßgebende Einkommensfreigrenze** beträgt nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes von 1969 — bezogen auf das Netto-Einkommen — 1 200 DM monatlich zuzüglich der vollen Kosten für Unterkunft sowie Familienzuschlägen und damit fast das Doppelte des den sonstigen Behinderten für das Pflegegeld zugebilligten Einkommensfreibetrages. Im Zuge der beabsichtigten Novellierung des BSHG ist eine weitere Anhebung des Einkommensfreibetrages für die Blindenhilfe vorgesehen. Ein völliger Wegfall dieser Einkommensgrenze würde dem Bestreben der Bundesregierung entgegenwirken, zunächst die Rechtsstellung der sonstigen Schwerbehinderten an die der Blinden heranzuführen.

Die Nichtberücksichtigung der Einkommens- und Vermögenslage der Blinden in der Kriegsopferversorgung und in der gesetzlichen Unfallversicherung beruht bei den Kriegsbeschädigten auf ihrem Aufopferungsanspruch, bei den Unfallverletzten auf dem Gedanken der Schadenersatzverpflichtung. Die

(A) landesrechtlichen Vorschriften über die Gewährung eines Blindengeldes sind versorgungsrechtlicher Art und keine Regelungen auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge im Sinne des Artikels 74 Nr. 7 GG.

Die Regelungen des § 92 c BSHG sind durch das Änderungsgesetz von 1969 in das BSHG aufgenommen worden. Die danach vorgesehene Kostenersatzpflicht des Erben des Hilfeempfängers bezieht sich auf alle Arten der Sozialhilfe mit Ausnahme der Tuberkulosehilfe. Der Erbe haftet nur mit dem Nachlaß. Darüber hinaus führt § 92 c Abs. 3 BSHG bestimmte Fälle auf, in denen der Anspruch auf Kostenersatz nicht geltend zu machen ist; dies gilt u. a., soweit die Inanspruchnahme des Erben nach der Besonderheit des Einzelfalles eine besondere Härte bedeuten würde.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der vom Bundestag vor 2 Jahren beschlossenen Regelung zugunsten eines bestimmten Personenkreises vorzuschlagen.

Anlage 55

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/2244 Fragen B 43 und 44):

(B) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Unterversorgung der Bundesbürger durch Zahnärzte in absehbarer Zeit auszugleichen, nachdem der Bundesgesundheitsrat zu der Feststellung gekommen ist, daß die heute schon zu hohe Relation, ein Zahnarzt auf 2000 Einwohner, auf Grund der Altersstruktur der Zahnärzteschaft und der durch zu wenig Studienplätze zu geringen Nachwuchsmöglichkeit in den nächsten Jahren sich noch stärker zu Lasten der Bevölkerung entwickeln wird?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Forderungen der Arbeitstagung des Vereins für Zahnhygiene und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen gerecht zu werden, durch eine einheitliche Jugendzahnpflege im Bundesgebiet eine wirklich erfolgreiche Vorbeugung gegen die Karies zu erreichen?

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den zuständigen Berufsverbänden der Ansicht, daß die **zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung zur Zeit gesichert** ist. Der Wissenschaftsrat geht in seinen Empfehlungen davon aus, daß die Zahl der Einwohner je Zahnarzt 2000 betragen sollte. Diese Zahnarztdichte wird in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit noch überschritten. Um eine Versorgung von 1 : 2000 zu halten, sind jährlich 1520 Studienabschlüsse in der Zahnmedizin und etwa 1900 Studienanfänger notwendig.

Demgegenüber belief sich die Zahl der Studienanfänger in den letzten drei Jahren — von 1967 bis 1969 — auf 927, 813 und 1100. Dieses Defizit gilt es durch Schaffung neuer Studienplätze für Studierende der Zahnheilkunde auszugleichen.

Zur Frage der Schaffung von Ausbildungsplätzen für Studenten der Zahnmedizin darf auf die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. von Dohnanyi, im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vom 7. Mai 1971 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Jungmann (Protokoll der 120. Sitzung, Anlage 53) verwiesen werden. Danach werden bis zum Jahre 1975 auf Grund des Ersten Rahmenplans nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die Zahnmedizin Ausbildungsplätze für 8500 bis 9500 Studenten geschaffen werden müssen.

(C) Die Verwirklichung **dieses Ausbauziels wird es** ermöglichen, daß jährlich zwischen 1500 und 2000 Studienanfänger ein Studium der Zahnmedizin aufnehmen können. Die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse wird dann jährlich bei etwa 1500 liegen, damit wäre langfristig eine ausreichende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sichergestellt.

Nachdem der Bundesrat zweimal das vom Bundestag einstimmig beschlossene **Gesetz über die Jugendzahnpflege** abgelehnt hatte, weil der Bund verfassungsmäßig nicht zuständig sei, hat die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder sich bereits im Jahre 1964 für die einheitliche Gewährleistung der Jugendzahnpflege in den Ländern ausgesprochen.

In Verfolgung der Arbeitstagung des Vereins für Zahnhygiene wurden die Leitenden Medizinalbeamten der Länder beauftragt, eine einheitliche Arbeitsgrundlage für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorzubereiten.

Dabei sollen nach Ansicht der Gesundheitsminister und -senatoren die Leistungen der Jugendzahnpflege einheitlich für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahre vorgesehen werden.

(D)

Anlage 56

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 45 und 46):

Was sind die Gründe dafür, daß Leistungssportlehrgänge des deutsch-französischen Jugendwerks mit niedrigeren Tagessätzen gefördert werden als Maßnahmen aus den Sportförderungsmitteln der Bundesregierung?

Hält die Bundesregierung bei Förderungsmaßnahmen für den Leistungssport durch das deutsch-französische Jugendwerk eine bessere Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports für erforderlich, wobei auch die Mitbenutzung der Bundesleistungszentren in die Koordinierung einbezogen werden sollte?

Das **Deutsch-Französische Jugendwerk** dient der Förderung der Jugendbewegung. Es setzt eine eigene Leistung der Teilnehmer voraus und hat kein kostendeckendes Förderungssystem, wie dies bei den **Leistungssportprogrammen des Bundesministers des Innern** der Fall ist. Im Rahmen des DFJW können deshalb Leistungssportlehrgänge französischer und deutscher Sportler nur unter dem Aspekt der Bewegung in die Förderung einbezogen werden und dafür Förderungssätze erhalten wie andere in der Qualität der Programmgestaltung und der Auswahl des Teilnehmerkreises etwa vergleichbarer Begegnungsveranstaltungen. Die Förderungssätze des DFJW werden von einem bilateral besetzten unabhängigen Kuratorium festgesetzt.

(A)

Im Jahr 1971 wurde mit Zustimmung des Kuratoriums der Tagessatz für Leistungssportprogramme von 12,— DM auf 15,— DM erhöht. Dazu kommt die 100%ige Erstattung der Fahrkosten in der 2. Klasse der Eisenbahn. In begründeten Ausnahmefällen werden auch zusätzlich pro Tag und Teilnehmer bis zu 6,— DM für Sonderkosten übernommen. Dies ist eine im Rahmen der Jugendförderung großzügige Bezuschussung.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk arbeitet mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports eng zusammen. Alljährlich findet eine große Tagung der deutschen und französischen Sportfachverbände statt, die auf deutscher Seite vom Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports organisiert wird. Der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports ist darüber hinaus mit dem DFJW in ständigem Kontakt. Er fungiert für das Leistungssportprogramm als Zentralstelle, wenngleich die einzelnen Anträge und Verwendungsnachweise auf Wunsch des Deutschen Sportbundes über die Deutsche Sportjugend abgewickelt werden.

Der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports wurde in letzter Zeit wiederholt gebeten, deutsch-französische Sportprogramme so weit als möglich in den preisgünstigeren vom Bund geförderten Bundesleistungszentren durchzuführen. Es gibt allerdings Leistungssportprogramme, die ihrer Art nach dort nicht durchgeführt werden können.

(B)

Anlage 57

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Killat-von Coreth** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 47 und 48):

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die von dem Vorsitzenden der Schutzkommission, Professor Gentner, geforderte Errichtung von Katastrophenkrankenhäusern in allen Bundesländern durchzusetzen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Errichtung solcher Katastrophenkrankenhäuser im Zusammenhang mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gesetzlich zu verankern?

Ich beantworte Ihre Fragen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern.

Die Frage der **Einrichtung gesonderter Krankenhäuser für Katastrophenfälle** steht in engem Zusammenhang mit der Gesamtkrankenhausversorgung der Bevölkerung. Sie kann deshalb auch nur im Rahmen der Planung der gesamten Krankenhausversorgung in den einzelnen Bundesländern geprüft werden. Die Krankenhausbedarfsplanung ist Angelegenheit der Bundesländer. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß die besonderen Anliegen des Katastrophenschutzes auch bei der Krankenhausplanung der Länder mit berücksichtigt werden.

Der Bund finanziert im Rahmen des laufenden Programms und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel die bauliche Vorbereitung und die Ausstattung von Hilfskrankenhäusern für die

(C)

Deckung des in einem Verteidigungsfall entstehenden zusätzlichen Bettenbedarfs. Als Hilfskrankenhäuser werden geeignete Gebäude baulich vorbereitet, die friedensmäßig anderweitig genützt werden und deren Eigentümer sich verpflichten, diese im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stellen.

Der Bund hat sich bereit erklärt, im Falle größerer Katastrophen und Epidemien, bei denen die Kapazität der bestehenden Krankenhäuser nicht ausreichen sollte, geeignete Hilfskrankenhäuser im Einvernehmen mit den Ländern und den Eigentümern zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden 168 Objekte mit 58 400 Bettenplätzen baulich vorbereitet, 34 Objekte mit 19 000 Bettenplätzen befinden sich im Ausbau.

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes gehört die Krankenhausplanung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (BT-Drucksache VI/1874) sieht deshalb vor, daß über die Errichtung bestimmter Krankenhäuser in der Krankenhausbedarfsplanung der Länder entschieden wird. Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, die Errichtung bestimmter Katastrophenkrankenhäuser im Gesetz zu verankern. Die im Rahmen dieses Gesetzes zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sind zudem begrenzt, daß sie in vollem Umfang zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung benötigt werden.

(D)

Anlage 58

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs **Börner** vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244, Fragen B 49 und 50):

Trifft es zu, daß Ministerialdirigent Tröndle vom Bundesverkehrsministerium einer Gruppe von SPD-Kommunalpolitikern der Kreise Mosbach und Bad Mergentheim die Auskunft gegeben hat, daß im Rahmen des Autobahnneubaus Würzburg/Heilbronn zwischen Osterburken und Merchingen zwei Anschlußstellen, nämlich in Buch-Ahorn und Tauberbischofsheim/Distelhausen, vorgesehen sind und damit die ursprünglich geplante Autobahnauffahrt Berolzheim hinfällig geworden ist?

Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den von der Landesregierung Baden-Württemberg dem Landkreis Mergentheim verbindlich zugesagten Autobahnzubringer Bad Mergentheim/Berolzheim doch noch zu verwirklichen?

Die **Autobahnanschlußstelle Buch a. A.** kommt **zusätzlich zu den Anschlußstellen Tauberbischofsheim und Berolzheim** zur Ausführung. Es trifft deshalb nicht zu, daß die ursprünglich geplante Anschlußstelle Berolzheim **im Zuge der BAB-Neubaustrecke Würzburg—Heilbronn** hinfällig geworden ist. Sie wird bereits gebaut und soll gleichzeitig mit der Autobahn fertiggestellt, zunächst aber nur provisorisch an das bestehende Straßennetz angeschlossen werden.

Der geplante Zubringer Berolzheim—Bad Mergentheim ist im Bedarfsplan als Maßnahme der

(A)

1. Dringlichkeit enthalten. Seine Verwirklichung muß allerdings wegen der Fülle bereits laufender Maßnahmen, der eingetretenen Preissteigerungen und der angespannten Haushaltslage des Bundes vorerst zurückgestellt werden. Hiervon unbeschadet wird z. Z. das gesetzlich vorgeschriebene Linienfestlegungsverfahren für den Zubringer durchgeführt. Ebenso sind die Planungsarbeiten bereits im Gange.

Anlage 59

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244, Frage B 51):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die Erschließung des Naherholungsraumes für die Münchner Bevölkerung die Isartalbahnstrecke Wolfratshausen—Beuerberg von außerordentlicher Bedeutung ist und deshalb der Zugverkehr auf dieser Strecke aufrechterhalten bleiben muß?

Die **Untersuchungen über die Strecke Wolfratshausen—Beuerberg** sind wegen der besonderen Situation noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch insbesondere die Frage zu prüfen sein, wie künftig dieser Naherholungsraum Münchens verkehrsmäßig am besten bedient werden kann.

(B)

Anlage 60

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bauer** (Würzburg) (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 52 und 53):

Welches Fazit zieht die Bundesregierung heute — nach Ablauf eines weiteren Jahres seit der letzten Intervention betr. „Beschilderung Romantische Straße" — bezüglich des Charakters dieser Route als „europäische Urlaubs-Verkehrsader" und auf Grund der Tatsache, daß diese vom Main zum Alpenrand laufende Straßenlinie nicht nur über die großen europäischen Automobilklubs und internationalen Reisebüros (nicht zuletzt in den USA) ins allgemeine Touristik-Blickfeld gehoben wird, sondern auch 1972 zu einer Art „Olympia-Route für Besucher der XX. Olympischen Spiele in München" werden könnte?

Läßt sich nach 20 Jahren „Romantische Straße" und bei aktueller Beurteilung noch die Ablehnung gesonderter Hinweisschilder für Zu- bzw. Abfahrt von Bundesautobahnen und Fernstraßen aufrechterhalten, wenn davon auf der einen Seite eine gewisse Entlastung des Ferienverkehrs auf der Autobahn Frankfurt—Nürnberg bzw. Stuttgart—München erwartet werden darf und zum anderen das bisherige Argument „Vermehrung des Schilderwalds" im Rahmen der „Gleichbehandlung" insofern an Gewicht verliert, als u. a. beachtliche Hinweisschilder an einer Autobahn auf die (temporären) „Schwetzinger Festspiele" angebracht werden?

Die Bundesregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß an Bundesfernstraßen neben der Straßennummer und den amtlich festgelegten Zielen zusätzliche, der Fremdenverkehrswerbung dienende Schilder mit Straßennamen nicht angebracht werden können. Dem stehen einmal die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes entgegen, andererseits muß aber auch aus Gründen der Verkehrssicherheit die Zahl der Verkehrsschilder so gering wie möglich gehalten werden. Hinzu kommt, daß die Anbringung solcher Namensschilder in einem Falle zu unzähligen Berufungen führen würde — allein das Blatt Nr. 16 der Deutschen Generalkarte enthält **bereits 10 verschiedene Straßennamen — und daß dann auch dem Fremdenverkehr weniger erschlossene** Gebiete bestrebt sein würden, werbewirksame Straßenbezeichnungen einzuführen.

(C)

Für Großveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, sportliche und andere Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung hat der Bundesminister für Verkehr die vorübergehende Aufstellung von Hinweisschildern an Bundesfernstraßen zugelassen. Sie dienen der besseren Orientierung, der Erleichterung der Verkehrsführung und damit der Verkehrssicherheit.

Eine **besondere Beschilderung der als „Romantische Straße" bezeichneten Teilstrecken der Bundesstraßen 27, 25, 2, 17 sowie der Staatsstraße 2268 und der Landesstraße 2269** kann aus den genannten Gründen nicht gestattet werden. Sie würde auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht geeignet sein, Verkehrsteilnehmer zum Abweichen von ihrem beabsichtigten Fahrtweg zu veranlassen. Gegen die Zusammenfassung von verschiedenen Straßenzügen zu Touristikstraßen und ihre Hervorhebung in Landkarten oder in besonderen Prospekten bestehen keine Bedenken, hierdurch kann sicher eine wirkungsvolle Werbung für Fremdenverkehrsgebiete erreicht werden.

(D)

Anlage 61

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Petersen** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 54 und 55):

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach im Rahmen der Stabilitätsmaßnahmen der Bundesregierung ein Vergabestopp für den Weiterbau der Bundesstraße 14 im Raum Böblingen/Sindelfingen erlassen worden ist?

Ist der Bundesregierung bewußt, daß der Bundesverkehrsminister Leber am 25. April 1968 persönlich in Böblingen erklärt hat, daß die Mittel für diesen mit höchster Dringlichkeitsstufe versehenen Bauabschnitt der Bundesstraße 14 bereitstünden?

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1971 im Rahmen der binnenwirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen Beschränkungen in der Haushalts- und Wirtschaftsführung 1971 beschlossen. Danach dürfen u. a. mit sofortiger Wirkung neue Verpflichtungen für Investitionen im Bundesfernstraßenbau zunächst grundsätzlich nicht mehr eingegangen werden. Hierunter fällt leider auch die **Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung Böblingen im Zuge der Bundesstraße 14.** Die bereits laufenden Arbeiten wurden von dieser Regelung nicht berührt. Eine zwangsläufige Folge der getroffenen Stabilisierungsmaßnahmen ist leider auch, daß die Zeitplanungen für einzelne Maßnahmen nicht mehr in allen Fällen eingehalten werden können. Unter diesem Aspekt sind auch die

(A) früheren Erklärungen zum Neubau der Bundesstraße 14 zu betrachten. An der von Ihnen angesprochenen, besonderen Dringlichkeit der Maßnahme hat sich jedoch nichts geändert. Verzögerungen beim Bauablauf, die sich wegen der Haushaltslage ergeben können, müssen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Stabilisierungsmaßnahmen hingenommen werden.

Anlage 62

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stark** (Nürtingen) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 56 und 57):

> Wann rechnet die Bundesregierung damit, daß die Bundesstraße 14 im Raum Böblingen bis Rohrau und die Bundesstraße 464 im Raum Böblingen ihrer Bestimmung übergeben werden können?

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zunahme des Verkehrsstroms auf täglich ca. 30 000 Fahrzeuge zu nicht mehr zumutbaren Belastungen der Anwohner, besonders innerhalb der Stadt Böblingen, geführt hat?

Die hohe Verkehrsbelastung und die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten bei der **Verkehrsabwicklung auf der bestehenden Bundesstraße 14 südlich Stuttgart** und **besonders innerhalb der Stadt Böblingen** sind der Bundesregierung bekannt. Der hier geplante Neubau dieser Bundesstraße wurde daher auch in den Bedarfsplan zum Ausbauplan für (B) die Bundesfernstraßen als vordringliche Maßnahme aufgenommen.

Bei den längerfristigen Zeitplanungen wurde immer davon ausgegangen, daß der Neubauabschnitt der Bundesstraße 14 von Stuttgart bis zur künftigen Autobahnanschlußstelle bei Gärtringen einschließlich der Querspange von der B 14 neu zur B 14 alt im Zuge der Bundesstraße 464 südlich Böblingen zusammen mit der Autobahn Gärtringen-Singen fertiggestellt wird. An dieser Zeitplanung hat sich im Grundsatz nichts geändert. Mit der Fertigstellung der genannten Autobahn ist aus heutiger Sicht im Jahre 1977 zu rechnen.

Anlage 63

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 58):

> Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz betreffs der Trassenführung und Realisierung der zollfreien Straße zwischen Lörrach und Weil am Rhein geführt, und ist in absehbarer Zeit mit dem Bau dieses dringenden Vorhabens zu rechnen?

Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz über den **Bau einer zollfreien Straße zwischen Lörrach und Weil am Rhein** dauern (C) noch an, so daß abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen. Zum Sachstand der Verhandlungen ist festzustellen, daß sowohl über den Text des abzuschließenden Staatsvertrages als auch über die technischen Möglichkeiten der Trassenführung bereits weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Bauausführung wird von der Ratifizierung des Staatsvertrages und vom Abschluß der Einzelplanungen und der Bauvorbereitungen abhängen. Ein Zeitpunkt hierfür kann beim derzeitigen Sachstand noch nicht genannt werden.

Anlage 64

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 59 und 60):

> Welche Bundesfernstraßenbaumaßnahmen im Bereich der Landkreise Wetzlar und Dillenburg sind nach dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 geplant, und welcher finanzielle Aufwand ist dafür vorgesehen?

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines beschleunigten Endausbaus der B 277/B 49 in der Ortslage Wetzlar (Friedrich-Ebert-Platz bis Neustadt), da nicht nur Wetzlarer Bürger, sondern auch täglich eine große Zahl auswärtiger Pendler diesen Engpaß benutzen?

Nach dem dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 beigefügten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind (D) folgende **Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen in den Landkreisen Wetzlar und Dillenburg** vorgesehen:

A 13:

Fertigstellung der BAB Dortmund—Gießen (Sauerlandlinie) in Hessen, Abschnitt Wetzlar-Ost bis Ehringshausen.

A 74:

Neubau der BAB Koblenz—Gießen.

B 253:

Weiterer Ausbau zwischen Dillenburg und Eibelshausen mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Frohnhausen und Bau einer Umgehung Eibelshausen sowie vierspuriger Ausbau und Verlegung mit Beseitigung eines schienengleichen Bahnüberganges in Dillenburg.

B 255:

Weiterer Ausbau und Verlegung bei Roth und westlich Herborn, Verlegung mit Beseitigung eines schienengleichen Bahnüberganges bei Burg und Ausbau der Ortsdurchfahrt Bicken.

B 277:

Weiterer Ausbau von der Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen über Haiger bis Sechshelden, Verlegung nordwestlich Dillenburg und vierspuriger Ausbau in der Ortsdurchfahrt Dillenburg sowie zwischen Dil-

lenburg und Niederscheld, Bau der vierspurigen Umgehung Herborn—Burg, Ausbau der Ortsdurchfahrt Sinn und zwischen Sinn, Edingen und Katzenfurt mit Bau der Umgehung Katzenfurt, **Bau der Umgehungen Ehringshausen, Werdorf und Aßlar, Bau der Westumgehung Wetzlar, weiterer Ausbau der Ortsdurchfahrt Wetzlar** und zwischen Wetzlar, Rechtenbach und Niederkleen.

B 414:

Ausbau von der Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen bis zur Einmündung in die B 255.

B 429:

(bisher B 49 a): Neubau zwischen der Kreisgrenze bei Löhnberg und Wetzlar sowie Restarbeiten an der bereits im April dieses Jahres dem Verkehr übergebenen Strecke zwischen Wetzlar und Gießen sowie Fortführung der Arbeiten an der Ost-West-Durchquerung Wetzlar (Hochstraße).

Nach dem derzeitigen Preisstand müssen für die vorgenannten Maßnahmen insgesamt rd. 721 Millionen DM aufgewendet werden.

Wegen des nicht ausreichenden Finanzvolumens für die Bundesstraßen und wegen der großen Zahl von vordringlicheren Projekten konnte der **weitere Ausbau der B 277 in der Ortsdurchfahrt Wetzlar** (Friedrich-Ebert-Platz bis Neustadt) im Entwurf zum 1. Fünfjahresplan nicht berücksichtigt werden.

Bei der Einbringung des Verkehrsberichts 1970 im Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1970 hat sich der Bundesminister für Verkehr um eine Ausweitung des Finanzvolumens für die Bundesfernstraßen bemüht und die Gründe hierzu im einzelnen dargelegt. Ich würde es begrüßen, wenn auch Sie den Bundesminister für Verkehr hierbei unterstützen würden. Sollten die Bemühungen Erfolg haben, würde sich dies selbstverständlich auch auf die Weiterführung des Ausbaues der B 277 in der Ortsdurchfahrt Wetzlar günstig auswirken.

Unabhängig von diesen planerischen Überlegungen kann das Projekt bei den zur Zeit gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten voraussichtlich erst gegen Ende des 1. Fünfjahresplanes (1971 bis 1975) **anlaufen.**

Anlage 65

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Althammer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 61):

> Trifft es zu, daß die Planungsunterlagen für die Ortsumgehung Gersthofen der Bundesstraße 2 seit sechs Monaten beim Bundesverkehrsministerium liegen und dieses vordringliche Bauvorhaben deshalb nicht weiterbehandelt werden kann, so daß sich der Baubeginn bis spätestens 1973 verzögern wird?

Es trifft nicht zu, daß die **Planungsunterlagen für die Ortsumgehung Gersthofen der B 2** seit 6 Monaten beim Bundesverkehrsministerium liegen. Die Planung wird zur Zeit noch von der bayerischen Straßenbauverwaltung bearbeitet. Soweit hierzu noch offene Fragen bestehen, werden diese in Kürze im Einvernehmen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der Auftragsverwaltung geklärt.

Anlage 66

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 62):

> Wann ist mit der Numerierung der Bundesautobahnen zu rechnen?

Die **Arbeiten an der Numerierung der Bundesautobahnen** werden erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden können. Mit der Anbringung der Nummern kann daher vor 1972 nicht mehr gerechnet werden.

Anlage 67

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 63 und 64):

> Sind der Bundesregierung Anhaltspunkte bekannt, die die Vermutung einer steigenden Zunahme schwerer Unfälle im Straßenverkehr bestätigen, die auf überhöhte Geschwindigkeit bei häufiger Nichtbeachtung der Verkehrsverhältnisse (dichter Verkehr, unübersichtliche Straße, regennasse Fahrbahn u. ä.) zurückzuführen sind, wobei der Prozentsatz von Fahrern, die den Führerschein erst kurze Zeit besitzen, besonders hoch sein soll?
>
> Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen?

Es trifft zu, daß die **Steigerung der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden (Tote und Verletzte)** auch im Jahre 1970 auf eine weitere Zunahme der an erster Stelle stehenden **Unfallursache „zu schnelles Fahren" (12 %) und „zu geringer Sicherheitsabstand" (+ 18,6 %)** zurückzuführen waren.

Dieses Verhalten der Fahrzeugführer wirkt sich bei dichtem Verkehr, unübersichtlicher Straße und regennasser Fahrbahn besonders verhängnisvoll aus.

Die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik enthält über die Unfallbeteiligung von Fahrzeugführern, die erst kurze Zeit einen Führerschein besitzen (Führerscheinneulinge), keine Angaben. Eine im Februar bekanntgewordene Sonderuntersuchung für das Land Hessen, die möglicherweise der Grund Ihrer in diese Richtung gehenden Frage ist, gibt jedoch einen interessanten Aufschluß über das Verhalten dieses Personenkreises.

Die wichtigsten hier interessierten Ergebnisse dieser Untersuchung sind:

(A)

a) Führerscheinneulinge aller Altersstufen waren weit häufiger in schwere Straßenverkehrsunfälle verwickelt als Autofahrer, die bereits seit längerer Zeit im Besitz eines Führerscheins sind.

b) Führerscheinneulinge sind in der Regel öfter die Schuldigen bei Straßenverkehrsunfällen als andere Fahrer.

Die Bundesregierung hält im Hinblick darauf, daß die weitaus überwiegende Zahl der schweren Unfälle auf das Fehlverhalten der Kraftfahrer, Fußgänger und Radfahrer zurückzuführen ist, nachstehende Maßnahmen für geeignet, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen:

1. Verstärkte Verkehrserziehung und -aufklärung besonders für Kinder, jugendliche Kraftfahrer und ältere Fußgänger, da Kinder und ältere Fußgänger mehr als andere Verkehrsteilnehmergruppen gefährdet sind, ferner Maßnahmen mit dem Ziel, ein besseres Verkehrsverhalten jugendlicher Kraftfahrer zu erreichen.

   — Entsprechende Maßnahmen werden z. Z. vorbereitet. —

2. Intensivierte Verkehrsüberwachung mit dem Ziel, die unfallträchtigen Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften erheblich einzuschränken.

   Diese sind

   im innerörtlichen Bereich hauptsächlich das falsche Verhalten der Fußgänger beim Überqueren der Straße

   (B)

   außerhalb von Ortschaften die überhöhte Geschwindigkeit

   auf Autobahnen unzureichender Abstand.

3. Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Einschränkung des Alkoholgenusses von Kraftfahrern und Fußgängern vor der Teilnahme am Straßenverkehr (z. B. Schwerpunktkontrollen in Nordrhein-Westfalen).

4. Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit der Kraftfahrzeuge im nationalen und internationalen Bereich (ECE, EG, NATO) u. a. durch Förderung der Arbeiten am Experimentier-Sicherheitsfahrzeug.

   Hierbei seien noch genannt

   Entschärfung des Fahrzeuginnenraumes,

   Förderung des Gebrauchs von Sicherheitsgurten.

5. Ermittlung von Unfallschwerpunkten auf den Straßen in Städten und Gemeinden, auf außerörtlichen Straßen sowie auf Bundesautobahnen und Beseitigung dieser Gefahrenstellen durch verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen.

6. Verbesserung des Unfallrettungswesens durch Vereinheitlichung des Meldesystems

   sach- und zeitgerechte Beförderung sowie

   Vermehrung der Intensivpflegeeinrichtungen in Krankenhäusern.

(C)

Anlage 68

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hauff** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 66):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Aufstiegsstraße der Bundesautobahn auf die Schwäbische Alb einen Engpaß darstellt, dessen besondere Schwierigkeiten bereits heute deutlich sind, und wann kann mit einer Verbesserung dieser Verkehrssituation gerechnet werden?

Die **Schwierigkeiten im Bereich des Alb-Aufstiegs im Zuge der Bundesautobahn Stuttgart—Ulm** sind der Bundesregierung bekannt. Es ist daher vorgesehen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des Fahrbahn-Erneuerungs-Programms baldmöglichst hier wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durchzuführen.

Anlage 69

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baeuchle** (SPD) (Drucksache VI/2244 Fragen B 67 und 68):

Hält die Bundesregierung Pressemeldungen aus Baden-Württemberg für zutreffend, die besagen, die Auswertung von Verkehrsunfällen habe gezeigt, daß der Anteil der tödlich verletzten Verkehrsteilnehmer im Schnitt rund 2 % der Gesamtunfälle ausgemacht habe, jedoch bei sogenannten „Baumunfällen" der Anteil der tödlich Verletzten mit ca. 13 % weit über dem Durchschnitt gelegen haben soll?

(D)

Zutreffendenfalls: Sind entsprechende Anweisungen schon ergangen oder demnächst ins Auge gefaßt, in denen das Verfahren und der Umfang der Beseitigung verkehrsgefährdender Bäume am Rande schneller Außenstrecken und Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesstraßen) geregelt wurde?

Die **amtliche Straßenversehrs-Unfallstatistik** des Statistischen Bundesamtes weist **Baum-Unfälle** nicht besonders aus. Diese Unfallart wird bei den Unfällen durch Auffahren eines Fahrzeuges auf einen Gegenstand neben der Fahrbahn erfaßt.

Für das Jahr 1969 sagt die Statistik aus, daß bei insgesamt 1 214 000 Unfällen im Bundesgebiet 16 646 Tote, das sind 1,4 %, zu beklagen waren; bei der Unfallart „Auffahren gegen einen Gegenstand neben der Fahrbahn" (insgesamt 68 380 Unfälle) gab es 3 198 Tote, das sind 4,7 %. Dieser Prozentsatz würde mit großer Wahrscheinlichkeit höher liegen, wenn die Baum-Unfälle gesondert erfaßt worden wären. Die für Baden-Württemberg genannten Zahlen erscheinen daher zutreffend.

Es ist bekannt, daß Straßenbäume je nach ihrem Abstand vom Fahrbahnrand gefährlich sein können, andererseits aber auch eine gute optische Verkehrsführung gewährleisten. Deshalb kann eine Entscheidung darüber, ob Straßenbäume verkehrsgefährdend sind oder nicht, nur von Fall zu Fall und nicht generell getroffen werden.

Der Bundesminister für Verkehr hat den obersten Straßenbaubehörden der Länder am 5. November 1968 und am 23. Januar 1970 Empfehlungen übermittelt, die bei Entscheidungen über das Anpflanzen

(A) oder Beseitigen von Straßenbäumen zugrunde zu legen sind. Diese Empfehlungen sind von Vertretern der Wissenschaft, der Verwaltung und der übrigen interessierten Stellen gemeinsam erarbeitet worden.

Anlage 70

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 69):

Hat die Bundesregierung in Anbetracht der langen Planungszeiten für Flughäfen Überlegungen zur Schaffung eines neuen Rhein-Main-Flughafens II durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz angeregt?

Die Bundesregierung hat **Überlegungen zur Schaffung eines Verkehrsflughafens Frankfurt II** durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz nicht angeregt, da weder nach dem Grundgesetzt noch nach dem Luftverkehrsgesetz insoweit Raum für eine Initiative des Bundes gegeben ist. Die Anlegung von Flughäfen stellt vielmehr die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Sinne von Artikel 30 Grundgesetz dar. Hiernach ist allein die Zuständigkeit der Länder gegeben.

(B)

Anlage 71

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 8. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Rinsche** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 70):

Ist der Bundesregierung der — die Verkehrssicherheit beeinträchtigende — schlechte bauliche Zustand der B 54 auf der Strecke Lünen, Werne, Herbern, Ascheberg/Drensteinfurt bekannt, und wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, durch Reparatur bzw. Ausbau der B 54 die erforderliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

Der von Ihnen erwähnte **Abschnitt der B 54** wurde im Norden von der **Kreuzung B 58/B 54 bei Ascheberg/Drensteinfurt bis Herbern** in den letzten Jahren ausgebaut und mit einem einseitigen Radweg versehen. Die **Ortsdurchfahrt Herbern** ist zwar etwas eng, sie befindet sich jedoch in einem guten Ausbauzustand. Hier wurde die Fahrbahndecke vor etwa 5 Jahren erneuert. Eine ähnliche Situation gilt auch für den **Abschnitt von Herbern bis zur Kreuzung L 584/B 54 bei Horn.**

Der folgende Abschnitt Horn — Werne — Lünen — mit Ausnahme einer 2 km langen bereits erneuerten Strecke südlich Werne — ist allerdings noch nicht ausgebaut. Ein grundhafter Ausbau dieses 15 km langen Abschnittes kostet etwa 20 Millionen DM. Wegen der nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und wegen des großen Umfanges anderer vordringlicherer Maßnahmen mußte der Ausbau dieses Abschnittes zurückgestellt werden. Eine besondere Dringlichkeit (C) für den Ausbau ist insofern nicht gegeben, als die in geringem Abstand parallel verlaufende BAB Hansalinie die B 54 weitgehend entlastet. **Ein genauer Zeitpunkt für den Ausbau dieses Abschnittes kann bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht genannt werden. In der Zwischenzeit** wird die Verkehrssicherheit der Strecke durch laufende Unterhaltungsarbeiten sichergestellt.

Anlage 72

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bredl** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 71):

Besteht, um Auswüchse auf dem Wohnungsvermittlungsmarkt zu verhindern, die rechtliche Möglichkeit, kommunale Wohnungsvermittlungen für nichtbewirtschaftete Wohnräume einzurichten?

Die Beurteilung dieser Frage richtet sich nach den Gemeindeordnungen der Länder und damit allein nach Landesrecht.

Das **Tätigwerden der Gemeinden auf dem Gebiet der Wohnungsvermittlung** würde nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung grundsätzlich eine sog. „Wirtschaftliche Betätigung" darstellen, da diese Tätigkeit auch von Privatunternehmen mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden kann. Für eine „Wirtschaftliche Betätigung" der Gemeinden schreiben die Gemeindeordnungen der (D) Länder vor, daß sie durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein muß bzw. daß ein (dringender) öffentlicher Zweck sie erfordert.

Sofern die Gemeinden ihre Vermittlertätigkeit auf Wohnungsnotfälle oder auf den Personenkreis beschränken, der aus sozialen oder sonstigen durch öffentliche Maßnahmen bedingten Gründen der Hilfe oder Unterstützung bedarf, würde dies — wenn man hier überhaupt eine „Wirtschaftliche Betätigung" annehmen würde — jedenfalls durch den öffentlichen Zweck der Beseitigung der Wohnungsnot gerechtfertigt sein.

Dagegen würde für eine allgemeine Vermittlungstätigkeit der Gemeinden auf dem Wohnungsmarkt für beliebige Wohnungsuchende nach der Art privatwirtschaftlicher Wohnungsvermittlungsbüros ein öffentliches Interesse im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnungen nicht vorliegen. Die Verhinderung etwaiger Auswüchse auf dem privaten Wohnungsvermittlungsmarkt müßte in erster Linie durch entsprechende Kontrollen oder Strafmaßnahmen in diesem Bereich erfolgen. Im Rahmen des zur Zeit vom Bundestag beratenen „Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs" (Drucksache VI/1549) soll deshalb neben einer Verschärfung der Vorschriften des Wirtschaftsstrafgesetzes auch ein „Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung" erlassen werden. Dies wird dazu beitragen, Mißstände bei der Wohnungsvermittlung zu vermeiden.

(A) **Anlage 73**

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Geisenhofer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 72 und 73):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz wesentlicher Verbesserung der Tabellensätze für kinderreiche Familien nun bei 8- und Mehr-Kinderfamilien eine wesentliche Kürzung des Wohngeldes bis zu 50 DM monatlich gegenüber dem alten Recht eintritt?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, nachdem nun die von den Regierungsvertretern in den Ausschußberatungen verneinten Kürzungen tatsächlich in gravierender Härte auftreten, um diesen kinderreichen Familien zu helfen, da die jetzige Teuerung gerade diesen Personenkreis hart trifft?

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen **Haushalte mit acht und mehr Familienmitgliedern** bei gleichen Voraussetzungen nach Anlage 8 des Zweiten Wohngeldgesetzes **weniger Wohngeld** erhalten als nach dem früheren Recht. Solange der Bundesregierung keine Fälle der bezeichneten Art und die Gründe für eine etwaige Kürzung des Wohngeldes bekanntgeworden sind, können keine Maßnahmen ergriffen werden. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie mir detaillierte Unterlagen über die Ihnen etwa bekanntgewordenen Fälle zur Verfügung stellen könnten.

Anlage 74

Schriftliche Antwort

(B) des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Rinsche** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 74):

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung initiativ werden, um gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden die vom Deutschen Städtetag angeregte Gründung eines deutschen Instituts für Urbanistik vorzubereiten und damit die Voraussetzungen zur Intensivierung kommunaler Grundlagenforschung zu schaffen?

Die Bundesregierung greift die Anregung des Deutschen Städtetages zur **Gründung eines deutschen Instituts für Urbanistik** auf. Sie beabsichtigt, nach noch anzustellenden eigenen Überlegungen die Möglichkeiten zur Schaffung eines solchen Institutes mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden nach der Sommerpause zu erörtern.

Falls sich gemeinsam mit Ländern und Gemeinden geeignete Voraussetzungen für ein Deutsches Institut für Urbanistik schaffen lassen, würde die Bundesregierung im Hinblick auf die beachtliche Zahl vorhandener Institute dem Ausbau einer bestehenden Einrichtung zu einem leistungsfähigen Urbanistik-Institut, das bei angemessener eigener Forschungsarbeit vor allem koordinierend tätig werden sollte, den Vorzug geben.

Anlage 75

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache VI/2244 Frage B 75): (C)

Wird die Bundesregierung auf die Länder einwirken, um über die Änderung des § 13 des Hamburger Abkommens — gemäß der Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Deutschen Bundestag vom 1. April 1971 — hinaus auch eine Aufhebung der §§ 9 und 10 des Hamburger Abkommens zu erreichen mit dem Ziel der Gleichstellung des Französischen mit dem Englischen auch in Volks- und Realschulen?

Eine neue Formulierung des **§ 13 des Hamburger Abkommens,** mit der eine **Auflockerung der Fremdsprachenfolge** erreicht werden soll, würde nur für den Unterricht in **Gymnasien** gelten. Soweit und solange die Schulformen in der Sekundarstufe I getrennt bleiben, würde eine der veränderten Fassung des § 13 des Hamburger Abkommens angepaßte Neuformulierung der §§ 9 und 10 die notwendige Durchlässigkeit zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium erleichtern. Dafür wäre allerdings Voraussetzung, daß Französisch gegebenenfalls örtlich nicht nur in einer sondern in allen drei Schulformen für die aufsteigenden Klassen ab 5. Schuljahr angeboten wird. Die Bundesregierung würde entsprechende Vorschläge in ihren Gesprächen mit den Ländern unterstützen. Sie hält eine Änderung des § 13 als ersten Schritt für besonders vordringlich.

Anlage 76

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 9. Juni 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Fragen B 76 und 77): (D)

Erhält der „Politische Arbeitskreis Oberschulen" Bundesmittel zur Unterstützung seiner Tätigkeit?

Billigt die Bundesregierung die von diesem Arbeitskreis propagierten Methoden, die „Autorität der Lehrerschaft zu verunsichern" und die bestehenden Schülermitverwaltungen zu unterwandern, um dem Ziel einer „gesellschaftlichen Machtveränderung" näherzukommen?

Der **Politische Arbeitskreis Oberschulen** wird seit 1956 **aus Mitteln des Bundesjugendplanes** durch einen Haushaltszuschuß über den Arbeitskreis Politische Bildung e. V. **gefördert.**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einzelne Gruppen innerhalb des PAO Aktivitäten entfaltet haben, die nicht immer mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen sind.

Eine ständige sorgfältige Beobachtung hat aber ergeben, daß dem PAO als Verband und damit dem weitaus überwiegenden Teil seiner Arbeitskreise dieser Vorwurf nicht gemacht werden kann. Eine planmäßige grundgesetzwidrige Unterwanderung der Schülermitverwaltungen durch den PAO ist deshalb zur Zeit nicht zu befürchten. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung im Auge behalten. Sie hat u. a. die Ständige Konferenz der Kultusminister gebeten, über Erfahrungen der Länder zum Verhältnis des PAO zu den Schülermitverwaltungen zu berichten. Wenn die entsprechenden Informationen über die Politischen Arbeitskreise Oberschulen der einzelnen Länder vorliegen, werde ich Ihnen weiter berichten.

(A)

Anlage 77

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 78):

Welches ist im einzelnen der Stand der Vorbereitungen für das am 24. Februar 1971 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft angekündigte Bund-Länder-Abkommen über die Finanzierung eines Verbundsystems für das Fernstudium?

Die am 17. Dezember 1970 von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe Fernstudium im Medienverbund hat termingerecht zum 31. März 1971 Entwürfe eines Staatsvertrages der Länder über das **Fernstudium im Medienverbund** sowie eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zum Fernstudium im Medienverbund vorgelegt.

Der Bund war in dieser Arbeitsgruppe lediglich als Beobachter vertreten.

Für ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern hat die Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz zwei Entwürfe vorgelegt. Der erste Entwurf beinhaltet lediglich die Förderung der wissenschaftlichen Forschung für das Fernstudium im Medienverbund, während der zweite Entwurf darüber hinaus ein Zusammenwirken von Bund und Ländern auch in den grundsätzlichen Planungsfragen des Fernstudiums im Rahmen der Gesamtkonzeption der Bildungsplanung vorsieht.

(B)

Die Beratungen der Länder sind noch nicht abgeschlossen. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten am 4. Juni 1971 wurde in Aussicht genommen, daß zu gegebener Zeit Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fernstudiums im Medienverbund aufgenommen werden. Dem Bund ist an einer möglichst frühzeitigen Aufnahme dieser Verhandlungen gelegen, damit das Projekt so schnell wie möglich verwirklicht werden kann.

(C)

Anlage 78

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 9. Juni 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2244 Frage B 79):

An welchen Universitäten gibt es Lehrstühle für Arbeits- und Sozialmedizin sowie für Arbeits- und Sozialrecht, und hält die Bundesregierung ihre Zahl für ausreichend?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, bestehen **Lehrstühle für Arbeits- und Sozialmedizin an den Hochschulen**

Erlangen-Nürnberg, Gießen und Köln.

Lehrstühle für Arbeitsmedizin unter Ausschluß der Sozialmedizin bestehen an folgenden Hochschulen

Aachen, Bochum, Düsseldorf, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Marburg und Tübingen.

An 15 weiteren Hochschulen sind Lehraufträge für Arbeitsmedizin vergeben.

Lehrstühle für Arbeits- und Sozialrecht sind vorhanden an den Hochschulen Frankfurt, Gießen, Göttingen und Regensburg.

Ferner bestehen Lehrstühle mit besonderer Betonung des Sozialrechts an den Hochschulen

Bochum und Hamburg.

Lehrstühle, zu deren Aufgabenbereich das Arbeitsrecht gehören, bestehen an allen Hochschulen in der Bundesrepublik mit einer juristischen Fakultät bzw. einem juristischen Fachbereich.

(D)

Es ist schwierig festzustellen, ob das Lehrangebot für Arbeits- und Sozialrecht und für Arbeits- und Sozialmedizin gegenwärtig überall ausreichend ist; für Arbeitsmedizin wären für eine solche Beurteilung nicht nur die Lehrstühle, sondern auch die Lehraufträge mit zu berücksichtigen. Bei der wachsenden Bedeutung der Arbeits- und Sozialmedizin wie des Arbeits- und Sozialrechts werden diese Gebiete jedoch bei dem weiteren Ausbau der Hochschulen entsprechend zu fördern sein.

